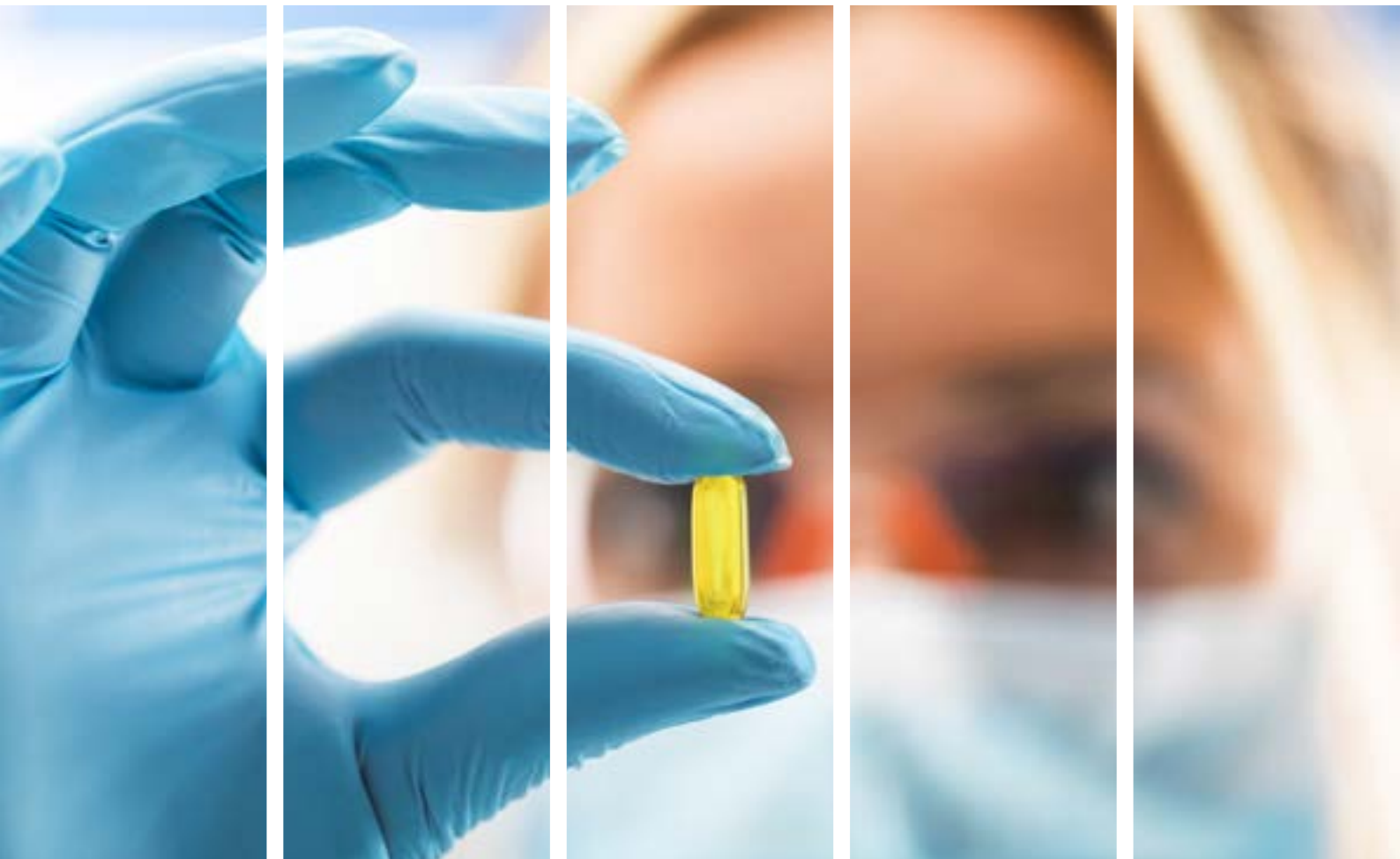


GESCHÄFTSBERICHT 2020



ALZCHEM AUF EINEN BLICK

INNOVATIV SEIT
1908

~ **379**
Mio.€

Umsatz erwirtschaftete AlzChem
im Geschäftsjahr 2020

Geschäftsjahr 2019: ~ 376 Mio. €



1.631

Mitarbeiter unterstützen täglich
mit ihrem Know-how die Prozesse
und Produkte von AlzChem*

Geschäftsjahr 2019: 1.623

* Durchschnittswert über das Geschäftsjahr 2020

~ **53,8**
Mio.€

EBITDA erzielte AlzChem im
Geschäftsjahr 2020

Geschäftsjahr 2019: ~ 50,1 Mio. €

MÄRKTE



ERNÄHRUNG



FEINCHEMIE



PHARMA



LANDWIRTSCHAFT



METALLURGIE



ERNEUERBARE
ENERGIEN

1,94 €

betrug das Ergebnis je Aktie
im Geschäftsjahr 2020

Geschäftsjahr 2019: 1,77 €

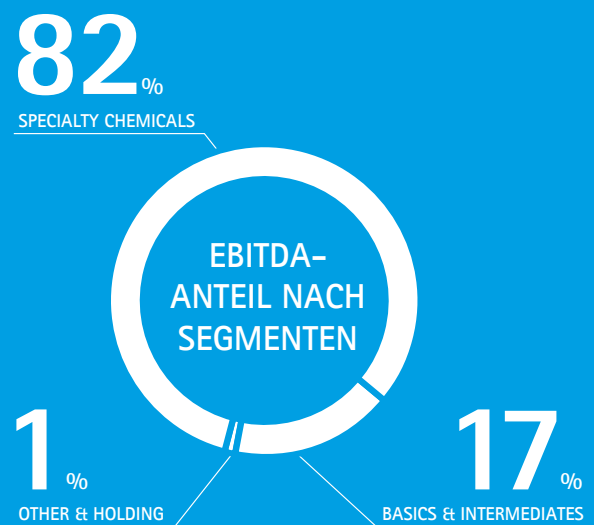
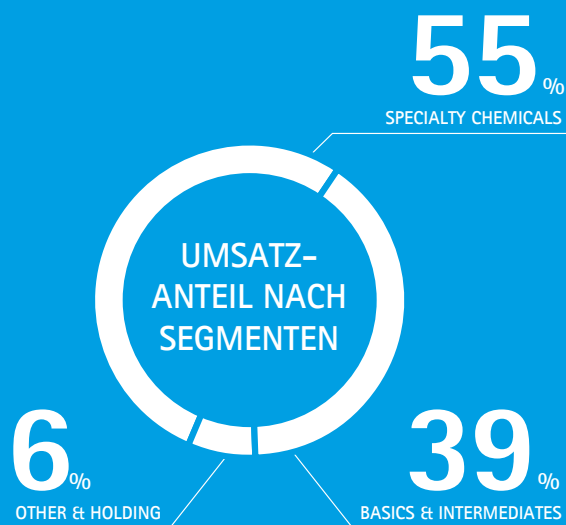
KENNZAHLEN

In TEUR	2016	2017	2018 ^{a)}	2019	2020	CAGR ^{b)}
Konzernumsatz	327.185	353.920	375.217	376.072	379.257	4 %
EBITDA	38.614	45.668	49.379	50.078	53.805	9 %
EBITDA-Marge	11,80 %	12,90 %	13,16 %	13,32 %	14,19 %	
EBIT	25.581	31.678	34.192	30.586	30.708	5 %
Konzernjahresergebnis	15.283	20.572	22.783	18.147	19.865	7 %
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert und verwässert) ^{c)}	1,50	2,00	2,23	1,77	1,94	7 %
EK-Quote	20,27 %	20,66 %	21,81 %	17,91 %	19,38 %	
Vorratsquote	19,58 %	20,17 %	21,02 %	19,84 %	17,77 %	

a) Die Gesamtjahreszahlen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 ergeben sich rechnerisch durch Addition der geprüften Zahlen der beiden Rumpfgeschäftsjahre vom 1. Januar bis 30. Juni 2018 und vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2018.

b) CAGR = Jährliche Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate) $(\text{Endwert}/\text{Startwert})^{(1/\text{Zahl der Jahre})}$

c) umgerechnet auf die aktuelle Anzahl der Aktien (10.176.335 Stückaktien)



SEGMENT SPECIALTY CHEMICALS

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Herstellung und Vertrieb hochwertiger chemischer Erzeugnisse

ÜBERBLICK

UMSATZ in Mio. €

207

EBITDA in Mio. €

44

KENNZAHLEN

In TEUR	2016	2017	2018*	2019	2020
Außenumsätze	169.222	185.681	209.414	200.022	207.431
EBITDA	39.245	42.709	50.692	41.684	44.125
EBITDA-Marge	23,2 %	23,0 %	24,2 %	20,8 %	21,3 %
Vorräte	37.355	44.315	49.672	44.183	38.410
Vorratsquote	22,1 %	23,9 %	24 %	22 %	19 %

* Die Gesamtjahreszahlen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 ergeben sich rechnerisch durch Addition der geprüften Zahlen der beiden Rumpfgeschäftsjahre vom 1. Januar bis 30. Juni 2018 und vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2018.

WESENTLICHE MARKEN

CREAMINO

Bioselect[®]

Dormex[®]

LIVADUR[®]

Creapure[®]

Silzot[®]

DYHARD[®]

SEGMENT BASICS & INTERMEDIATES

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Erzeugung chemischer Zwischenprodukte zum direkten Verkauf oder zur Veredelung als Spezialchemieprodukte

ÜBERBLICK

UMSATZ in Mio. €

146

EBITDA in Mio. €

9

KENNZAHLEN

In TEUR	2016	2017	2018*	2019	2020
Außenumsätze	133.592	140.869	139.966	149.408	146.434
EBITDA	6.961	5.592	-889	5.247	8.981
EBITDA-Marge	5,2 %	4,0 %	-0,6 %	3,5 %	6,1 %
Vorräte	25.308	26.091	28.125	30.924	27.639
Vorratsquote	18,9 %	18,5 %	20 %	21 %	19 %

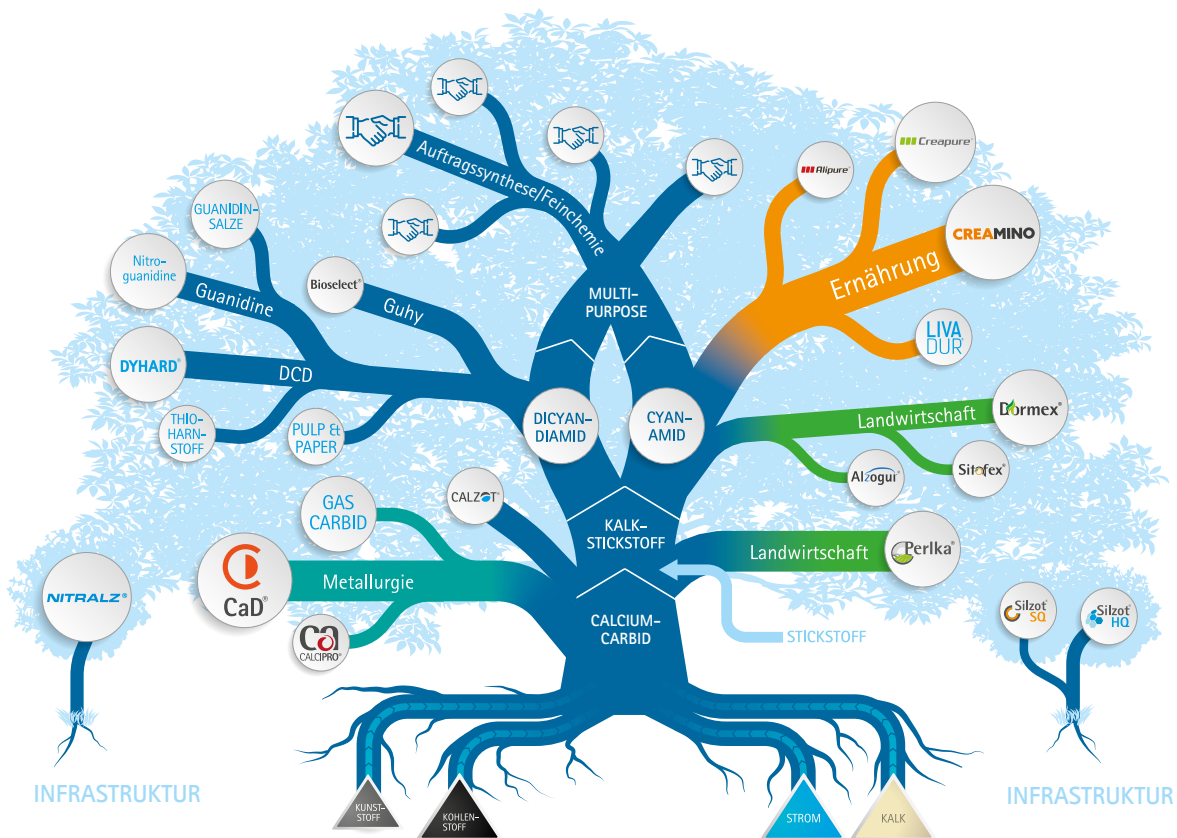
* Die Gesamtjahreszahlen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 ergeben sich rechnerisch durch Addition der geprüften Zahlen der beiden Rumpfgeschäftsjahre vom 1. Januar bis 30. Juni 2018 und vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2018.

WESENTLICHE MARKEN



NITRALZ®

CALZOT®



VERBUNDPRODUKTION

Die wesentlichen Erzeugnisse der AlzChem-Gruppe basieren auf denselben Ausgangsstoffen, nämlich Kalk und Kohle. Entlang der Calciumcarbid-/Calciumcyanamid-Kette (NCN-Kette) integriert AlzChem viele Schritte der Verarbeitung und Veredelung hin zu den jeweiligen Produkten in den Segmenten Basics & Intermediates sowie Specialty Chemicals.

Diese vertikale Integration in der Produktion ist eine ganz wesentliche Stärke der AlzChem-Gruppe. Möglich wird sie erst durch die räumliche Nähe der vier historisch gewachsenen Standorte im bayerischen Chemiedreieck. Die Verbundproduktion erlaubt es AlzChem, auf Nachfrageänderungen flexibel zu reagieren, da viele Produkte aus dem Segment Basics & Intermediates gleichzeitig auch Rohstoffe für Erzeugnisse im Segment Specialty Chemicals sind. Zudem ergeben sich vielfältige Synergien im Produktionsprozess sowie in der Forschung & Entwicklung. Die Verbundproduktion sichert dem Unternehmen eine hohe Unabhängigkeit von externen Zulieferern.

UNSERE VISION

Mit innovativer, nachhaltiger Chemie auf Basis unseres integrierten Produktionsverbunds liefern wir kundennahe Anwendungen in ausgewählte Märkte.

1. RÜCKGRAT NCN-KETTE

Wir bekennen uns zum Carbid und zu dem darauf aufbauenden Produktionsverbund. Sie bilden die Grundlage für einen wesentlichen Teil unserer Aktivitäten.

2. WERTSCHÖPFUNG FÜR UNSERE KUNDEN

Wir verkaufen Lösungen. Dazu arbeiten wir eng mit unseren Kunden zusammen, um deren Potenziale zu erkennen und unsere Aktivitäten darauf zu konzentrieren.

3. INNOVATION UND WACHSTUM

Wir setzen auf Wachstum, vor allem durch Innovation. Die Erschließung neuer Technologien, die Entwicklung profitabler Märkte und die Optimierung unserer Wertschöpfungskette sind unsere tägliche Herausforderung.

4. FOKUSSIERUNG

Wir bewegen uns in klar definierten Märkten. In ihnen wollen wir für unsere Kunden der bevorzugte Partner sein.

5. NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit ist für uns Teil der Unternehmensstrategie. Sie dient uns als Wegweiser für eine erfolgreiche Zukunft.



UNSERE VERHALTENSPRINZIPIEN

Zur Verwirklichung unserer Visionen bauen wir auf Verhaltensprinzipien:

Stärkung von gegenseitigem Vertrauen...

... durch Verlässlichkeit, Fairness, zeitnahe Information und offene Kommunikation sowie das Einholen und Geben von Feedback

Unternehmerisches Handeln...

... zur Verfolgung der Zielsetzungen von AlzChem. Mit unseren Entscheidungen übernehmen wir dabei Verantwortung

Streben nach höchster Qualität...

... Fehler sind für uns auch die Chance und Verpflichtung zum Lernen

Entwicklung konstruktiver Lösungen...

... gemeinsam an Lösungen arbeiten und getroffene Entscheidungen umsetzen

Im Dialog mit unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit...

... suchen wir nach verantwortlichen und attraktiven Lösungen

Schnelligkeit und Agilität...

... um sich erfolgreich an ständig wandelnde Anforderungen anzupassen und davon zu profitieren

PHARMAMATERIALIEN

AlzChem: Innovation trifft Tradition



AlzChem verfügt über mehr als 60 Jahre Erfahrung in der Entwicklung und Herstellung von fortschrittlichen, hochwertigen Zwischenprodukten für pharmazeutische Anwendungen. Dank unseres tiefen Markt- und Kundenverständnisses und unserer stabilen Lieferkette sind wir in der Lage, sehr zuverlässig maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln und einen umfassenden Service anzubieten. Unsere Kunden profitieren traditionell von folgenden Vorteilen:



ZUVERLÄSSIGKEIT & HOHE QUALITÄT

„Made in Germany“: Wir sind der einzige westliche Hersteller für die meisten unserer Produktgruppen und verfügen über eine hochgradig integrierte, europäische Lieferkette.



UNSERE KUNDENORIENTIERUNG

Wir bieten unseren Partnern einen hohen, flexiblen und agilen Servicestandard, einschließlich des technischen Supports. Unser Fokus liegt auf langfristigen Kundenbeziehungen. Wir sprechen die Sprache unserer Kunden.



INNOVATION

Wir haben neue Ideen in Bezug auf fortschrittliche Zwischenprodukte und unterstützen aktiv die Produktentwicklung unserer Kunden.



NACHHALTIGKEIT, GESUNDHEIT & SICHERHEIT

Unsere Herstellungsprozesse sind umweltfreundlich und wir legen unser Augenmerk auf eine nachhaltige Produktion. Beim Thema Sicherheit verfolgen wir eine Null-Toleranz-Philosophie.



UNSER KNOW-HOW

AlzChem positioniert sich erfolgreich auf den Märkten der Spezialchemie mit bewährten und neuen Produkten nicht nur rund um die NCN-Chemie – basierend auf langjähriger Erfahrung und Kernkompetenz.



AlzChem

Die AlzChem-Produkte für die Pharmaindustrie sind sehr **vielschichtig** – ebenso wie ihre Anwendungsbereiche, wie zum Beispiel lebensnotwendige **Medikamente** gegen Diabetes Typ 2 und Herzkrankheiten oder als Bestandteil von „**Corona-Tests**“.

LEBENSNAHE PRODUKTWELTEN *bei AlzChem*



METFORMIN/DCD

Diabetes gilt als Volkskrankheit und betrifft in Deutschland mehr als 8 Mio. Menschen, von denen ca. 90 % an Diabetes Typ 2 erkrankt sind.¹ Unser Pharmaintermediat Dicyandiamid ist ein wichtiger Baustein für das weltweit bekannteste Diabetes-Typ-2-Medikament Metformin (Arzneistoff).



NITRALZ®

Unsere NITRALZ®-Produkte werden als Rohstoffe für die Herstellung von verschiedenen APIs (= aktiven pharmazeutischen Wirkstoffen) eingesetzt, u. a. für die im Weltmarkt langjährig etablierte Arzneimittelgruppe ‚Sartane‘. Sartane haben eine blutdrucksenkende Wirkung und finden Anwendung bei der Behandlung von Herz-Kreislauf- und auch Nierenerkrankungen. Unsere fortschrittliche Destillation verschafft uns einen verlässlich hohen Qualitätsstandard und Reinheit, was für das Einsatzgebiet in Wirkstoffen unerlässlich ist.

¹ https://www.diabetesde.org/ueber_diabetes/was_ist_diabetes_/diabetes_in_zahlen.

BIOSELECT®



Nichts hat uns 2020 so in Atem gehalten wie das Corona-Virus. Als Lieferant von Rohstoffen für die Pharmaindustrie trägt AlzChem zur Produktion von „Corona-Tests“ bei: AlzChem-Vorprodukte finden sowohl in Tests zum Nachweis von SARS-CoV-2 als auch in Tests zum Nachweis von Antikörpern Verwendung.



BIOSELECT®

Hochreines Guanidinhydrochlorid und Guanidinthiocyanat finden Verwendung zur Denaturierung von Proteinen bei der Entwicklung und Produktion von Biopharmaka und deren generischen Versionen, den Biosimilars. Außerdem sind es nützliche Reagenzien für die Extraktion von DNA und RNA in der Molekular-diagnostik.

NACHHALTIGKEIT

Kalkstickstoff – wie eine neu entdeckte Anwendung die Landwirtschaft nachhaltig verändern kann

112 Jahre nach Aufnahme der Kalkstickstoffproduktion an der Alz gelang AlzChem eine bahnbrechende Entdeckung: Bereits die Zugabe von kleinen Mengen Kalkstickstoff zu Gülle blockiert nahezu die gesamte klimaschädliche Methan- und CO₂-Emission aus der Gülle während der Lagerung (Abbildung 1). Ein entsprechendes Patent wurde eingereicht.

Spannend ist vor allem, dass nach einer bestimmten Zeit die Gasbildung wieder einsetzt. Über Kalkstickstoff kann die Bakterienaktivität und somit die CO₂-/Methanproduktion positiv beeinflusst werden (Abbildung 2). Dass die Gülle ihre Düngewirkung nicht verliert, sondern positiv auf Pflanzen wirkt, ist für Landwirte besonders wichtig. Analysen der Inhaltsstoffe der Gülle zeigten sogar, dass diese durch den Einsatz von Kalkstickstoff aufgewertet wird. Durch einen höheren Anteil an Ammonium-Stickstoff erhöht sich die

Pflanzenverfügbarkeit der Gülle – für den Landwirt ideal, da auf diese Weise Mehrerträge erzielt werden können.

Diese Effekte treffen genau den Nerv der Zeit. So hat die deutsche Bundesregierung das Ziel ausgegeben, bis 2030 den Ausstoß von Treibhausgas um mindestens 55 % zu reduzieren. Auf der einen Seite sollen Wirtschaftsdünger wie Gülle energetisch genutzt und auf der anderen Seite Emissionen aus der Tierhaltung reduziert werden. Aus der Güllelagerung und Ausbringung entstehen heute noch 19,2 % der in Deutschland anfallenden Methan-Emissionen. Genau hier kann die AlzChem mit ihrem Kalkstickstoff dazu beitragen, diese Emissionen deutlich zu senken und somit einen erheblichen Beitrag zur Verminderung der Treibhausgase zu leisten.

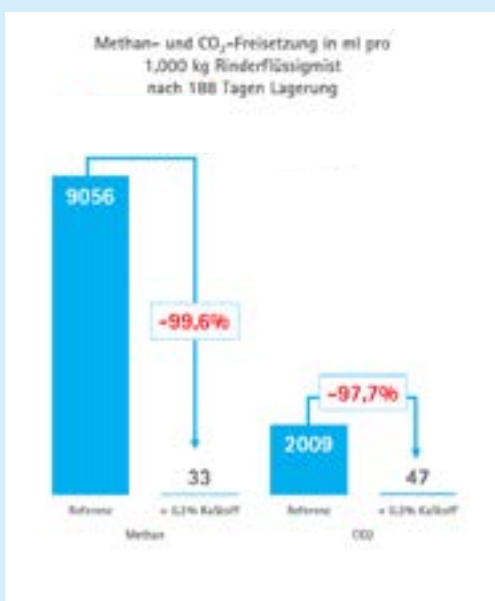


Abbildung 1: Überblick über die Emissionsreduktion durch Zugabe von Kalkstickstoff zu Gülle

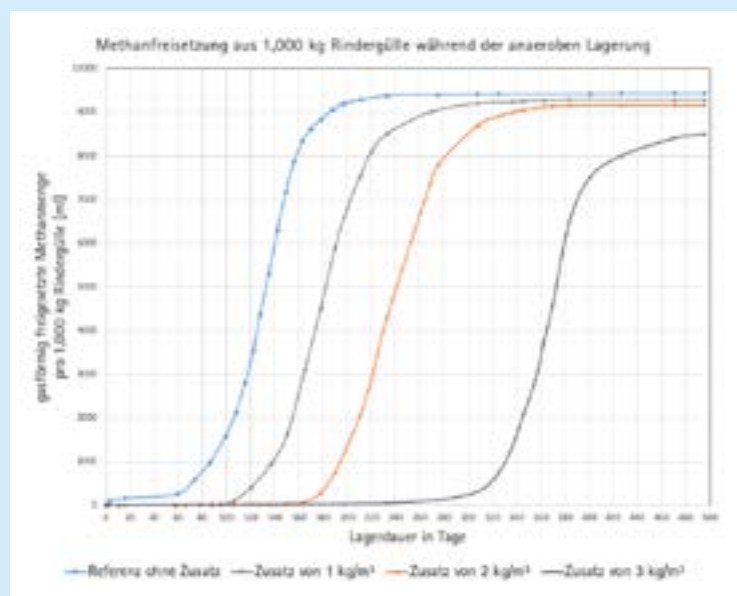


Abbildung 2: Hemmung der Methan-Emission von Gülle mit unterschiedlicher Behandlungskonzentration



Nachhaltigkeit bei AlzChem

Nach mehr als 100 internen Versuchsreihen und über 2.700 Gasanalysen wurde im Oktober 2020 der Effekt der Gasreduktion auch durch ein externes Institut bestätigt. Aufgrund zahlreicher Vorgespräche mit verschiedenen Universitäten, Behörden und Landwirtschaftsministerien ist die AlzChem zuversichtlich, durch die Behandlung von Gülle mit Kalkstickstoff eine Lösung für die Reduktion von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft gefunden zu haben, die Landwirten zusätzlich auch höhere Erträge ermöglicht. In den kommenden Monaten wird die AlzChem weitere Großflächenversuche durchführen, um ab Mitte 2021 unter dem Handelsnamen EMINEX® einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können.



Mais-Probebeerntung

Idyllische und nachhaltige Landwirtschaft wird in der Zukunft nur durch Einsatz von innovativen Produkten und Technologien wie EMINEX® möglich sein!



BIOSELECT®



Hochreines Guanidinhydrochlorid und Guanidinthiocyanat finden Verwendung zur Denaturierung von Proteinen bei der Entwicklung und Produktion von Biopharmaka und deren generischen Versionen, den Biosimilars. Außerdem sind es nützliche Reagenzien für die Extraktion von DNA und RNA in der Molekulardiagnostik.

INHALT

AN DIE AKTIONÄRE

- 14 Vorstandsinterview
- 19 Bericht des Aufsichtsrats
- 26 AlzChem-Aktie

ALZCHEM GROUP AG ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 29 Grundlagen des Konzerns
- 32 Wirtschaftsbericht
- 46 Lage der AlzChem Group AG (Einzelabschluss HGB)
- 50 Risiko- und Chancenbericht
- 66 Prognosebericht
- 69 Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess (Bericht nach § 315 Abs. 4 HGB)
- 70 Bericht nach § 289a und § 315a HGB
- 79 Zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung (Nachhaltigkeitsbericht)
- 92 Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)
- 100 Nachtragsbericht
- 100 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 101 Anlage I

ALZCHEM GROUP AG KONZERNABSCHLUSS

- 103 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 104 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 104 Konzern-Bilanz
- 106 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 108 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 110 Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- 171 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 178 Abkürzungsverzeichnis
- 179 Impressum
- 179 Finanzkalender 2021
- 179 Hinweise

VORSTANDSINTERVIEW

SEHR GEEHRTE HERREN,
IST ALZCHEM RESILIENT?

Andreas Niedermaier: Wir würden dieses Adjektiv nicht unbedingt verwenden. Aber wenn Sie damit meinen, dass wir bisher sehr robust durch die Corona-Krise gekommen sind, trotz unterjähriger Schwankungen unsere ursprüngliche Prognose gehalten haben und mit einem leicht gewachsenen Umsatz von EUR 379,3 Mio. Euro und einem um 7,4 % gesteigerten EBITDA von EUR 53,8 Mio. ein vor allem in diesem Umfeld sehr erfolgreiches Geschäftsjahr geschafft haben, dann haben Sie recht.

Dr. Georg Weichselbaumer: Unser Erfolgsfaktor sind die Verbundproduktion und das sehr breit diversifizierte Produktportfolio, das wir daraus generieren. Die Produkte und Anwendungen entlang der NCN-Kette, die wir komplett im eigenen Unternehmen abbilden, sind extrem breit gefächert und wir profitieren dadurch gleich von drei globalen Megatrends, nämlich globales Bevölkerungswachstum, Wunsch nach gesundem Altern und Energieeffizienz.

Klaus Englmaier: Wir wussten schon immer, dass wir eine ausgeprägte Konjunkturreistenz haben. Jetzt haben wir nach 2008/09 einmal mehr zeigen können, dass unser Unternehmen sehr krisenresistent aufgestellt ist. Die Stärken aus der Verbundproduktion muss man aber auch erst einmal erfolgreich auf die Straße bringen – vor allem in so einem Umfeld wie 2020. Beispielsweise durch unser vollständig integriertes Geschäftsmodell, unsere internationale Aufstellung, unsere langjährig aufgebaute führende Position in unseren Märkten sowie unsere nachhaltigen F&E-Anstrengungen, um innovative Produkte in der Gegenwart bieten zu können und den Erfolg auch in die Zukunft zu transformieren.

HABEN SIE 2020 VON DER
CORONA-KRISE VIELLEICHT
SOGAR PROFITIERT?

Niedermaier: Von Profitieren kann nicht die Rede sein, wenn man sieht, welche gewaltigen Anstrengungen wir wie auch die gesamte Wirtschaft unternahmen mussten, um die tiefgreifenden Folgen der Krise möglichst gut zu beherrschen. Beispielsweise haben wir versetzte Schichten eingeführt, Remote-Arbeiten deutlich forciert und natürlich die notwendigen Hygiene-Maßnahmen unternehmensweit entsprechend umgesetzt. Insgesamt sind wir aber weit weniger stark betroffen als andere Branchen.

Dr. Weichselbaumer: Auf der Produktseite hatten wir 2020 natürlich eine Sonderkonjunktur bei Bioselect®, das ein fester Bestandteil der COVID-19-Testkits ist – sowohl bei PCR- als auch bei Antigen-Tests. Die Nachfrage ist rasant gestiegen. Es kam zu einer deutlichen Erhöhung der Mengen und das mussten wir produktionsseitig und kapazitätstechnisch schnell lösen – einerseits, weil wir die Marktchancen nutzen wollten, andererseits aus unserer gesellschaftlichen Verantwortung heraus, kurzfristig die nachgefragten Testkapazitäten zu ermöglichen.

Niedermaier: Unser Mitarbeiter-Team hat dabei einen großartigen Job gemacht – wie auch bei allen anderen Herausforderungen, welche die Corona-Krise mit sich brachte. Nur dank des besonderen Engagements in unserem gesamten Team war dieser Erfolg 2020 möglich. Deshalb waren wir auch in der Lage, einen Corona-Bonus an unsere Mitarbeiter auszubezahlen. Etwas „unverhofft“ wurden wir in der Corona-Krise auch zum Hersteller von Desinfektionsmitteln. In der Phase, als es einen gewissen allgemeinen Engpass gab, bauten wir kurzfristig entsprechende Kapazitäten auf und unterstützten den Landkreis durch eine kostenlose Abgabe.



v. l. n. r.: Klaus Englmaier (COO), Andreas Niedermaier (CEO), Dr. Georg Weichselbaumer (CSO)

Niedermaier: Ein Abflachen nehmen wir gerne in Kauf, würde das doch bedeuten, dass die Corona-Krise ausgestanden wäre. Ich fürchte aber, dass uns dieses Thema – gerade was die benötigten Test-Kapazitäten angeht – noch lange begleiten wird.

Dr. Weichselbaumer: Wir machen uns um Bioselect® überhaupt keine Sorgen. Auch unabhängig von der Corona-Sonderkonjunktur entwickelt sich dieser Produktbereich mit Anwendungen in der Pharmaindustrie bei Biopharmazeutika oder Biosimilars sehr gut und weist ein stabiles Wachstum auf. Deshalb wird der Pharmasektor rund um Bioselect® 2021 unser Schwerpunktmarkt sein. Es gehört zu unserem Geschäftsmodell, dass sich einzelne Produktbereiche in moderaten Wellenbewegungen marktgerecht entwickeln können, sich dabei aber ausgleichen und die Gesamtentwicklung insgesamt stabil nach oben zeigt.

Dr. Weichselbaumer: Branchen wie Automotive und Metallurgie hatten 2020 kein leichtes Jahr. Diese Eintrübung haben wir auch zu spüren bekommen. Die gute Nachricht ist aber, dass sich zum Jahresende 2020 dort eine deutliche Erholung abgezeichnet hat, die hoffentlich auch 2021 anhält.

Niedermaier: Wir sind bei Creamino® 2020 um mehr als 10 % gewachsen. Damit kann man zufrieden sein, aber wir hatten uns eigentlich noch mehr vorgenommen. Denn die Vertriebsstrukturen sind nach der Umstellung auf Eigenvertrieb bereits etabliert und die Zulassungsverfahren in vielen Bereichen, speziell bei Geflügel, sind erfolgreich absolviert oder insbesondere bei zusätzlichen Tierarten auf einem sehr guten Weg – und das weltweit.

FÜRCHTEN SIE NICHT, DASS MIT EINEM ABFLACHEN DER INFEKTIONSZAHLEN DIE GESCHÄFTE MIT BIOSELECT® EINBRECHEN WERDEN, WEIL WENIGER TESTKITS BENÖTIGT WERDEN?

WELCHE BEREICHE LIEFEN DENN 2020 NICHT SO GUT?

SIE BEZEICHNEN CREAMINO® SELBST IMMER WIEDER ALS EIN WICHTIGES ZUKUNFTSPRODUKT. WIE WAR HIER DIE ENTWICKLUNG?

**WO LAGEN DANN DIE
GRÜNDE FÜR DIE GEDÄMPFTE
ENTWICKLUNG?**

Englmaier: Hier wirkte sich tatsächlich die Corona-Krise negativ aus. Zwei Hauptfaktoren: Erstens ist der der Fleischkonsum weltweit zum Beispiel durch Restaurant-Schließungen, fehlende Großveranstaltungen, weniger Familienfeiern und kaum Urlaubsreisen spürbar zurückgegangen. Und zweitens hatten viele unserer Kunden in der Corona-Krise nachvollziehbarer Weise drängendere Probleme, als mit uns an der weiteren Verbesserung der Ernährungseffizienz für die Tierhaltung zu arbeiten. Das ist aber nur aufgeschoben und nicht aufgehoben.

Dr. Weichselbaumer: Für uns war wichtig zu sehen, dass unsere Markttreiber jederzeit stabil und intakt waren. Das globale Bevölkerungswachstum verschwindet nicht und wir bieten einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Herausforderungen, die ernährungsseitig daraus für unseren Planeten erwachsen. Es war wichtig zu sehen, dass unsere Investitionen in ihrer strategischen Bedeutung und in ihrer tatsächlichen Umsetzung erfolgreich waren und sind. Damit meine ich unsere Umstellung auf Eigenvertrieb und die Erweiterung unserer Produktionskapazitäten. Das haben wir sehr erfolgreich gemeistert und damit für die Zukunft eine großartige Basis geschaffen, um nach dem leichten Wachstum 2020 in den nächsten Jahren noch den ein oder anderen Gang hochzuschalten.

**STICHWORT INVESTITIONEN: 2020
INVESTIERTEN SIE VOR ALLEM
IN IHRE NITRALZ®-KAPAZITÄTEN.
WIE IST HIER DER STAND?**

Englmaier: Ja, mit einem Volumen von in etwa EUR 12 Mio. war dies unsere größte Investition 2020. Wir liegen bei der Realisierung der Anlage innerhalb des Budgets und des geplanten Zeithorizontes und werden damit unsere erst 2019 erweiterten Kapazitäten nochmals um 50 % steigern. Die An- und Hochlaufphase erwarten wir im Q2 2021, so dass wir die neuen Kapazitäten spätestens ab dem 2. Halbjahr 2021 zur Verfügung haben werden.



v. l. n. r.: Dr. Georg Weichselbaumer (CSO), Andreas Niedermaier (CEO), Klaus Englmaier (COO)

Niedermaier: Der wesentliche Treiber bei der sehr guten Entwicklung der Nitrile ist unser zunehmendes Pharma-Geschäft. Auf diesem Markt wird unser Schwerpunkt 2021 liegen. Die steigende Bedeutung der pharmazeutischen Anwendungen geht aber deutlich weiter und sorgt zum Beispiel für Impulse bei Bioselect® oder bei unseren Mehrzweckanlagen. Die stärkere Ausrichtung auf das Pharma-Geschäft ist für uns nicht neu, hat aber 2020 nochmals deutlich an Dynamik zugelegt. Weil dies auch 2021 und in den nächsten Jahren so sein wird, haben wir in diesem Geschäftsbericht unseren redaktionellen Schwerpunkt darauf gelegt.

WO WERDEN 2021 DIE SCHWERPUNKTE LIEGEN?

Dr. Weichselbaumer: Auch Creamino® bleibt natürlich ein Schwerpunkt und ganz zentraler Treiber unseres weiteren Wachstums. Bei einer Normalisierung nach der Corona-Krise werden wir nochmals einen Gang zulegen können – davon bin ich fest überzeugt. Bei unserer Mittelfristperspektive, über weitere Zulassungen bei neuen Kunden, in zusätzlichen Regionen und bei weiteren Tierarten stark zukunftsorientiertes Marktpotenzial zu erschließen, kommen wir auch sehr gut voran. Dabei sollten wir auch LIVADUR® nicht vergessen – unser Nahrungsergänzungsprodukt für aktive Menschen in der zweiten Lebenshälfte. Die Umsatzbedeutung kann man natürlich überhaupt noch nicht mit Creamino® vergleichen. Für uns ist es aber ein sehr spannendes Produkt, sprechen wir damit doch erstmals Endkonsumenten direkt an. Die Testphase wurde erfolgreich absolviert, die Logistik steht – jetzt geht es darum, für unseren Kernmarkt Deutschland die richtige Marktansprache umzusetzen.

Niedermaier: Ja, in konkreten Finanzzahlen ausgedrückt, wollen wir den Umsatz 2021 auf bis zu EUR 400 Mio. steigern. Beim EBITDA ist eine stabile bis leicht steigende Entwicklung unser Ziel. Unter Berücksichtigung des Corona-bedingt immer noch etwas unsicheren Umfelds halten wir derzeit ein EBITDA-Ziel von bis zu EUR 57 Mio. für realistisch – unter anderem auch weil wir vermutlich deutlich höhere Rohstoffpreise akzeptieren werden müssen.

GIBT ES SCHON EINE KONKRETE GESAMT-PROGNOSE FÜR 2021?

Englmaier: Umweltschutz und speziell unser CO₂-Footprint sind für uns ein dauerhaftes Thema – nicht erst seit heute, denn wir sind hier schon seit vielen Jahren und sehr nachdrücklich aktiv. Aber Sie haben recht: das Ziel, unser Unternehmen CO₂-neutral aufzustellen, ist ein mittelfristiges. Leider lässt sich das für ein Unternehmen der Spezialchemie nicht kurzfristig umsetzen.

WEG VON DEN FINANCIALS, HIN ZU DEN NON-FINANCIALS: IHRE CO₂-BILANZ BLEIBT EIN EHER MITTELFRISTIGES THEMA?

Dr. Weichselbaumer: Ich glaube, allein der Anspruch, mittelfristig CO₂-neutral zu sein, ist in der Spezialchemie schon ziemlich einmalig. Es bleibt aber nicht beim bloßen Anspruch. Vielmehr erzielen wir bereits signifikante Fortschritte. Ein ganz wesentlicher Faktor ist, dass unsere energieintensiven Prozesse auf Elektrizität als wesentliche Energiequelle laufen. Da der Strom, den wir beziehen, inzwischen zu über 50 % aus Erneuerbaren Energien stammt – bei weiter steigender Tendenz –, haben wir hier einen massiven Vorteil gegenüber Prozessen, die fossile Energieträger benötigen.

SIND SIE DER TESLA DER SPEZIALCHEMIE?

Englmaier: So weit würde ich definitiv nicht gehen. Die ganze Branche bewegt sich ja in die richtige Richtung, wie die Roadmap Chemie 2050 des Branchenverbandes VCI aufzeigt. Wir befinden uns mitten in einer sehr dynamischen Entwicklung für unser Unternehmen. Gleichzeitig enden unsere Anstrengungen ja nicht beim Energieeinsatz. Mit Innovationen arbeiten wir stetig daran, noch nachhaltiger zu wirtschaften. Ein Beispiel ist die neue Nitril-Produktionsanlage, von der wir gerade sprachen. Hier setzt AlzChem wieder auf die permanent durch eigene Ingenieure und Chemiker optimierte Gasphasentechnologie, die bezüglich Rohstoffausbeute und Umweltgesichtspunkten den Stand der Technik vorgibt und Maßstäbe setzt.

Dr. Weichselbaumer: Um noch weitere Felder für mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz zu identifizieren, haben wir jetzt zusätzlich ein internes Experten-Team installiert. Damit wollen wir Erfolge, wie wir sie bei Deponie-Abfällen erreicht haben, wiederholen. Dort hatten wir in einem ersten Schritt die deponierten Abfallmengen sukzessive reduziert und einen immer größeren Anteil als Wertstoffe wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt. Heute liegt die Menge der Deponie-Abfälle bei nahe null! Das Ziel wurde damit erreicht. Aber auch produktseitig entwickeln wir gezielt in nachhaltige Themen hinein. Beispielsweise haben wir neue Anwendungen für unseren Kalkstickstoff in der Landwirtschaft entwickelt, mit denen es dort gelingen wird, den CO₂- und Methan-Ausstoß signifikant zu senken.

Niedermaier: Der Klimaschutz ist uns ein zentrales Anliegen, gleichzeitig gehen unsere strategischen Projekte deutlich darüber hinaus. So haben wir unternehmensweit ein neues Programm aufgelegt, in dem der Fokus auf der weiteren Stärkung unserer Innovationskraft, der Produktentwicklung und der Digitalisierung liegt. Mit dem intern AlzFit 2025 benannten Programm wollen wir hier nochmals einen deutlichen Sprung machen. Nur ein Beispiel: Wir setzen jetzt neue Big Data Analytics ein, um zusätzliche Einflussfaktoren auf die Produktqualität zu ermitteln und daraus entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Prozesse abzuleiten. Insgesamt hat das sehr schwierige Jahr 2020 gezeigt, dass wir in der Unternehmensgruppe exzellent aufgestellt sind. Das wollen wir 2021 mit einem noch stärkeren Wachstum bei Umsatz und Ertrag nochmals deutlich untermauern. Gleichzeitig fokussieren und stärken wir mit allem Nachdruck die Innovationen und die Effizienz im Unternehmen, um uns auch mittel- und langfristig weiter dynamisch und erfolgreich zu entwickeln.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

2020 wird als das „Corona-Jahr“ in die Geschichte eingehen – nicht nur für die Menschen weltweit, sondern auch für unser Unternehmen. Selten hat ein Ereignis im Wirtschaftsleben so große Verwerfungen hervorgerufen wie das COVID-19-Virus. Und dennoch sind die vergangenen zwölf Monate für AlzChem wieder außerordentlich erfolgreich verlaufen: Nicht nur der Umsatz, sondern auch das Ergebnis und die Ergebnismarge haben Rekordstände erklommen. Dabei ist unser Unternehmen alles andere als ein Corona-Profiteur. Vielmehr spiegelt der Erfolg die solide Aufstellung als wachstums- und ertragsstarker Nischenanbieter mit einem Schwerpunkt auf Produkten der Spezialchemie wider, die unser Unternehmen in den letzten Jahren erreicht hat. Dass wir diesen Weg trotz der vielfältigen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie weitergehen konnten, verbuchen wir als den für das Unternehmen 2020 bemerkenswertesten Erfolg.

SCHWERPUNKTE DER AUFSICHTSRATSARBEIT

In einer Ausnahmesituation wie der des vergangenen Geschäftsjahres ist in erster Linie der Vorstand gefordert – sein vorrangiges Ziel war (und ist auch weiterhin), die Gesundheit und das Leben nicht nur unserer Mitarbeiter, sondern auch aller im Umfeld unseres Unternehmens tätigen Menschen zu schützen. Hierbei ging es nicht nur darum, auf die sich stetig ändernden rechtlichen Vorgaben zu reagieren, sondern vor allem auch darum, diese für unser Unternehmen so passgenau wie möglich umzusetzen. Dabei ist eine Vielzahl von Projekten – von der Reorganisation des Schichtbetriebs über die Umgestaltung der Büros bis zur Neugestaltung des Kantinenbetriebs – initiiert worden, mit denen die notwendigen Hygieneanforderungen in die Arbeitsumgebung der AlzChem integriert wurden. Daneben war es jedoch von mindestens ebenso großer Bedeutung, den Geschäftsbetrieb im Sinne der Unternehmensziele erfolgreich zu gestalten. Tatsächlich ist es vor allem durch die proaktive und engagierte Herangehensweise des gesamten Management-Teams gelungen, die krisenhafte Situation zum Besten von

Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten zu meistern. Dass es darüber hinaus gelungen ist, besondere Geschäftschancen zu nutzen, hat wesentlich zu dem überaus erfreulichen Jahresergebnis beigetragen.

Hierüber hat sich der Aufsichtsrat, auch im Rahmen zweier gesondert anberaumter Sitzungen, regelmäßig und ausführlich berichten lassen. Aus Sicht des Aufsichtsrats hat der Vorstand diese enorme, alle Bereiche des Unternehmens betreffende Verantwortung in vorbildlicher Weise wahrgenommen – nicht zuletzt auch in Form der Gewährung eines „Corona-Bonus“ an die Mitarbeiter, dessen Auszahlung der Aufsichtsrat aus voller Überzeugung mitgetragen hat.

Neben der Bewältigung der Corona-Pandemie gab es weitere operative Schwerpunkte in der Arbeit des Aufsichtsrats, die uns ebenfalls die volle Aufmerksamkeit abverlangt haben:

- Insbesondere haben wir uns im Aufsichtsrat – ebenso erfreulich wie überraschend – mit den sprunghaft an Bedeutung gewonnenen Bioselect®-Produkten beschäftigt. Sie haben vor allem in den während der Corona-Krise millionenfach eingesetzten PCR- und Antigen-Tests Verwendung gefunden. Mit diesem Projekt hat AlzChem aber nicht nur Geld verdient – durch das entschlossene Handeln des Vorstands und aller Mitarbeiter beim kurzfristigen Hochfahren und beim weiteren Ausbau der Produktionskapazitäten ist es dem Unternehmen auch gelungen, einen wichtigen Beitrag zur Pandemie-Bekämpfung zu leisten.
- Ganz andere Herausforderungen hat im Berichtsjahr der weitere Fortgang unserer Nitrile-Investition gestellt. Sie dient vor allem dem Zweck, AlzChem mit einer signifikanten Ausweitung und Modernisierung seiner Produktionskapazitäten fit für die Zukunft zu machen. Hier ging es unter anderem darum, die Finanzierung des Projekts durch einen Schuldbeitritt der AlzChem Group AG abzusichern und die geplanten Wachstumsschritte fördernd zu begleiten. Naturgemäß werden wir uns mit diesem hochattraktiven Geschäft auch in Zukunft weiter intensiv beschäftigen.

- Ein unverändert wichtiges Thema ist auch nach ihrem erfolgreichen Abschluss im Jahr 2019 die Creamino®-Investition mit der Errichtung der neuen Produktionsanlage geblieben. Ihr hat der Aufsichtsrat nach dem erfolgreichen Start weiter ein starkes Augenmerk geschenkt. Wir werden dieses Wachstumsprojekt auch künftig aufmerksam begleiten – nicht zuletzt, weil gerade dieses Geschäftsfeld von zentraler Bedeutung für die Unternehmensentwicklung ist.
- Schließlich hat auch das neue Format der „virtuellen Hauptversammlung“, das die Gesellschaft im Mai 2020 als eine der bundesweit ersten erfolgreich umgesetzt hat, dem Aufsichtsrat einiges abgefordert. Die vom Gesetzgeber für unser Gremium vorgesehene Rolle eines Wächters über die im digitalen Format notgedrungen beschränkten Aktionärsrechte haben wir im Sinne der Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an „Aktionärsdemokratie“ mit großer Verantwortung wahrgenommen.

Wie bereits erwähnt, ist es dem Unternehmen gelungen, sich ungeachtet des vor allem im zweiten Halbjahr extrem schwierigen Umfelds mit einem Umsatz von TEUR 379.257 noch über dem Niveau des Vorjahres zu behaupten. Perspektivisch besonders erwähnenswert ist, dass die AlzChem auch beim EBITDA mit TEUR 53.805 noch einmal zulegen und damit die Profitabilität des Unternehmens auf eine EBITDA-Marge von 14,2 Prozent steigern konnte. Diese äußerst erfreuliche, wenn auch schwankend verlaufene Entwicklung haben wir im Aufsichtsrat schon wegen der damit verbundenen kapitalmarktrechtlichen Verpflichtungen über das gesamte Geschäftsjahr 2020 intensiv verfolgt und gemeinsam mit dem Vorstand eng begleitet.



Der Aufsichtsrat der AlzChem Group AG, v. l. n. r.: Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein, Markus Zöllner (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer und Steve Röper

KONSTANZ IM VORSTAND

Im Berichtsjahr haben sich keine personellen Veränderungen innerhalb des zuletzt 2019 neu zusammengesetzten Vorstands ergeben.

Einigen Raum hat für den Aufsichtsrat jedoch die Beschäftigung mit der gemeinsam mit dem Vorstand diskutierten langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand eingenommen. Das hierzu einvernehmlich verabschiedete Konzept wird künftig im jährlichen Turnus mit dem Vorstand besprochen und aktualisiert. Bei dieser Gelegenheit hat der Aufsichtsrat auch eine Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder beschlossen. Sie entspricht der individuellen Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung. Einzelheiten zu diesen beiden Governance-Themen sind dem in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen.

Eine wesentliche Aufgabe bestand für den Aufsichtsrat im Berichtsjahr ferner darin, ein neues gesetztes- und kodexkonformes, für die bei der AlzChem herrschenden Verhältnisse passendes Vorstandsvergütungssystem zu erarbeiten. Hiermit hat sich der Aufsichtsrat ausführlich zum Ende des Berichtsjahrs und dann noch einmal abschließend im März 2021 befasst. Vorbehaltlich der Billigung durch die Hauptversammlung wird dieses neue System die Grundlage für die Änderung oder Neufassung bestehender VorstandsDienstverträge und für die Vergütung künftiger Vorstandsmitglieder sein.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat der AlzChem Group AG die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit aller erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung der AlzChem Group AG und des AlzChem-Konzerns ausführlich beraten und die Geschäftsführung kontinuierlich überwacht. Auf Seiten des Aufsichtsrats bestanden zu keinem Zeitpunkt Zweifel an der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandstätigkeit.

Der Aufsichtsrat hat sich fortlaufend mit der aktuellen Unternehmenssituation und der künftigen Fortentwicklung des AlzChem-Konzerns befasst. Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen waren neben den bereits erwähnten

Schwerpunkt- und Personalthemen die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Vermögens- und Finanzlage, die Investitionsvorhaben sowie das Budget, die Personalplanung, die Lage (einschließlich der Risikolage) des AlzChem-Konzerns, das Risikomanagementsystem, die Compliance (über die der Compliance Officer dem Aufsichtsrat ausführlich berichtet hat), das interne Kontrollsystem (auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Wirecard-Skandals) sowie – mit einem besonderen Schwerpunkt – die weitere Unternehmensentwicklung und -strategie. Ebenfalls im Fokus standen die Dynamik der Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des AlzChem-Konzerns.

Einen besonderen Schwerpunkt haben die im Laufe des Geschäftsjahrs aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sich ergebenden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der bereits Monate vorher beschlossenen Planung eingenommen. Die beiden Ad-hoc-Meldungen vom Oktober 2020 und vom Januar 2021 geben Zeugnis von den Herausforderungen, die das konjunkturelle Auf und Ab dabei an das Unternehmen und sein Management-Team gestellt haben. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten ist der Vorstand seinen Informationspflichten jederzeit in vollem Umfang nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle wesentlichen Entwicklungen des AlzChem-Konzerns informiert.

Der Aufsichtsrat hat sämtliche vom Vorstand erhaltenen Berichte und Unterlagen eingehend erörtert. Auch nicht auf das Corona-Virus rückführbare Planabweichungen wurden vom Vorstand ausführlich erläutert und vom Aufsichtsrat mit großer Sorgfalt geprüft. Zustimmungspflichtige Geschäfte – wie zum Beispiel die Erteilung eines Auftrags zur Prüfung des im Finanzbereich eingesetzten Archivierungssystems oder der Bau einer neuen Abgasbehandlungsanlage – wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand ordnungsgemäß und frühzeitig vorgelegt. Im Ergebnis hat der Aufsichtsrat zu sämtlichen zustimmungspflichtigen Geschäften nach gründlicher Beratung seine Zustimmung erteilt.

Außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen, intensiven Informationsaustausch mit dem Vorstand, um sich fortlaufend über die aktuelle Geschäftslage und alle wesentlichen Geschäftsvorgänge

unterrichten zu lassen. Dieser Austausch fand jederzeit in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre statt.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS UND DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2020 – bedingt vor allem durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie – zu insgesamt acht Sitzungen am 12. März, 24. April, 5. Mai, 19. Mai, 4. August, 15. Oktober, 2. November und 3. Dezember 2020 zusammen; nur eine Sitzung fand als Präsenzsitzung statt, die übrigen wurden pandemie-bedingt in virtueller Form abgehalten. Daneben fanden vier Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren statt.

Mit einer entschuldigenden Ausnahme (Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer) haben die Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Sitzungen und Beschlussfassungen des Gremiums in voller Besetzung teilgenommen.

Der aus Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer (als Vorsitzender) und den Herren Dr. von Schnurbein und Zöllner bestehende Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2020 zu insgesamt zwei Sitzungen am 12. März und am 5. Mai 2020 zusammen; eine Sitzung fand als Präsenz-, eine als virtuelle Sitzung statt. Der Ausschuss prüfte eingehend – unter Berücksichtigung der Prüfberichte des Abschlussprüfers und im Gespräch mit diesem – den handelsrechtlichen Jahresabschluss sowie den nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht 2019. Der Ausschuss erörterte zudem den der Hauptversammlung 2020 zu unterbreitenden Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers sowie Fragen der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements. Darüber hinaus wurden der zusammengefasste Lagebericht eingehend diskutiert, die entsprechenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat vorbereitet und dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Prüfungen berichtet.

Nach der Neukonstituierung des Aufsichtsrats im Mai 2020 ist der Prüfungsausschuss im Einklang mit den einhelligen Ergebnissen der aufsichtsratsinternen Effizienzprüfung nicht wiederbesetzt worden; seine Aufgaben hat fortan das Plenum des Aufsichtsrats übernommen.

Mit einer entschuldigenden Ausnahme (Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer) haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses an allen Sitzungen und Beschlussfassungen des Gremiums in voller Besetzung teilgenommen.

Der aus den Herren Zöllner (als Vorsitzender), Röper und Dr. von Schnurbein bestehende Nominierungsausschuss hielt im Berichtszeitraum eine Sitzung ab. Dabei ging es darum, dem Aufsichtsrat für seinen Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung 2020 geeignete Kandidaten zu benennen. Nach der Neukonstituierung des Aufsichtsrats im Mai 2020 ist der Nominierungsausschuss – zunächst mangels konkreter Aufgabe, aber auch als Ergebnis der aufsichtsratsinternen Effizienzprüfung – nicht wiederbesetzt worden.

RELATED PARTY TRANSACTIONS (RPT)

In seiner Sitzung vom 4. August 2020 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass die Prüfung, ob Geschäfte, „im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen getätigt werden“ (§ 111a Abs. 2 S. 1 AktG), vom Plenum des Aufsichtsrats im üblichen Beratungs- und Beschlussverfahren durchgeführt werden; auf die Einrichtung eines speziellen Ausschusses wurde aus Effizienzgründen verzichtet. Die an dem konkret zu prüfenden Geschäft beteiligten nahestehenden Personen sind von der Beteiligung an dem Prüfungsvorgang durch das Plenum ausgeschlossen.

In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat den überarbeiteten Cash-Pooling-Vertrag der Gesellschaft mit der AlzChem International GmbH geprüft und festgestellt, dass es sich bei diesem konzerntypischen Finanzierungsgeschäft um einen routinemäßigen Vorgang handelt, der zudem in jeder Hinsicht zu für Verträge dieser Art marktüblichen Bedingungen (u. a. hinsichtlich des Zinses, der Kündigungsmöglichkeiten und der Informationsrechte der Cash-Pool-Teilnehmer) abgeschlossen wurde. Demgemäß hat der Aufsichtsrat kein Hindernis darin gesehen, diesen Vertrag von der speziellen Prüfung und Berichterstattung nach §§ 111b und c AktG auszunehmen.

Weitere RPT-bezogene Geschäftsvorfälle waren dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr nicht vorzulegen.

ONBOARDING; AUS- UND FORTBILDUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Am 19. Mai 2020 wurden die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung in ihren Ämtern bestätigt. Ihnen sind die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse innerhalb der AlzChem-Gruppe daher wohlvertraut.

Grundsätzlich wird allen erstmals bestellten Aufsichtsratsmitgliedern von der Gesellschaft jedoch ein sogenanntes Onboarding-Paket zur Verfügung gestellt, das unter anderem über die gesellschaftsrechtliche Struktur der AlzChem-Gruppe, deren Geschäftsmodell und die vertriebenen Produkte informiert. Ferner unterstützt die Gesellschaft alle, also auch die bereits amtierenden Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei den für ihre Arbeit erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Im Berichtsjahr gehörte dazu eine unternehmensseitig angebotene Schulung über die technischen Möglichkeiten der neu geschaffenen „Sharepoint“-Plattform für die den Aufsichtsrat betreffenden Unterlagen. Ferner ist im Geschäftsjahr 2020 eine Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder zu den sie sowie das Unternehmen betreffenden Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und des Aktionärsrechterrichtlinie-Umsetzungsgesetzes („ARUG II“) durchgeführt worden. Auch Fortbildungsangebote Anbieter sind von den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2020 aus eigener Initiative in vielfältiger Form wahrgenommen worden. Die betroffenen Inhalte – im Berichtsjahr: Corporate Governance, Bilanzierung, Digitalisierung, neue gesetzliche Entwicklungen etc. – werden vom Büro des Aufsichtsrats laufend dokumentiert.

CORPORATE GOVERNANCE

Ein fester Bestandteil der Aufsichtsratssitzungen der AlzChem Group AG ist die Umsetzung einer guten Corporate Governance. Dabei orientiert sich der Aufsichtsrat – in enger Abstimmung mit dem insoweit gleichgesinnten Vorstand – in erster Linie an den im Deutschen Corporate Governance Kodex formulierten Standards guter Unternehmensführung. Ab März 2020 war dies der gleichsam runderneuerte DCGK 2020. Eine besondere Herausforderung war dabei, die zahlreichen Vergütungs-Empfehlungen des insoweit deutlich erweiterten Kodex in das neue Vorstandsvergütungssystem

zu überführen, das der Aufsichtsrat ausführlich diskutiert hat und das Gegenstand der Hauptversammlung im Mai 2021 sein wird. Insgesamt hat sich jedoch bewährt, dass die Gesellschaft ihre Governance-Strukturen bereits im Vorjahr weitgehend auf den DCGK 2020 umgestellt oder die erforderlichen Schritte hierfür zumindest eingeleitet hatte. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel die bereits früh im Berichtsjahr erfolgte Aktualisierung des Kompetenzprofils und des Zielekatalogs für den Aufsichtsrat.

Entsprechend konnten Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2020 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG erstmals ohne jede Abweichung vom geltenden Kodex beschließen und unmittelbar danach veröffentlichen. Die beiden dort noch offengelegten, in der Sache mittlerweile erledigten Abweichungen betreffen allein den inzwischen abgelösten DCGK 2017.

Die Entsprechenserklärung ist – ebenso wie die älteren Erklärungen – jederzeit im Internet unter www.alzchem.com im Bereich Investor Relations zugänglich. Die gelebte Corporate Governance der Gesellschaft erläutert der Vorstand gemäß Grundsatz 22 DCGK 2020 im Übrigen – sowohl für sich selbst als auch für den Aufsichtsrat – in dem mit der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefassten, im Geschäftsbericht enthaltenen Corporate-Governance-Bericht.

EFFIZIENZPRÜFUNG

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dem üblichen zweijährigen Turnus folgend hat im Berichtsjahr eine solche Prüfung stattgefunden. Zu deren Durchführung haben die Aufsichtsratsmitglieder jeweils einen umfangreichen schriftlichen Fragebogen beantwortet, dessen (anonyme) Ergebnisse der Vorsitzende des Aufsichtsrats ausgewertet und anschließend den Aufsichtsratsmitgliedern 2020 vorgestellt hat. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder mit der Organisation, dem Ablauf und der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit grundsätzlich sehr zufrieden sind. Die seitens der Aufsichtsratsmitglieder erfolgten Anregungen (u. a. zur Abschaffung der Ausschüsse, zur Durchführung von Schulungen zu aufsichtsratsrelevanten Themen und zum verstärkten Einsatz von Videokonferenzen in der Aufsichtsratsarbeit) sind vom Aufsichtsratsvorsitzenden dankbar aufgegriffen und im Laufe des Berichtsjahrs umgesetzt worden.

In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist auch, dass sich der Aufsichtsrat im Anschluss an die entsprechenden Änderungen der Satzung eine neue Geschäftsordnung gegeben hat. Damit operiert unser Gremium jetzt auf der Basis einer rundum aktualisierten Rechtsgrundlage – kein kleiner Vorteil in den Zeiten kaum noch durchführbarer Präsenzversammlungen.

Im Berichtszeitraum traten bei den einzelnen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern keine Interessenkonflikte auf, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen gewesen wären (zu den „Related Party Transactions“ siehe oben).

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Jahresabschluss der AlzChem Group AG wurde nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS). Für das Geschäftsjahr 2020 erstellte die Gesellschaft wie im Vorjahr einen zusammengefassten Lagebericht für die AlzChem Group AG und den Konzern. In Übereinstimmung mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2020 erteilte der Aufsichtsrat der EbnerStolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung München, den Auftrag zur Abschlussprüfung für die AlzChem Group AG und für den Konzern für das Geschäftsjahr 2020 und bestimmte in diesem Zusammenhang auch die Vergütung des Abschlussprüfers. Ferner legte der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der von ihm durchzuführenden Prüfung fest.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Einbeziehung des zusammengefassten Lageberichts geprüft und schriftlich über das Ergebnis seiner – zu keinerlei Einwendungen führenden – Prüfung berichtet. Der Jahres- und der Konzernabschluss 2020 haben vom Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Darüber hinaus stellte der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Beurteilung des Risikomanagementsystems fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Im Anschluss daran hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht – unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers – auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Sämtliche Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom 4. März 2021 im Beisein sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder eingehend erörtert und geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete dort über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat insbesondere geprüft, ob die vom Vorstand im zusammengefassten Lagebericht getroffenen Einschätzungen mit den Einschätzungen in den Berichten an den Aufsichtsrat übereinstimmen und ob die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats entsprechen.

Der Aufsichtsrat hat nach eigener gründlicher Prüfung der ihm vorgelegten Unterlagen keine Einwände gegen diese erhoben, den Prüfungsberichten zugestimmt sowie den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der AlzChem Group AG wurde damit festgestellt.

Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, eine Dividende von EUR 0,77 pro Aktie auszuschütten und den restlichen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, hat der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der Liquidität der Gesellschaft sowie ihrer Finanz- und Investitionsplanung ausführlich besprochen. Nach eingehender Prüfung hat sich der Aufsichtsrat diesem eine Ausschüttungsquote von ca. 40 Prozent vorsehenden Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Konzernbericht zur Corporate Social Responsibility geprüft und gebilligt.

ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2020 setzte sich der Vorstand aus Herrn Andreas Niedermaier (CEO), der bis zum 31. Dezember 2023 bestellt ist, sowie den Herren Klaus Dieter Englmaier (COO) und Dr. Georg Weichselbaumer (CSO), deren Mandate jeweils bis zum 31. Dezember 2022 laufen, zusammen.

Im Aufsichtsrat kam es im Berichtszeitraum aufgrund der Wiederwahl der bisher amtierenden Mitglieder zu keinen personellen Veränderungen. Dem Gremium gehören demgemäß unverändert Herr Markus Zöllner (Vorsitzender), Herr Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein (stellvertretender Vorsitzender), Frau Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer und Herr Steve Röper an.

In Summe hat die AlzChem-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 eine außerordentliche Leistung erbracht. Allen Beschwerden der COVID-19-Pandemie zum Trotz ist es dem Unternehmen gelungen, seine operative Stärke auch unter überraschend und grundlegend veränderten Verhältnissen eindrucksvoll zu beweisen. Das wäre ohne die Motivation, das Durchhaltevermögen und den Einsatz, vor allem aber die Anpassungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich gewesen. Ihnen gebührt daher unser größter Dank.

Trostberg, 4. März 2021



Markus Zöllner
Vorsitzender des Aufsichtsrats
AlzChem Group AG

ALZCHEM-AKTIE

ENTWICKLUNG DER ALZCHEM-AKTIE

Die AlzChem-Aktie startete in das Geschäftsjahr 2020 mit einem Xetra-Schlusskurs von EUR 20,80. Der Jahreshöchstkurs wurde am 24. August 2020 mit EUR 26,20 und der Jahrestiefstkurs am 1. April 2020 mit EUR 13,00 erreicht. Der

Xetra-Schlusskurs am 30. Dezember 2020 lag bei EUR 21,40, was damit einer Marktkapitalisierung von EUR 217,8 Mio. und bezogen auf den Berichtszeitraum einer Kursperformance von 2,9 % entsprach.

STAMMDATEN

ISIN/WKN	DE000A2YNT30/A2YNT3
Börsenkürzel	ACT
Art und Anzahl der Aktien	10.176.335 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
Handelssegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Designated Sponsor	Baader Bank AG, ODDO SEYDLER BANK AG

KENNZAHLEN

Xetra-Schlusskurs-Basis	01.01. – 31.12.2020
Kurs am 02.01.	EUR 20,80
Höchstkurs	EUR 26,20
Tiefstkurs	EUR 13,00
Kurs am 30.12.	EUR 21,40
Gesamtentwicklung	2,9 %
Ergebnis je Aktie	EUR 1,94
Marktkapitalisierung am 30.12.	EUR 217,8 Mio.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

AKTIONÄR	%
LIVIA Corporate Development SE	37,6
HDI Vier CE GmbH	20,5
four two na GmbH	15,8
Streubesitz*	26,1
davon M&G plc	7,6

* Angaben zum Streubesitz entsprechend Ziffer 2.3 des „Guide to the DAX Equity Indices“ in der derzeit geltenden Fassung.

METFORMIN/DCD



Diabetes gilt als Volkskrankheit und betrifft in Deutschland mehr als 8 Mio. Menschen, von denen ca. 90 % an Diabetes Typ 2 erkrankt sind.¹ Unser Pharmaintermediat Dicyandiamid ist ein wichtiger Baustein für das weltweit bekannteste Diabetes-Typ-2-Medikament Metformin (Arzneistoff).

¹ https://www.diabetesde.org/ueber_diabetes/was_ist_diabetes_/diabetes_in_zahlen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

1. VORBEMERKUNG

Die AlzChem Group AG fasst auch für das Geschäftsjahr 2020 den Konzernlagebericht und den Lagebericht der AlzChem Group AG zusammen, da die meisten Aussagen auf den AlzChem-Konzern und die AlzChem Group AG gleichsam zutreffen. Die Inanspruchnahme dieses Erleichterungswahlrechtes soll doppelte Aufzählungen und Mehrarbeit vermeiden sowie ein Gesamtbild der Unternehmensgruppe und ihrer Obergesellschaft vermitteln.

Der Konzernabschluss der AlzChem Group AG wurde nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, der Jahresabschluss der AlzChem Group AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Soweit sich die Aussagen in diesem zusammengefassten Lagebericht lediglich auf die AlzChem Group AG beziehen, ist dies kenntlich gemacht.

Die nach § 315a Abs. 1 und § 289a HGB erforderlichen Angaben und der Vergütungsbericht sind im separaten Abschnitt 9 dargestellt und Bestandteile des vom Konzernabschlussprüfer geprüften zusammengefassten Lageberichts.

Die in Abschnitt 10 dieses zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB und die in Abschnitt 11 enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance) sind Bestandteile dieses zusammengefassten Lageberichts, wurden jedoch inhaltlich nicht vom Konzernabschlussprüfer geprüft.

Freiwillige Angaben zum Kalenderjahr 2018

Um die Entwicklung der AlzChem-Gruppe im Zeitablauf über mehr als zwei Perioden transparent zu machen und eine Vergleichbarkeit mit dem gesamten Kalenderjahr 2018 zu gewährleisten, werden teilweise ergänzend und freiwillig auch Finanzkennzahlen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung und Kapitalflussrechnung des Gesamtjahres 2018 angegeben und erläutert.

Diese sind ungeprüft und wurden rechnerisch durch Addition der jeweiligen geprüften Finanzkennzahlen des Rumpfgeschäftsjahres 2018/I und des Rumpfgeschäftsjahres 2018/II ermittelt. Der beide Rumpfgeschäftsjahre umfassende Zeitraum wird auch als „Kalenderjahr 2018“ oder „2018“ bezeichnet.

2. COVID-19

Die COVID-19-Pandemie stellte auch die AlzChem-Gruppe vor neue, teils ungeahnte Herausforderungen, aber nach knapp 12 Monaten Pandemie kann festgehalten werden, dass AlzChem bisher sehr gut durch diese schwierige Phase gekommen ist und sich teilweise sogar noch stärker aufgestellt sieht als vor der Pandemie. Als oberste Priorität galt und gilt die Gesundheit der Mitarbeiter, die mit einer Vielzahl an Maßnahmen in Produktion, Forschung und Verwaltung sichergestellt werden konnte. Gleichzeitig mussten Lösungen gefunden werden, um weiterhin produzieren, analysieren, forschen, entsorgen, transportieren, verkaufen, beraten, sprich den Betrieb erfolgreich aufrechterhalten zu können. In diesem Spannungsfeld setzte AlzChem auf eine stabile und leistungsfähige interne IT-Abteilung, IT-Infrastruktur sowie auf die Kooperationsbereitschaft unserer Belegschaft, aktiv an der Krisenbewältigung mitzuwirken. Die hohe Einsatzbereitschaft ermöglichte es der Unternehmensgruppe, auch einen sog. Corona-Bonus in Höhe von EUR 500 pro Vollzeitmitarbeiter auszuzahlen, der als Aufmerksamkeit und Dankeschön gilt – denn nur mit motivierten Mitarbeitern sind dauerhaft Zufriedenheit und Erfolg zu erzielen.

Auf die Auswirkungen der Pandemie auf die einzelnen Geschäftsfelder wird bei der Erläuterung des Jahresabschlusses und im Prognosebericht in diesem zusammengefassten Lagebericht sowie in Bezug auf die Rechnungslegung im Konzernanhang eingegangen.

3. GRUNDLAGEN DES KONZERNES

3.1. GESCHÄFTSMODELL

Die Unternehmen der AlzChem-Gruppe entwickeln, produzieren und handeln mit chemischen Erzeugnissen aller Art und erbringen Dienstleistungen, unter anderem als Chemieparkbetreiber. Die vernetzte Produktionsstruktur (Verbundsystem) von AlzChem schafft eine leistungsfähige Wertschöpfungskette, die von Basisprodukten, wie zum Beispiel metallurgischen Zusätzen (CAD® und CalciPro®) oder Düngemitteln (Perlka®) und NITRALZ®, bis zu Spezialprodukten für verschiedenste Märkte, wie zum Beispiel

- Creamino® als Futtermittelzusatzstoff,
- Creapure® als Nahrungsergänzungsmittel,
- Dormex® als Wachstumsregler für landwirtschaftliche Anwendungen,
- Bioselect® für den Pharma- und Diagnostikmarkt,

reicht.

Die AlzChem-Gruppe bedient mit ihrem Produktportfolio ein breit gefächertes Branchenspektrum:

- **Ernährung:** Der Bereich Ernährung umfasst die Vermarktung hochqualitativer Produkte der Marken Creapure®, LIVADUR®, Your Encour!® für die Lebensmittel- und Sportnahrungsmittelindustrie als Nahrungsergänzungsmittel sowie als Additiv bei der Herstellung von Kosmetika. Weiterhin finden die Produkte Einsatz in der pharmazeutischen Industrie. Das relativ neue Tiernahrungsergänzungsmittel Creamino® leistet einen wertvollen Beitrag im Bereich der Nutztierhaltung.
- **Pharma und Feinchemie:** Auf Basis von Kohlenstoff, Kalk und Stickstoff baut die AlzChem-Gruppe auf einen weit verzweigten Produktstammbaum (Verbundsystem). In den Mehrzweckanlagen (Custom Manufacturing) werden die Basisprodukte veredelt und es wird eine breite Palette an Feinchemikalien gewonnen. An der Spitze des Verbundsystems steht zum Beispiel ein Produkt wie Bioselect®, welches zunehmend Anwendung in der pharmazeutischen Industrie (Herstellung von „Large Molecules“) findet. AlzChem-Vorprodukte finden sowohl in Tests Verwendung, die das Corona-Virus nachweisen, als auch in Tests zum Nachweis von Antikörpern.
- **Landwirtschaft:** Das Produktsortiment der AlzChem-Gruppe umfasst neben Spezialdüngemitteln, wie Perlka®,

und Wachstumsreglern, wie Dormex®, für den Wein- und Obstbau unter anderem auch Pflanzenstärkungsmittel.

- **Erneuerbare Energien:** Mit der DYHARD®-Produktpalette ist die AlzChem-Gruppe an der Entwicklung immer größerer Windkraftanlagen beteiligt und generell in der Leichtbaukonstruktion (Flugzeug, Automobil) mit Epoxidharzweißhärter vertreten.
- **Metallurgie:** Hier bedient die Gesellschaft zwei wichtige Bereiche in der Stahlindustrie: Roheisenentschwefelung und Sekundärmetallurgie.
- **Service:** Als Standortbetreiber zweier Chemieparks ist die AlzChem-Gruppe mit der Herstellung und Verteilung von diversen Infrastrukturleistungen beauftragt.

Die AlzChem-Gruppe produziert an vier Standorten im südostbayerischen Chemiedreieck sowie in Sundsvall, Schweden. In den strategisch wichtigen Märkten USA und China ist das Unternehmen mit Vertriebsgesellschaften präsent.

Das operative Geschäft der AlzChem-Gruppe lässt sich entlang der kompletten Wertschöpfungskette und nach der internen Berichtsstruktur in die drei Geschäftssegmente Specialty Chemicals, Basics & Intermediates sowie Other & Holding einteilen.

Gegenstand des Segments Specialty Chemicals sind die Produktion und der Vertrieb von hochwertigen Produkten der Spezialchemie, wie zum Beispiel Creamino®, Creapure®, Bioselect®, DYHARD® und Dormex®.

Das Segment Basics & Intermediates umfasst die Produktion von Basis- und Zwischenprodukten, die entweder für die Herstellung von Spezialchemikalien benötigt oder als eigenständige Produkte vermarktet werden. Letztere bedienen ein umfassendes Spektrum von Anwendungen, zum Beispiel in der Landwirtschaft, der Stahlerzeugung sowie in der Automobilindustrie.

Im Segment Other & Holding sind alle übrigen Aktivitäten zusammengefasst, die nicht den anderen Segmenten zuzuordnen sind. Im Wesentlichen handelt es sich um Dienstleistungen rund um die Chemieparks Trostberg und Hart, die AlzChem hauptsächlich für sich selbst, aber auch für Dritte betreibt. Darüber hinaus werden dem Segment administrative Leistungen zugeordnet.

3.2. KONZERNSTRUKTUR

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Konzernstrukturänderungen. Die AlzChem Group AG fungiert als Konzern-

obergesellschaft (ohne eigene Geschäftstätigkeit) der AlzChem-Gruppe. Zum Konsolidierungskreis des AlzChem-Konzerns gehörten zum Stichtag 31. Dezember 2020 folgende Unternehmen:

Gesellschaft	Sitz	Konsolidierung
AlzChem Group AG	Trostberg, Deutschland	Konzernmutter
AlzChem Trostberg GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
AlzChem International GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
AlzChem Stahltechnik GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
AlzChem Nutrition GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
NIGU Chemie GmbH	Waldkraiburg, Deutschland	Voll konsolidiert
AlzChem Shanghai Co. Ltd.	Shanghai, China	Voll konsolidiert
AlzChem LLC	Atlanta, USA	Voll konsolidiert
Nordic Carbide AB	Sundsvall, Schweden	Voll konsolidiert
AlzChem Netz GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
Edelife Distributing LLC	Atlanta, USA	Voll konsolidiert

Die vollständige Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB ist im Konzernabschluss aufgeführt.

Seit dem 5. Oktober 2017 werden die Aktien der AlzChem Group AG (WKN: A2Y NT3) an der Frankfurter Wertpapierbörse im Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) gehandelt.

3.3. STEUERUNGSSYSTEM

Die Konzernsteuerung erfolgt durch turnusmäßige Sitzungen und Berichte der jeweiligen Gremien, Organe und Fachabteilungen. Dies beinhaltet unter anderem:

- Vorstandssitzungen im 2-Wochen-Turnus,
- Regelmäßige Sitzungen des Managementteams,
- Regelmäßige Abstimmung von Produktion und Technik,
- Regelmäßige Abstimmung von Sales und Marketing inklusive Innovationsmanagement, Supply-Chain-Management sowie Produktion,
- Regelmäßige Besprechungen zur Steuerung und Ressourcenallokation der Abteilung Innovationsmanagement,
- Regelmäßige Liquiditätssteuerung und Finanzierungssteuerung (täglich, monatlich).

Anpassung der Steuerungskennzahlen

- Im Geschäftsjahr 2020 sind der AlzChem EUR 10 Mio. Darlehen für Erweiterungsinvestitionen zugeflossen. Die Verhandlungen mit den beteiligten Banken haben gezeigt, dass sich der Fokus der Kapitalüberwachung und Kapitalsteuerung im Wesentlichen auf die Konzerneigenkapitalquote konzentriert und an diese auch die Einhaltung vertraglicher Abreden gebunden ist. Daher berichtet AlzChem ab diesem Geschäftsjahr als Kapitalsteuerungsgröße über die Konzern-eigenkapitalquote und stellt diese auch für das Vorjahr dar. Die bis zum Vorjahr berichtete Steuerungsgröße Verschuldungsgrad ist für diese Zwecke nicht mehr relevant und wird daher nicht mehr dargestellt.
- Im Geschäftsjahr 2020 hat die AlzChem die anzugebenden Informationen in der Segmentberichterstattung angepasst. Die Kennzahlen Abschreibungen und EBIT werden nicht weiter auf Segmentebene dargestellt. Das Management der AlzChem hat die ihnen regelmäßig zur Verfügung gestellten Finanzinformationen umstrukturiert und ist zu einer liquiditätsnahen Steuerung der einzelnen Segmente übergegangen. Die Kennzahl EBITDA stellt nach Ansicht des Managements eine gute Annäherung an die Liquiditätsflüsse in den einzelnen Segmenten dar. Die Abschreibungen und folglich die Kennzahl EBIT stellen hingegen keine liquiditätsnahen Kennzahlen dar und werden nicht mehr auf Segmentebene an das Management berichtet. Da die Segmentberichterstattung der internen Berichterstattung folgen soll, werden

die beiden Kennzahlen auch nicht mehr in der Segmentberichterstattung dargestellt. Des Weiteren wurde die Kennzahl EBITDA-Marge als Verhältnis des EBITDA zum Umsatz des jeweiligen Segmentes eingeführt. Die Segmentberichterstattung des Vorjahres wurde dementsprechend angepasst.

Der Steuerungsprozess wird durch eine finanzielle Unternehmenssteuerung auf Basis eines konsistenten,

wertorientierten Kennzahlensystems begleitet. Die zum Teil täglichen, wöchentlichen und monatlichen Berichte umfassen eine detaillierte Ergebnisanalyse aller Geschäftsvorfälle mit entsprechenden Maßnahmenkatalogen in Abstimmung mit den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Der Kennzahlenkatalog zur finanziellen Unternehmenssteuerung stellt sich wie folgt dar:

Kennzahl	Berechnung
Eigenkapitalquote des Konzerns	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$
Vorratsquote	$\frac{\text{Vorratsvermögen}}{\text{Umsatz}}$
Umsatz	Absoluter Wert

Die Berechnung erfolgt auf Basis von Monats-, Quartals- und Jahresberichten. Damit wird sichergestellt, dass Plan-Ist-Abweichungen frühzeitig erkannt und gegensteuernde

Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können. Darüber hinaus werden folgende wesentliche Profitabilitätskennzahlen auf Ebene des Vorstands des AlzChem-Konzerns herangezogen:

Kennzahl	Berechnung
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen
EBITDA-Marge	$\frac{\text{EBITDA}}{\text{Umsatzerlöse}}$

Mit Ausnahme der konzernbezogenen Eigenkapitalquote werden die übrigen Steuerungskennzahlen zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs auf Basis der Berichtseinheiten und Segmente herangezogen. Die zentrale Steuerungskennzahl bildet das EBITDA, welches zur Messung der Zielerreichung auch auf die operativen Einheiten und Segmente heruntergebrochen wird.

Das EBITDA und die korrespondierende relative Kennzahl, die EBITDA-Marge, zeigen die operative Ertragskraft unabhängig von Kapitalstruktur sowie Investitionsneigung und ermöglichen den internen sowie externen Vergleich der Geschäfte hinsichtlich Kostenstruktur. Da die Abschreibungen (planmäßige und außerplanmäßige) unberücksichtigt bleiben, handelt es sich zudem um eine cashflownahe Größe, die somit auch als umsatzbezogene Cashflow-Rendite herangezogen werden kann.

Die interne Steuerung und Berichterstattung im AlzChem-Konzern basieren grundsätzlich auf den im IFRS-Konzernabschluss beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung nach IFRS. Der Konzern misst den Erfolg seiner Segmente anhand von Segmentergebnisgrößen, die in der internen Steuerung und Berichterstattung als EBITDA bezeichnet werden.

Die Segmentergebnisgröße EBITDA setzt sich zusammen aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Vertriebs-, den allgemeinen Verwaltungs-, den Forschungs- und den nicht aktivierten Entwicklungskosten sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen zuzüglich der Abschreibungen.

Soweit Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten bestehen, werden diese unter Anwendung der Regelungen der Konzernkalkulation sowie Einhaltung von

Transferpreisvorgaben berechnet und im jeweiligen Segment nicht als Umsatz, sondern gleich konsolidiert dargestellt. Darüber hinaus wird die Kennzahl des Vorratsvermögens auf Segmentebene berichtet und überwacht.

3.4. INNOVATIONSMANAGEMENT, FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

AlzChem sieht das Innovationsmanagement als einen wesentlichen Wachstumstreiber und investiert daher intensiv in den Bereich Forschung & Entwicklung. Hauptbereiche der Forschung & Entwicklung sind die Produkt-, Anwendungs- und Verfahrensentwicklung. Im Bereich der Produkt- und Anwendungsentwicklung werden neue Produkte erforscht und bestehende Produkte weiterentwickelt. Zudem werden für spezielle Kundenanforderungen chemische Lösungen entwickelt.

Im Bereich der Verfahrensentwicklung konzentriert sich AlzChem auf die Übertragung neuer Erkenntnisse in die Produktion mit dem Ziel der stetigen Effizienzsteigerung der Produktionsprozesse. Wesentliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten beziehen sich auf das Segment Specialty Chemicals an den Standorten Trostberg und Waldkraiburg, wirken jedoch auch unterstützend im Segment Basics & Intermediates an den Standorten Trostberg, Schalchen, Hart und Sundsvall (Schweden).

Im Segment Other & Holding finden keine wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten statt.

Die insgesamt angefallenen Kosten der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2017	2018	2019	2020
Forschung (Produkt- und Anwendungsentwicklung)	6.744	6.357	6.638	6.825
Verfahrensentwicklung	2.271	2.321	2.672	2.537
∑ Forschungs- und Entwicklungskosten	9.015	8.678	9.310	9.363
% des Konzernumsatzes	2,6 %	2,3 %	2,5 %	2,5 %

Für das Segment Specialty Chemicals lagen die Aufwendungen im Verhältnis zum Umsatz für das Geschäftsjahr 2020 bei 2,67 % (Vorjahr: 3,10 %).

Die gesamten aktivierten Leistungen in diesem Bereich (im Wesentlichen Investitionen im Sachanlagevermögen) betragen TEUR 427 (Vorjahr: TEUR 697). Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um die regelmäßige Erneuerung von Analysegeräten wie zum Beispiel Gaschromatographen der verschiedenen Abteilungen des Bereichs Innovationsmanagement.

Die Aufwendungen des Segments Basics & Intermediates für Forschung & Entwicklung lagen im Berichtszeitraum bei 1,75 % (Vorjahr: 1,47 %) des Umsatzes.

Insgesamt waren im Geschäftsjahr 2020 in der AlzChem-Gruppe 109 (Vorjahr: 107) Mitarbeiter im Bereich Forschung & Entwicklung beschäftigt.

4. WIRTSCHAFTSBERICHT

Soweit nicht anders angegeben, erfolgen alle Betragsangaben in TEUR. Aus rechnerischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit auftreten.

4.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

4.1.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft hat im dritten Quartal 2020 einen erheblichen Teil der in der ersten Jahreshälfte aufgrund der COVID-19-Pandemie erlittenen Rückgänge im Produktionsniveau wieder aufgeholt. Derzeit wird die Erholung durch eine weitere Infektionswelle und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung zwar gebremst, im weltweiten Aggregat bleibt die Produktion aber aufwärtsgerichtet. Während das Bruttoinlandsprodukt in Europa im vierten Quartal 2020 wohl erneut zurückging, dürfte es in der übrigen Welt zumeist weiter steigen; in China ist die konjunkturelle Dynamik aktuell

sogar recht hoch. Für 2020 rechnet das IfW Kiel mit einem Rückgang des weltweiten Bruttoinlandsprodukts um 3,8 %.

Quelle: Kieler Konjunkturbericht Weltwirtschaft im Winter 2020 16.12.2020 Nr. 73 (2020/Q4)

Die Erholung der deutschen Wirtschaft verzögert sich. Maßgeblich sind das Wiederaufflammen der Corona-Pandemie sowie die seit November wieder eingeführten Shutdown-Maßnahmen. Da diese Maßnahmen zum Teil wohl auch in den kommenden Monaten Bestand haben werden, wird für das Q4/2020 sowie für das Q1/2021 ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts erwartet. Diese Rückgänge werden jedoch nicht das Ausmaß des Frühjahrs 2020 erreichen. So konzentrieren sich die Belastungen stärker auf einzelne, konsumnahe Branchen. Zudem dürften die Exporte angesichts der vergleichsweise robusten Weltkonjunktur weiter aufwärts gerichtet bleiben. Für 2020 geht das IfW von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 5,2 % aus.

Quelle: Kieler Konjunkturbericht Deutsche Wirtschaft im Winter 2020 16.12.2020 Nr. 74 (2020/Q4)

4.1.2. BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Entwicklung der weltweiten Chemie- und Pharmaindustrie

Nach den ersten globalen Lockdown-Maßnahmen im Frühjahr des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde Mitte 2020 der Tiefpunkt erreicht. Insbesondere die Inlandsnachfrage in China hat dann die Erholungsphase im zweiten Halbjahr angestoßen. Die Auswirkungen waren jedoch nicht homogen, da es einigen Teilspektoren besser erging als anderen. Die Erholung verlief auch geografisch deutlich unterschiedlich: In China war eine starke Erholung zu verzeichnen, während sich Europa langsamer erholte und die USA irgendwo dazwischen lagen. In Bezug auf die Chemikalienpreise war dies noch stärker ausgeprägt: Die Tiefststände der Preise und Gewinnspannen wurden im ersten Halbjahr aufgrund der Reduzierung von Lagerbeständen und niedrigen Auslastungsraten sowie sinkender Rohstoffpreise erreicht, um sich dann im zweiten Halbjahr dank der sequenziellen Erholung, der geringen Lagerbestände und deren Wiederauffüllung (Restocking) sowie vereinzelter Kapazitätsausfälle wieder deutlich zu erhöhen.

Quelle: Chemanager (25. Januar 2021)

Entwicklung der Stahlindustrie

Die COVID-19-Pandemie hat die Prognosen für den Stahlverbrauch und die allgemeinen Wirtschaftsaussichten in der EU gesenkt. Die von den Regierungen ergriffenen Lockdown-Maßnahmen, die im März 2020 ernsthaft begannen, hatten schwerwiegende Auswirkungen auf die Produktionstätigkeit und die stahlverarbeitenden Industriezweige.

Infolge der Corona-Pandemie hat sich die wirtschaftliche Lage der Stahlindustrie in Deutschland, aber auch in Europa noch einmal erheblich verschärft. In den ersten acht Monaten 2020 sind die deutsche Rohstahlproduktion um 17 % und der Umsatz der Branche in Deutschland sogar um 20 % gesunken – dies ausgehend von einem bereits sehr niedrigen Niveau. Zwar ist der Tiefpunkt der konjunkturellen Krisen inzwischen vermutlich durchschritten, die eingesetzte Erholung scheint jedoch – auch vor dem Hintergrund hoher Infektionszahlen – fragil und mit vielen Unsicherheiten behaftet zu sein.

Quelle: Jahresbericht 2020 der Wirtschaftsvereinigung Stahl

4.2. GESCHÄFTSVERLAUF

4.2.1. VORBEMERKUNG

Im Lichte der sich rasch ändernden wirtschaftlichen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen und den hieraus resultierenden Chancen, aber auch Risiken, hat der Vorstand in 2020 ein Optimierungsprojekt namens AlzFit 2025 etabliert. Das Management möchte a.) den Projektgedanken sowie die Ansätze eines agilen und flexiblen Projektmanagements noch tiefer im täglichen Arbeiten der Mitarbeiter verankern und b.) hierzu auch die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Zentrale Ziele von AlzFit 2025 sind die Digitalisierung und strukturierte Innovation.

Einem weiteren Schwerpunkt der zukünftigen Geschäftsausrichtung – der Nachhaltigkeit in Produkt und Prozess – wurde in der Form vom Vorstand Rechnung getragen, dass neben der Übertragung des Nachhaltigkeitsgedankens in die tägliche Arbeit eine Expertengruppe formiert wurde, welche sich unternehmensübergreifend mit dem Themenkomplex auseinandersetzt.

4.2.2. ABSATZ UND UMSATZ

Die Bestell- und Auftragslage des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2020 zeigte sich in den ersten beiden Quartalen noch leicht über dem Vorjahresniveau, sank im dritten Quartal jedoch drastisch ab und erholte sich nahezu ebenso stark wieder in den Monaten November und Dezember.

Die operative Geschäftsentwicklung im Berichtszeitraum verlief für die AlzChem-Gruppe trotz aller Schwankungen, Corona-Verwerfungen sowie in Anbetracht der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen positiv. Nach dem abrupten Rückgang im dritten Geschäftsquartal des Jahres 2020 und einem verhaltenen Ausblick für das letzte Quartal zeichnete sich Mitte November eine Erholung über weite Bereiche des Kundenstamms ab, so dass im Jahresendspurt die Umsatzmarke von EUR 380 Mio. noch annähernd erreicht werden konnte. Die ursprünglichen Erwartungen des Managements für das Geschäftsjahr 2020 sahen zwar einen höheren Wachstumssprung vor, aber unter den vorliegenden Voraussetzungen ist der Vorstand mit dem Erreichten durchaus zufrieden.

Besonders hervorzuheben war die schnelle und unkomplizierte Entscheidungsfindung im Hinblick auf den Ausbau der Anlagenkapazitäten (Bioselect®) für wichtige Bestandteile der COVID-19-Testkits. Aber nicht nur AlzChem-Rohstoffe für den Pharmasektor konnten während der Pandemie ihre Vorteile ausspielen, sondern auch die hohe Zuverlässigkeit, Qualität, Liefertreue und Flexibilität zeigten, dass Kunden weltweit chemischen Lösungen „Made in Bavaria“ noch stärker ihr Vertrauen schenken.

Das Verbundsystem und damit eine sichere Rohstoffversorgung waren ein weiterer Garant einer soliden Geschäftsentwicklung in 2020. Zusammenfassend konnte somit ein Umsatz von TEUR 379.257 erzielt werden (Vorjahr: TEUR 376.072).

Das Segment Specialty Chemicals wurde sowohl positiv als auch negativ von der Pandemie beeinflusst. Bioselect® als wichtiger Bestandteil der COVID-19-Tests erfuhr einen regelrechten Absatzboom. Ebenso konnten mit den breitaufgestellten chemischen Lösungen aus den Mehrzweckanlagen deutliche Mengensteigerungen realisiert werden. Mit einer hohen Kompetenz, Produkte über verschiedene Entwicklungsstadien AlzChem-intern begleiten zu können, ließen sich nennenswerte Absatzsteigerungen realisieren.

Negativ wirkte sich die Pandemie auf Produkte aus, welche in die Automotive-Branche, in die Erdölgewinnung sowie die Nahrungsergänzung gingen. Nach einem ansprechenden ersten Quartal zeichneten sich ab Mitte des zweiten Quartals hier außergewöhnlich deutliche Rückgänge ab. AlzChem reagierte mit einer Verschiebung der Personalkapazitäten sowie einem kontrollierten Bestandsaufbau, welcher sich in der Erholungsphase als Schlüssel zum Erfolg erwies. Die Produkte im Bereich Pflanzenwachstum entwickelten sich im Umsatz in etwa auf Vorjahresniveau und bei der gesunden und effizienten Tierernährung (Creamino®) konnte die Menge trotz des widrigen Marktumfelds um etwas mehr als 10 % zunehmen. Mit einem Segmentumsatz von TEUR 207.431 konnte trotz aller Verwerfungen ein attraktives Wachstum in Höhe von 3,70 % (Vorjahr: TEUR 200.022) realisiert werden.

Das Segment Basics & Intermediates wurde besonders hart von den Auswirkungen der Pandemie getroffen. Die Produkte für den metallurgischen Anwendungsbereich teilten im Wesentlichen das Schicksal der Kunden in der Stahlindustrie (siehe 4.1.2). Durch ein aktives sowie flexibles Management der Mengenströme innerhalb der NCN-Kette konnten Teile der Absatzrückgänge ausgeglichen werden, aber Rückgänge von bis zu 60 % waren in Summe nicht komplett aufzufangen. Positiv zu bewerten ist, dass während der Pandemie die langjährigen Partnerschaften ein gemeinsames Agieren und nicht nur Reagieren ermöglichten. Weitgehend unbeeindruckt von der Pandemie konnte der Wachstumspfad NITRALZ® weiter beschritten werden. Überaus erfreulich war der Trend pro „Made in Bavaria“ bei Perlka® sowie Dicyandiamid. Vor allem Dicyandiamid-Mengen in den Pharmasektor konnten im Vergleich zum Vorjahr ein spürbares Plus verzeichnen. Durch den überlagernden Effekt aus der Metallurgie konnte trotz Wachstumsimpulsen mit einem Segmentumsatz in Höhe von TEUR 146.434 das Vorjahr (TEUR 149.408) nicht ganz eingestellt werden.

Auch die Nachfrage nach Serviceleistungen an den Standorten Trostberg, Schalchen und Hart lag durch pandemiebedingte Einflüsse leicht unter dem Vorjahr. Spürbar waren vor allem im zweiten und dritten Quartal Absatzrückgänge, so dass im Wesentlichen mengenabhängige Serviceleistungen in geringerem Umfang verkauft wurden. Im Segment Other & Holding wurde somit ein Segmentumsatz in Höhe von TEUR 25.392 (Vorjahr: TEUR 26.643) erzielt, der ebenfalls nur knapp unter dem Vorjahr liegt.

In einem sehr herausfordernden Geschäftsjahr 2020 zeigten sich die strategischen Ansätze des Vorstands als zielführend:

- Aufrechterhaltung einer breiten Geschäftsbasis
- Sicherstellung flexibler Anlagenstrukturen
- Einhaltung eines strikten, aber zukunftsorientierten Kostenmanagements
- Vorantreiben von Zukunftsinvestitionen in verschiedenen Geschäftsfeldern und
- anhaltend hohe Investitionen in eine motivierte und gut ausgebildete Belegschaft.

Als ein weiterer Schlüssel zum Erfolg erwies sich die Nähe zu unseren Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten, Logistikpartnern und Mitarbeitern.

Die Währungsmärkte zeigten sich auch in 2020 weiterhin volatil und wirkten sich im ersten Halbjahr positiv und im zweiten Halbjahr negativ auf die Umsatzentwicklung aus.

Die Mengenverteilung auf die Absatzregionen zeigte im Vergleich zum Vorjahr prozentual zwar Verschiebungen zwischen den Regionen Rest of World und Europe Rest, aber in absoluten Werten waren diese untergeordnet. Mengenrückgänge in der EU entfielen im Wesentlichen auf Auslieferungen in den Stahlsektor.

4.2.3. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

4.2.3.1. ERTRAGSLAGE

in TEUR	2018	2019	2020
Umsatzerlöse	375.217	376.072	379.257
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.461	-4.862	-2.514
Sonstige betriebliche Erträge	13.436	17.147	10.671
Materialaufwand	-155.429	-142.391	-132.507
Personalaufwand	-114.185	-122.088	-127.409
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-75.121	-73.800	-73.693
EBITDA	49.379	50.078	53.805
Abschreibungen	-15.187	-19.492	-23.097
EBIT	34.192	30.586	30.708
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	542	302	325
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.815	-5.396	-3.835
davon nicht zahlungswirksam	-1.855	-4.550	-2.634
Finanzergebnis	-2.273	-5.094	-3.510
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31.919	25.492	27.198
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.136	-7.345	-7.333
Konzernjahresergebnis	22.783	18.147	19.865
davon nicht beherrschende Anteile	139	171	171
davon Anteile der Aktionäre der AlzChem Group AG	22.644	17.976	19.694
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert und verwässert)*	2,23	1,77	1,94

* umgerechnet auf die aktuelle Anzahl der Aktien (10.176.335 Stückaktien)

Im Geschäftsjahr 2020 lag der Konzernumsatz bei TEUR 379.257 (Vorjahr: TEUR 376.072). Das entspricht einem leichten Umsatzwachstum von 0,8 %. Die stabile Umsatzentwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem Segment Specialty Chemicals, wodurch der Umsatzrückgang in den anderen beiden Segmenten aufgefangen werden

konnte. Vor allem das Bioselect®- und NITRALZ®-Geschäft konnte, flankiert durch eine hohe Anlagenauslastung in den Mehrzweckanlagen, negative COVID-19-Effekte kompensieren. Neben den pandemiebedingten Absatzrückgängen in der Automobilindustrie befindet sich die Branche auch für AlzChem-Produkte spürbar im Umbruch.

Der Umsatz verteilte sich wie folgt auf Regionen:

in TEUR	2018	2019	2020
Deutschland	160.236	121.258	125.517
Europäische Union (ohne Deutschland und GB)	102.403	110.254	99.878
Restliches Europa (inkl. GB ab 2019)	22.047	30.002	34.218
NAFTA	38.700	49.127	48.711
Asien	34.167	38.486	40.674
Rest der Welt	17.666	26.945	30.259
Gesamt	375.217	376.072	379.257

Trotz negativer Abweichungen, welche im Wesentlichen aus einer direkten Auswirkung der geringeren Auslieferungen in die Stahl- und Automobilindustrie stammen, konnte der Umsatz 2020 in Deutschland innerhalb des Erwartungshorizonts des Vorstands und somit über dem Vorjahr gehalten werden. Höhere Auslieferungen aus den Bioselect®, Mehrzweckanlagen sowie Perlka® konnten den Rückgang überkompensieren.

In der Europäischen Union zeigte sich noch deutlicher die Auswirkung der Pandemie auf das Abnahmeverhalten der Kunden. Geringere Auslieferungen erfolgten in die Stahlindustrie, in Leichtbauanwendungen sowie in den Dietary Supplements-Markt. Gegenläufig entwickelten sich die Mengen unseres Düngemittels Perlka® auch in diesem geografischen Umfeld.

Die Auslieferungen in das restliche europäische Ausland konnten im Vergleich zum Kalenderjahr 2019 signifikant gesteigert werden. Auch hier trugen die NITRALZ®-Mengen sowie die erhöhten Auslieferungen aus unseren Mehrzweckanlagen dazu bei.

Das Geschäft im NAFTA-Raum konnte im Geschäftsjahr 2020 auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert werden. Mengenrückgänge des Produktes Creapure® wurden durch Zuwächse bei Dicyandiamid kompensiert.

Die USD/EUR-Währungsrelation konnte die Umsatz- und somit auch Ertragsentwicklung von AlzChem in 2020 nicht positiv beeinflussen, vor allem im zweiten Halbjahr kumulierte sich der negative Effekt auf EUR 1 Mio., wobei dieser im Wesentlichen das Ergebnis des Segments Specialty Chemicals belastete.

Überaus erfolgreich konnten auch NITRALZ® und Dicyandiamid im asiatischen Raum verkauft werden, so dass leicht geringere

Auslieferungen nach Japan auch in dieser Region zu einer ausgeglichenen Umsatzentwicklung führten.

Beim Rest der Welt konnten erfolgreich weitere Creamino® Kunden in Australien gewonnen werden. Des Weiteren konnte die Marktausweitung des Wachstumsregulators Dormex® erfolgreich vorangetrieben werden.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge wird im Wesentlichen verursacht durch geringere Auflösungen von Vertriebs- und Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 513 (Vorjahr: TEUR 3.374) sowie deutlich geringere aktivierte Eigenleistungen TEUR 6.345 (Vorjahr: TEUR 8.460) in Verbindung mit einer angepassten Investitionstätigkeit.

Den Erträgen aus Kursgewinnen in Höhe von TEUR 2.154 (Vorjahr: TEUR 2.695) stehen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesene Aufwendungen aus Kursverlusten von TEUR 3.961 (Vorjahr: TEUR 2.363) gegenüber.

Der Materialaufwand lag im Berichtszeitraum bei TEUR 132.507 (Vorjahr: TEUR 142.391). Die Entwicklung war einerseits geprägt durch eine direkte Korrelation mit dem Umsatz bzw. Preis sowie einem geänderten Produktmix. Die Materialaufwandsquote $((\text{Materialaufwand} + \text{Bestandsveränderung})/\text{Umsatz})$ lag im Geschäftsjahr 2020 bei 35,6 % (2019: 39,2 %).

Der deutliche Rückgang erklärt sich im Wesentlichen durch rückläufige Rohstoffkosten, die niedrigeren Strompreise an den deutschen Standorten und geringere Aufwendungen für die indirekten CO₂-Zertifikatskosten. Basierend auf einer langfristigen Einkaufsstrategie konnte die Gruppe auch in 2020 innerhalb eines volatilen Umfelds negative Effekte bei Strompreisen, vor allem zum Ende des Jahres, begrenzen bzw. ausschließen. Neben den reinen Preiseffekten greifen auch Mengen- sowie Produktmixveränderungen, konkret

der Anstieg von chemischen Produkten, im Wesentlichen NITRALZ® und Bioselect®, Mengen aus den Mehrzweckanlagen und der Rückgang der metallurgischen Produkte, welche dazu führten, dass die Quote nicht noch weiter sank.

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2020 bei TEUR 127.409 (Vorjahr: TEUR 122.088). Beim Vergleich mit dem Kalenderjahr 2019 zeigt sich, dass der Personalaufwand im Verhältnis zum Umsatz leicht auf 33,6 % (Vorjahr: 32,5 %) angestiegen ist. Gründe hierfür sind der geringe Aufbau der

Belegschaft im Bereich des Innovationsmanagements, die weitere Verstärkung der Vertriebsmannschaft, die jährliche Tarifsteigerung inklusive der neuen Tarifkomponente des Zukunftsbetrags, der ausgezahlte Corona-Bonus (EUR 500 je Vollzeitmitarbeiter an den Produktionsstandorten) sowie die höhere Zuführung der Rückstellung für die Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter. Überdies kam es zu einem Anstieg der Aufwendungen für die Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie und einem höheren Personalaufwand aus der Zuführung der Pensionsrückstellungen.

Mitarbeiter	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbliche Arbeitnehmer	748	749	766	802	821	818
Angestellte	611	595	610	635	677	679
Auszubildende	121	125	115	125	125	134
Summe Mitarbeiter	1.480	1.469	1.491	1.562	1.623	1.631
Veränderung	1,6 %	-0,8 %	1,5 %	2,4 %	4,0 %	0,5 %

Mitarbeiter = Durchschnittsermittlung der am Ende der letzten vier Quartale vor dem jeweiligen Stichtag Beschäftigten inkl. derer im Ausland

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 73.693 (Vorjahr: TEUR 73.800) sind geprägt durch geringere Vertriebskosten, die sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 14.887 beliefen. Produktmixbedingt liegen sie damit unter dem Wert des Jahres 2019 von TEUR 16.383. Weitere wesentliche Positionen sind die extern zugekauften Instandhaltungskosten mit TEUR 10.665 (Vorjahr: TEUR 10.295), die Umwelt- und Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 9.456 (Vorjahr: TEUR 8.561) sowie die sonstigen Fremdleistungen mit TEUR 8.246 (Vorjahr: TEUR 9.359). Bei den sonstigen Fremdleistungen zeigte sich, dass vor allem im dritten und vierten Quartal der Anteil der Leiharbeiter deutlich reduziert werden konnte.

Der Anstieg bei den Umwelt- und Entsorgungskosten geht primär einher mit der Mengensteigerung der chemischen

Produkte aus den Mehrzweckanlagen. Bereinigt um den Aufwandseffekt aus der Fremdwährungsbewertung konnten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 1.705 reduziert werden.

Ein wesentlicher Faktor war neben den bereits beschriebenen Effekten auch die signifikant reduzierte Reisetätigkeit, welche mit um TEUR 1.022 geringeren Kosten positiv auf das Gruppenergebnis wirkte.

Das EBITDA lag im Geschäftsjahr 2020 bei TEUR 53.805 (Vorjahr: TEUR 50.078).

Die Abschreibungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

in TEUR	2018	2019	2020
Abschreibungen auf immaterielles Anlagenvermögen	474	518	635
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	14.713	17.295	20.444
Abschreibungen eigene Anlagen	15.187	17.813	21.079
Abschreibungen auf Leasingnutzungsrechte	-	1.679	2.018
Summe Abschreibungen	15.187	19.492	23.097

Das gestiegene Abschreibungsvolumen ist auf die umfangreiche Investitionstätigkeit für das Wachstum der Gruppe in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2017, 2018, 2019 und 2020 zurückzuführen. Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 wurden

erstmalig Abschreibungen auf die nunmehr aktivierten Leasing-Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2019 erfasst.

Das Finanzergebnis des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von TEUR -3.510 (Vorjahr: TEUR -5.094) war vor allem durch Zinsen

und ähnliche Aufwendungen geprägt. Diese enthalten im Wesentlichen die nichtzahlungswirksamen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen für Pensionen TEUR 1.206 (Vorjahr: TEUR 2.082) und Deponien TEUR 1.133 (Vorjahr: TEUR 1.730). Die zahlungswirksamen (gezahlten) Zinsen gliedern sich in Bank- und Factoring-Zinsen, die insbesondere für die langfristigen Darlehen angefallen sind, und beliefen sich auf TEUR 1.196 (Vorjahr: TEUR 1.225).

Im Geschäftsjahr 2020 betrug die effektive Konzernsteuerquote 27,0 % (Vorjahr: 28,8 %). Hierin sind TEUR 6.985 (Vorjahr: TEUR 7.930) laufender Steueraufwand und TEUR 348

latenter Steueraufwand (Vorjahr: Ertrag TEUR 585) enthalten. Effekte aus einer im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen Betriebsprüfung führten zu einer leichten Erhöhung der laufenden Steueraufwendungen und gleichzeitig zu Umkehr-effekten aus Anpassungen der Folgeperioden bei den laufenden und latenten Steuererträgen. Somit kam es in Summe zu einer leichten Verringerung der Konzernsteuerquote.

Das Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2020 erreichte TEUR 19.865 (Vorjahr: TEUR 18.147). Daraus ergibt sich ein Ergebnis je Aktie von EUR 1,94 (Vorjahr: EUR 1,77) gerechnet auf 10.176.335 Stückaktien.

4.2.3.1.1. ENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN

4.2.3.1.2. SEGMENT SPECIALTY CHEMICALS

Kennzahlen des Segments

in TEUR	2018	2019	2020	% Veränderung
Außenumsätze	209.414	200.022	207.431	3,7 %
EBITDA	50.692	41.684	44.125	5,8 %
EBITDA-Marge	24,2 %	20,8 %	21,3 %	0,5 %-Punkte
Vorräte	49.672	44.183	38.410	-13,1 %
Vorratsquote	24 %	22 %	19 %	-3 %-Punkte

Die Entwicklung des Segments Specialty Chemicals wurde 2020 geprägt durch ein enormes Absatz- sowie Umsatzplus bei den Bioselect®-Produkten. Als wesentlicher Bestandteil der COVID-19-Testkits konnte AlzChem am Standort in Waldkraiburg in kürzester Zeit seine Kapazitäten und damit seine Produktionsmengen kräftig erhöhen. Der Beitrag der AlzChem zur gesunden Tierernährung mit dem Produkt Creamino® konnte trotz des unvorteilhaften wirtschaftlichen Umfelds im Volumen weiter anwachsen. Ebenso von Erfolg gekrönt wurden die Bemühungen bei den Mehrzweckanlagen (Custom Manufacturing). Mit einem klaren zweistelligen Umsatzwachstum konnte das Produktportfolio erfolgreich ausgeweitet werden. Relativ hart von den Auswirkungen der Pandemie getroffen war das DYHARD®-Geschäft, als Zulieferer für Leichtbau-, Flugzeug- sowie Automotive-Anwendungen und in die Erdölförderung. Hier wurden deutliche Mengenrückgänge verzeichnet. Ebenso deutlich waren die Auswirkungen im Geschäftsumfeld der Nahrungsergänzung

bemerkbar. Allerdings zeigte sich hier ein durchaus großer geographischer Unterschied hinsichtlich der Entwicklung der Märkte, so dass sich die eingeschlagene Strategie der Marktausweitung als Kompensationsfaktor bereits dieses Jahr bewährte. Die Spezialagroanwendung Dormex® konnte die positive Entwicklung des Vorjahres in 2020 bestätigen.

Das erfolgreich implementierte Projekt zum Vorratsabbau zeigte ein weiteres Jahr in Folge positive Auswirkungen, so dass die Vorräte durch eine optimierte Produktionsplanung sowie Supply Chain nochmals signifikant reduziert werden konnten. AlzChem bewegt sich weiterhin im Spannungsfeld zwischen niedrigem Lagerbestand und hoher Lieferfähigkeit. Das abgelaufene Jahr hat das Management in seinem Beschluss bestätigt, die Lieferfähigkeit leicht höher zu gewichten. In einem volatilen Umfeld konnten so attraktive Marktchancen durch schnelle Produktverfügbarkeit genutzt werden.

4.2.3.1.3. SEGMENT BASICS & INTERMEDIATES

Kennzahlen des Segments

in TEUR	2018	2019	2020	% Veränderung
Außenumsätze	139.966	149.408	146.434	-2,0 %
EBITDA	-889	5.247	8.981	71,2 %
EBITDA-Marge	-0,6 %	3,5 %	6,1 %	2,6 %-Punkte
Vorräte	28.125	30.924	27.639	-10,6 %
Vorratsquote	20 %	21 %	19 %	-2 %-Punkte

Die Umsatzerlöse im Segment Basics & Intermediates addierten sich im Berichtszeitraum auf TEUR 146.434. Das Segment wurde positiv beeinflusst von der Geschäftsentwicklung des NITRALZ®-Produktbereichs. Die erfolgreiche Inbetriebnahme des erweiterten Anlagenparks konnte den Aufwärtstrend des Segments weiter vorantreiben. Zusätzlich konnten die Basisgeschäfte aus den Produktbereichen Landwirtschaft und Dicyandiamid teils deutlich über Vorjahresniveau abschließen. Sehr hart von der Pandemie getroffen wurde das Metallurgie-Geschäft. Zwar konnte AlzChem sehr schnell auf das sich ändernde Marktumfeld reagieren und die Kosten- und Produktionsstruktur anpassen, aber für eine komplette

Kompensation war das Ausmaß der Marktverwerfungen zu groß. Auf der Kostenseite profitierte das Segment wesentlich von sinkenden Rohstoffpreisen sowie (für AlzChem) sinkenden Strompreisen. Darüber hinaus wirkten bereits erste Maßnahmen aus dem vom Vorstand aufgelegten Optimierungsprojekt AlzFit 2025.

Das Vorratsvermögen konnte auch im Basics & Intermediates-Segment sehr erfolgreich abgebaut werden. Trotz der teils extremen Schwankungen innerhalb der NCN-Mengen konnte auf Basis eines integrierten Produktionsplanungsmodells schnell auf Marktveränderungen reagiert werden.

4.2.3.1.4. SEGMENT OTHER & HOLDING

Kennzahlen des Segments

in TEUR	2018	2019	2020	% Veränderung
Außenumsätze	25.825	26.643	25.392	-4,7 %
EBITDA	192	4.506	989	-78,1 %
EBITDA-Marge	0,7 %	16,9 %	3,9 %	-13 %-Punkte
Vorräte	3.766	3.586	3.555	-0,9 %
Vorratsquote	15 %	13 %	14 %	+1 %-Punkt

Trotz eines relativ stabilen Geschäftsvolumens an den Chemieparken in Trostberg und Hart konnte das Ergebnis des Vorjahres nicht erreicht werden. Einerseits war leistungsbedingt ein spürbarer Rückgang in der Abnahme aus unserem Stromnetz (sog. Arbeitspreis, Leistungspreis) zu verzeichnen und auf der anderen Seite wirkte der Umsatzrückgang auf die Abnahme der variablen und somit tendenziell personalintensiven Serviceleistungen. Leicht erhöhte Instandhaltungsmaßnahmen innerhalb des Chemieparks

trugen auf der Kostenseite zur negativen Abweichung bei. Im Vorjahr profitierte das Segment überdies noch von einer aperiodischen Entschädigungsleistung der Versicherung.

Die Entwicklung im Segmentvorratsvermögen bei einem Volumen von TEUR 3.555 ist unter anderem in Verbindung mit regulären Schwankungen bei den Hilfs- und Betriebsstoffen zu sehen.

4.2.3.2. FINANZLAGE

4.2.3.2.1. KAPITALSTRUKTUR

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die AlzChem Trostberg GmbH planmäßige Tilgungen für die abgeschlossenen Projektfinanzierungen in Höhe von TEUR 11.934 geleistet, aber auch TEUR 10.000 zusätzliche Wachstumsmittel in Form langfristiger Darlehen aufnehmen können.

Flankierend zu den projektbezogenen Finanzierungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr und einem bilanzierten Stichtagswert von TEUR 48.042 (Vorjahr: TEUR 50.747) ist die AlzChem-Gruppe durch kurz- bis mittelfristige Finanzierungsvereinbarungen (siehe Liquidität) stabil aufgestellt, um das operative Geschäft begleiten zu können.

4.2.3.2.2. INVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von TEUR 28.832 (Vorjahr: TEUR 41.382) getätigt. Investiert wurde im Wesentlichen in die Bereiche Produktion und Infrastruktur. Die Investitionsziele lagen überwiegend im Ausbau der Kapazitäten, in der Erhaltung, Erweiterung, Modernisierung sowie Rationalisierung des bestehenden Anlagenparks sowie der Fortentwicklung der Infrastruktur. Die betragsmäßig wesentlichsten Investitionen im Geschäftsjahr 2020 waren:

- Kapazitätserweiterung im Produktbereich NITRALZ® (EUR 6,5 Mio., Gesamtprojektsumme: EUR 11,5 Mio.),
- Bau einer regenerativ thermischen Abluftreinigungsanlage (EUR 3,8 Mio., Gesamtprojektsumme: EUR 5,6 Mio.),
- Modernisierung des Stromnetzes sowie der Strominfrastruktur (EUR 4,7 Mio. in verschiedenen Maßnahmen).

Aufgrund der Verbundstruktur und daraus resultierenden Verzahnung der Infra- und Investitionsstruktur wird auf segmentbezogene Angaben zu Investitionen verzichtet, da diese nicht aussagefähig und nicht Bestandteil der internen Berichterstattung sind.

4.2.3.2.3. LIQUIDITÄT

Innerhalb der AlzChem-Gruppe übernimmt die AlzChem Trostberg GmbH die konzerninterne Finanzierungsfunktion und stellt die kurzfristige Liquidität der Tochtergesellschaften über ein Cashpooling sicher.

Die langfristigen projektbezogenen Finanzierungen für bereits umgesetzte Maßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 48.042 (Vorjahr: TEUR 50.747). Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den Geschäftsjahren 2013, 2015 und 2017 langfristige Darlehen mit einer letzten Auszahlung im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine weitere langfristige Finanzierung (TEUR 10.000) im Zusammenhang mit den laufenden Anlagenerweiterungen abgeschlossen. Die Bedienung dieser Verpflichtungen erfolgte im Berichtsjahr planmäßig.

Darüber hinaus wurden mit mehreren Kreditinstituten kurzfristige Finanzierungslinien (Geldmarktkredite, Kontokorrentkredite sowie Avalkredite) über insgesamt TEUR 45.000 (Vorjahr: TEUR 45.000) vereinbart.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden TEUR 0 (exkl. TEUR 80 Zollaval) (Vorjahr: EUR 0) dieser Linien in Anspruch genommen. Der zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Wert der kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 12.704 (Vorjahr: TEUR 11.935) entspricht in voller Höhe dem kurzfristigen Anteil der oben erwähnten langfristigen Darlehen.

Des Weiteren nutzt die Gesellschaft Factoring als Finanzierungsmittel. Hier ist der zur Verfügung stehende Finanzierungsrahmen in Höhe von TEUR 30.000 im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2020 nur zu etwa 31 % (Vorjahr: 39 %) ausgeschöpft worden. Die Darlehens- und Kreditverträge beinhalten die am Kapitalmarkt üblichen Covenants-Vereinbarungen. Eine Beeinträchtigung dieser Vorgaben ist im Rahmen der Mittelfristplanung nicht erkennbar. Die Liquidität ist durch die bestehenden Finanzierungsinstrumente jederzeit gewährleistet.

Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 31. Dezember 2020 TEUR 17.117 (31. Dezember 2019: TEUR 9.061). Die gegenüber der Regierung von Oberbayern für den Betrieb der eigenen

Deponien gestellten Sicherheiten in Höhe von TEUR 5.902 (31. Dezember 2019: TEUR 5.902) werden aufgrund der über drei Monate laufenden Festanlage als sonstiger kurzfristiger Vermögenswert ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Gelder, die in vollem Maße verfügungsbeschränkt sind, aber

gemäß den Regularien der Verfügungsbeschränkung für einen Zeitraum von maximal einem Jahr angelegt werden dürfen.

Die Veränderung des Finanzmittelbestands stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2018	2019	2020
Finanzmittelfonds am 1. Januar	12.802	12.857	9.061
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	34.655	43.631	48.710
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-39.885	-41.327	-28.829
- Mittelabfluss/+ Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	5.250	-6.173	-11.734
Veränderung des Finanzmittelfonds	20	-3.869	8.147
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	35	73	-91
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	12.857	9.061	17.117

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 17.117 (31. Dezember 2019: TEUR 9.061) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde als Folge der erfreulichen operativen Ergebnisse sowie einer deutlichen Optimierung des kurzfristig gebundenen Vermögens ein positiver Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 48.710 erwirtschaftet (Vorjahr: TEUR 43.631).

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit setzt sich im Geschäftsjahr 2020 zusammen aus Sachanlageninvestitionen

von TEUR 28.832 und Einzahlungen in Verbindung mit dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 3. Im Vorjahr betrug der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit insgesamt TEUR 41.327.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Geschäftsjahr 2020 aus dem Zufluss des Investitionsdarlehens (TEUR 10.000), der planmäßigen Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten (TEUR 11.934), der Rückführung von Leasingverbindlichkeiten (TEUR 1.996), der Auszahlung von Gewinnansprüchen an nicht beherrschende Anteilseigner (TEUR 171) und einer Dividendenzahlung (TEUR 7.632).

4.2.3.3. VERMÖGENSLAGE

	31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
Vermögen						
Immaterielle Vermögenswerte	870	<1 %	1.541	<1 %	1.810	1 %
Sachanlagen	144.265	46 %	165.702	48 %	175.062	49 %
Leasing-Nutzungsrechte	-	-	9.770	3 %	8.524	2 %
Finanzielle Vermögenswerte	20	<1 %	20	<1 %	20	<1 %
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	891	<1 %	470	<1 %	630	<1 %
Latente Steueransprüche	24.954	8 %	34.477	10 %	35.795	10 %
Langfristiges Vermögen	171.000	55 %	211.980	62 %	221.841	63 %
Vorräte	78.856	25 %	74.607	22 %	67.402	19 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.351	11 %	32.501	9 %	33.124	9 %
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	14.510	5 %	14.051	4 %	13.501	4 %
Ertragsteueransprüche	1.977	1 %	383	<1 %	1.311	<1 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.857	4 %	9.061	3 %	17.117	5 %
Summe kurzfristige Vermögenswerte	142.551	45 %	130.603	38 %	132.455	37 %
Summe Vermögenswerte	313.551	100 %	342.583	100 %	354.296	100 %
Kapital						
Eigenkapital	68.392	22 %	61.350	18 %	68.658	19 %
Langfristiges Fremdkapital	164.001	52 %	220.748	64 %	225.767	64 %
Kurzfristiges Fremdkapital	81.158	26 %	60.485	18 %	59.871	17 %
Bilanzsumme	313.551	100 %	342.583	100 %	354.296	100 %

Die Vermögenswerte sind seit dem 31. Dezember 2019 um TEUR 11.713 auf TEUR 354.296 gestiegen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die hohe Investitionstätigkeit in Sachanlagen und den Anstieg der liquiden Mittel zurückzuführen, welche den Rückgang des Vorratsvermögens mehr als kompensieren konnten.

Der Rückgang des Vorratsvermögens um TEUR 7.205 auf TEUR 67.402 spiegelt die Bemühungen der Gruppe wider, das kurzfristig gebundene Vermögen zu reduzieren und somit freie monetäre Kapazitäten zu schaffen.

Die Vorratsintensität (Vorräte zu Bilanzsumme) liegt bei 19 % (31. Dezember 2019: 22 %) und spiegelt somit auch die operativen Aktivitäten wider.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen leicht um TEUR 623 auf TEUR 33.124. Die im Rahmen des Factorings veräußerten Forderungen belaufen sich, vermindert um die

vereinbarten Einbehalte, auf TEUR 19.443 (31. Dezember 2019: TEUR 15.314). Es erfolgte eine zinsoptimierende Factoring-Andienung.

Neben dem Vorratsvermögen hat der Vorstand auch bei der Reduzierung der operativen Zahlungsziele (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Factoring/Umsatzerlöse*365 = operatives Zahlungsziel) Vorgaben hinsichtlich einer weiteren Optimierung erlassen, so dass trotz eines schwierigen wirtschaftlichen Umfelds und der teils angespannten Lage unserer Kunden die Zahlungsziele auf Konzernebene mit 54 Tagen (Vorjahr: 54 Tage) stabil gehalten werden konnten.

Zum Anstieg im Sachanlagevermögen wird auf Punkt 4.2.3.2.2. Investitionen verwiesen.

Die Zunahme der latenten Steueransprüche um TEUR 1.318 beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg der Pensionsrückstellungen der AlzChem-Gruppe. Auf

die Pensionsrückstellungen wurde ein Wert in Höhe von TEUR 27.157 (31. Dezember 2019: TEUR 25.697) in den latenten Steueransprüchen erfasst.

Die Konzerneigenkapitalquote verbesserte sich zum 31. Dezember 2020 um 1,5 Prozentpunkte auf 19,4 %. Grund hierfür sind im Wesentlichen die positive operative Geschäftsentwicklung sowie die Effekte aus einem strikten Net-Working-Capital-Management.

Die Erhöhung des langfristigen Fremdkapitals ist in erster Linie auf erneut gestiegene Werte für die Pensionsrückstellung zurückzuführen.

Der deutliche Anstieg der Pensionsrückstellungen basiert auf einem Rechnungszins von 0,5% (31. Dezember 2019: 0,9%). Die Veränderung der Pensionsrückstellungen durch Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter wurde in Höhe von TEUR -6.112 (Vorjahr: TEUR -22.457) im sonstigen Konzernergebnis und nicht im Konzernjahresergebnis erfasst.

in %	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Rechnungszins	2,50	1,75	1,75	1,90	0,90	0,50
Lohn- und Gehaltstrend	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,50
Rententrend	1,75	1,75	1,75	2,00	1,75	1,50
Trend Beitragsbemessungsgrenze Sozialversicherung	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Pensionsrückstellung zum 31.12. in EUR Mio.	86,6	104,9	107,2	110,0	134,6	141,8

Das kurzfristige Fremdkapital reduzierte sich um TEUR 614 auf TEUR 59.871 und blieb somit nahezu unverändert.

4.2.3.4. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

4.2.3.4.1. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	% Veränderung
Eigenkapitalquote des Konzerns	%	21,8	17,9	19,4	+1,5 %-Punkte
EBITDA	TEUR	49.379	50.078	53.805	7,4 %
EBITDA-Marge	%	13,2	13,3	14,2	+0,9 %-Punkte
Vorratsvermögen	TEUR	78.856	74.607	67.402	-9,6 %
Vorratsquote	%	21,0	19,8	17,8	-2,0 %-Punkte
Umsatz	TEUR	375.217	376.072	379.257	0,8 %

4.2.3.4.2. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Im zusammengefassten Nachhaltigkeitsbericht oder auch zusammengefassten Corporate-Social-Responsibility-Report (CSR-Report) werden die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte im Detail ausgeführt.

Die nichtfinanziellen Ziele der AlzChem-Gruppe sind sowohl kurz- als auch langfristig ausgerichtet und unterstützen als Hilfsindikatoren die operative Geschäftssteuerung. Dementsprechend wird – auch vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit für den Jahresabschlussadressaten – auf eine Quantifizierung verzichtet.

Nachhaltige Kundenbindung:

Das Geschäft der AlzChem ist geprägt durch eine hohe Wiederkauftrate von Stammkunden. AlzChem ist bestrebt, die Kundenbindungsrate auf dem hohen Niveau zu halten und in einzelnen Geschäftsfeldern weiter auszubauen.

Ausbildung:

Die Personalentwicklung beginnt bei AlzChem unter anderem mit der betrieblichen Ausbildung. Ein beachtlicher Anteil an den Mitarbeiterbedarfen wird aus der eigenen betrieblichen Verbundausbildung rekrutiert. Bezeichnend hierfür ist die im Branchenvergleich hohe Ausbildungsquote der AlzChem-Gruppe von 8 %.

Jährlich starten ca. 46 Azubis ihre Ausbildung in kaufmännischen, metall- und elektrotechnischen sowie chemischen und logistischen Bereichen bei AlzChem.

Managementsysteme:

Der Geschäftsverlauf wird nachhaltig darauf ausgerichtet, die Anforderungen der im Folgenden aufgeführten Managementsysteme und Zertifikate zu erfüllen. Bei den Managementsystemen und Zertifikaten handelt es sich nicht um nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im engeren Sinne.

Die von Seiten der Gruppe erhaltene Zertifizierung nach ISO27001 und DIN27019 hatte folgende konkrete Anlässe: Durch die Bundesnetzagentur wurde für öffentliche Verteilnetzbetreiber die Umsetzung der Auflagen gemäß § 11 Absatz 1a EnWG in Bezug auf IT-Sicherheit bis zum 31. Januar 2018 gefordert. Für die AlzChem Netz GmbH als Netzbetreiber war die Einführung der ISO27001 somit verpflichtend.

Umwelt und Energie:

AlzChem veröffentlicht jährlich eine Erklärung zu den Umweltauswirkungen der deutschen Produktionsstandorte, inklusive relevanter Kennzahlen zur Umweltleistung, zum Beispiel Ressourcenverbräuche, Emissionswerte etc. Die hiermit geschaffene Transparenz zeigt den hohen Stellenwert des verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt innerhalb der AlzChem-Gruppe.

4.2.4. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Der Vorstand der AlzChem Group AG ist mit dem Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020 und der wirtschaftlichen Lage insgesamt zufrieden. Das Unternehmen zeigte in einem gesamtwirtschaftlich turbulenten Umfeld einen robusten Charakter. Die stabile Basis aus NCN-Verbundstruktur und Basischemikaliengeschäft erwies sich als Grundsäule für eine gezielte strategische Fortentwicklung des Spezialchemikaliengeschäfts.

Durch die Pandemie müssen die Begriffe kurz- und mittelfristig nahezu neu definiert werden. Die Zeithorizonte, in denen Schwankungen oder Verwerfungen auftreten können bzw. Unternehmen reagieren müssen, werden immer kürzer. Die Nähe zu den Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten, Logistikpartnern und Mitarbeitern war an dieser Stelle ein Schlüssel zum Erfolg. Auch in 2020 hat die AlzChem-Gruppe Zukunftsinvestitionen vorangetrieben sowie in neue Geschäftsfelder investiert.

Das sehr ambitionierte Umsatzziel 2020 konnte nicht ganz erreicht werden, aber mit einem leichten Wachstum von knapp 1 % geht der Trend in die richtige Richtung. Ein striktes Kostenmanagement sowie erfolgreich umgesetzte Optimierungsmaßnahmen führten jedoch dazu, dass die hoch gesteckten Ertragsziele entlang der Prognosen erreicht wurden.

Trotz der umfangreichen Investitionen konnten die liquiden Mittel durch den starken operativen Cashflow, ein striktes Net-Working-Capital-Management und die temporäre Ausnutzung des bestehenden Finanzierungsrahmens deutlich gesteigert werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 0,77 (Vorjahr: EUR 0,75) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Die Bestell- und Auftragslage des Geschäftsjahres 2020 entsprach in den Quartalen eins und zwei in etwa dem Vorjahresniveau, lag im dritten Quartal deutlich unter den Werten des Vorjahres und im vierten Quartal konnten die Vorjahreswerte übertroffen werden.

4.2.5. VERGLEICH DER ERWARTETEN MIT DER TATSÄCHLICHEN ENTWICKLUNG

Die vollständige Prognose auf Konzern- und Segmentebene für das Geschäftsjahr 2020 lautete im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

Prognose für 2020	Einheit	2019	Prognose 2020
Konzernumsatz	TEUR	376.072	leicht steigend bis stark steigend
Bereinigtes EBITDA*	TEUR	50.078	auf Vorjahr bis stark steigend
Bereinigte EBITDA-Marge*	%	13,3	stabil auf Vorjahr
Bereinigtes EBIT*	TEUR	30.586	auf Vorjahr bis stark steigend
Vorratsquote	%	19,8	auf Vorjahr bis leicht rückläufig
EK-Quote	%	17,9	leicht steigend
Verschuldungsgrad	Verhältnis	0,79	stabil

* Bereinigungen wurden nicht vorgenommen. Der Wert entspricht den Kennzahlen aus dem IFRS-Konzernabschluss.

Angesichts eines zunehmend herausfordernden Umfelds infolge der COVID-19-Pandemie passte die AlzChem Group AG ihre Prognose für das Geschäftsjahr 2020 zweimal an.

- Die Gruppe ging aufgrund des sehr schwachen 3. Quartals 2020 ab dem 14. Oktober 2020 davon aus, dass der Konzernumsatz und das bereinigte EBITDA stabil bis leicht rückläufig verlaufen wird.
- Die Gruppe ging nach einem sehr starken 4. Quartal ab dem 14. Januar 2021 davon aus, dass der Konzernumsatz bei EUR 379 Mio. liegen wird und das bereinigte EBITDA auf mindestens EUR 53 Mio. ansteigen wird.

Nach einem überaus positiven Geschäftsverlauf zum Jahresende 2020 konnte die AlzChem nahezu die ursprüngliche Prognose wieder bestätigen.

Die Überprüfung der ursprünglichen Prognose zum Stichtag 31. Dezember 2020 zeigt folgende Entwicklungen im Geschäftsjahr 2020:

IST 2020	Einheit	2020	Entwicklung 2020
Konzernumsatz	TEUR	379.257	moderat steigend
Bereinigtes EBITDA*	TEUR	53.805	stark steigend
Bereinigte EBITDA-Marge*	%	14,2	moderat steigend
Bereinigtes EBIT*	TEUR	30.708	moderat steigend
Vorratsquote	%	17,8	leicht rückläufig
EK-Quote	%	19,4	leicht steigend
Verschuldungsgrad	Verhältnis	0,76	moderat rückläufig

* Bereinigungen wurden nicht vorgenommen. Der Wert entspricht den Kennzahlen aus dem IFRS-Konzernabschluss.

Der Vergleich der relevanten Finanzkennzahlen zeigt, dass die Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 überwiegend erfüllt werden konnten.

5. LAGE DER ALZCHEM GROUP AG (EINZELABSCHLUSS HGB)

Die AlzChem Group AG ist das Konzernmutterunternehmen der AlzChem-Gruppe. Somit ist das Unternehmen in seiner wirtschaftlichen Lage und Entwicklung maßgeblich beeinflusst von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der gesamten AlzChem-Gruppe.

Die AlzChem Group AG übernimmt als Konzernmutter die Leitungs- und/oder Aufsichtsfunktionen der Tochter-

gesellschaften und übernimmt neben ihrer Holdingfunktion auch konzernübergreifende kaufmännische Tätigkeiten. Die Ertragslage der AlzChem Group AG wird im Wesentlichen durch die Ergebnisvereinnahmung über den Gewinnabführungsvertrag mit der AlzChem Trostberg GmbH und Verrechnung von Holdingtätigkeiten an die Konzerngesellschaften beeinflusst. Daher werden für die Steuerung der AlzChem Group AG neben der Überwachung der Kostenstruktur noch die folgenden Kennzahlen basierend auf dem HGB-Jahresabschluss herangezogen:

Kennzahl	Berechnung
Umsatz	Absoluter Wert
EBIT	Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis und Ertragsteuern
Jahresüberschuss	Absoluter Wert

5.1. GESCHÄFTSVERLAUF

Der Jahresabschluss der AlzChem Group AG wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

5.1.1. ERTRAGSLAGE

Das Jahresergebnis der AlzChem Group AG errechnet sich wie folgt:

in TEUR	2018	2019	2020	% Veränderung
Umsatzerlöse	3.294	4.554	3.678	-19,2 %
Sonstige betriebliche Erträge	2.110	2.268	2.571	13,4 %
Personalaufwand	-2.253	-3.335	-2.604	-21,9 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.151	-3.416	-3.585	5,0 %
EBIT	0	71	60	-15,9 %
Erträge aus Beteiligungen	36.877	22.478	22.091	-1,7 %
Zinsen und ähnliche Erträge	26	29	51	77,7 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	108	-122	-107	-12,4 %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.383	-7.411	-6.984	-5,8 %
Jahresüberschuss	27.413	15.046	15.111	0,4 %

Der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus gesunkenen umzulegenden Personalkosten. In den Personalkosten des Vorjahres waren noch eine vorübergehende vierköpfige Besetzung des Vorstands sowie eine Einmalleistung im Zusammenhang mit den neu aufgelegten ‚Stock Appreciation Rights‘ des Vorstandes enthalten. Beide Effekte sind in 2020 nicht erneut aufgetreten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Weiterverrechnungen von Beiträgen aus Konzernversicherungen an verbundene Unternehmen.

Der Rückgang des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der temporären Aufstockung des Vorstand auf vier Mitglieder in 2019 sowie dem finanziellen Ausgleich des in der aktienorientierten Vergütung der Vorstände vereinbarten

Eigeninvestments. Beide Effekte traten im Geschäftsjahr 2020 nicht erneut auf.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2018	2019	2020
Versicherungen	1.897	2.104	2.424
Gutachten- und Prüfungskosten	304	115	96
Beratungskosten	335	473	442
Übriger sonstiger Aufwand	615	724	623
Σ sonstigen betrieblichen Aufwendungen	3.151	3.416	3.585

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Erstellung von Gutachten und die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 115) sowie Beratungskosten im Zusammenhang mit Zwischen- und Jahresabschlüssen und für Kapitalmarkt- und Wirtschaftsrecht. Der Anstieg im Versicherungsaufwand gegenüber dem Jahr 2019 basiert auf gestiegenen Policen.

Die Beteiligungserträge resultieren ausschließlich aus der Gewinnabführung (inkl. der Steuerumlagen) der AlzChem Trostberg GmbH.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten wie im Vorjahr im Wesentlichen Zinserträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die nicht zahlungswirksamen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen für Pensionen und sonstige Personalrückstellungen enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren aus dem laufenden Ertragsteueraufwand von TEUR 7.033 (Vorjahr: TEUR 7.633) auf das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft. Hierin sind die Ergebnisse der Tochtergesellschaften einbezogen, die in der ertragsteuerlichen Organschaft enthalten sind. Des Weiteren wurde ein latenter Steuerertrag in Höhe von

TEUR 49 erfasst (Vorjahr: Ertrag TEUR 222). Der Rückgang des laufenden Ertragsteueraufwands von TEUR 7.033 (Vorjahr: TEUR 7.633) spiegelt im Wesentlichen die abgeschlossene Betriebsprüfung sowie die hieraus resultierenden Folgeeffekte auf die Jahre bis 2019 wider.

5.1.2. FINANZLAGE

Die Gesellschaft ist an das Cashpooling der AlzChem Trostberg GmbH angeschlossen. Innerhalb der AlzChem-Gruppe übernimmt die AlzChem Trostberg GmbH die konzerninterne Finanzierungsfunktion und stellt somit die kurzfristige Liquidität der Tochtergesellschaften und auch der Konzernobergesellschaft über ein Cashpooling sicher.

Die Liquidität der AlzChem Group AG ist somit unmittelbar abhängig von der Liquidität der Cashpool-Trägerin AlzChem Trostberg GmbH. In Erwartung einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung der AlzChem-Gruppe ist die Liquidität der AlzChem Group AG durch die Finanzierungsvereinbarung mit der AlzChem Trostberg GmbH und ihrer gegenwärtig zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente jederzeit gewährleistet.

Aufgrund des Cashpoolings weist die AlzChem Group AG zu beiden Berichtsstichtagen keine liquiden Mittel aus.

5.1.3. VERMÖGENSLAGE

	31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
Vermögen						
Finanzanlagen	230.744	89 %	230.744	88 %	230.744	86 %
Anlagevermögen	230.744	89 %	230.744	88 %	230.744	86 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.619	10 %	31.209	12 %	37.088	14 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34	<1 %	0	0 %	0	0 %
Umlaufvermögen	26.653	10 %	31.209	12 %	37.088	14 %
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	296	<1 %	254	<1 %	280	<1 %
Aktive latente Steuern	297	<1 %	343	<1 %	388	<1 %
Σ Vermögen	257.989	100 %	262.549	100 %	268.500	100 %

Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Ertragsteueransprüche ausgewiesen. Die Veränderung gegenüber dem 31. Dezember 2019 resultiert im Wesentlichen aus höheren Finanzforderungen gegenüber der AlzChem Trostberg GmbH infolge der kumulierten Ergebnisabführungsansprüche.

Die verursachungsgerechte Zuordnung latenter Steueransprüche (Grundlage hierfür stellen die sog. Steuerumlageverträge § 304 AktG, § 16 KStG, DRS 18 dar) zu den Gesellschaften in der ertragsteuerlichen Organschaft bewirkt, dass in der Gesellschaft im Wesentlichen die Differenzen aus den unterschiedlichen Bewertungen betreffend die Pensionsrückstellungen in den latenten Steueransprüchen bilanziert werden.

	31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
Kapital						
Eigenkapital	249.307	97 %	255.194	97 %	262.673	98 %
Rückstellungen	3.419	1 %	4.723	2 %	2.704	1 %
Verbindlichkeiten	3.740	1 %	1.312	1 %	1.832	1 %
Passive Rechnungsabgrenzung	525	<1 %	498	<1 %	471	<1 %
Passive latente Steuern	999	<1 %	823	<1 %	820	<1 %
Σ Kapital	257.989	100 %	262.549	100 %	268.500	100 %

Der Rückgang in den Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus den Steuerrückstellungen (abgeschlossene Betriebsprüfung bis 2019) und dem geringeren unterjährigen Aufbau der erfolgsabhängigen Personalrückstellungen für das Geschäftsjahr 2020 (Entfall der aktienorientierten Vergütung aus 2019).

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber verbundenen Unternehmen und resultieren hauptsächlich aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten der AlzChem Group AG als Organträgerin gegenüber den eingebundenen Organgesellschaften.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen den Unterschiedsbetrag des für die Übernahme von Pensionsverpflichtungen enthaltenen Entgelts zum handelsrechtlichen Rückstellungsbetrag. Der Betrag wird über die Duration der Pensionsrückstellungen von 21,9 Jahren aufgelöst.

Die leichte Veränderung der passiven latenten Steuern basiert auf dem Entfall des aperiodischen Effekts des Vorjahres (Anstieg des steuerlichen Beteiligungsbuchwertes aufgrund des Ansatzes vororganschaftlicher Minderabführungen).

5.1.4. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Kennzahl	Berechnung	Einheit	2018	2019	2020	% Veränderung
Umsatz	Absoluter Wert	TEUR	3.294	4.554	3.678	-19,2 %
EBIT	Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern	TEUR	0	71	60	-15,9 %
Jahresüberschuss	Absoluter Wert	TEUR	27.413	15.046	15.111	0,4 %

Das Geschäftsmodell der AlzChem Group AG erfordert keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

5.2. VERGLEICH DER ERWARTETEN MIT DER TATSÄCHLICHEN ENTWICKLUNG

Die vollständige Prognose auf Ebene der AlzChem Group AG für das Geschäftsjahr 2020 lautete im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

Prognose für 2020	Einheit	2019	Prognose 2020
Umsatz	TEUR	4.554	leicht sinkend bis stark sinkend
EBIT	TEUR	71	leicht steigend bis stark steigend
Jahresüberschuss	TEUR	15.046	stabil bis leicht steigend

Die Überprüfung der Prognose zum Stichtag 31. Dezember 2020 zeigt folgende Entwicklungen im Geschäftsjahr 2020:

IST 2020	Einheit	2020	Entwicklung 2020
Umsatz	TEUR	3.678	stark sinkend
EBIT	TEUR	60	prozentual stark rückläufig
Jahresüberschuss	TEUR	15.111	stabil

Bis auf das EBIT konnten die Kennzahlen der Prognose erreicht werden. Im EBIT spiegeln sich die höheren Aufwendungen der Versicherungen wider.

5.3. PROGNOSEBERICHT DER ALZCHEM GROUP AG (EINZELGESELLSCHAFT)

Abgeleitet aus der Konzernprognose und deren wesentlichen Einfluss auf die AlzChem Group AG (handelsrechtlicher Jahresabschluss) gibt das Unternehmen folgende Prognose für die AlzChem Group AG für das Geschäftsjahr 2021 ab:

Prognose für 2021	Einheit	2020	Prognose 2021
Umsatz	TEUR	3.678	leicht steigend bis stark steigend
EBIT	TEUR	60	leicht steigend bis stark steigend
Jahresüberschuss	TEUR	15.111	leicht steigend bis stark steigend

Der operative Umsatz der AlzChem Group AG wird im Geschäftsjahr 2021 einen steigenden Trend erfahren.

Die Kennzahl EBIT wird im Wesentlichen durch die Cost-Plus-Verrechnung der Management- sowie Assistenz-, Finanzierungs-, Personal- und Beratungsleistungen positiv beeinflusst.

Bezogen auf den Jahresüberschuss wird den obigen Ausführungen und der Konzernprognose folgend ein steigender Ertrag aus der Ergebnisabführung erwartet.

6. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Um die gesetzlich geforderte Überwachung der wesentlichen Geschäftsrisiken durch den Vorstand und den Aufsichtsrat zu gewährleisten, existieren ein internes Kontrollsystem zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Rechnungslegung (§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB), ein Compliance-Managementsystem sowie ein Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG.

Durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der AlzChem Trostberg GmbH entspricht die Risiken- und Chancen-Situation der AlzChem Group AG grundsätzlich derjenigen des AlzChem-Konzerns. Folglich bezieht sich der nachfolgende Risiko- und Chancenbericht sowohl auf den AlzChem-Konzern als auch auf die AlzChem Group AG.

6.1. RISIKOBERICHT

Das Risikomanagement erfolgt durch turnusmäßige Sitzungen und Berichte der jeweiligen Gremien, Organe und Fachabteilungen. Dies beinhaltet unter anderem regelmäßige Sitzungen, Berichterstattungen und damit verbundene Abstimmungen.

Des Weiteren erfolgt ein straffes Debitoren- und Kreditorenmanagement im Hinblick auf ein zeitnahes Mahnwesen inklusive eines internen Kreditmanagements für alle Debitoren. Hierbei wurden pro Debitor maximale Volumen definiert, welche nicht überschritten werden dürfen. Hinzu kommt eine rollierende, kurz- und langfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit einer monatlichen Liquiditätsvorausschau. Monatliche Projektpläne im Rahmen der REACH (Regulation concerning

the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; REACH ist die Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Sie ist seit 2007 in Kraft und soll ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherstellen. Sie soll gleichzeitig den freien Verkehr von Chemikalien auf dem Binnenmarkt gewährleisten sowie Wettbewerbsfähigkeit und Innovation fördern)-Verordnung stellen den ungehinderten Warenfluss zum Kunden sicher. Im Energiebereich arbeitet AlzChem mit externen Beratern zusammen.

Das Risikomanagement der AlzChem-Gruppe umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen zu einem systematischen sowie transparenten Umgang mit Risiken und ist durch seine Verzahnung mit den Controlling-Prozessen ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Alljährlich wird eine standardisierte Risikoinventur nach dem Enterprise-Risk-Management-Ansatz durchgeführt. Für eine möglichst vollständige Identifikation aller relevanten Risiken dient ein Katalog mit entsprechenden Risikokategorien. Darüber hinaus stehen standardisierte Bewertungs- und Berichtswerkzeuge für die Erfassung und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Je nach Art des Risikos kommen unterschiedliche Instrumente, wie beispielsweise Monte-Carlo-Simulationen, Sensitivitäts- oder Szenario-Analysen, zur Beurteilung und Bewertung zum Einsatz. Die Ermittlung des skalierten Risikovolumens erfolgt unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Ziel dieser Maßnahme sind die frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung jener Risiken, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und regelkonformen Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maße beeinflussen können.

Für die Beurteilung der Risiken werden die erwarteten Effekte der Risikoausmaße in ihren spezifischen Ausprägungen (sehr gering, gering, mittel und hoch) mit ihrer individuellen Eintrittswahrscheinlichkeit (sehr gering, gering, mittel und hoch) gewichtet und anschließend in einen Punktwert einer 3-stufigen Skala überführt. Die Höhe des Punktwertes bestimmt anschließend die Einstufung der Risikobedeutung als gering, mittel und hoch für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bereits getroffene Maßnahmen zur Risikobegrenzung mindern die Einstufung der Risikobedeutung.

Der Bewertung liegen im Einzelnen nachfolgende Annahmen zugrunde:

	sehr gering	gering	mittel	hoch
Eintrittswahrscheinlichkeit	< 10 %	10 % - < 30 %	30 % - < 50 %	ab 50 %

Als Betrachtungszeitraum gilt eine Periode von drei Jahren. Sollten Risiken in fernerer Zukunft liegen, so wurden auch diese erfasst, wobei bei der Schadensabschätzung der zeitliche Horizont berücksichtigt wurde.

Den Risikoausmaßen liegen nachfolgende Annahmen zugrunde, die als Indikator für die Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen:

	sehr gering	gering	mittel	hoch
Risikoausmaß vom EBITDA	< 2 %	2 % - < 10 %	10 % - < 25 %	ab 25 %

Der Risikokonsolidierungskreis entspricht dem für die Rechnungslegung verwendeten Konsolidierungskreis. Die Risiken unterscheiden sich nicht wesentlich zwischen den Segmenten beziehungsweise konzentrieren sich nicht nur auf ein Segment. Die im Nachfolgenden beschriebenen Risiken liegen vielmehr gruppenweit und segmentübergreifend vor.

Im Rahmen dieses Risikomanagementprozesses konnten folgende Inhalte identifiziert werden, die wesentliche beziehungsweise erheblich nachteilige Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft haben können.

Als eine Folge der Verbundstruktur der AlzChem-Gruppe wirken die nachfolgend aufgeführten Risiken in ähnlichem Maße auf die drei operativen Segmente des Konzerns.

Das dargestellte Risikomanagementsystem konzentriert sich primär auf Geschäftsrisiken, greift aber gleichzeitig auch Chancen auf. Der Chancenmanagementprozess ist überdies in die internen Controlling-Prozesse integriert und wird auf Grundlage der Unternehmensstrategie in den operativen Segmenten durchgeführt.

6.1.1. COVID-19-RISIKEN

Die Verbreitung von COVID-19 hat sich im Winter 2020/2021 erneut verschärft, und die Zahl der Neuinfektionen stieg in vielen Ländern rapide an. Die aktuellen Auswirkungen der Pandemie variieren erheblich zwischen Regionen und Kundenbranchen. Abhängig von epidemiologischen Trends und politischem Druck wird erwartet, dass Regierungen wirtschaftliche Beschränkungen lockern werden, um den damit verbundenen Schaden zu reduzieren. Das Ausmaß und

die Dauer einzelner Auswirkungen auf die Geschäftszweige der AlzChem sind daher äußerst schwer vorherzusagen. Wenn beispielsweise Maßnahmen zur Eindämmung kurzfristig eingeleitet werden oder unvorhersehbar lange dauern, kann dies das Geschäft erheblich beeinträchtigen in einer Weise, welche die aktuellen Erwartungen übertrifft und über bereits eingeleitete Schadensbegrenzungsmaßnahmen hinausgeht. AlzChem könnte sich unerwarteten Schließungen von Standorten, Anlagen oder Bürogebäuden der Lieferanten, Kunden oder der eigenen Betriebe ausgesetzt sehen, wodurch die Fähigkeit zur Produktion oder Lieferung der eigenen Produkte, Lösungen und Dienstleistungen beeinträchtigt würde. Die wesentlichsten Unsicherheiten der COVID-19-Krise sind ihre Dauer – dazu gehören beispielsweise mögliche zusätzliche Infektionswellen oder Mutationen des Virus – und die wirtschaftlichen Kosten der Lockdown-Maßnahmen. Seit Anfang des dritten Quartals des Geschäftsjahrs 2020 hat AlzChem teils sehr deutlich die Auswirkungen in den Geschäftsaktivitäten zu spüren bekommen. Das Abnahmeverhalten der Kunden hat sich deutlich verändert, Aufträge wurden storniert oder geplante Investitionen verschoben. Das Unternehmen war theoretisch auch einem erhöhten Ausfallrisiko ausgesetzt, was jedoch bis dato ein theoretisches Szenario blieb und zu keinen Anpassungen führte. Ebenso galt es, die Lieferketten stabil zu halten, was bis auf einige wenige Ausnahmen reibungsfrei funktionierte. In Verbindung mit der Pandemie kann sich auch ein höheres Insolvenzrisiko bei den weltweiten Geschäftspartnern (Kunden und Lieferanten) der AlzChem einstellen.

In allen Funktionsbereichen der AlzChem wurden Analysen durchgeführt und Maßnahmen ergriffen, um die unterschiedlichen Auswirkungen von COVID-19 sorgfältig zu

überwachen und abzumildern. Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen und der Sicherstellung eines reibungsfreien betrieblichen Ablaufs steht im Mittelpunkt des Handelns die Gesundheit der Belegschaft an den Standorten in Deutschland, USA, China und Schweden. Das Management überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und justiert im Bedarfsfall kurzfristig nach.

In Bezug auf die COVID-19-Risiken geht das Management von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und von einer geringen bis mittleren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.2. OPERATIVE RISIKEN

6.1.2.1. RISIKO STEIGENDER BESCHAFFUNGSPREISE

Die wichtigsten Grundstoffe für das Produktportfolio von AlzChem, das auf Carbid/Calciumcyanamid basiert, sind Kalk, Koks und elektrische Energie. Darüber hinaus wird für den Produktionsprozess eine Reihe chemischer Rohstoffe benötigt. Die Marktpreise für Kalk, Koks und Energie sowie andere chemische Rohstoffe unterliegen erheblichen Schwankungen.

AlzChem beschafft Energie überwiegend in Form von Strom, jedoch auch in Form von Erdgas. Die Energiekosten werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst, unter anderem von der Verfügbarkeit bestimmter Energieträger und von Schwankungen der Energiepreise. Die Energiepreise, insbesondere die Strompreise, können in der Zukunft steigen. Die Energiekosten von großen energieintensiven Unternehmen sind in besonderem Maße von dem regulatorischen Umfeld abhängig. Dieses umfasst auch Steuern und bestimmte behördliche Abgaben auf den Energieverbrauch oder die Netznutzung, die bei großen energieintensiven Unternehmen einen bedeutenden Teil der Energiekosten ausmachen können. In Deutschland könnten diese Steuern und Abgaben in der Zukunft angehoben werden, um die höheren Kosten infolge des Ausstiegs aus der Atomenergie und des Umstiegs von fossilen auf erneuerbare Energiequellen auszugleichen. Zudem ist AlzChem auf bestimmte Befreiungen von Abgaben und Steuern auf Energie angewiesen.

Das Unternehmen verfügt in Deutschland über langfristige Stromlieferverträge mit festen Strompreisen für bestimmte Strommengen für die Jahre 2021 bis 2022 und hat in Schweden feste Preise für bestimmte Strommengen für die

Jahre 2021 bis 2022 vereinbart. Einerseits wird dadurch das Risiko steigender Strompreise in gewissem Umfang gemindert, doch andererseits sind diese Vereinbarungen für AlzChem in einem Szenario fallender Strompreise mit relativen Nachteilen gegenüber Wettbewerbern verbunden. Darüber hinaus ist AlzChem in Deutschland darauf angewiesen, dass die jeweiligen Lieferanten ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber AlzChem zur Lieferung der vereinbarten Strommengen zu dem festgelegten Preis erfüllen.

Die Preise, die AlzChem für bestimmte Rohstoffe zahlen muss, unterliegen Schwankungen. Da es sich bei den primären Rohstoffen von AlzChem um natürliche Rohstoffe handelt, wird ihr Preis in der Regel auf Grundlage der allgemeinen Abbau- und Erzeugungsvolumen sowie der Nachfrage in der Industrie bestimmt. Zwar besitzt AlzChem definierte Beschaffungsstrategien für die wichtigsten Rohstoffe und schließt langfristige Lieferverträge oder Jahresverträge zur Minimierung von Preis- und Mengenrisiken ab. Dennoch ist das Unternehmen nicht dazu in der Lage, die Risiken aus Preisschwankungen bei Rohstoffen vollständig zu beseitigen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass AlzChem in Zeiten sinkender Rohstoffpreise aufgrund langfristiger Lieferverträge an höhere Preise gebunden ist, in Zeiten steigender Preise dagegen nicht dazu in der Lage ist, vorteilhafte Lieferverträge abzuschließen.

Ein Anstieg von Rohstoff- und Energiepreisen kann vor allem in dieser aktuell sehr volatilen Wirtschaftslage wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

In Bezug auf die Beschaffungspreisrisiken geht das Management von einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und von einer sehr geringen bis geringen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.2.2. MARKTRISIKO

AlzChem bietet eine große Anzahl unterschiedlicher Chemieprodukte auf Basis der NCN-Kette auf diversifizierten Märkten an, von denen einige zyklisch geprägt sind, hohe Schwankungen aufweisen und unter anderem gegenüber Verbraucherausgaben und -präferenzen, Verbrauchervertrauen und -einkommen, Arbeitslosenquoten, Zinssätzen und Energiepreisen sensitiv sind. Daher kann die Nachfrage nach den Produkten von AlzChem durch negative Entwicklungen

in diversifizierten Sektoren und Industrien beeinträchtigt werden, insbesondere im Agrarsektor, in der Futtermittel-, Pharma-, Kosmetik-, Chemie-, Metall-, Erneuerbare-Energien- und Automobilindustrie sowie auf dem Ernährungsmarkt.

Im Agrarsektor hängt die Nachfrage nach AlzChem-Produkten vom Produktionsniveau ab, weshalb das Unternehmen saisonalen Schwankungen sowie meteorologischen und klimatischen Bedingungen ausgesetzt ist. Da das Unternehmen seine Produkte in der Regel über Großhändler oder Importeure verkauft, könnten durch Veränderungen beim Einzelhandel in diesem Sektor, beispielsweise eine potenzielle Verlagerung zu anderen Großhändlern oder Importeuren oder zur Direktvermarktung, Beeinträchtigungen entstehen. Darüber hinaus sind die Produkte von AlzChem auf bestimmte Methoden der industrialisierten Landwirtschaft ausgelegt, so dass eine Verschiebung der Verbraucherpräferenzen hin zu Agrarerzeugnissen aus nicht industrialisierter Landwirtschaft indirekt zu einer sinkenden Nachfrage führen könnte. Zudem kann der technologische Fortschritt, etwa im Bereich der Gentechnologie, zu einem verstärkten Einsatz anderer landwirtschaftlicher Methoden führen, für die die Produkte von AlzChem nicht mehr oder nur noch in geringem Maße benötigt werden.

In der Futtermittel- und Agrochemieindustrie könnte eine Änderung der Verbrauchergewohnheiten und -präferenzen, beispielsweise ein zunehmender Trend, nur Fleisch aus biologischer Tierzucht zu verzehren, zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Produkten von AlzChem führen. Falls Verbraucher sich dazu entscheiden, weniger Fleisch zu konsumieren, ist es grundsätzlich möglich, dass sich dies ebenfalls negativ auf die Nachfrage nach AlzChem-Produkten auswirkt.

In der Pharma-, Kosmetik- und Chemieindustrie durchlaufen die Arzneimittel, für die AlzChem chemischen Bausteine herstellt, in der Regel einen Produktlebenszyklus, an dessen Ende eine neue Generation des Arzneimittels auf den Markt gebracht wird.

Somit besteht das Risiko, dass die Produkte von AlzChem in künftigen Generationen der betroffenen Arzneimittel nicht mehr benötigt werden oder seitens der Kunden von AlzChem von einem anderen Anbieter bezogen werden. Im Bereich der Kosmetika ist das Unternehmen den zyklischen Schwankungen der Verbrauchermärkte ausgesetzt, während

bei den Produkten für die chemische Industrie das Risiko eines Nachfragerückgangs infolge eines Wirtschaftsabschwungs besteht.

In der Stahlindustrie ist die Nachfrage nach den Produkten von AlzChem ebenfalls dem Risiko eines Wirtschaftsabschwungs ausgesetzt. Zudem könnten technologische Veränderungen in der Stahlproduktion, wie etwa die Wasserstoffanwendung oder eine mögliche Verlagerung hin zur Stahlproduktion aus Schrott, bei der keine Entschwefelung erforderlich ist, zu einem Rückgang der Nachfrage nach AlzChem-Produkten führen. Nachdem in der Vergangenheit die europäische Stahlindustrie gegenüber den Wettbewerbern aus China an Boden verloren und einen Trend zur Konsolidierung verzeichnet hat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Entwicklungen auch negative Auswirkungen auf AlzChem haben werden.

Im Erneuerbare-Energien-Sektor ist AlzChem den Entwicklungen in der Photovoltaik- und Windenergieindustrie ausgesetzt, da es sich bei beiden um innovative Industrien mit Potenzial für kontinuierliche technologische Veränderungen handelt, die zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Produkten von AlzChem führen oder diese sogar überflüssig machen könnten. In China sollen staatliche Förderungen für die Nutzung Erneuerbarer Energien reduziert werden.

In der Automobilindustrie ist AlzChem insbesondere von der Nachfrage nach Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen abhängig, die direkt mit der Lage der Weltwirtschaft zusammenhängt. So würde sich beispielsweise eine weitere wirtschaftliche Abkühlung in China, das mittlerweile den weltweit größten Markt für Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge darstellt, nachteilig auf die Nachfrage nach Fahrzeugen auswirken.

Im Ernährungssektor ist AlzChem bei seinen Nahrungsergänzungsmitteln den zyklischen Schwankungen der Verbrauchermärkte ausgesetzt. Zudem hängt die Nachfrage von der allgemeinen Akzeptanz von Nahrungsergänzungsmitteln ab.

In bestimmten Segmenten und Industrien, in denen AlzChem tätig ist, passen die Kunden typischerweise ihre Beschaffungsaktivitäten an die erwarteten Wachstumsraten auf ihrem jeweiligen Markt an. Bei einem tatsächlichen oder erwarteten Wirtschaftsabschwung bemühen sich diese Kunden um eine Verringerung ihres Betriebskapitals und ihrer Lagerbestände, was zu einem erheblichen Rückgang

des Absatzvolumens der AlzChem-Produkte führen kann. In Zeiten des Aufschwungs stocken Kunden ihre Lagerbestände tendenziell wieder auf, was eine höhere Nachfrage nach den Produkten von AlzChem zur Folge haben kann. Dieser Auf- und Abbau von Lagerbeständen beeinflusst sowohl die tatsächliche als auch die prognostizierte Nachfrage nach den Produkten von AlzChem und kann zu unerwarteten oder unerwartet starken Nachfrageschwankungen führen. Dies wiederum kann unerwartete Änderungen der Produktionsvolumen und der Auslastung der Produktionskapazitäten bei AlzChem zur Folge haben, die aufgrund der Kosten und Investitionen für den Betrieb der Produktionsstätten in hohem Maße mit dem Betriebsergebnis des Unternehmens korrelieren.

Ein Rückgang der Nachfrage auf einem der Märkte von AlzChem kann vor allem in dieser aktuell sehr volatilen Wirtschaftslage wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

In Bezug auf das Marktrisiko geht das Management von einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und von einer mittleren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.2.3. WETTBEWERBSRISIKO

AlzChem sieht sich mit seinen verschiedenen Produkten einem Wettbewerb in unterschiedlicher Intensität gegenüber. In einigen Bereichen ist das Unternehmen regionaler Marktführer, weil internationale Wettbewerber – aufgrund der geografischen Distanz der Region und der chemischen Spezifikationen der betroffenen Produkte – in diesen Regionen weniger aktiv sind. In anderen Bereichen herrscht hingegen intensiver Wettbewerb. Auf einigen maßgeblichen Märkten kommen die Hauptwettbewerber aus China und Indien, die dort von Kostenvorteilen in den Bereichen Personal, Energie, Abfallentsorgung und Umwelt profitieren. Auf anderen Märkten konkurriert AlzChem mit gut etablierten und starken Wettbewerbern aus führenden Industrieregionen, die häufig weltweit tätig sind und globale Vertriebsnetze besitzen.

Einige Wettbewerber – hauptsächlich in Schwellenländern – liefern bestimmte Produkte möglicherweise unterhalb des üblichen Marktpreises und zwingen AlzChem so zur Senkung seiner Verkaufspreise, was wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Margen und Rentabilität haben könnte.

Verschiedene Faktoren können Einfluss auf den Preis haben, zu dem ein Wettbewerber zur Lieferung seiner Produkte bereit ist, darunter auch der Zugang zu günstigen Rohstoffen und staatlichen Fördermitteln, zu denen AlzChem keinen Zugang hat. Zudem könnten im Staatseigentum stehende oder staatlich unterstützte Wettbewerber auf Maßnahmen, wie Kapazitätssteigerungen und/oder Preissenkungen auf Dumping-Niveau, zurückgreifen.

Die Fähigkeit von AlzChem zur Aufrechterhaltung oder Steigerung der Rentabilität ist abhängig von der Fähigkeit, sinkende Preise und Margen bei seinen Produkten durch eine Verbesserung der Produktionseffizienz und Steigerung der Absatzvolumen auszugleichen, sich auf individualisierte Produkte mit höheren Margen zu konzentrieren sowie bestehende Produkte und Anwendungen durch Innovationen zu verbessern – allesamt Maßnahmen, die Wettbewerber möglicherweise besser und kosteneffizienter umsetzen können als AlzChem. Bei vielen Produkten erfolgt der Wettbewerb neben dem Preis noch über andere Kriterien, etwa über die Leistungsfähigkeit und Qualität des Produkts, Preisfestsetzungsstrategien, Produktverfügbarkeit und Liefersicherheit. Es ist möglich, dass Wettbewerber erfolgreicher darin sind, die Kundenanforderungen an Produkteigenschaften zu erfüllen und kosteneffizient zu produzieren. In der Zukunft könnte der Preiswettbewerb bei einem größeren Teil der Produkte zunehmen, was AlzChem zu Preissenkungen zwingen könnte.

Der Wettbewerb könnte sich zudem durch neue Marktteilnehmer oder Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit konsolidieren und so Skaleneffekte erzielen, intensivieren. Einige Wettbewerber verfügen über höhere Produktionskapazitäten als AlzChem oder könnten diese aufbauen und besitzen möglicherweise umfangreichere finanzielle Ressourcen. Diese Wettbewerber könnten zudem eine wesentlich höhere operative und finanzielle Flexibilität als AlzChem besitzen. Infolgedessen könnten diese Wettbewerber besser dazu in der Lage sein, Volatilität auf ihrem jeweiligen Markt, Preisänderungen bei Rohstoffen oder Energie oder ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen standzuhalten.

Zudem könnte sich AlzChem einem zunehmenden Wettbewerb durch Unternehmen ausgesetzt sehen, die Produkte auf Basis alternativer Materialien, Technologien und Prozesse anbieten und die möglicherweise wettbewerbsfähiger oder im Hinblick

auf Preis oder Leistungsfähigkeit überlegen sind und so derzeitige Kunden von AlzChem gewinnen, was zu einem Umsatzrückgang bei AlzChem führen könnte.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

In Bezug auf das Wettbewerbsrisiko geht das Management von einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und von einer geringen bis mittleren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.2.4. SUBSTITUTIONSRISIKEN

Im Bereich der chemischen Erzeugnisse besteht das latente Risiko, dass einzelne Verbindungen durch andere chemische Substanzen beziehungsweise Verbindungen ersetzt werden. Dies wird jedoch in einem so geringen Umfang erwartet, dass die Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sehr gering sein wird.

Im Marktumfeld der Landwirtschaft und der Metallurgie besteht ein latentes Risiko für die Substitution bestimmter Substanzen, zum Beispiel bei magnesiumbasierter anstatt calciumcarbidgebasierter Roheisenentschwefelung oder bei der Verwendung von Kalkammonsalpeter 27 % N beziehungsweise Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung 30 % N anstatt Perlka®. Diesen Risiken begegnet die Gruppe durch die Entwicklung kundenspezifischer Produkte, eine intensive technische Betreuung und Beratung der Kunden sowie eine gemeinsame (Neu-)Produktentwicklung, speziell auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet.

Besonders in der Landwirtschaft sowie der Tierernährung sind eine Anwendungsberatung und ein intensiver Kundenkontakt erforderlich, so dass AlzChem durch die etablierten Strukturen in der Lage ist, die Nettorisiken zu reduzieren, und somit auch hier die Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering bis mittel eingestuft werden kann.

Neben den Substitutionsrisiken des Marktes ist die Gruppe auch dem Risiko durch Substitutionen auf Basis von Verordnungen und Gesetzen ausgesetzt. AlzChem arbeitet hier sehr eng mit einer Vielzahl von renommierten Wissenschaftlern zusammen, um alle aktuellen und zukünftigen rechtlichen Rahmenbedingungen einhalten zu können. Nichtsdestotrotz

kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Substanzen kurz-, mittel- oder langfristig nicht mehr in den Verkehr gebracht werden dürfen.

In Bezug auf die Substitutionsrisiken durch Verordnungen und Gesetze geht das Management von einer geringen bis mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit und von einer geringen bis mittleren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.2.5. VERTRIEBSRISIKEN

Trotz der hohen Produktdiversifikation des Gruppenportfolios kommt es zu einer gewissen Konzentration auf der Abnehmerseite. AlzChem beliefert eine Vielzahl der Global Player der weltweiten Chemiebranche und ist somit einem branchenimmanenten Risiko ausgesetzt. Diesem wird mit einer breitgefächerten Produktpalette und einer vertragsbasierten Zusammenarbeit begegnet. Parallel zu den kundenspezifischen Produktentwicklungen werden Substanzen für verschiedenste Anwendungsgebiete beforscht, bemustert und hergestellt.

Die erfolgte Umstellung des Creamino®-Vertriebs auf Eigenvertrieb könnte dazu führen, dass die Kunden weniger kaufen, da AlzChem weniger bekannt ist und nicht als Futtermittelexperte wahrgenommen wird. Im Zusammenhang mit dem Einstieg in den Eigenvertrieb des Produktes Creamino® unterliegt AlzChem einem latenten Risiko rein aufgrund der Tatsache, dass die Marktansprache nun direkt über die bzw. von der AlzChem-Vertriebsorganisation erfolgt. Beginnend in 2019 und komplettiert in 2020 konnten eine komplette Vertriebsorganisation sowie eine Anwendungstechnik aufgebaut werden. Creamino® ist weltweit sehr gut positioniert und am Markt etabliert, und wir verfügen über einen weltweit funktionierenden Vertrieb in der Landwirtschaft. Dieses Angebot erweitern wir nun nachhaltig und substanziell um Creamino®. Auch neue Regionen und neue Tierarten stehen bereits auf unserer Agenda. Wir gehen derzeit davon aus, dass die Wachstumskurve im Wesentlichen COVID-19-bedingt eine kurze Verschnaufpause macht, langfristig jedoch anhaltend stabil steigend verlaufen könnte.

In Bezug auf das Vertriebsrisiko geht das Management von einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und von einer geringen bis mittleren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.3. FINANZMARKTRISIKEN

6.1.3.1. WÄHRUNGSRISIKO

Die Berichtswährung von AlzChem ist der Euro (EUR). Jedoch besitzt AlzChem Tochterunternehmen in den USA, in Schweden und in China, deren Rechnungslegung in der jeweiligen lokalen Währung erfolgt, das heißt in US-Dollar beziehungsweise schwedischen Kronen beziehungsweise chinesischem Renminbi. Zudem ist AlzChem in einer großen Anzahl von Ländern auf der ganzen Welt tätig. Demzufolge ist das Unternehmen Risiken aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt, insbesondere im Hinblick auf den Wechselkurs von Euro zu US-Dollar (USD), chinesischem Renminbi (CNY), japanischen Yen (JPY) und schwedischen Kronen (SEK).

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen werden zu dem am Ende der jeweiligen Berichtsperiode geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Gewinn- und Verlustrechnungen von ausländischen Tochterunternehmen werden zum durchschnittlichen Wechselkurs in der Periode in Euro umgerechnet. Dementsprechend steigt oder sinkt bei Wertschwankungen anderer Währungen gegenüber dem Euro das sonstige Ergebnis und somit das Eigenkapital von AlzChem.

Gruppenunternehmen von AlzChem schließen Geschäfte in anderen Währungen als ihren funktionalen Währungen ab. Diese Geschäfte werden in der anwendbaren funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft verbucht, wobei der Wechselkurs am Tag der erstmaligen Buchung verwendet wird. Spätere Änderungen dieses Wechselkurses führen zu Gewinnen oder Verlusten aus Währungsumrechnung, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter „sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen werden. Somit ist AlzChem dem Risiko ausgesetzt, dass bei der Währungsumrechnung Verluste entstehen und dass etwaige Erträge aus der Währungsumrechnung niedriger ausfallen als in früheren Perioden.

Zusätzliche Währungsrisiken ergeben sich aus Wechselkursänderungen bei verbuchten finanziellen und betrieblichen Positionen (einschließlich Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie bei erwarteten betrieblichen Positionen. Zu diesen Positionen zählen Rohstoffe und/oder der Verkauf von Produkten, deren Preise auf andere Währungen als die

funktionale Währung der operativen Einheit lauten. Ungünstige Wechselkursänderungen können höhere Kosten oder niedrigere Absätze als diese bei Vertragsabschluss erwartet wurden sowie niedrigere Margen zur Folge haben. Die von den Gruppenunternehmen von AlzChem in Fremdwährungen abgeschlossenen Geschäfte beziehen sich auf die Beschaffung von Rohstoffen und den Verkauf von Waren. Insbesondere erfolgt der Rohstoffeinkauf zu einem bedeutenden Teil in USD und CNY. Darüber hinaus findet ein erheblicher Teil der Verkäufe in USD, CNY und JPY statt. Auch wenn die auf USD lautenden Ein- und Verkäufe von AlzChem in gewissem Umfang eine „natürliche Absicherung“ bilden, beliefen sich in der Berichtsperiode die Kosten der auf USD lautenden Einkäufe auf weniger als die Hälfte des Werts der auf USD lautenden Verkäufe in den entsprechenden Perioden. Demzufolge können Änderungen des Wechselkurses des USD, CNY und/oder JPY gegenüber dem EUR erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

Neben den unmittelbaren Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von AlzChem und somit die konsolidierte Eigenkapitalausstattung des Unternehmens können Wechselkursschwankungen auch Auswirkungen auf das operative Geschäft haben. Änderungen der Wechselkurse (zum Beispiel eine Aufwertung des EUR gegenüber dem JPY und eine Abwertung des EUR gegenüber dem USD/CNY) hätten negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit von AlzChem in bestimmten Märkten

Risiken aus Wechselkursschwankungen und eine unzureichende Absicherung gegen diese könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird zwar als mittel bis hoch angesehen, doch werden die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als sehr gering bis gering eingestuft.

Neben den beschriebenen Risiken unterliegt AlzChem aufgrund des weltweiten Marktauftritts auch etwaigen negativen Einflüssen aus Währungsverlusten aus sog. Hochinflationländern. Das Unternehmen sieht diese Risiken für die AlzChem-Gruppe als sehr gering an und begegnet selbigen u. a. mit der Vermeidung der Auslieferung in den betroffenen Währungen.

6.1.3.2. ZINSENTWICKLUNG ALS RISIKO FÜR PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Der AlzChem-Konzern hat Verpflichtungen gegenüber jetzigen und früheren Mitarbeitern aus Pensions- und anderen pensionsähnlichen Leistungszusagen. Veränderungen relevanter Bewertungsparameter, wie Diskontierungssatz, Sterbewahrscheinlichkeiten, Lohn- und Gehaltssteigerungsraten sowie Rentensteigerungsraten, können eine Erhöhung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zur Folge haben. Die nach den Vorgaben des IAS 19 ermittelte Pensionsrückstellung wurde in Höhe von TEUR 141.775 (Vorjahr: TEUR 134.629) in der AlzChem-Gruppe bilanziert.

Änderungen des Diskontierungssatzes entfalten c. p. deutliche Effekte innerhalb der Bilanz (Eigenkapital) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Personalaufwand, Finanzergebnis). Die Gruppe trägt diesem Umstand in der Form Rechnung, dass regelmäßige Neubewertungen der Verpflichtungen erfolgen und somit eine hohe Aktualität der bilanzierten Werte sichergestellt wird.

In Bezug auf das Zinsrisiko geht das Management von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer sehr geringen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Der Vorstand lässt in regelmäßigen Abständen Szenariobetrachtungen im Hinblick auf die Einhaltung der Financial-Covenants-Kennzahlen durchführen und stellt somit sicher, dass Veränderungen frühzeitig erkannt und hierauf basierend Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

6.1.3.3. LIQUIDITÄTSRISIKEN

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken im Konzern existiert eine zentrale Finanzierungsabteilung, welche u. a. über eine Cashpoolingstruktur die Liquidität der Konzerngesellschaften sicherstellt. Darüber hinaus sichert eine gefächerte Finanzierungsstruktur die finanzielle Unabhängigkeit von AlzChem. Das Unternehmen ist der Auffassung, mit den zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumenten eine jederzeit ausreichende Liquiditätsversorgung sicherstellen zu können. Bestehende Kreditrisiken aus Finanzkontrakten werden systematisch bei Vertragsabschluss geprüft und danach laufend überwacht.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko geht das Management von einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer sehr geringen bis geringen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

AlzChem hat zum Stichtag 31. Dezember 2020 keine Sicherungsgeschäfte (§ 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB) abgeschlossen, so dass hieraus keine Risiken für bzw. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten sind.

Marktchancen und -risiken sowie Liquiditäts- und Ausfallrisiken aus Finanzierungsinstrumenten begegnet AlzChem durch einen aktiven Risikomanagementansatz. Durch eine aktive Zahlungsstromverfolgung kann AlzChem latente Risiken minimieren und frühzeitig angemessene Gegenmaßnahmen einleiten.

6.1.4. REGULATORISCHE RISIKEN

6.1.4.1. ENERGIERECHT

In Deutschland profitiert AlzChem gegenwärtig von Kosten- und Steuerreduzierungen sowie Befreiungsregelungen für Stromkosten im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG), der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Strompreiskompensation und bestimmter Befreiungsregelungen im Hinblick auf die Stromsteuer. Alle diese Regelungen ermöglichen energieintensiven Industrien einen Betrieb mit einem niedrigeren Stromkostenniveau, um ihre allgemeine Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen. Zusammen genommen führen diese Regelungen zu erheblichen Verringerungen der Energiekosten von AlzChem.

Ohne diese Nachlässe wäre AlzChem nicht zu einem wettbewerbsfähigen Betrieb in der Lage und hätte in allen Berichtsperioden negative Betriebsergebnisse ausgewiesen. Insofern könnte bei negativer Entwicklung für den Konzern eine entwicklungsbeeinträchtigende Tatsache vorliegen.

Das EEG regelt die finanzielle Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Zudem sieht es als Grundprinzip vor, dass Versorgungsunternehmen zur Finanzierung der Förderung von Erneuerbaren Energien für jede kWh Strom, die sie an Endverbraucher liefern, die sogenannte EEG-Umlage zahlen müssen. Die Versorgungsunternehmen

stellen die EEG-Umlage wiederum den Endverbrauchern in Rechnung. Unter bestimmten Voraussetzungen sieht das EEG jedoch Reduzierungen der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen aus ausgewählten Branchen vor (Die besondere Ausgleichsregelung wurde von Seiten der EU-Kommission im Juli 2014 für zehn Jahre beihilfenrechtlich genehmigt.). Diese Reduzierung kann jährlich auf Antrag vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gewährt werden. AlzChem hat in der Vergangenheit an drei Abnahmestellen von Reduzierungen der EEG-Umlage profitiert und nahm diese Reduzierungsregelung auch im Jahr 2020 in Anspruch. Mit Beschluss des sog. Energiesammelgesetzes im Dezember 2018 wurden neue Anforderungen an den Antrag betreffend die besonderen Ausgleichsregelungen gestellt. AlzChem sieht sich weiterhin in der Lage, die Antragsvoraussetzungen für das Jahr 2022 zu erfüllen und wird termingerecht bis zum 30. Juni 2021 die geforderten Unterlagen einreichen.

Die StromNEV enthält Vorschriften zu Netzentgelten. Gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV haben energieintensive Unternehmen, die an einer Abnahmestelle mindestens 10 GWh verbrauchen und eine Benutzungsstundenzahl von mindestens 7.000 Stunden (Berechnet als Quotient aus pro Jahr entnommener oder eingespeister elektrischer Arbeit und der in diesem Jahr höchsten Last der Entnahme oder Einspeisung – § 2 Nr. 3 StromNEV) im Jahr erreichen, Anspruch auf ein individuelles Netzentgelt für die jeweiligen Abnahmestelle. Auf dieser Grundlage profitiert AlzChem derzeit von reduzierten Netzentgelten für die Abnahmestellen in Hart und Trostberg.

Im Rahmen des KWKG wird eine moderate Finanzierung für Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) bereitgestellt. Diese Finanzierung beruht auf einem Aufschlag auf die Netzentgelte (KWKG-Umlage) und führt somit zu einem Anstieg der allgemeinen Energiepreise. Dieser Aufschlag wird bei einem jährlichen Verbrauch von bis zu 1 GWh grundsätzlich in voller Höhe erhoben. Energieintensive Unternehmen, wie AlzChem, profitieren jedoch von einer Begrenzung der KWKG-Umlage. Nach Besprechungen zwischen der deutschen Regierung und der Europäischen Kommission wurden das KWKG und insbesondere die Regelung für energieintensive Unternehmen geändert, um sie in Einklang mit den EU-Vorschriften zu staatlichen Beihilfen zu bringen. Gemäß den Vorschriften, die am 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind, haben Unternehmen, die die Anforderungen für eine Reduzierung der EEG-Umlage erfüllen, auch Anspruch auf eine Reduzierung der

KWKG-Umlage. In ihrer Pressemitteilung vom 23. Mai 2017 (Europäische Kommission–Pressemitteilung, Brüssel, 23 Mai 2017: „Staatliche Beihilfen: Kommission gibt grünes Licht für Ermäßigungen bei KWK-Umlagen für energieintensive Unternehmen in Deutschland und Italien“ IP/17/1440) hat die EU-Kommission nach den EU-Beihilfavorschriften die Ermäßigung für Umlagen für energieintensive Unternehmen genehmigt (Die Genehmigung der Kommission ist für 10 Jahre befristet lt. Rn. 39 der Entscheidung C (2017) 3400 final vom 23. Mai 2017).

Im Rahmen der Strompreiskompensation können geeignete Unternehmen staatliche Beihilfen beantragen, um sich für die steigenden Strompreise infolge des Emissionshandels finanziell entschädigen zu lassen. Die staatlichen Beihilfen sind auf Unternehmen aus bestimmten Wirtschaftssektoren mit besonders stromintensiven Produktionsprozessen – wie AlzChem – beschränkt. Der Zuschuss wird nach dem Ermessen der zuständigen Behörde auf Antrag durch den Begünstigten gewährt; ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Beihilfen besteht nicht. Unternehmen konnten erstmals im Jahr 2014 eine Kompensation für indirekte CO₂-Kosten in 2013 beantragen. AlzChem wurde in der Vergangenheit eine Strompreiskompensation bewilligt. Auch für die Zukunft erwartet das Unternehmen, eine solche Strompreiskompensation zu erhalten.

Die bis Ende 2020 geltende Beihilfeleitlinie für das EU ETS (ETS = Emissions Trading System) lief Ende des Jahres 2020 aus und wurde daher von der Europäischen Kommission für die 4. Handelsperiode (2021 - 2030) novelliert. Die neuen Leitlinien bestimmen den Rahmen, innerhalb dessen die Kommission die von den Mitgliedsstaaten eingeführten Mechanismen zur Strompreiskompensation bewertet und genehmigt.

Durch die nun verabschiedeten neuen Regeln ergeben sich u. a. die nachfolgend grundlegenden Änderungen:

- Die Beihilfeintensität sinkt von aktuell 85 % auf 75 %.
- Die Liste der beihilfeberechtigten Sektoren und Teilsektoren wird von 13 Sektoren und 7 Teilsektoren auf 10 Sektoren und 20 Teilsektoren gekürzt.
- Ein „Cap“ der Kosten für besonders Carbon Leakage-gefährdete Unternehmen wird neu eingeführt. Es beläuft sich auf 1,5 % der Bruttowertschöpfung.
- Um von der Strompreiskompensation profitieren zu

können, müssen energieauditpflichtige Unternehmen eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- » die Empfehlungen im Audit-Bericht umsetzen, insofern die Amortisationszeit drei Jahre nicht überschreitet.
- » mindestens 30 % ihres Strombedarfs aus CO₂-freien Quellen decken.
- » mindestens 50 % des Beihilfebetrags in Projekte investieren, die zu einer erheblichen Reduktion der Treibhausgasemissionen führen (unter die Benchmarks des EU ETS).

Es ist nicht auszuschließen, dass die geänderten Regelungen Auswirkungen auf die Gewährung der Strompreiskompensation nach sich ziehen werden. AlzChem geht jedoch heute davon aus, dass auch zukünftig die Antragsvoraussetzungen erfüllt werden können und die Strompreiskompensation weiter in Anspruch genommen werden kann.

Ferner profitiert AlzChem als Verteilnetzbetreiber derzeit von einer Vereinbarung mit einem benachbarten Verteilnetzbetreiber, nach welcher beide Parteien ein Pooling von zwei Netzanschlüssen und die Berechnung eines gemeinsamen Netzentgelts vornehmen. Bei einer gepoolten Berechnung von Netznutzungsentgelten sinken die Netzentgelte in der Regel, weil die kostenintensiven Lastspitzen begradigt werden.

Das Pooling ist für AlzChem somit vorteilhaft, da es die Netznutzungsentgelte reduziert. Laut einer aktuellen gerichtlichen Entscheidung ist es jedoch derzeit unklar, ob die Rechtsgrundlage für dieses Pooling, § 17 Abs. 2a StromNEV, Bestand hat. Zwar hat der BGH in zwei Entscheidungen (EnVR 22/17 und EnVR 32/17) in 2018 die Pooling-Vorschriften anerkannt, ein latentes Restrisiko kann unseres Erachtens jedoch nicht komplett ausgeschlossen werden.

Ferner besteht die Möglichkeit, dass die Voraussetzungen oder der Umfang der vorstehend genannten Kosten- und Steuerreduzierungen sowie Befreiungsregelungen – die Reduzierungen

- der EEG-Umlage,
- der Netzentgelte und
- der KWKG-Umlage,
- die Strompreiskompensation,
- die Befreiungen von der Stromsteuer,
- das Pooling von Netzanschlüssen und
- die Erhebung eines gemeinsamen Netznutzungsentgelts

– durch neue gesetzliche Vorschriften geändert werden, dass diese Rechte abgeschafft werden, dass Regulierungsbehörden ihren Ermessensspielraum im Hinblick auf diese Sonderrechte zum Nachteil von AlzChem ausüben oder dass durch Rechtsprechung gesetzliche Vorschriften zum Nachteil von AlzChem konkretisiert werden.

Auch wenn es wahrscheinlich ist, dass einige Kosten- und Steuerreduzierungen sowie Befreiungsregelungen für energieintensive Industrien in der Zukunft weitgehend beibehalten werden, um deren internationale Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, besteht gleichzeitig eine allgemeine gesetzgeberische Tendenz – häufig ausgelöst durch EU-Kontrollen zu staatlichen Beihilfen – zum Abbau entsprechender Regelungen. Kosten- und Steuerreduzierungen sowie Befreiungsregelungen für energieintensive Unternehmen wurden beziehungsweise werden in der politischen Debatte in regelmäßigen Abständen kritisiert und Vertreter bestimmter politischer Parteien haben immer wieder eine Abschaffung der bestehenden Rechte gefordert. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig, politisch getrieben, die Abschaffung der Rechte für energieintensive Industrien gefordert wird. Darüber hinaus haben gesetzgeberische Maßnahmen in anderen Bereichen der Energieregulierung, wie etwa Beschränkungen hinsichtlich der Stromerzeugung aus Atomkraft in Deutschland sowie staatliche Unterstützungsmaßnahmen für Erneuerbare Energien, zu einem allgemeinen Anstieg der Energiekosten geführt und können dies auch künftig tun.

Das beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 der großen Koalition belastet das produzierende Gewerbe und damit auch die AlzChem mit weiteren Kosten. Der europaweite, übergreifende Zertifikatshandel für alle Sektoren inklusive der sog. Nicht-ETS Anlagen wird diese Kostenbelastung bei AlzChem auslösen. Auch wenn das Unternehmen bereits seit Jahren in Energierückgewinnung, Abwärmenutzung sowie Prozesseffizienz investiert, sind durchaus jährliche Belastungen von mehr als EUR 1 Mio. vorstellbar.

Alle diese Aspekte bergen ein hohes Risiko, dass AlzChem bedeutend höhere Energiepreise zahlen muss, was wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätte.

In Bezug auf die Risikoeinschätzung im Zusammenhang mit Änderungen dieses komplexen Rechtsgebiets geht das Management von einer geringen bis mittleren

Eintrittswahrscheinlichkeit, jedoch von einer sehr hohen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Vor diesem Hintergrund besteht zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung keine wesentliche Unsicherheit, die einzeln oder insgesamt bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnte.

6.1.4.2. BREXIT

Die AlzChem-Gruppe unterhält auch Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich. Aufgrund des eher untergeordneten Umfangs geht die Gruppe heute zwar mit einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit davon aus, dass es auch im B2B-Geschäft zu nachhaltigen Veränderungen beziehungsweise administrativen Hürden kommen wird, diese jedoch von keiner wesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sein werden.

6.1.4.3. ZULASSUNGEN

Im August 2019 hat die Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency – „ECHA“) ein im Auftrag der EU-Kommission erstelltes vorläufiges Gutachten veröffentlicht, welches vorschlägt, die Anwendung von Kalkstickstoff als Düngemittel im Anschluss an eine dreijährige Übergangsfrist zu untersagen. Zu diesem Gutachten hat im September 2019 ein sechsmonatiges, öffentliches Konsultationsverfahren begonnen, an dem sich auch AlzChem mit umfangreichen neueren, in dem Gutachten bisher nicht berücksichtigten Daten beteiligt hat. AlzChem geht davon aus, dass sich das bisher vorgeschlagene Anwendungsverbot bei einer angemessenen Berücksichtigung dieser Daten nicht unverändert aufrechterhalten lässt oder ggf. sogar ganz entfällt. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass das endgültige Gutachten weiter ein Anwendungsverbot empfiehlt.

Sollte die EU-Kommission einer solchen Empfehlung folgen, müsste sich AlzChem auf eine niedrigere Nachfrage nach Perlka® in seiner Eigenschaft als Düngemittel und ggf. auch nach anderen Produkten, auf die sich die ECHA-Argumentation übertragen ließe, einstellen. Es ist nicht sicher, ob die für ein Anwendungsverbot regelmäßig verfügte mehrjährige Übergangsfrist ausreichend wäre, um insbesondere die dadurch drohenden Umsatzausfälle – zum Beispiel durch

Zuwächse in anderen Märkten oder Anwendungsbereichen oder mit anderen Produkten – vollständig zu kompensieren.

In Bezug auf dieses regulatorische Risiko geht das Management von einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und von einer mittleren bis hohen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.4.4. GREEN DEAL

Die Europäische Kommission will mit dem Green Deal eine europaweite Antwort auf wachsende klimatische und umweltbedingte Herausforderungen geben. Sie hat sich das Ziel gesetzt, die EU bis 2050 treibhausgasneutral zu machen. Der Green Deal soll den Weg zu einer ressourceneffizienten und zugleich wettbewerbsfähigen Wirtschaft beschreiben. Die EU-Kommission begreift den Green Deal als Wachstumsstrategie. Für die chemisch-pharmazeutische Industrie bedeutet seine Umsetzung eine große Herausforderung, da sich fast alle Maßnahmen auch auf die Branche auswirken.

Die AlzChem unterstützt den Green Deal, da sich das Unternehmen als Teil einer Lösungsindustrie begreift. Daher will auch die AlzChem ihren Beitrag zur Treibhausgasneutralität bis 2050 leisten. Das Unternehmen sieht im Green Deal die Chance, die Wettbewerbsfähigkeit Europas durch neue Geschäftsmodelle und Innovationen zu stärken und zu einer klugen, nachhaltigen Industriepolitik zu finden. Der Green Deal muss zu einem Sustainable Deal werden. Allerdings kommt es auf eine Umsetzung mit Augenmaß an: überbordende Bürokratie, europäische Insellösungen, einseitige ökologische und vor allem ideologische Betrachtungen bergen die Gefahr, den Green Deal zu gefährden.

Die AlzChem sieht u. a. folgende Risiken:

- Konsistenz und Machbarkeit der Ziele werden verfehlt.
- Weitere finanzielle und bürokratische Belastungen für die Unternehmen
- Ideologische Diskussionen überlagern technologieoffene Diskussionen und führen somit nicht zur wirtschaftlich und ökologisch sinnvollsten, sondern zur aktuell politisch am meisten favorisierten Lösung.
- Entscheidungen über Produktzulassungen und Beschränkungen sollten auf Basis ausgewogener wissenschaftlicher Studien erfolgen.

- Carbon Leakage (Verlagerung von Kohlenstoffdioxid-emissionen in Drittstaaten) führt zur Erreichung der Klimaziele in Europa, aber zu einer Abwanderung der Industrie aus Europa.
- Die Bedeutung der Tiergesundheit, die daraus resultierende Lebensmittelqualität und die Auswirkungen auf die Umwelt werden im Green Deal nicht zusammenhängend betrachtet.
- Die Entwicklung einer Negativliste für energieintensive Prozesse würde für etliche Unternehmen den Ausschluss vom Kapitalmarkt bedeuten und Investitionsanreize zur Entwicklung innovativer Technologien reduzieren.

In Bezug auf dieses regulatorische Risiko geht das Management von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und von einer geringen bis mittleren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.5. COMPLIANCE-RISIKEN

Der AlzChem-Konzern betreibt Produktionen in Deutschland und Schweden sowie Vertriebsgesellschaften in den USA und in China, so dass bereits aufgrund der komplexen internationalen und nationalen Rechtslage das latente Risiko einer Regelverletzung vorliegt. Aus diesem Grund hat der Konzern einen Compliance Manager bestellt und eine Compliance-Organisation aufgebaut. Das Compliance-Managementsystem hat zum Ziel, das rechtmäßige, verantwortungsbewusste und nachhaltige Handeln unserer Mitarbeiter sicherzustellen. Potenzielle Zuwiderhandlungen sollen schon im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden.

Das Compliance-Managementsystem leistet folglich einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Compliance in unseren operativen Geschäftseinheiten und deren Prozessen. Regelmäßige Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter in Deutschland, Schweden, den USA und China sollen das Verständnis und die Sensibilität gegenüber dem Themenkomplex verstärken. In Bezug auf das Risiko der grundsätzlichen Compliance-Verstöße geht das Management von einer hohen Wirkung der aufgestellten Organisation aus, so dass eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit sowie eine sehr geringe negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesehen werden.

6.1.6. RECHTS-, PROZESS- UND GESETZESÄNDERUNGSRISIKEN

Der AlzChem-Konzern ist zahlreichen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt. Dazu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltschutz. Aktuell befindet sich die Gruppe in keinen wesentlichen Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten.

Die geschäftlichen Aktivitäten von AlzChem, insbesondere die Standorte, die Anlagen, die Produkte und die operative Tätigkeit, müssen eine Vielzahl unterschiedlicher regulatorischer Anforderungen in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, einhalten und werden von diesen beeinflusst. Der regulatorische Rahmen für die Geschäftstätigkeit von AlzChem unterliegt laufenden gesetzgeberischen Änderungen und Entwicklungen, die kostenintensive Compliance-Maßnahmen erforderlich machen können. Insbesondere der regulatorische Rahmen für Umweltschutz-, Gesundheits- und Sicherheitsangelegenheiten allgemein sowie für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Produkten unterliegt häufigen Änderungen, die in den meisten Fällen zur Auferlegung strengerer Anforderungen führen. Diese strengeren Anforderungen resultieren in der Regel aus dem wissenschaftlichen Fortschritt oder aus einer Änderung der sozialen Akzeptanz von Risiken, die unter anderem für das aus gesundheits- und sicherheitssensiblen Produkten bestehende Produktportfolio von AlzChem relevant ist.

Für AlzChem sind die ständige gesetzgeberische Veränderung und Entwicklung von großer Bedeutung, da das Unternehmen in regulierten Bereichen tätig ist, in denen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheinigungen und andere Bewilligungen, wie etwa Produktgenehmigungen und wasserrechtliche Erlaubnisse, in der Regel nur für einen begrenzten Zeitraum gewährt werden und nur verlängert werden, wenn – möglicherweise geänderte – Anforderungen erfüllt werden. Es besteht grundsätzlich keine Gewissheit, dass AlzChem zur Verlängerung aller für seine Geschäftstätigkeit erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen, Bescheinigungen und Erlaubnisse in der Lage sein wird.

Darüber hinaus können vorhandene Genehmigungen, Bewilligungen, Bescheinigungen und Erlaubnisse zu einem späteren Zeitpunkt von der zuständigen Behörde mit

Einschränkungen oder Verpflichtungen versehen werden, um strengere rechtliche Anforderungen aufzuerlegen. Insbesondere können die vorhandenen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Registrierungen sowie Aufführungen in Listen oder sonstigen Formen von Genehmigungen von AlzChem für das Inverkehrbringen von Produkten aufgrund der sich weiterentwickelnden wissenschaftlichen Erkenntnisse, die die Grundlage für bestimmte Risikobewertungen bilden, zeitlich beschränkt oder widerrufen werden.

Überdies wird in zahlreichen rechtlichen – insbesondere umweltrechtlichen – Vorschriften auf undefinierte Rechtsbegriffe, wie „Stand der Technik“ oder „Stand von Wissenschaft und Technik“, Bezug genommen. Aus diesem Grund kann es angesichts des technischen Fortschritts und der wissenschaftlichen Entwicklung erforderlich werden, Anlagen, Systeme und andere Einrichtungen sowie Abläufe und Produkte anzupassen, ohne dass eine ausdrückliche rechtliche Änderung vorliegt.

In Bezug auf das Rechtsrisiko geht das Management von einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und von einer sehr geringen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.7. IT-RISIKEN

Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit und eine größere Professionalität in der Computerkriminalität führen zu Risiken in Bezug auf die Sicherheit der Produkte, Systeme und Netzwerke sowie zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten. Eine Bedrohung der kritischen IT-Systeme und Anwendung kann eine direkte Auswirkung auf die Produktion oder die Abwicklung der Lieferkette haben.

Sollten Daten nicht verfügbar sein oder manipuliert werden, kann dies bspw. die Anlagensicherheit und die Richtigkeit der Finanzberichterstattung gefährden. Unbefugter Zugriff auf sensible Daten, wie zum Beispiel wettbewerbsrechtlich relevante Informationen oder Forschungsergebnisse, kann unsere Wettbewerbsposition gefährden. Hinzu kommt der damit verbundene Reputationsverlust.

Um derartige Risiken zu minimieren, ist Informationssicherheit ein fester Bestandteil der Geschäftsprozesse von AlzChem. Das im Juli 2017 in einem Erstzertifizierungsaudit zertifizierte,

neu eingeführte Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) wurde im April 2018 durch TÜV Süd rezertifiziert, im April 2019 und November 2020 Wiederholungsaudits unterzogen. Im Oktober 2018, im Oktober 2019 und im November 2020 erfolgte die verpflichtende, interne Auditierung entlang der ISO27001/27019-Vorgaben. Dies erfolgte durch die externen Auditoren der Complimant AG. Alle Maßnahmen aus den vorangegangenen Audits wurden umgehend zur Abarbeitung erfasst und sind durchgängig nachvollziehbar dokumentiert. Die aktuellen ISO27001- und 27019-Zertifikate sind bis zum 24. Juli 2021 gültig. Die Rezertifizierung durch den TÜV Süd ist Ende März (ggf. remote möglich) und Ende April 2021 mit jeweils einer Woche geplant.

Nach erstmaligem Durchlauf des 3-jährigen Auditzyklus kann dem Managementsystem auf Basis der genannten Normen zusammenfassend ein sehr guter Reifegrad attestiert werden. Der rege Austausch zwischen den Abteilungen sowie die ISM-Team- und Vorstandsmeetings sind sehr positiv und leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Im letzten Überwachungsaudit durch TÜV Süd wurde als positiver Aspekt das Auditergebnis „Die Informationssicherheit ist, dank Engagement der am Betrieb des ISMS beteiligten Mitarbeiter, auf einem sehr hohen Niveau.“ genannt.

Die Sicherheitspolitik der AlzChem-Gruppe wird im IMS-Handbuch (Kapitel 7) dargelegt und den Mitarbeitern unternehmensweit verdeutlicht.

In Bezug auf die Risikoeinschätzung geht das Management von einer sehr geringen bis geringen Eintrittswahrscheinlichkeit sowie von einer geringen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.8. ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Bis auf das COVID-19-Risiko hat sich das grundsätzliche Risikoumfeld der AlzChem-Gruppe im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 nicht wesentlich verändert. Die aktuelle Bewertung zeigt auf, dass heute keine der zuvor berichteten Risiken bestandsgefährdend sind. Darüber hinaus konnte AlzChem keine Interdependenzen erkennen, die sich zu einer Bestandsgefährdung des Unternehmens aufbauen könnten. Aufgrund des breitgefächerten Produktportfolios, der Fachkenntnisse und Marktexpertisen sowie der nachhaltigen Innovationskraft ist das Unternehmen überzeugt, die aus

dem unternehmerischen Handeln resultierenden Chancen realisieren und den Herausforderungen, die sich aus den vorgenannten Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

6.2. CHANCENBERICHT

Im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet AlzChem auch regelmäßig Chancen, die sich in den Geschäftsfeldern ergeben. Diese stellen jedoch nur einen kleinen, aber den für das Unternehmen bedeutendsten Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Zudem ist die Bewertung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen. Die hier aufgeführten bedeutendsten Chancen werden von AlzChem gleichgewichtig verfolgt. Die Chancen werden aktiv verfolgt und werden in die internen Steuerungsgrößen transferiert. Hierzu wird auf oben genannten Leistungsindikatoren verwiesen.

Der Chancenkonsolidierungskreis entspricht dem für die Rechnungslegung verwendeten Konsolidierungskreis. Die Chancen unterscheiden sich nicht wesentlich zwischen den Segmenten beziehungsweise konzentrieren sich nicht nur auf ein Segment. Die im Nachfolgenden beschriebenen Chancen liegen vielmehr gruppenweit und segmentübergreifend vor.

6.2.1. DIVERSIFIKATION

Die AlzChem-Gruppe betreibt einen stabilen NCN-Stammbaum mit den wesentlichen Produkten Calciumcarbid, Düngemittel Perlka®, Cyanamid, Dicyandiamid, Nitroguanidin und weiteren hochwertigen Derivaten, wie zum Beispiel DYHARD®, Creapure® und Creamino®. Das Unternehmen ist bestrebt, mit einer Kombination aus Diversifikation, Marktdurchdringung und Marktentwicklung die Chancen auf Wachstum konsequent zu nutzen. Neben traditionellen Produkten investiert die Gesellschaft fortlaufend in neue Produkte, wie zum Beispiel Creamino®, NITRALZ®, LIVADUR®, Your Encour!® und CalciPro®.

Die gesamte Produktpalette wird überwiegend in den Märkten Ernährung, Tierernährung, Fein- und Spezialchemie, Pharma, Landwirtschaft und Metallurgie abgesetzt. Aufgrund der breiten Produktpalette und der Vielzahl an Endmärkten entwickelte sich die Gesellschaft bisher mit stabilem Umsatz- und Ergebniswachstum. Diese hohe Diversifizierung unterstützt dauerhaft ein sehr ausgeglichenes

Umsatz- und Ergebniswachstum mit Standbeinen in vielen unterschiedlichen Marktsegmenten und Branchen. Hierbei ist es dem Konzern bisher immer gelungen, konjunkturelle oder regionale Absatzschwankungen in der einen Branche durch Wachstum in einem anderen Segment oder Land auszugleichen oder sogar zu überkompensieren.

Mit Blick auf die aktuelle COVID-19-Pandemie hat sich der hohe Grad der Diversifikation als Stabilitätsanker herausgestellt und genau das oben Beschriebene bestätigt. Verwerfungen innerhalb der einzelnen Geschäftsbereiche konnten auf Gruppenebene erfolgreich ausgeglichen werden.

6.2.2. GLOBALE PRÄSENZ

Durch die globale Präsenz in mehr als 70 Ländern werden umfassende Marktpotenziale identifiziert und mit den hausintern fortentwickelten Projekttools konsequent abgearbeitet sowie kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt.

6.2.3. MARKTEINTRITTSBARRIEREN

AlzChem profitiert von den Eintrittsbarrieren zu den Märkten, in denen das Unternehmen tätig ist. Für potenzielle neue Wettbewerber kann es zeitaufwendig und kostenintensiv sein, einen integrierten Produktionsverbund ähnlich dem von AlzChem betriebenen einzuführen, Zertifizierungen, Registrierungen und Zulassungen für Anlagen und Produkte in einem stark regulierten Marktumfeld zu erlangen sowie das Niveau von AlzChem an Know-how und gewerblichen Schutzrechten zu erreichen.

Integrierter Produktionsverbund

AlzChem ist ein vertikal integrierter Hersteller von Spezialchemikalien im NCN-Verbund. Die Wettbewerber konzentrieren sich auf verschiedene Sektoren des NCN-Verbunds, während AlzChem mit dem integrierten Produktionsverbund die Möglichkeit hat, die gesamte NCN-Kette abzudecken. Der integrierte Produktionsverbund gibt dem Unternehmen besondere Flexibilität, um mit Nachfrageveränderungen bei einzelnen Produkten besser umgehen zu können.

Zudem ist AlzChem aufgrund des breit gefächerten Produktsortiments und der Ausrichtung auf verschiedene Märkte weniger von bestimmten Branchen abhängig. Mit dem diversifizierten Geschäftsmodell in Verbindung mit dem

integrierten Produktionsverbund ist es wahrscheinlicher, dass negative Entwicklungen in einer Branche durch positive Entwicklungen in anderen Branchen ausgeglichen werden können, insbesondere auch aufgrund von Synergieeffekten, die AlzChem im Produktionsprozess sowie in der Forschung und Entwicklung erzielen kann, da viele Produkte des Unternehmens auf dem NCN-Verbund basieren.

Überdies ist das Segment Specialty Chemicals nicht von externen Zulieferern für Zwischenprodukte auf Basis von Calciumcarbid abhängig. AlzChem ist somit in geringerem Maße nachteiligen Markttendenzen ausgesetzt. Nach Auffassung des Unternehmens bedingen all diese Faktoren ein effizientes und belastbares Geschäftsmodell, das sich als stabil und – wegen der Kostenwettbewerbsfähigkeit – als finanziell erfolgreich erwiesen hat. AlzChem kann trotz der hohen Spezialisierung der Produkte des Segments Specialty Chemicals seine Produktionsstätten für eine Vielzahl an Produkten nutzen, was dem Unternehmen nach seiner Einschätzung infolge der Vertikalintegration einen Wettbewerbsvorteil bei der Ressourceneffizienz verleiht.

Aufsichtsrechtliche Eintrittsbarrieren in den Märkten

Einige der Sektoren, in denen AlzChem tätig ist, sind stark reguliert. Dies gilt in besonderem Maße für den Markt für chemische Erzeugnisse im Allgemeinen, den Markt für Biozid-Produkte und Pflanzenschutzmittel, den Markt für Nahrungsergänzungsmittel und Tierfutterzusatzstoffe sowie den Pharma- und Kosmetiksektor. AlzChem verfügt über die nötigen Zulassungen, Registrierungen und Bescheinigungen, um seine Produkte in diesen stark regulierten Märkten zu produzieren und zu vertreiben. Das Unternehmen besitzt bestimmte Bescheinigungen, Registrierungen und Zulassungen, deren Erlangung für potenzielle Wettbewerber unter Umständen schwierig, kostenintensiv oder zeitaufwendig ist. Beispielsweise betreibt AlzChem Anlagen, die mit den Grundsätzen und Leitlinien der guten Herstellungspraxis (good manufacturing practice – GMP) im Einklang stehen. Die Einhaltung dieser GMP ist unter anderem für die Produktion von Medizin- und Kosmetikprodukten in der EU eine regulatorische Voraussetzung. AlzChem hat zudem die zwei Health Claims für sein Produkt Creapure® eingeholt und darf somit bei der Werbung für das Produkt bestimmte Angaben machen.

Know-how, Marken und gewerbliche Schutzrechte

Hohe Produktqualität, Lieferzuverlässigkeit, Prozess-Know-how und gewerbliche Schutzrechte sind das Ergebnis der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von AlzChem, so dass es für die Wettbewerber schwierig ist, in die Märkte zu gelangen, in denen die AlzChem-Marken vorherrschen. Insbesondere im Segment Specialty Chemicals sind Innovationen und Know-how von grundlegender Bedeutung.

Zudem sind mehrere AlzChem-Produkte durch Patente geschützt, die Wettbewerber daran hindern, Produkte von AlzChem zu imitieren und zu niedrigeren Preisen zu vertreiben. Zum aktuellen Stichtag hält das Unternehmen 474 erteilte Patente und weitere 74 Patentanmeldungen. Überdies hält AlzChem 819 registrierte Marken sowie 87 Markenmeldungen.

6.2.4. WACHSTUMSPOTENZIAL IM EINKLANG MIT MEGATRENDS

AlzChem vertreibt seine Produkte in diversifizierten Märkten, die sich voraussichtlich entsprechend den globalen Megatrends entwickeln werden, das Potenzial zu einem stabilen Wachstum haben und somit der Geschäftsentwicklung von AlzChem zugutekommen dürften.

Bevölkerungswachstum

Im Jahr 1900 lebten weltweit ca. 1,7 Mrd. Menschen. Bis zum Jahr 2000 erhöhte sich diese Zahl auf mehr als 6,1 Mrd. Nur 17 Jahre später belief sich die Weltbevölkerung auf rund 7,6 Mrd. Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass bis 2030 ein Anstieg auf über 8,6 Mrd. Menschen realistisch ist.

Quelle: UN-Prognose zur Entwicklung der Weltbevölkerung

AlzChem sieht sich gut positioniert, um von diesem Megatrend zu profitieren. Die Düngemittel und anderen Produkte für die Landwirtschaft seiner Segmente Specialty Chemicals und Basics & Intermediates treiben das Wachstum der industriellen landwirtschaftlichen Produktion voran. Creamino® ist zum Beispiel ein patentiertes Futtermitteladditiv des AlzChem-Segments Specialty Chemicals, das weltweit eingesetzt wird. Es führt zu einer besseren Versorgung mit dem wichtigen Biomolekül Kreatin. Dadurch wird die Energieversorgung verbessert und letztendlich werden ein gesundes Wachstum

sowie ein effizienter Futtermittelverbrauch gefördert. Neben der Verwendung für Geflügel könnte Creamino® in Europa, aber auch weltweit vermehrt in der Ernährung für Schweine genutzt werden, wodurch eine bessere Futtermittelverwertung, ein höheres Schlachtgewicht, eine kürzere Mastzeit und im Falle von Geflügel ein höherer Anteil an Brustfleisch erreicht werden können. Daher ist AlzChem überzeugt, von der zunehmenden Industrialisierung und Standardisierung der Fleischproduktion profitieren zu können, die durch die begrenzte Verfügbarkeit von Anbaufläche und das Bevölkerungswachstum noch verstärkt werden.

Gesundes Altern

AlzChem geht davon aus, dass die Pharmabranche, insbesondere das Segment der aktiven pharmazeutischen Wirkstoffe (Active Pharmaceutical Ingredients – API), von einer alternden Bevölkerung, einem zunehmenden Gesundheitsbewusstsein bei den Verbrauchern (insbesondere in Schwellenländern), dem Aufkommen neuer Trägerstoffe in der Pharmabranche sowie dem vermehrten Auftreten lebensstil- und altersbedingter Erkrankungen profitieren wird.

Nach Einschätzung von AlzChem wird die Ernährungsindustrie von dem zunehmenden Gesundheitsbewusstsein der Verbraucher und Innovationen bei Gesundheitstechnologien beeinflusst. Die Produkte Creapure®, LIVADUR® und Your Encour!®, Nahrungsergänzungsmittel, die von AlzChem bisher hauptsächlich an die Sporternährungsindustrie vertrieben wurden und den Muskelaufbau und die körperliche Leistungsfähigkeit fördern, sowie Bioselect®, das aus hochreinem Guanidinhydrochlorid besteht und in der Biotechnologie, der Diagnostik und der Pharmaindustrie (z. B. COVID-19-Testkits) angewandt wird, dürften von diesen Megatrends profitieren – insbesondere weil einige dieser Produkte möglicherweise auch in Nischenbereichen der Kosmetik und des Gesundheitswesens eingesetzt werden können.

Energieeffizienz

Am 12. Dezember 2015 schlossen 195 Länder das Übereinkommen von Paris zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen. AlzChem erwartet, dass diese und andere damit verbundene politische Entwicklungen zum Megatrend der Ablösung fossiler Energiequellen durch Erneuerbare Energien auf mittel- bis langfristige Sicht beitragen werden. Vor

dem Hintergrund weiterhin hoher Treibhausgasemissionen, extrem hoher Temperaturen und eines starken Anstiegs der Eisschmelze in der Arktis geht das Unternehmen davon aus, dass es zu einer weltweiten Zunahme der Photovoltaik- und Windkraftanlagen als Quellen für Erneuerbare Energien kommen wird beziehungsweise muss.

Das Segment Specialty Chemicals umfasst unter anderem die Produktgruppe DYHARD®, welche in Windturbinen, aber auch in der Automobil- sowie der Luft- und Raumfahrtindustrie das Gewicht von Autos und Flugzeugen verringert und damit deren Energieeffizienz verbessert. Im Gesamtjahr 2020 waren mehr als die Hälfte der Umsatzerlöse des Segments Specialty Chemicals auf die Megatrends Bevölkerungswachstum, gesundes Altern und Energieeffizienz zurückzuführen.

6.2.5. STARKE MARKEN

AlzChem verfügt über ca. 819 registrierte Marken und hat 87 Markenmeldungen beantragt. Dieses breite, etablierte Markenspektrum bietet dem Unternehmen besondere Marktchancen.

CREAMINO

Silzot®

Dormex®

Bioselect®

DYHARD®

LIVADUR

Creapure®

Perlka®

6.2.6. DIREKTVERTRIEB

AlzChem hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Direktvermarktungskanäle für verschiedene Produkte weiterhin sukzessive ausgebaut. In 2021 wird das so beibehalten, so dass AlzChem auf Basis einer höheren Kundennähe ein attraktiveres Preis- und Serviceangebot offerieren kann. Der sukzessive Ausbau der Eigenmarken sowie die Intensivierung des Eigenvertriebs unseres Creamino® bringen eine Vielzahl von Chancen und Möglichkeiten mit sich. Für AlzChem besteht die Möglichkeit, die Integration, die in der Verbundproduktion ohnehin tief in der Unternehmens-DNA verankert ist, nun auch auf die volle Wertschöpfung für das derzeit zukunftsstärkste

Produkt ausdehnen zu können. Durch die Kundennähe kann AlzChem gezielter auf die Anforderungen und Wünsche der Anwender eingehen und so ihre chemischen Lösungen stetig den Kunden- bzw. Marktanforderungen anpassen.

6.2.7. ZUSAMMENFASSENDER DARSTELLUNG DER CHANCEN

Obwohl die reine Anzahl der beschriebenen Risiken unter Umständen höher erscheinen mag als die der identifizierten konkreten Chancen, schätzt AlzChem die Verteilung von Risiken und Chancen als ausgewogen ein. Ein ausgeglichenes Gesamtbild wird zudem dadurch verstärkt, dass sich Umsatzerlöse und wirtschaftlicher Erfolg auf einen stabilen Mix aus neuen, wachstumsstarken und im Markt etablierten Produkten beziehungsweise Marken in verschiedenen Branchen stützen. Da sich die Märkte in ihrer Struktur und in ihren Konjunkturzyklen unterscheiden, trägt diese Diversifikation zu einer Risikominderung bei. AlzChem investierte 2018 und 2019 gezielt in das Wachstumsprodukt Creamino®. 2020 lag der Fokus der Investitionen auf der Erweiterung der NITRALZ®-Kapazitäten sowie der Entwicklung von Ansätzen, wie Creapure®-Eigenmarken mit einer höheren Präsenz im Markt hinterlegt werden können. Zusätzlich vertraut AlzChem weiterhin auf seine hohe Innovationskraft und investiert somit anhaltend in seine eigene Forschungs- & Entwicklungsabteilung mit über 100 Mitarbeitern.

Die oben aufgeführten Aktivitäten bieten über den zugrundeliegenden Prognosezeitraum hinaus mittel- bis langfristig bedeutende Chancen für uns. AlzChem verfolgt die sich bietenden Möglichkeiten und konkretisiert die erwarteten Effekte in der prognostizierten Entwicklung zu Umsatzerlösen, EBITDA beziehungsweise Konzernjahresüberschuss. Des Weiteren wird AlzChem neue Chancen aktiv suchen, deren Umsetzung prüfen und gegebenenfalls vorantreiben. Sofern sich zusätzlich zu den prognostizierten Entwicklungen Chancen ergeben oder diese schneller als erwartet eintreten sollten, könnte dies positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

7. PROGNOSEBERICHT

Die Prognosen der AlzChem Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 basieren auf den folgenden Annahmen:

- Weltweites Wachstum von 4,0 % bis 6,0 %
- Wechselkurs EUR/US-Dollar von USD 1,18
- Keine signifikanten Preissteigerungen an den Einkaufsmärkten
- Bestehende Zulassungen bleiben erhalten
- Die Wirtschaft erholt sich spätestens ab dem zweiten Quartal 2021 spürbar von der COVID-19-Pandemie.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die prognostizierten Bandbreiten und Werte der finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021:

Prognose für 2021	Einheit	2020	Prognose 2021
Konzernumsatz	TEUR	379.257	leicht steigend bis steigend (bis EUR 400 Mio.)
Bereinigtes EBITDA*	TEUR	53.805	stabil bis leicht steigend (bis EUR 57 Mio.)
Bereinigte EBITDA-Marge*	%	14,2	leicht sinkend bis stabil
Vorratsquote	%	19,0	sehr leicht steigend bis stabil
EK-Quote	%	19,4	stabil bis leicht steigend

* Bereinigungen wurden nicht vorgenommen.

Das geplante Umsatzwachstum soll organisch erzielt werden. Vordringlicher Wachstumstreiber sind Mengeneffekte. Preiseffekte werden in dem Maße eine Rolle spielen, wie es die Situation auf den Rohstoffmärkten gegebenenfalls erfordert. Ziel wird weiterhin sein, den Produktmix noch weiter hin zu komplexen Molekülen sowie wertschöpfungskettenintensiven Produkten zu entwickeln und so zusätzliche Impulse für Umsatz und Ertrag zu generieren.

Die Geschäftsentwicklung in den Segmenten stellt sich stabil wachsend dar. Im Segment Specialty Chemicals wird neben einem Ausbau des Creamino®-Geschäfts mit einer sukzessiven Überführung der Forschungs- und Entwicklungs-Pipeline in Produkte gerechnet. AlzChem wird die erfolgreiche Mehrzweckanlagenstrategie weiterhin ausbauen und ebenso den Pharmasektor rund um die Bioselect®-Marke als Schwerpunktmarkt bearbeiten.

Das Segment Basics & Intermediates wird durch weiteres Wachstum des Produktbereichs NITRALZ® unterstützt. Der Sektor Landwirtschaft wird ebenfalls zumindest stabil gesehen. Mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor ist die Entwicklung im Automotive- und Stahlbereich behaftet, wobei zweifelhaft ist, ob bzw. in welchem Maße eine Erholung bereits in 2021 einsetzt.

Im Segment Other & Holding sollen stabile Umsätze an den Chemieparks in Trostberg und Hart erzielt werden.

Die Inbetriebnahme der zusätzlichen Kapazitäten in den NITRALZ®-Anlagen wird ab dem zweiten Halbjahr 2021 ein weiteres Mengenwachstum der Gruppe ermöglichen. Im Jahr 2021 werden überdies die Bemühungen fortgesetzt, die Werksinfrastruktur an die gestiegenen Anforderungen anzupassen. Im Gleichklang hierzu werden die kontinuierliche Prozessoptimierung und Engpassbeseitigung vorangetrieben.

Ergebnisseitig rechnet AlzChem mit einer Erholung der Rohstoffmärkte, so dass mit maßgeblichen Kostensteigerungen kalkuliert wird. Auch der Energiesektor wird weiterhin als volatil und herausfordernd in der Prognose eingestuft. Vor allem mit Blick auf die Entwicklung der Spotpreise in den letzten Wochen zeigt sich ein deutlicher Sprung nach oben. Allerdings liegen die Forwards bis 2022 weiterhin auf einem Niveau noch oberhalb der bereits abgeschlossenen Stromgeschäfte von AlzChem.

Die Personalkosten der AlzChem-Gruppe werden mit einem Anstieg von ca. 3,5 % gesehen, ausgelöst durch eine leichte Verstärkung der Belegschaft und reguläre Tarifanpassungen.

Zusammengefasst möchte AlzChem, aufbauend auf einem stabilen bzw. in Teilen wachsenden Basics & Intermediates-Geschäft, die Produkte des Segments Specialty Chemicals entwickeln bzw. im Markt stärker sowie breiter verankern. AlzChem plant weiterhin, mit einem hoch diversifizierten Produkt- und Kundenportfolio Nischen- sowie Volumenmärkte zu bedienen und mit speziellen Kundenlösungen zu punkten.

Für den finanziellen Leistungsindikator Vorratsvermögen wird eine leicht unter Vorjahr bis sehr leicht steigende Entwicklung prognostiziert. Aufbauend auf den Erkenntnissen des erfolgreichen Optimierungsprojektes werden weitere

Maßnahmen implementiert und in 2021 nochmals intensiviert vorangetrieben. AlzChem geht weiterhin von saisonbedingten Auf- sowie Abschwüngen im Vorratsvermögen aus. Ebenso versucht AlzChem weiterhin, Strom in Form von Produkt zu speichern, so dass temporäre Beschaffungspreisschwankungen unter Umständen geglättet werden können.

Eine Maxime der Gruppe ist eine extrem hohe sowie äußerst flexible Lieferfähigkeit. Dieses Ziel konkurriert in gewissem Umfang mit dem Vorratsziel, wird vom Management auf lange Sicht jedoch höher gewichtet.

AlzChem wird im Betrachtungszeitraum seine Wachstumsprojekte weiter vorantreiben. Dazu gehören:

- Inbetriebnahme der erweiterten NITRALZ®-Produktionskapazitäten,
- die kontinuierliche Erneuerung der Verteilnetzstruktur der AlzChem Netz GmbH,
- die Investition in die Emissionsminderung innerhalb der NCN-Verbundproduktion
- die Modernisierung der Guanidiniumnitratkapazitäten am Standort Schalchen sowie
- Ausbau der Bioselect®-Kapazitäten am Standort Waldkraiburg.

Basierend auf der Annahme eines leicht steigenden bis steigenden Umsatzes und somit folgend auch einer positiven Geschäftsentwicklung sowie unter Berücksichtigung der im Mai 2021 geplanten Dividendenausschüttung von EUR 7,836 Mio. (Vorjahr: EUR 7,632 Mio.) geht der Vorstand von einer stabilen bis leicht ansteigenden Eigenkapitalquote durch das Konzernjahresergebnis aus. Für die Planung der Pensionsrückstellung wurde ein konservativer Rechnungszins zugrunde gelegt. Darüber hinausgehende Rechnungszinssenkungen würden eins zu eins zu einer negativen Beeinflussung der prognostizierten Kennzahl Eigenkapital-Quote führen.

Auf Basis einer stabilen Investitionstätigkeit in 2021, eines strikten Cash-Managements, eingeleiteter Optimierungsprojekte, der prognostizierten Margenentwicklung sowie einer planmäßigen Darlehenstilgung geht der Vorstand von einer stabilen Verschuldung aus. Die kurz-, mittel- und langfristige Finanzierung der AlzChem-Gruppe ist nachhaltig gesichert.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (siehe 4.2.3.4.2.)

- nachhaltige Kundenbindung,
- Ausbildung,
- Managementsysteme sowie
- Umwelt und Energie

ist AlzChem darüber hinaus optimistisch, die Prognosen zu erreichen.

Das Unternehmen ist bestrebt, die Kundenbindung auf dem Niveau der Vorjahre zu halten bzw. in ausgewählten Geschäftsfeldern nach Möglichkeit sogar noch zu intensivieren. Ein Erfolgsfaktor des AlzChem-Geschäftsmodells ist die Nähe zum Kunden. Hieraus erwachsen die Chancen, schnell auf Anfragen und Problemstellungen der Kunden reagieren zu können.

Im Bereich der Ausbildung wird die Anzahl der Auszubildenden aufrecht gehalten, rein über den Anstieg der Belegschaft kann es somit jedoch zu einem leichten Absinken der prozentualen Kennzahl kommen.

Alle Managementsysteme und Zertifikate werden weiterhin aufrechterhalten. Bei den Kennzahlen Umwelt und Energie ist AlzChem aus fünf wesentlichen Gründen bestrebt, eine Optimierung, was in der Regel eine Reduzierung bedeutet, herbeizuführen:

- Reduzierung des Einflusses auf die Umwelt,
- Reduzierung der Aufwendungen für Entsorgung,
- Ressourcenschonung,
- Ausrichtung der Produktionsstätten auf zukunftsfähige und nachhaltige Prozesse,
- Einhaltung der nationalen und internationalen Vorgaben.

In diesem Zusammenhang ist eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen in der Umsetzung, so dass AlzChem auch weiterhin davon ausgeht, dass die gesteckten Ziele erreicht werden.

Die Prognosen basieren auf unveränderten regulatorischen Annahmen, wie beispielsweise der Fortführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des § 19 Abs. 2 StromNEV, der Strompreiskompensation oder Produktzulassungen. Ferner sind in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, welche auf gegenwärtigen Einschätzungen des Managements

und auf derzeit verfügbaren Informationen basieren. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von AlzChem bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise in Bezug auf das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, die erfolgreiche Integration von potentiellen Neuerwerben und die Realisierung der daraus erwarteten Synergieeffekte sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Bei der Prognose für das Geschäftsjahr 2021 unterstellt AlzChem, dass COVID-19 die Weltwirtschaft nicht dauerhaft belasten wird. Unter dieser Voraussetzung erwartet das Unternehmen ein verhältnismäßig robustes Wachstum des globalen BIP. AlzChem rechnet damit, dass wichtige Kundenbranchen weiterhin Herausforderungen in Verbindung mit COVID-19 und branchenspezifischen Strukturveränderungen ausgesetzt sein werden und dies dazu führen wird, dass die Geschäftsbereiche der AlzChem auch 2021 differenziert von COVID-19-Effekten beeinflusst werden. Mit Entwicklung der Impfstrategie sowie Erleichterungen des Lockdowns erwartet das Unternehmen insbesondere Ende des ersten Quartals deutliche Impulse.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der AlzChem-Konzern mit seiner breiten Aufstellung und soliden finanziellen Grundlage für herausfordernde Phasen gut gerüstet ist. Hierauf wird AlzChem auch zukünftig weiterhin großen Wert legen.

Die tatsächliche Entwicklung des AlzChem-Konzerns und seiner Segmenten kann aufgrund der beschriebenen Chancen und Risiken oder für den Fall, dass die getroffenen Erwartungen und Annahmen nicht eintreten, sowohl positiv als auch negativ von den abgegebenen Prognosen abweichen.

8. INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS (BERICHT NACH § 315 ABS. 4 HGB)

Das Management der AlzChem Group AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften ist für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines angemessenen internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess verantwortlich. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der AlzChem steht unter der Aufsicht des Vorstandsvorsitzenden. Es soll hinreichende Sicherheit darüber gewährleisten, dass die Aufstellung des Konzernabschlusses im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und die Aufstellung des Jahresabschlusses der AlzChem Group AG im Einklang mit dem deutschen Handelsgesetzbuch stehen und somit die externe Finanzberichterstattung zuverlässig ist. Überdies ist sicherzustellen, dass der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus sind Vorkehrungen und Maßnahmen zu treffen, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es sicherzustellen, dass die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den internen Richtlinien erfolgt. Der Rechnungslegungsprozess selbst beinhaltet diejenigen operativen Prozesse, die die Werteflüsse für die finanzielle Berichterstattung liefern, den Prozess der Jahresabschluss- und Konzernabschlusserstellung sowie die Informationsquellen und -prozesse, aus denen die wesentlichen Angaben zum Konzernabschluss abgeleitet werden.

Um eine ordnungsgemäße und einheitliche Rechnungslegung sicherzustellen, gelten die Grundprinzipien Funktionstrennung, 4-Augen-Prinzip und IT-Zugriffsbeschränkungen zur Vermeidung von unberechtigten Datenzugriffen auf rechnungslegungsrelevante Inhalte. Die Berichterstattung an die zentrale Finanzabteilung erfolgt durch ein konzernweit implementiertes einheitliches Berichtstool. Weitere

Kontrollmaßnahmen, die Risiken in den wesentlichen Prozessen abdecken und somit ein verlässliches Rechnungs- und Berichtswesen gewährleisten, werden in der Regel dezentral in den Fachabteilungen ausgestaltet.

Die Rechenwerke aller in den Konzernabschluss einbezogenen Produktionsgesellschaften sind in einer EDV-technischen SAP-Umgebung mit einer einheitlichen Systemkonfiguration angesiedelt und unterliegen demnach einheitlichen Kontenplänen, Kontierungsvorgaben, Prozessen und Prozesskontrollen. Die Vertriebsgesellschaften arbeiten mit auf die Größe der Unternehmen angepassten ERP-Lösungen. Die AlzChem LLC wurde bereits im Geschäftsjahr 2019 ebenfalls an SAP angebunden.

Die Steuerung des Prozesses der (Konzern-)Rechnungslegung erfolgt innerhalb des Bereichs Controlling/Rechnungswesen der AlzChem Trostberg GmbH. Wesentliches Element des internen Kontrollsystems in Bezug auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess ist eine gelebte konzernweite Bilanzierungsvorgehensweise, welche im Zuge der monatlichen Berichterstattung von Mitarbeitern in der Abteilung Finanzcontrolling und Hauptbuchhaltung laufend auf Plausibilität hinterfragt wird. Die Konzernberichterstattung erfolgt auf Basis eines monatlich erstellten Excel-Konsolidierungstools, welches umfangreiche Prüf- und Validierungsroutinen enthält. Für Spezialgebiete der Rechnungslegung, wie zum Beispiel Pensionsgutachten zur Ermittlung der entsprechenden Pensionsrückstellungen (IAS 19), Bewertung von Finanzinstrumenten und den Anhangangaben dazu (IFRS 9, IFRS 7, IFRS 13, IFRS 15, IFRS 16) sowie zur Bilanzierung der aktienbasierten Vergütung (IFRS 2), wird auf externe Sachverständige zurückgegriffen.

Daneben gibt es in den deutschen Gesellschaften verbindliche Verfahrensanweisungen, welche konkrete Auswirkung auf die Rechnungslegung entfalten, zum Beispiel Verfahrensablauf im Einkauf, Abgang von Anlagevermögen und Abwicklung von Vorauskasse. Im Speziellen das 4-Augen-Prinzip wird über einen standardisierten SAP-Workflow (XFlow) und eine systemverankerte Unterschriftenrichtlinie sichergestellt. Buchhaltungs- und Controlling-Daten sind mit Hilfe eines SAP-Zugriffskonzeptes nur einem eingeschränkten beziehungsweise festgelegten Personenkreis zugänglich.

Rechnungslegungsrelevante Informationen werden kontinuierlich mit dem Leiter Controlling, Rechnungswesen

und dem Leiter Compliance ausgetauscht sowie in regelmäßig stattfindenden Besprechungen an den Vorstandsvorsitzenden kommuniziert.

Neben dem Jahres- und Konzernabschluss befasst sich der Aufsichtsratsvorsitzende mit den Mitgliedern des Vorstands auf regelmäßiger Basis mit den Finanzkennzahlen der Gruppe. Betreffend die ausländischen Gesellschaften werden auf monatlicher Basis Berichte an das verantwortliche Management übergeben und Board Meetings abgehalten.

9. BERICHT NACH § 289A UND § 315A HGB

Die nachfolgenden Angaben gelten, sofern nicht anders angegeben, für das gesamte Berichtsjahr (Geschäftsjahr 2020) und insbesondere auch für den Bilanzstichtag.

Gesellschaft	Gezeichnetes Kapital 31.12.2020
AlzChem Group AG, Trostberg, Deutschland	101.763 TEUR
AlzChem Trostberg GmbH, Trostberg, Deutschland	11.000 TEUR
NIGU Chemie GmbH, Waldkraiburg, Deutschland	1.410 TEUR
AlzChem International GmbH, Trostberg, Deutschland	1.000 TEUR
AlzChem Stahltechnik GmbH, Trostberg, Deutschland	25 TEUR
AlzChem Nutrition GmbH, Trostberg, Deutschland	25 TEUR
AlzChem Netz GmbH, Trostberg, Deutschland	300 TEUR
AlzChem LLC, Atlanta, USA	0 TUSD
AlzChem Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China	3.670 TCNY
Nordic Carbide AB, Sundsvall, Schweden	50 TSEK
Edelife Distributing LLC, Atlanta, USA	25 TUSD

9.2. BESCHRÄNKUNGEN DES STIMMRECHTS ODER BEI DER ÜBERTRAGUNG DER AKTIEN

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) ergeben. Beispielsweise unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nach § 136 AktG einem Stimmverbot. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach § 33 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen.

9.1. ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital stellt das nominelle Kapital der Muttergesellschaft dar. In der Kapitalrücklage sind alle der Gesellschaft von außen zugeführten Beträge des Eigenkapitals, die nicht gezeichnetes Kapital sind, dargestellt. Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Gesellschaft werden als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen. Das gezeichnete Kapital der AlzChem Group AG in Höhe von EUR 101.763.350 setzt sich zum Bilanzstichtag aus 10.176.335 auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag zusammen. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie beträgt nach Durchführung der von der Hauptversammlung 2019 beschlossenen Zusammenlegung von Aktien (reverse split) unverändert EUR 10,00. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen nicht. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten emittiert. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Die Satzung der AlzChem Group AG enthält keine Einschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien.

Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte aus den Aktien oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

9.3. DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der AlzChem Group AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemäß §§ 33 und 34 WpHG von den Aktionären mitgeteilt worden:

Herr Dr. Martin Vorderwülbecke, München, hat der Gesellschaft am 19. Oktober 2018 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der HDI Vier CE GmbH an der AlzChem Group AG am 17. Oktober 2018 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 20.789.353 Stimmrechte (= 20,43 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug. Der Gesellschaft ist jedoch aufgrund einer freiwilligen Mitteilung von Herrn Dr. Vorderwülbecke aus dem vergangenen Geschäftsjahr bekannt, dass die HDI Vier CE GmbH zu diesem Zeitpunkt über 2.083.163 Stimmrechte (= 20,47 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) verfügte.

Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw, Starnberg, hat der Gesellschaft am 4. Oktober 2017 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der LIVIA Corporate Development SE an der AlzChem Group AG am 2. Oktober 2017 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 48.544.070 Stimmrechte (= 47,7 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug. Der Gesellschaft ist aufgrund einer freiwilligen Mitteilung der LIVIA Corporate Development SE aus dem vergangenen Geschäftsjahr jedoch bekannt, dass sie zu diesem Zeitpunkt nur noch über 3.830.586 Stimmrechte (= 37,64 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) verfügte.

Herr Markus Zöllner, Bichl, hat der Gesellschaft am 4. Oktober 2017 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Edelweiß Holding GmbH an der AlzChem Group AG am 2. Oktober 2017 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 20.139.007 Stimmrechte (= 19,79 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug. Der Gesellschaft ist jedoch aufgrund einer freiwilligen Mitteilung von Herrn Zöllner sowie einer Directors' Dealings-Meldung aus dem vergangenen Geschäftsjahr bekannt, dass die four two na GmbH (als Gesamtrechtsnachfolgerin der Edelweiß Holding GmbH) zu diesem Zeitpunkt nur noch über 1.609.309 Stimmrechte (= 15,8 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) verfügte.

9.4. INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Es bestehen keine Aktien der Gesellschaft, die ihren Inhabern im Vergleich zu den übrigen Aktionären Sonderrechte, insbesondere Kontrollbefugnisse über die Gesellschaft, verleihen.

9.5. ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE BEI BETEILIGUNGEN VON ARBEITNEHMERN AM KAPITAL

Dem Vorstand sind keine Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft bekannt. Arbeitnehmer, die dennoch, das heißt ohne Wissen der Gesellschaft, am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

9.6. GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den Regelungen der Satzung und des Aktiengesetzes. Gemäß § 6.1 der Satzung der AlzChem Group AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6.1 der Satzung und § 84 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat das Gericht gemäß § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen.

Gemäß § 84 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Widerruf erfolgt durch Beschluss des Aufsichtsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, bedürfen Beschlüsse der Hauptversammlung über Satzungsänderungen gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Die Satzung der Gesellschaft sieht in § 21 Abs. 1 vor, dass Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des

bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Diese Regelung ist auch für Änderungen der Satzung maßgeblich.

Gemäß § 16 der Satzung der AlzChem Group AG ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung werden die Beschlüsse des Aufsichtsrats mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, steht dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei einer nochmaligen Abstimmung, welche vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats angeordnet werden kann, eine zweite Stimme zu.

9.7. BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AKTIENAUSGABE UND ZUM AKTIENRÜCKKAUF NACH § 315A ABS. 1 NR. 7 HGB

9.7.1. GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 31. Juli 2022 das Grundkapital der AlzChem Group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 10.063.333,00 (in Worten: Euro zehn Millionen dreiundsechzigtausend dreihundertdreiunddreißig) durch Ausgabe von bis zu 10.063.333 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen

Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung ausgegeben oder veräußert wurden;

- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- um Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder des Vertretungsorgans eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens auszugeben, wobei das Arbeitsverhältnis beziehungsweise Organverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienausgabe bestehen muss. Soweit Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet hierüber allein der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder dem zeitlichen Ablauf des genehmigten Kapitals entsprechend anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden Stückaktien.

Die vorstehende Darstellung gibt den von der Hauptversammlung 2017 beschlossenen, in die Satzung der Gesellschaft übernommenen Inhalt wieder. Hinsichtlich der Anzahl an Aktien, die für eine Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2017 zur Verfügung stehen, ist jedoch Folgendes zu beachten: Das Genehmigte Kapital

2017 ist im Kontext der von der Hauptversammlung 2019 beschlossenen Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 10 zu 1 (reverse split) formal nicht mit angepasst worden. Die Anzahl der unter diesem Kapital auszugebenden Aktien hat sich mangels Fortbestehens der bisherigen, mit jeweils EUR 1 am Grundkapital rechnerisch beteiligten Aktien jedoch ebenfalls im Verhältnis 10 zu 1 reduziert und beträgt daher – bei einem unveränderten maximalen Erhöhungsbetrag von EUR 10.063.333,00 – nunmehr tatsächlich nur noch 1.006.333 Stück.

9.7.2. BEDINGTES KAPITAL

Hinsichtlich einer bedingten Kapitalerhöhung wurden dem Vorstand keine Rechte vonseiten der Hauptversammlung eingeräumt. Die Gesellschaft unterhält auch keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme, die ein solches bedingtes Kapital erforderlich machen würden.

9.7.3. BERECHTIGUNG ZUM ERWERB UND ZUR VERWENDUNG EIGENER AKTIEN

Um der AlzChem Group AG die Möglichkeit zu verschaffen, gegebenenfalls eigene Aktien zu erwerben und wieder veräußern zu können, hat die Hauptversammlung die AlzChem Group AG gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des 31. Juli 2022 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die AlzChem Group AG zum Zeitpunkt des Erwerbs besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der AlzChem Group AG nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die AlzChem Group AG oder durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der AlzChem Group AG stehende Unternehmen oder durch Dritte, die auf Rechnung der AlzChem Group AG oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der AlzChem Group AG stehenden Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines

an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen.

Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Angebot angepasst werden.

In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote(n) erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben worden sind, zu allen gesetzlichen Zwecken zu verwenden. Insbesondere ist der Vorstand zu Folgendem ermächtigt:

(1) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen. Bei Veräußerung über die Börse besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung durch öffentliches Angebot wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

(2) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre

vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder, wenn dieses geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung ausgegeben oder veräußert wurden.

(3) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden.

(4) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen.

(5) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktionäre am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist im Vollzug der Maßnahmen unter (2) bis (5) ausgeschlossen.

Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

9.8. WESENTLICHE VEREINBARUNGEN UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS

Es gibt in einzelnen Kreditvereinbarungen marktübliche Regelungen, die Rechtsfolgen, wie zum Beispiel das Recht zur außerordentlichen Kündigung, an eine mehrheitliche Übernahme oder Beherrschung der Gesellschaft knüpfen.

9.9. ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTES

Es wurden keine speziellen Regelungen mit Vorständen oder anderen Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen, also für die Situation, dass ein Dritter die Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG über die Gesellschaft erlangt.

9.10. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS NACH § 315A ABS. 2 HGB (IN DER BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020 GELTENDEN FASSUNG) (VERGÜTUNGSBERICHT)

Der Vergütungsbericht erläutert als Teil des zusammengefassten Lageberichts gemäß den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand und den Aufsichtsrat der AlzChem Group AG sowie die Vergütung für die einzelnen Mitglieder dieser Gremien. Die transparente und verständliche Berichterstattung hierüber stellt für die Gesellschaft ein wesentliches Element guter Corporate Governance dar.

Das Vergütungssystem für die Organe der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Die Vergütungsstrukturen richten sich nach den Prinzipien der Angemessenheit und der Leistungsorientierung. Diese Grundprinzipien betreffen nicht nur die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, sondern auch die Vergütungsstruktur der Mitarbeiter des Unternehmens.

9.10.1. VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Vorstandsmitglieder; Vergütungsgrundsätze

Der Vorstand der AlzChem Group AG bestand im Geschäftsjahr 2020 aus Andreas Niedermaier (CEO), Klaus Englmaier (COO) und Dr. Georg Weichselbaumer (CSO).

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an der Größe, Komplexität und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie an der Leistung des Vorstands. Als weitere Richtgröße wurden Vorstandsvergütungen und Vorstandsvergütungssysteme bei vergleichbaren Unternehmen herangezogen. Die Verträge mit den Vorstandsmitgliedern erfüllten zum Zeitpunkt ihres Abschlusses vollumfänglich die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung vom 7. Februar 2017).

Struktur der Vorstandsvergütung

Die Vorstandsmitglieder haben mit der Gesellschaft im Jahr 2019 an die jeweiligen Bestellungszeiträume angelehnte, zum Ende der Geschäftsjahre 2022 (Englmaier, Dr. Weichselbaumer) bzw. 2023 (Niedermaier) automatisch, d.h. ohne das Erfordernis einer Kündigung auslaufende Dienstverträge abgeschlossen. Diese gelten für die Herren Niedermaier und Dr. Weichselbaumer seit dem 1. Juli 2019 und für Herrn Englmaier seit dem 1. Januar 2020. Die in diesen Dienstverträgen geregelten Bezüge des Vorstands setzen sich wie folgt zusammen:

- Festvergütung
- Jährliche variable Vergütung („Tantieme“ bzw. „Short Term Incentive“ oder „STI“)
- Aktienbasierte, langfristig orientierte Vergütung („Long Term Incentive“ oder „LTI“)
- Einmaliger Sonderbonus
- Sachbezüge und sonstige Zusatzleistungen
- Betriebliche Altersversorgung

Zu den Vergütungsbestandteilen im Einzelnen:

- Die Festvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die in gleichen monatlichen Raten ausbezahlt wird.
- Die jährliche variable Vergütung basiert auf dem

Zielerreichungsgrad für zuvor definierte Ziele. Im Dienstvertrag sind die Ziele bezüglich der Finanzkennzahlen (EBITDA) der Gruppe für die gesamte Vertragslaufzeit fest vereinbart. Mit Ablauf des Geschäftsjahres werden der Zielerreichungsgrad und die daraufhin auszahlende Tantieme ermittelt. Übersteigt die Tantieme einen vertraglich festgesetzten Maximalbetrag, erfolgt eine Kappung in entsprechender Höhe; die den Maximalbetrag übersteigende Tantieme verfällt.

- Als Long Term Incentive erhalten die Vorstandsmitglieder eine bestimmte Anzahl sog. Stock Appreciation Rights (SAR) mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage. Ein SAR gewährt keinen Anspruch auf Übertragung von Aktien, sondern auf Zahlung eines Bonus (LTI), wenn der Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der AlzChem Group AG in den letzten 30 Handelstagen vor dem jeweiligen Ausübungstichtag (zzgl. der bis dahin gewährten Dividenden) über dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der AlzChem Group AG in den 60 Handelstagen vor dem 1. Januar 2020 liegt (wobei sich dieser „Basiskurs“ ab dem 1. Januar 2020 jedes Jahr um 3 Prozentpunkte erhöht). In den je nach Vorstandsmitglied zwei bzw. drei Ausübungszeiträumen im Januar 2023, 2024 bzw. 2025 kann bei Vorliegen der dafür gegebenen Voraussetzungen jeweils ein bestimmter Teil der SAR ausgeübt, das heißt in einen innerhalb von sechs Wochen nach Ende des jeweiligen Ausübungszeitraums auszuzahlenden Barbetrag umgewandelt werden. Am Ende des letzten Ausübungszeitraums nicht eingelöste SAR verfallen. Übersteigt der Bonus einen vertraglich festgesetzten Maximalbetrag, erfolgt eine Kappung in dieser Höhe; der den Maximalbetrag übersteigende Bonus verfällt. Alle Vorstandsmitglieder erhielten für die im Geschäftsjahr 2019 erbrachten Leistungen überdies einen einmaligen, im Geschäftsjahr 2020 in bar ausgezahlten Sonderbonus. Die Berechtigung zum Erhalt des Sonderbonus war ebenfalls an den bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 zu erfolgenden Erwerb der Eigenaktien 1 durch die Vorstandsmitglieder geknüpft.

Die Berechtigung, SAR zu erhalten, ist an den aus privaten Mitteln des Vorstandsmitglieds erfolgenden Erwerb einer bestimmten Anzahl AlzChem-Aktien geknüpft („Eigenaktien 1“). Darüber hinaus hat sich jedes Vorstandsmitglied verpflichtet, eine weitere Tranche Aktien der Gesellschaft („Eigenaktien 2“) zu erwerben. Werden die Eigenaktien 1 oder 2 von dem

Vorstandsmitglied vor dem Ende des letzten (= zweiten bzw. dritten) Ausübungszeitraums der SAR verkauft, ist die Gesellschaft berechtigt, von dem Vorstandsmitglied eine Ausgleichszahlung in Abhängigkeit von der Anzahl verkaufter Eigenaktien zu verlangen.

- Zu den Sachbezügen und sonstigen Zusatzvergütungen (Nebenleistungen) zählen die Zurverfügungstellung eines Dienstwagens, eines Mobiltelefons, einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O), einer Unfallversicherung sowie (im Fall von Herrn Niedermaier) von Ausgleichsleistungen für Einsparungen der Gesellschaft aufgrund der Änderung des sozialversicherungsrechtlichen Status des Vorstandsmitglieds.
- Der Aufwand für die betriebliche Altersversorgung der Vorstandsmitglieder beinhaltet die Zuführung zu Rückstellungen für Direktzusagen („service costs“ nach IAS 19) und laufende Arbeitgeberbeiträge zu einer rückgedeckten Unterstützungskasse.

Kontrollwechsel

Zum Bilanzstichtag existieren mit den Vorstandsmitgliedern keine Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots.

Zusagen an Mitglieder des Vorstands für den Fall einer Beendigung ihrer Tätigkeit

Die Dienstverträge stellen ausdrücklich klar, dass sie keinen Anspruch auf eine Abfindung begründen. Etwaige Abfindungsvereinbarungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrages sind auf zwei Jahresfestgehälter, höchstens jedoch auf die Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages begrenzt. Keine Abfindung ist in dem Fall zu zahlen, dass die Gesellschaft den Dienstvertrag aus wichtigem Grund kündigt.

Maximalvergütung

Übersteigt die einem Vorstandsmitglied gezahlte Gesamtvergütung (Festvergütung, STI, LTI, Sachbezüge, Zusatzleistungen, betriebliche Altersversorgung) während der vereinbarten Laufzeit des Dienstvertrages einen vertraglich festgesetzten Maximalbetrag, erfolgt eine Kappung in entsprechender Höhe; der den Maximalbetrag übersteigende Vergütungsteil verfällt.

Höhe der Gesamtvergütung

In Anlehnung an die Mustertabellen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 7. Februar 2017) Anlagen Mustertabellen 1 und 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 (1. und 2. Spiegelstrich) berichtet AlzChem über die den Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen und zugeflossenen Beträge wie folgt:

Gewährte Zuwendungen in TEUR	Andreas Niedermaier, CFO bis 30.06.2019, seit 01.07.2019 CEO					Klaus Englmaier, COO				
				2. Oktober 2017					2. Oktober 2017	
Datum Ein-/Austritt	2018	2019	2020	Min	Max	2018	2019	2020	Min	Max
Berichtsjahr	2018	2019	2020			2018	2019	2020		
Festvergütung	220	260	300			180	180	230		
Nebenleistungen	20	20	21			15	13	13		
Σ	240	280	321			195	193	243		
Einjährige variable Vergütung	316	306	380	0	700	178	178	214	0	400
Sonderbonus Eigenaktien		250					175			
Mehrfährige variable Vergütung (Summe)	2	31	69	0	2.000	1	23	49	0	1.000
Planbezeichnung (Verträge bis 31.12.2019)										
Planbezeichnung (Verträge ab 01.07.2019)	Long Term Incentive bis 31.01.2025					Long Term Incentive bis 31.01.2024				
Σ	558	867	770			374	569	506		
Versorgungsaufwand	42	48	57			33	34	42		
Gesamtvergütung	600	915	827			407	603	548		

Gewährte Zuwendungen = erfasste Aufwendungen

**Gewährte Zuwendungen
in TEUR**

Datum Ein-/Austritt	Dr. Georg Weichselbaumer, CSO					Ulli Seibel, CEO bis 30.06.2019, vom 01.07.2019 bis 31.12.2019 CPO				
				1. Juli 2019		2. Oktober 2017/31. Dezember 2019				
Berichtsjahr	2018	2019	2020	Min	Max	2018	2019	2020	Min	Max
Festvergütung	-	115	230			280	280	-		
Nebenleistungen	-	7	11			12	12	-		
Σ	-	122	241			292	292	-		
Einjährige variable Vergütung	-	66	179	0	300	395	395	-	0	800
Sonderbonus Eigenaktien	-	175						-		
Mehrjährige variable Vergütung (Summe)	-	23	49	0	1.000	2	0	-	0	1.300
Planbezeichnung (Verträge bis 31.12.2019)	Long Term Incentive bis 31.03.2020									
Planbezeichnung (Verträge ab 01.07.2019)	Long Term Incentive bis 31.01.2025									
Σ	-	386	469			689	687	-		
Versorgungsaufwand	-	15	37			56	56			
Gesamtvergütung	-	401	507			745	743	-		

Gewährte Zuwendungen = erfasste Aufwendungen

Zufluss in TEUR

Datum Ein-/Austritt	Andreas Niedermaier, CFO bis 30.06.2019, seit 01.07.2019 CEO			Klaus Englmaier, COO		
				2. Oktober 2017		
Berichtsjahr	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Festvergütung	220	260	300	180	180	230
Nebenleistungen	20	20	21	15	13	13
Σ	240	280	321	195	193	243
Einjährige variable Vergütung	292	315	311	164	177	180
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	250	0	0	175
LTI bis 31.03.2020	0	0	0	0	0	0
LTI bis 31.01.2025 bzw. 2024	0	0	0	0	0	0
Σ	532	595	882	359	370	598
Versorgungsaufwand	42	48	57	33	34	42
Gesamtvergütung	574	643	939	392	404	640

Zufluss = Ausbezahlte Beträge

Zufluss in TEUR

Datum Ein-/Austritt	Dr. Georg Weichselbaumer, CSO			Ulli Seibel, CEO bis 30.06.2019, vom 01.07.2019 bis 31.12.2019 CPO		
				1. Juli 2019		
Berichtsjahr	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Festvergütung	-	115	230	280	280	0
Nebenleistungen	-	7	11	12	12	0
Σ	-	122	241	292	292	0
Einjährige variable Vergütung	-	0	68	365	394	401
Mehrjährige variable Vergütung	-	0	175	0	0	0
LTI bis 31.03.2020	-	0	0	0	0	0
LTI bis 31.01.2025 bzw. 2024	-	0	0	0	0	0
Σ	-	122	484	657	686	401
Versorgungsaufwand	-	15	37	56	56	22
Gesamtvergütung	-	137	521	713	742	423

Zufluss = Ausbezahlte Beträge

Versorgungszusagen

Die Versorgungsansprüche aus Direktzusagen belaufen sich zum 31. Dezember 2020 für Andreas Niedermaier auf TEUR 365 (31. Dezember 2019: TEUR 349), für Klaus Englmaier auf TEUR 973 (31. Dezember 2019: TEUR 893) und für Dr. Georg Weichselbaumer auf TEUR 0 (31. Dezember 2019: TEUR 0).

Sonstiges

Die Mitglieder des Vorstands erhalten vom Unternehmen keine Kredite und Vorschüsse.

9.10.2. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats der AlzChem Group AG ist von der Hauptversammlung 2020 teilweise neu beschlossen worden. Sie gilt in dieser Form ab dem 1. Januar 2020 und ist gemäß § 14 der Satzung im Einzelnen wie folgt geregelt:

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von EUR 20.000. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das 1,5-Fache dieses Betrages.

Die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird mit zusätzlichen 10 % der Grundvergütung des jeweiligen Aufsichtsrates vergütet. Dies setzt jedoch voraus, dass der jeweilige Ausschuss in dem Geschäftsjahr mindestens zweimal in Sitzungen getagt und das Aufsichtsratsmitglied daran teilgenommen hat.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben oder nur während eines Teils des Geschäftsjahres das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses oder des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats innehatten, erhalten eine anteilige Vergütung (bei unveränderter Gültigkeit des Mindestsitzungserfordernisses) unter Aufrundung auf volle Monate.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der auf ihre Vergütung und ihre Auslagen etwa zu entrichtenden Umsatzsteuer. Sie werden überdies in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte (D&O-Versicherung) einbezogen, sofern die Gesellschaft eine solche unterhält; die Prämien für die D&O-Versicherung trägt die Gesellschaft.

Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats einer anderen Gesellschaft der AlzChem-Gruppe sind, müssen sich die Vergütung, die sie in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsrat der AlzChem Group AG erhalten, auf die ihnen in der anderen Gesellschaft etwa zustehende Aufsichtsratsvergütung anrechnen lassen.

Markus Zöllner (als Vorsitzender), Steve Röper, Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer und Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein (als stellv. Vorsitzender) waren im Geschäftsjahr 2020 zu Aufsichtsräten sowohl der AlzChem Group AG als auch der AlzChem Trostberg GmbH – dort gemeinsam mit zwei Arbeitnehmervertretern – bestellt. In dieser Eigenschaft haben Sie die folgenden Vergütungen erhalten:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Berichtszeitraum TEUR 139 Vergütung gewährt.

Aufsichtsratsvergütung in TEUR	2017	2018	2019	2020
Markus Zöllner, Vorsitzender des Aufsichtsrats	40	44	44	44
Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein	20	22	22	33
Steve Röper	20	20	20	20
Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer	20	22	22	20
Σ Aufsichtsratsvergütung	100	108	108	117

Zusätzlich wurden TEUR 22 für Nachzahlungen zu Vorjahresvergütungen geleistet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite und Vorschüsse.

10. ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG (NACHHALTIGKEITSBERICHT), §§ 315B ABS. 1, 315C I. V. M. § 289 C HGB

Ziel des Berichts ist es, die Anspruchsgruppen des Unternehmens, wie etwa Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Anwohner und den Kapitalmarkt, über die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens zu informieren, wie es nach §§ 315b, 315c i. V. m. § 289c HGB gefordert ist.

Bei der Erstellung des Berichts hat sich die AlzChem an dem Chemie³ (Chemie³ ist die Initiative der deutschen Chemie) Berichterstattungsleitfaden für KMU orientiert. Der praxisorientierte Leitfaden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung richtet sich an mittelständische Unternehmen, die ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung aufbauen oder ausweiten wollen. Inhalte und Gliederung des Berichts orientieren sich an den durch das Unternehmen definierten Dimensionen der Nachhaltigkeit sowie den gesetzlichen Vorgaben: Lieferkette, Umwelt, Arbeitnehmer, Sozialbelange, Compliance, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, sowie Sicherheit.

AlzChem – mehr als ein Arbeitgeber

Unsere Prinzipien Verlässlichkeit, Vertrauen, Fairness, offene Kommunikation, Verantwortung und Qualität sind Maßstab für die Zusammenarbeit im Unternehmen, aber auch für den Kontakt mit Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit. Arbeiten bei der AlzChem-Gruppe heißt Mitwirken am Erfolg eines mittelständischen Unternehmens mit Potenzial. Arbeiten bei der AlzChem-Gruppe bedeutet auch, Teil einer hochmotivierten Belegschaft zu sein, die mit Stolz auf die Tradition des Unternehmens sieht und gerne zukunftsweisende Schritte mitgestaltet.

Wir sind ein verantwortungsbewusstes und profitables Chemieunternehmen im bayerischen Raum. Das Wohl unserer Mitarbeiter, die Weiterentwicklung unserer Produkte sowie die Stärkung der Region Oberbayern stehen dabei im Mittelpunkt unseres Handelns – Ziele, die wir auch in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität verfolgen. Wir stellen uns dieser wichtigen Herausforderung.

Als Gründungsmitglied des ersten und zweiten Umweltpaktes Bayern fühlen wir uns dem Motto „nachhaltiges Wirtschaften im 21. Jahrhundert“ verpflichtet. Kernidee des Umweltpaktes

Bayern ist die Bündelung der Anstrengungen von Staat und Wirtschaft, um gemeinsame Fortschritte auf dem Weg zu einer dauerhaft umweltverträglichen Entwicklung zu erzielen.

Der Umweltpakt Bayern ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft. Dahinter steht die gemeinsame Überzeugung von Staat und Wirtschaft, dass die natürlichen Lebensgrundlagen mit Hilfe einer freiwilligen und zuverlässigen Kooperation von Staat und Wirtschaft besser geschützt werden können als mit Gesetzen und Verordnungen.

Wesentliche Gesellschaften der AlzChem-Gruppe sind seit 1997 EMAS registriert und erstellen jährlich eine Umwelterklärung. In der vorliegenden Umwelterklärung 2019 werden die AlzChem-Gruppe und ihr Integriertes Managementsystem vorgestellt, die Kennzahlen der Standorte Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg veröffentlicht sowie das aktuelle Umwelt-, Sicherheits- und Qualitätsprogramm dargestellt.

EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) als Gemeinschaftssystem für das freiwillige Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung ist ein von der Europäischen Gemeinschaft 1993 entwickeltes Instrument für Unternehmen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen. Die aktuelle Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 1221/2009. Diese Novellierung ist am 11. Januar 2010 in Kraft getreten. Der Aufbau eines Umweltmanagementsystems und die Abläufe entsprechen seit 2001 auch bei EMAS der ISO 14001.

COVID-19

Die COVID-19-Pandemie als alles bestimmende Thema des Jahres 2020 hat AlzChem auch als Arbeitgeber vor neue Herausforderungen gestellt. Durch zahlreiche getroffene Maßnahmen konnten der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt sowie der Betrieb und die Produktion aufrechterhalten werden. Neben einer flexiblen und umfangreichen Regelung zum mobilen Arbeiten wurden zwischenzeitlich viele Büros mit nur noch einem Mitarbeiter besetzt bzw. die Besetzung reduziert. Um allen Mitarbeitern eine sichere Arbeitsplatz-Rückkehr zu ermöglichen, wurden ihnen kostenlos Masken zur Verfügung gestellt und unter anderem Büro-Arbeitsplätze durch den Einbau von Trennwänden separiert. Die Besprechungs- und Sozialräume wurden so umgestaltet, dass die vorgegebenen Abstandsregelungen eingehalten werden können. Generell

will AlzChem durch Ausbau der Möglichkeiten von Online-Besprechungen persönliche Termine reduzieren und damit Mitarbeiter bestmöglich schützen.

Um auch weiterhin als ein attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, hat AlzChem auch in diesem Jahr interessierte Schülerinnen und Schüler zum Tag der Ausbildung eingeladen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat AlzChem diesen persönlichen Vor-Ort-Termin im Chemiapark Trostberg kurzerhand als Online-Treffen organisiert. Neben Videos über alle acht Ausbildungsberufe bestand die Möglichkeit eines Austausches mit derzeitigen Auszubildenden und deren Ausbildern im Live-Chat.

Aufgrund der raschen Ausbreitung des Coronavirus und der daraus resultierenden Knappheit an Desinfektionsmitteln wurde AlzChem zu Beginn der Pandemie vom Landkreis Traunstein um Unterstützung gebeten. Nachdem innerhalb kürzester Zeit alle technischen und organisatorischen Voraussetzungen für diese Sonderproduktion geschaffen werden konnten, wurde der Landkreis Traunstein schnell beliefert. Desinfektionsmittel gehören zwar nicht zum AlzChem-Produktportfolio, doch umso mehr freuen wir uns, dass wir in dieser Ausnahmesituation so schnell und unkompliziert helfen konnten.

Als Lieferant von Rohstoffen für die Pharmaindustrie trägt AlzChem nun auch zur Produktion von „Corona-Tests“ bei. AlzChem-Vorprodukte finden sowohl in Tests Verwendung, die das SARS-CoV-2 nachweisen („PCR-Test“), als auch in Tests zum Nachweis von Antikörpern. Wir wollen im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu beitragen, die gesundheitliche Situation möglichst vieler Menschen zu verbessern.

Regenerative thermische Oxidationsanlage (RTO-Anlage)

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen im bayerischen Raum ist es AlzChem ein Anliegen, den Umweltschutz weiter zu verbessern. Im 1. Halbjahr 2020 starteten die ersten Vorbereitungen zur Errichtung einer sogenannten RTO-Anlage (regenerative thermische Oxidation). Diese Abgasbehandlungsanlage reinigt den Abgasstrom unserer Kalkstickstoffproduktionsanlagen sehr energieeffizient ohne den Anfall von Nebenprodukten. Durch die Inbetriebnahme der RTO-Anlage in 2021 werden nicht unerhebliche Mengen an Acetylen, Ammoniak und Kohlenmonoxid nicht mehr

emittiert. Sie leistet dadurch einen Beitrag zur Erhaltung bzw. Verbesserung unserer Umweltbilanz.

Elektromobilität

Elektromobilität ist weltweit ein Schlüssel zu klimafreundlicher Mobilität. Der Betrieb von Elektrofahrzeugen erzeugt insbesondere in Verbindung mit regenerativ erzeugtem Strom deutlich weniger CO₂. Für eine klimafreundliche Industrie-, Verkehrs- und Energiepolitik ist sie ein wichtiges Element. Sie bietet die Möglichkeit, die Abhängigkeit von erdölbasierten Kraftstoffen zu verringern. Zusätzlich können Elektrofahrzeuge mit ihren Energiespeichern die Schwankungen von Wind- und Sonnenkraft künftig ausgleichen und so den Ausbau und die Marktintegration dieser Energiequellen unterstützen.

In diesem Zusammenhang hat die Geschäftsführung beschlossen, den Dienstwagen-Fuhrpark der AlzChem auf Elektro- und Hybridfahrzeuge umzustellen. Mittelfristig möchte AlzChem im Interesse der Umwelt den Dienstwagen-Fuhrpark fast vollständig auf Elektro- und Hybridfahrzeuge umstellen.

Da der Ausbau der Ladeinfrastruktur eine Grundvoraussetzung für den Durchbruch der Elektromobilität darstellt, wurde auch für eine erste notwendige Ladeinfrastruktur zur „Betankung“ der Fahrzeuge bereits gesorgt – 2020 entstanden am Standort Trostberg 7 Ladepunkte. Weitere Ladepunkte sind für die kommenden Jahre geplant. Um ein Umdenken möglichst vieler Mitarbeiter auf diesem Gebiet voranzutreiben, stehen unsere Ladesäulen auch Mitarbeitern außerhalb der Dienstwagenregelung zur Verfügung.

10.1. GESCHÄFTSMODELL DER ALZCHEM-GRUPPE, § 315C HGB I. V. M. § 289C ABS. 1 HGB

Für eine detaillierte Übersicht über das Geschäftsmodell der AlzChem-Gruppe verweisen wir auf die weiteren Angaben des Lageberichts.

10.2. KENNZAHLEN DER GRUPPE

Bereich	Kennzahl	2018	2019	2020
Strategie und Wachstum	Umsatz in EUR Mio.	375,2	376,1	379,3
	EBITDA in EUR Mio.	49,3	50,1	53,8
	EBITDA-Marge	13,1 %	13,3 %	14,2 %
Governance und Compliance	Anteil Frauen im Aufsichtsrat	25 %	25 %	25 %
	Anteil Frauen im Vorstand	0 %	0 %	0 %
Mitarbeiter	Fluktuationsrate ¹	3,7 %	3,5 %	3,5 %
	Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	19,0	18,4	18,3
	Anzahl Bildungstage pro Mitarbeiter	1,21	1,42	0,49
	Anteil Frauen in Führungspositionen ²	10 %	11 %	11 %
	Ausbildungsquote ³	9,3 %	9,6 %	10,0 %
Wertschöpfungskette und Produkte	F&E-Aufwendungen in EUR Mio.	8,7	9,3	9,4
	F&E-Quote ⁴	2,3 %	2,5 %	2,5 %
Umwelt ⁵	Produktionsmenge/Produktionsoutput in 1.000 t ⁶	594	561	539
	Verbrauch elektrische Energie in MWh/a ⁷	677.618	676.379	639.842
	Brennstoffverbrauch in MWh/a	192.843	183.907	194.761
	Wärmerückgewinnung in MWh/a ⁸	16.841	17.072	17.387
	CO ₂ -Emissionen in t/a	109.037	111.676	100.426
	Nicht emittiertes CO ₂ in t/a ⁹	49.155	49.167	50.385
	Staubemissionen in t/a	39	29	29
	Abwasseraufkommen (CSB) in kg/a	94.470	77.391	80.420
	Abfallaufkommen in t/a	41.753	35.082	38.158
	davon gefährlich t/a	29.193	25.307	27.382
Umweltschutzaufwendungen in EUR Mio.	18,6	18,2	19,2	
Sicherheit	1.000-Mann-Quote ¹⁰	4,9	7,1	7,1
	KSUND-Kennzahl ¹¹	17,2	15,0	14,7
	PSIR (Process Safety Incident Rate) ¹²	4,3	3,6	2,4
	LTIR (Lost Time Injury Rate) ¹³	6,5	5,6	8,1

1 Berechnung Fluktuationsrate: Abgänge im Berichtszeitraum / durchschnittlicher Personalbestand im Berichtszeitraum * 100

2 Nur übertariflicher Bereich

3 Berechnung Ausbildungsquote: Anzahl der Auszubildenden / Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag * 100

4 Verhältnis von F&E-Aufwendungen zu Umsatz

5 AlzChem kann aufgrund des hoch diversifizierten Produktspektrums flexibel auf Nachfrageänderungen des Marktes reagieren. Aufgrund der sich dadurch ergebenden Produktionsänderungen können die im Bereich Umwelt genannten Kennzahlen von Jahr zu Jahr erheblich abweichen.

6 Die Angaben im Nachhaltigkeitsbericht 2019 können unter Umständen von den Kennzahlen in nachlaufenden Berichterstattungen (z. B. Umwelterklärung) variieren.

7 Betrifft alle Produktionsstandorte inkl. Sundsvall (Schweden)

8 Betrifft nur den Standort in Trostberg.

9 Betrifft nur die deutschen Standorte.

10 1.000-Mann-Quote: Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bezogen auf 1.000 Vollzeitmitarbeiter

11 Kennzahl für Sicherheit und Unfälle mit externen Arztbehandlungen (berücksichtigt werden eigene Mitarbeiter, Mitarbeiter nach AÜG und Kontraktoren-Mitarbeiter). Berechnung: Anzahl externer Arztbehandlungen * 1 Mio. Arbeitsstunden / Gesamtarbeitsstunden im Betrachtungszeitraum

12 PSIR (Process Safety Incident Rate): Unter PSI-Ereignissen versteht man den ungewollten Austritt von chemischen Substanzen oder Energien oberhalb definierter Schwellenwerte aus ihrer ersten Umhüllung, wie Rohrleitungen, Pumpen, Tanks oder Fässern. Betrachtet werden bei diesen möglicherweise sicherheits- und umweltrelevanten Vorfällen ausschließlich solche, die bei einem verfahrenstechnischen Prozess auftreten. Die PSI-Rate (PSIR) stellt die Anzahl der PSI-Ereignisse während eines Jahres bezogen Arbeitsstunden dar (betrifft nur die deutschen Standorte).

13 LTIR (Lost Time Injury Rate): Anzahl der Unfälle mit mehr als 24 Stunden Ausfallzeit bezogen auf 1.000.000 Arbeitsstunden (betrifft nur die deutschen Standorte).

10.3. NACHHALTIGKEIT IM UNTERNEHMEN

Mit unseren Produkten wollen wir uns an einer nachhaltigen Zukunftsentwicklung beteiligen. Wir haben das Bevölkerungswachstum, das gesunde Altern sowie die Energieeffizienz als nachhaltige Wachstumstreiber definiert, zu welchen wir durch unsere Produkte einen Beitrag leisten wollen.

Gesundes Altern

Die Weltbevölkerung, insbesondere in den westlichen Industrienationen, altert beständig. So lag die durchschnittliche globale Lebenserwartung im Jahr 2000 bei rund 66,4 Jahren. Bereits im Jahr 2016 betrug die globale Lebenserwartung im Schnitt ca. 72,0 Jahre. Wissenschaftler erwarten, dass die Lebenserwartung in den kommenden Jahren nochmals deutlich steigen wird. Maßgeblich verantwortlich ist der medizinische Fortschritt sowohl in der Prävention als auch in der Behandlung von Krankheiten. Nichtsdestotrotz nehmen sogenannte Zivilisations- und Alterserkrankungen zu. Gleichzeitig gewinnt das Bewusstsein für Gesundheit und Ernährung an Bedeutung, so dass vor allem ältere Menschen sich verstärkt sportlich betätigen und bewusst auf eine gesunde Ernährung achten. Mit ihren Produkten will die AlzChem-Gruppe diese Entwicklungen im Nahrungsergänzungsmittel-, Pharma-, Kosmetik- und Gesundheitsbereich unterstützen.

Quellen: WHO-Homepage und Lancet Medical Journal-Homepage (21. Januar 2021)

Energieeffizienz

Energieeffizienz und Erneuerbare Energien gewinnen weltweit zunehmend an Bedeutung. Dies ist einerseits bedingt durch rechtliche und regulatorische Vorgaben; andererseits befinden sich mittlerweile viele neuere Technologien in einem Stadium, in dem eine wirtschaftliche Nutzung attraktiv ist. Entsprechend steigt die Nachfrage nach Photovoltaik- und Windkraftanlagen an. So erhöhte sich die global installierte Leistung von Wind- und Solarenergieanlagen von rund 130 GW im Jahr 2008 auf rund 1.050 GW im Jahr 2018. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von ca. 23 %. Es wird erwartet, dass sich dieser Wachstumstrend auch zukünftig fortsetzt. AlzChem sieht sich gut positioniert, um an dieser Entwicklung zu partizipieren.

Quelle: International Renewable Energy Agency (IRENA): Renewable Capacity Statistics 2020

Bevölkerungswachstum

Im Jahr 1900 lebten weltweit ca. 1,7 Mrd. Menschen. Bis zum Jahr 2000 erhöhte sich diese Zahl auf mehr als 6,1 Mrd. Nur 17 Jahre später, im Jahr 2017, belief sich die Weltbevölkerung auf rund 7,6 Mrd. Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass bis 2030 ein Anstieg auf ca. 8,6 Mrd. Menschen realistisch ist. Gleichzeitig sind die landwirtschaftlich nutzbaren Anbauflächen weltweit begrenzt. Vor diesem Hintergrund sind effiziente Prozesse notwendig, um die wachsende Bevölkerung auch zukünftig bestmöglich mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Die Produkte der AlzChem-Gruppe entsprechen diesen Anforderungen und können in einer zunehmend an optimierten Erträgen orientierten Agrarproduktion eingesetzt werden.

Quelle: UN-Prognose zur Entwicklung der Weltbevölkerung (21. Januar 2021)

Durch die Erweiterung der Produktionskapazität für Creamino® kann der wachsende Bedarf genutzt und das Wachstumspotenzial des Produkts voll ausgeschöpft werden. Wachstumstreiber ist in diesem Markt vor allem die schnell wachsende Weltbevölkerung bei gleichzeitig begrenzter landwirtschaftlicher Nutzfläche, so dass eine höhere Effizienz in der Landwirtschaft immer mehr an Bedeutung für die Versorgungssicherheit gewinnt. Mit seinem erheblichen Potenzial zur Reduktion von Treibhausemissionen entspricht Creamino® darüber hinaus dem wachsenden Wunsch nach mehr Nachhaltigkeit in der Lebensmittelproduktion.

Bei voller Auslastung der jährlichen Creamino®-Produktionskapazitäten ermöglicht die Nutzung von Creamino® Einsparungen von ca. 39.750 t CO₂ sowie ca. 150.000 ha Anbaufläche. Als Vergleichsgröße soll hier der jährliche Flächenverbrauch in Deutschland dienen, welcher ca. 21.000 ha beträgt.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (21. Januar 2021)

Treibhausemissionen

Über 112 Jahre nach Aufnahme der Kalkstickstoffproduktion an der Alz konnte AlzChem ein neues Anwendungsfeld für Kalkstickstoff entwickeln. Während der Lagerung emittiert Gülle die klimaschädlichen Gase Methan und CO₂. Bereits die Zugabe von kleinen Mengen Kalkstickstoff zur Gülle blockiert nahezu die gesamte Gasbildung aus der Gülle. EMINEX® hemmt Bakterien in der Gülle – je nach eingesetzter Menge – für eine gewisse Zeit und kann dadurch einen erheblichen Beitrag zur Reduktion klimaschädlicher Gase leisten.

Dieser Effekt trifft vollkommen den Nerv der Zeit. So hat die deutsche Bundesregierung das Ziel ausgegeben, bis 2030 den Treibhausgasausstoß um mindestens 55 % zu reduzieren. Auf der einen Seite sollen Wirtschaftsdünger wie Gülle energetisch genutzt, auf der anderen Seite sollen Emissionen aus der Tierhaltung reduziert werden. Aus der Güllelagerung und Ausbringung entstehen jedoch 19,2 % der in Deutschland anfallenden Methan-Emissionen. Genau hier können wir mit EMINEX® dazu beitragen, diese Emissionen deutlich zu senken und somit einen erheblichen Beitrag zur Verminderung der Treibhausgase leisten.

Neben der Emissionsminderung ist es für Landwirte besonders wichtig, dass die Gülle ihre Düngewirkung behält und positiv auf Pflanzen wirkt. Analysen der Inhaltstoffe der Gülle zeigten, dass diese sogar qualitativ aufgewertet wird. Durch einen höheren Anteil an Ammonium-Stickstoff erhöht sich die Pflanzenverfügbarkeit der Gülle. Für Landwirte ist das ideal, da so zusätzliche Mehrerträge erzielt werden können.

Nach zahlreichen Vorgesprächen mit verschiedenen Universitäten, Behörden und Landwirtschaftsministerien sind wir zuversichtlich, durch die Behandlung von Gülle mit EMINEX® eine Lösung für die Reduktion von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft gefunden zu haben, die Landwirten zusätzlich auch höhere Erträge ermöglicht.

Die Einführung von EMINEX® startet bereits im Jahr 2021.

Nachhaltigkeitsmanagement

Um effektiv nachhaltig handeln zu können, bedarf es einer festen organisatorischen Struktur mit klaren Verantwortlichkeiten für das Thema Nachhaltigkeit. Daher wurde Ende 2020 ein sogenanntes „Kernteam Nachhaltigkeit“

ins Leben gerufen. Dem Kernteam steht der COO, Klaus Englmaier, als Mentor zur Seite.

Dieses fachbereichsübergreifend zusammengesetzte Team soll die Aktivitäten der AlzChem in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen überwachen und permanente Verbesserungen im nachhaltigen Verhalten der AlzChem vorantreiben. Zu den wesentlichen Aufgaben dieses Kernteams gehören unter anderem die Erarbeitung einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Erarbeitung und Nachverfolgung von übergreifenden Nachhaltigkeitsprojekten.

Die Nachhaltigkeitsaktivitäten der AlzChem sollen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte des Managementhandels verbinden. In diesem Zuge sollen Szenarien zur Erreichung der CO₂-Neutralität erarbeitet sowie die Auswirkungen des Themas Nachhaltigkeit auf unser Produktportfolio quantifiziert werden.

10.4. LIEFERKETTE

Verbundproduktion

Wesentliches Merkmal der AlzChem-Gruppe ist die vertikale Integration entlang der Calciumcarbid-/Calciumcyanamid-Kette (NCN-Kette). Das bedeutet, dass die meisten Erzeugnisse des Unternehmens auf denselben Ausgangsstoffen basieren, nämlich Kalk, Kohle und Strom. Viele Schritte der Verarbeitung und Veredelung dieser Ausgangsstoffe werden von AlzChem selbst übernommen. Das integrierte Fertigungssystem erlaubt uns, das während der Verbundproduktion entstehende Kohlenmonoxid zu sammeln, zu reinigen und als Rohstoff für weitere chemische Reaktionen zu verwenden. Dadurch werden klimaschädliche Emissionen während der Verbundproduktion auf das Nötigste reduziert.

Regenerative Abfallströme

Die AlzChem-Gruppe ist ständig bestrebt, die Recyclingquote sowie den Wiederverwertungsanteil zu verbessern. Wo es uns möglich ist, werden produktionsspezifische Abfälle in den Produktionsprozess zurückgeführt, intern verwertet oder zu einem neuen Wertstoff aufgearbeitet. Folgende Beispiele gewähren einen Einblick in unsere Bemühungen:

- Als erstes Beispiel kann hier die Carbidproduktion am Standort Hart angeführt werden. Im Rahmen des Herstellungsprozesses entstehen das als Nebenprodukt

anfallende Carbidofengas und KOKA-Granulat. Das Gas wird aufwändig in mehreren Stufen gereinigt, anschließend verdichtet und über eine Ferngasleitung an die Standorte Trostberg und Schalchen befördert, wo es nahezu vollständig als Heiz- und Synthesegas verwendet wird. Das KOKA-Granulat wird vermarktet.

- Rauchgase aus der Energieerzeugung werden größtenteils nicht emittiert, sondern in Produktionsprozessen wiederverwendet. Dieses Vorgehen ermöglicht es AlzChem, die jährlich emittierte CO₂-Menge um ca. 50.000 Tonnen zu reduzieren.
- Der Brauchwassereinsatz in den verschiedenen Herstellungsprozessen führt notwendigerweise zu verunreinigten Prozessabwässern. Verunreinigtes Prozessabwasser wird zum einen intern anstelle von Frischwasser verwertet (falls qualitäts- und umweltverträglich möglich). Zum anderen erfolgt eine Reinigung der Abwässer in der werkseigenen zentralen Abwasserbehandlungsanlage (ZABA). Dadurch muss nur ein geringer Restbestand des Brauchwassers als Abfall entsorgt werden.

Auditierung

Gesellschaftliche Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility - CSR) wird in der weltweiten Lieferkette zunehmend gefordert. Daher hat sich AlzChem 2020 erneut dem unabhängigen CSR-Rating durch die weltweit tätige Bewertungsplattform EcoVadis unterzogen. Bei dieser Bewertung wurden die Aktivitäten des Unternehmens in den Bereichen Schutz der Umwelt, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte, faire Geschäftspraktiken und nachhaltige Beschaffung auf den Prüfstand gestellt. Mit 68 von 100 in der Bewertung erreichbaren Punkten liegt AlzChem deutlich über dem Industriedurchschnitt und gehört weltweit zu den besten vier Prozent der bisher durch EcoVadis geprüften Unternehmen in dieser Branche.

Einkauf/Lieferantenfreigabe

Im Bereich Einkauf/Lieferantenfreigabe stellen wir sicher, dass unternehmensweite Standards bei der Beschaffung unserer Rohstoffe eingehalten werden. Die Prozesse für den Einkauf und für die Rohstoffqualifizierung sind in einer Verfahrensweisung mit klaren Verantwortlichkeiten festgelegt. Lieferanten werden basierend auf eindeutig definierten Kriterien auditiert; die Häufigkeit der Audits hängt von der Bedeutung des Rohstoffes für die Beschaffungskette ab.

Auch haben wir uns als Mitglied der BME-Compliance-Initiative (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.) verpflichtet, von allen unseren Lieferanten die Einhaltung des von dieser Initiative festgelegten Verhaltenskodex zu fordern und dies durch Überprüfungen sicherzustellen.

Produktion

Die deutschen AlzChem-Produktionsstätten sind in Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg angesiedelt. Sie werden durch ein sehr detailliertes Gesetzeswerk reguliert, dessen Umsetzung wir gemeinsam mit den lokalen Überwachungsbehörden regelmäßig überprüfen. Ein analoges Vorgehen erfolgt auch für unseren schwedischen Produktionsstandort in Sundsvall.

Sicherheit gehört zu den obersten Unternehmenszielen. Eine detaillierte Sicherheitsbetrachtung bei der Inbetriebnahme von Anlagen oder neuen Prozessen ist für uns ebenso selbstverständlich wie ein sicherer Anlagenbetrieb, welcher unter anderem durch ein vorbeugendes Instandhaltungsprogramm und die kontinuierliche Weiterbildung des Personals sichergestellt wird.

Produktsicherheit

AlzChem hält alle relevanten chemikalienrechtlichen Vorgaben der EU und der Bundesrepublik Deutschland ein, so dass unsere Produkte gemäß den Bestimmungen der EU-Chemikalienverordnung, kurz REACH, hergestellt und geprüft werden.

Sicherheitsvorgaben für die Verwendung unserer Produkte werden ständig auf dem neuesten Stand gehalten und in unseren Sicherheitsdatenblättern den Anwendern zur Verfügung gestellt. Wir nehmen somit unsere Verantwortung ernst und setzen ebenso bei allen unseren Lieferanten und Auftragnehmern ein gleichwertiges Vorgehen nicht nur voraus, sondern stellen das auch durch Überprüfungen sicher.

Qualitätskontrolle

AlzChem besitzt eigene Prüflabore. Der Bereich ist unabhängig von der Produktion. Die Freigabe unserer Produkte erfolgt durch hierzu autorisierte Laborleiter des Bereichs Analytik. Die Labore in Trostberg sind zudem nach DIN EN ISO 17025 akkreditiert und GLP zertifiziert. Wir nehmen Rückstellmuster von allen Produktionschargen und lagern

diese unter geeigneten Bedingungen. Das nach ISO 9001 zertifizierte Qualitätsmanagementsystem stellt sicher, dass Kundenanforderungen systematisch ermittelt, bewertet und umgesetzt werden mit dem Ziel, diese vollständig zu erfüllen.

Unsere deutschen Standorte sind nach den Normen ISO 9001, ISO 14001, EMAS, ISO 50001, ISO 27001 und OHRIS zertifiziert. Letzteres entspricht den Anforderungen der OHSAS 18001/ISO 45001. Unser Prüflabor in Trostberg ist nach ISO 17025 akkreditiert. Die genannten Zertifikate können auf der Homepage der AlzChem Group AG eingesehen werden.

10.5. UMWELTBELANGE, § 315C HGB I. V. M. § 289C ABS. 2 NR. 1 HGB

Es ist ein Anliegen der AlzChem-Gruppe, den Umweltschutz stets weiter zu verbessern. Die Umweltschutzaufwendungen betragen 2020 knapp EUR 19,2 Mio. (Vorjahr: EUR 18,2 Mio.).

Das aktuelle Umweltprogramm mit den definierten Zielen und zugehörigen Maßnahmen findet sich standortbezogen in der jährlich zu veröffentlichenden Umwelterklärung (AlzChem Group AG-Homepage).

Wesentliche Ziele beim Umweltschutz sind die Reduzierung des Energieeinsatzes, Reduzierung und Vermeidung von Abfällen, Schutz der Gewässer sowie Immissions- und Lärmschutz.

Um diese Ziele zu erreichen, haben die deutschen Produktionsgesellschaften der AlzChem-Gruppe verschiedene Managementsysteme zu den Themenbereichen Umwelt-, Qualität- und Energiemanagement eingeführt. Diese Managementsysteme sind Teil des oben geschilderten Integrierten Managementsystems (IMS), dessen Vorteil darin besteht, durch Nutzung von Synergien im Vergleich zu mehreren isolierten Managementsystemen ein schlankeres, effizienteres Management zu ermöglichen. Das Integrierte Managementsystem der AlzChem-Gruppe ist unter anderem im sogenannten IMS-Handbuch beschrieben. Es enthält relevante Abläufe und Regelungen sowie Verantwortlichkeiten und Aufgaben.

Wir überwachen, dokumentieren und bewerten regelmäßig die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Umwelt, indem wir umweltbezogene Kennzahlen ermitteln. Durch die Darstellung der Umweltleistung im Rahmen der Nachhaltigkeitskennzahlen soll eine quantitative Übersicht der für AlzChem wichtigsten

Trends geliefert werden. Der Einsatz von Rauchgas (CO₂) im Produktionsprozess ermöglicht uns, die jährlich emittierte CO₂-Menge um 50.000 Tonnen zu reduzieren. Des Weiteren konnten in den vergangenen Jahren die Energiemengen aus der Wärmerückgewinnung gesteigert werden und somit, neben den eingesetzten CO₂-Mengen, positiv zum Klimaschutz beitragen. Ferner konnten die Staubemissionen in die Luft insgesamt auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten werden. Ebenso sind die NOX-Emissionen in den letzten Jahren durch verschiedenen Verbesserungen im Bereich der Brennstoffqualität deutlich gesunken. Wo es uns möglich ist, werden produktionsspezifische Abfälle in den Produktionsprozess zurückgeführt oder sonst intern verwertet.

Grundsätzlich legen wir zur Bewertung der Umweltleistung die Anforderungen von EMAS und der ISO 14001 zugrunde. Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die veröffentlichten Umwelterklärungen.

AlzChem kann aufgrund des hoch diversifizierten Produktspektrums flexibel auf Nachfrageänderungen des Marktes reagieren. Aufgrund der sich dadurch ergebenden Produktionsänderungen können die in der Umwelterklärung sowie im Nachhaltigkeitsbericht genannten Kennzahlen von Jahr zu Jahr erheblich variieren. Außerhalb der produktionsbezogenen Schwankungen waren für das Gesamtjahr 2020 keine gegenüber dem Vorjahr signifikanten Abweichungen zu verzeichnen.

Neben zahlreichen internen Audits nehmen auch externe Überwachungsaudits im Rahmen des Rezertifizierungsbeziehungsweise Revalidierungsprozesses durch eine externe Überwachungsgesellschaft eine wichtige Rolle ein. Die Unternehmen der AlzChem-Gruppe führen außerdem Lieferanten- und Kundenaudits durch. Hier werden neben Qualitätsthemen auch Umweltaspekte betrachtet.

Auch die Behörden überprüfen regelmäßig die Einhaltung der Anforderungen aus Genehmigungsbescheiden und aus dem Umweltrecht beim Betrieb unserer Anlagen. Um diese Überprüfungen sowohl für die Überwachungsbehörde als auch für die AlzChem-Gruppe möglichst effizient durchführen zu können, wurde ein Projekt in Zusammenarbeit mit den Behörden und mit anderen Unternehmen im Chemiedreieck, das Modell der „kooperativen Anlagenüberwachung“, entwickelt.

Unsere Tochtergesellschaft Nordic Carbide AB mit Sitz in Sundsvall (Schweden) unterliegt der schwedischen Umweltgesetzgebung. Das Unternehmen erstellt eine jährliche Umwelterklärung, welche den lokalen Behörden vorgelegt wird.

Wasser/Abwasser

Wir engagieren uns für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, wollen Wasser möglichst sparsam verwenden und unseren Wasserverbrauch weiter verringern. Eine gute Wasserversorgung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen reibungslosen Produktionsablauf, denn Wasser ist einer der wichtigsten Hilfsstoffe für die chemische Industrie.

Die Bodenbeschaffenheit unserer Standorte Trostberg, Hart, Schalchen und Waldkraiburg zeichnet sich durch dicke, sehr poröse Kiesschichten aus, welche erhebliche Grundwasservorkommen enthalten. Diese geologische Besonderheit erlaubt uns das Fördern des gesamten benötigten Kühl-, Brauch- und Trinkwassers aus eigenen Grundwasserbrunnen.

Das implementierte Wassermanagement der deutschen AlzChem-Standorte ermöglicht eine Überwachung der Abwässer, welche überwiegend aus Kühl- und Regenwasser bestehen. Nur ein kleiner Bruchteil der Abwässer (ca. 0,5 %) muss in einer Kläranlage gereinigt werden.

Die Kühlwasserversorgung der Nordic Carbide AB wird durch den dortigen Standortbetreiber an der Mündung des Ljungan mit einer durchschnittlichen Wasserführung von 200 m³/s sichergestellt. Für die Carbidherstellung werden maximal 0,5 m³/s benötigt, so dass der Umwelteingriff als sehr gering bezeichnet werden kann.

Abfall/Abgas

Die Gesamtmenge an Abfällen unserer Standorte variierte gegenüber den Vorjahren. In 2020 resultierte dies im Wesentlichen aus bei Bau- und Abbruchmaßnahmen angefallenen Abfällen sowie aus dem Produktprogramm der Mehrzweckanlagen. Produktionsspezifische Abfälle stellen den größten Anteil dar, während die nicht produktionspezifischen Abfälle alle sonstigen Abfälle betreffen. Soweit möglich, werden produktionspezifische Abfälle in internen Produktionsprozessen verwertet. Umweltziele im Bereich Abfall helfen, Abfall zu vermeiden bzw. die Menge an Abfall zu vermindern.

Der jährliche Emissionsbericht der Abgasverbrennungsanlage (AGV) für den Chemiapark Trostberg wurde im April 2020 veröffentlicht. AlzChem unterrichtet damit die Öffentlichkeit über den ordnungsgemäßen Betrieb der AGV. Wie in den vergangenen Jahren wurden auch 2019 die vorgeschriebenen Grenzwerte kontinuierlich überwacht. Es kam zu keiner Überschreitung der Tagesmittelwerte. Mit dem Betrieb der AGV stellt AlzChem die zuverlässige Entsorgung von Abgasen und Chemiewässern am Chemiapark Trostberg sicher und vermeidet so unnötige Transporte von Sonderabfällen.

Energiemanagementsystem

Die AlzChem als energieintensives Unternehmen ist bestrebt, ihren Umgang mit der Ressource Energie weiter zu optimieren. Das Energiemanagement beinhaltet eine systematische Durchführung der energetischen Bewertung der Betriebsbereiche, der Energieleistungskennzahlen, der Energieziele und der Aktionspläne zur kontinuierlichen Verbesserung der energiebezogenen Leistung.

Für weiterführende und standortbezogene Angaben sowie die entsprechenden Ziele unseres Umweltprogramms verweisen wir hier auf die jährlich zu veröffentlichende Umwelterklärung.

10.6. ARBEITNEHMERBELANGE, § 315C HGB I. V. M. § 289C ABS. 2 NR. 2 HGB

Wir setzen auf unsere Kolleginnen und Kollegen und bieten neben einem attraktiven Entgeltsystem auch Arbeitsplatzsicherheit, kollegiales Handeln sowie die Möglichkeit, berufliche Entwicklungen selbst mitzugestalten. Unsere Verhaltensprinzipien Verlässlichkeit, Fairness, Vertrauen, Verantwortung und Qualität sind Maßstab für die Zusammenarbeit im Unternehmen, aber auch im Kontakt mit Kunden und Lieferanten.

AlzChem sorgt durch das Unterzeichnen einer Charta der Gleichstellung unter anderem für existenzsichernde Arbeit, lebensphasenorientierte Arbeitszeiten, gleiche berufliche Entwicklungschancen und gleiches Entgelt für Frauen und Männer.

Wir verfolgen das Ziel, geeignete Mitarbeiter zu gewinnen, zu binden und zu motivieren. Wir möchten für unsere Mitarbeiter ein nachhaltig stabiles Umfeld schaffen – ohne die Notwendigkeit von Restrukturierungen oder betriebsbedingten Kündigungen. Besonderes Augenmerk richten wir dabei auf die Zufriedenheit und das Engagement

unserer Mitarbeiter. Die Höhe der Fluktuation und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit geben uns Hinweise, wie zufrieden unsere Mitarbeiter tatsächlich sind. Diese Messgrößen betragen im Jahr 2020 3,5 % (2019: 3,5 %) und 18,3 Jahre (2019: 18,4 Jahre). Mit diesen beiden Messgrößen hebt sich AlzChem von den in Deutschland herrschenden Durchschnittswerten für Betriebszugehörigkeit (11,5 Jahre) und Fluktuation (16 %) deutlich ab.

Quellen: IWD - Institut der deutschen Wirtschaft und Benchmarking Center Europe (21. Januar 2021)

Zur Erreichung unserer Ziele haben wir zahlreiche Maßnahmen ergriffen, auf welche wir nachfolgend kurz eingehen wollen.

Flexible Arbeitszeiten

Innerhalb einer festgelegten Rahmenzeit können unsere Mitarbeiter Arbeitsbeginn und Arbeitsende weitgehend selbst festlegen sowie ihre Arbeitszeiten flexibel gestalten. Arbeitszeitflexibilität soll durch die Steigerung der Eigenverantwortung zu mehr Mitarbeitermotivation und einer höheren Unternehmensbindung beitragen und damit letztlich einen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten.

Attraktive Vergütung

Über die tariflichen Konditionen hinaus bieten wir eine der persönlichen Leistung und der jeweiligen Position beziehungsweise Verantwortung entsprechende Vergütung an. Zudem erhalten unsere Mitarbeiter/-innen eine vom Unternehmenserfolg abhängige Erfolgsbeteiligung. Betriebliche und soziale Zusatzleistungen sind feste Bestandteile unseres Vergütungssystems. Durch eine Funktionsbewertung, die betriebliche Funktionen mit gleichwertigen und vergleichbaren Arbeitsaufgaben (Arbeitsplätze) zusammenfasst, soll sichergestellt werden, dass eine einheitliche und faire Bewertungspolitik im Quervergleich über alle Standorte sowie Mitarbeiter (männlich/weiblich) gewährleistet ist. Jeder Mitarbeiter unserer deutschen Standorte wird in die Gruppen-Unfallversicherung eingeschlossen, welche im Leistungsfall sowohl den betrieblichen als auch den privaten Bereich abdeckt.

Gesundheitsmanagement

Das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter ist ausschlaggebend für unseren gemeinsamen Erfolg und die damit verbesserte Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens. Die Gesundheit

ist neben der fachlichen, intellektuellen und sozialen Kompetenz das wertvollste Gut, welches unsere Mitarbeiter in das Unternehmen einbringen. Deshalb gibt es unternehmensseitig vielfältige Angebote, die von der Ernährung über Bewegung bis zur Gesundheitsvorsorge die Möglichkeit geben, sich sein Gesundheitsprogramm individuell zusammenzustellen.

Medizinischer Dienst (Werkarzt und Sanitäter)

An unseren Standorten Trostberg und Hart bieten wir unseren Mitarbeitern eine umfassende medizinische Betreuung an. Die Arbeits- und Notfallmedizin umfasst hierbei alle Maßnahmen zur Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen oder von Berufskrankheiten, zur Gesunderhaltung am Arbeitsplatz sowie zur Diagnostik und Therapie von Unfällen sowie akuten Erkrankungen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Oftmals bereitet die Rückkehr an den Arbeitsplatz nach Erkrankungen keine Schwierigkeiten. In einigen Fällen ist jedoch eine Weiterbeschäftigung im bisherigen Sinne nicht ohne weiteres möglich. Hier werden in Zusammenarbeit mit dem Eingliederungsteam Maßnahmen erarbeitet, die eine beeinträchtigungsgerechte Beschäftigung ermöglichen. Die Maßnahmen sind vielfältig und können zum Beispiel inhaltliche Änderungen der Tätigkeit, personelle Unterstützung oder technische Veränderungen des Arbeitsplatzes umfassen.

Ideenmanagement

Ideen, die durch Mitarbeiter generiert werden, sind von uns ausdrücklich erwünscht. Wir möchten unsere Mitarbeiter motivieren, an kontinuierlicher Verbesserung aktiv mit ihren Ideen teilzunehmen. Sie fördern die Zusammenarbeit und helfen, Unfälle zu vermeiden, den Umweltschutz zu verbessern, den technischen Fortschritt umzusetzen und schlussendlich die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu steigern.

Betriebliche Altersvorsorge

Unsere betriebliche Altersvorsorge wird im Wege eines Bausteinsystems durchgeführt. In den diversen Bausteinen werden sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer monatliche Beträge eingezahlt, die dem Mitarbeiter nach dem Eintritt in den Ruhestand zur Verfügung stehen. Des Weiteren bieten wir unseren Mitarbeitern ein Langzeitkonto an, in das sowohl Entgelt als auch Urlaub oder Altersfreizeiten eingebracht werden können.

Demografiefonds

Der Demografiefonds ist kein Geldfonds im klassischen Sinne, sondern ein betrieblich geschaffener Topf, welcher die vom Arbeitgeber geleisteten Demografiebeiträge für die Tarifmitarbeiter sammelt, um die Herausforderungen des demografischen Wandels anzugehen. Die Mittel aus diesem Topf werden dazu verwendet, Instrumente für die Gestaltung des demografischen Wandels zu finanzieren. Anders als bei Tarifierhöhungen besteht kein individueller Anspruch des Arbeitnehmers, sondern nur ein kollektiver Gestaltungsspielraum für die Betriebsparteien.

Weiterbildung

Um in unserem Betätigungsfeld auch in Zukunft behaupten zu können, benötigen wir eine zukunftsorientierte, qualifizierte Belegschaft. Wir bieten unseren Mitarbeitern in jeder Berufssparte eine fachorientierte Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz oder in Fachinstitutionen. Unsere Personalentwicklung ist darauf ausgerichtet, Potenziale und Talente im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und zu entwickeln. Ein breites Angebot an Bausteinen in den Bereichen Führungskräfteentwicklung, Qualifizierung, Wissensmanagement, Gesundheitsmanagement und Unternehmenskultur rundet unser Personalentwicklungskonzept ab. Auf die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter gehen wir individuell ein. Damit legen wir den Grundstein für die Besetzung von Schlüsselpositionen aus den eigenen Reihen.

Ausbildung

AlzChem ist einer der größten Ausbilder in der Region. Im Rahmen einer praxisnahen Ausbildung in den entsprechenden Fachabteilungen bieten wir unseren Auszubildenden ein hochmodernes Ausbildungslabor und ideale Lehrwerkstätten sowie eine abwechslungsreiche kaufmännische Ausbildung an. Die hohe Qualität unserer Ausbildung wird auch von internationalen Konzernen anerkannt – so sehr, dass diese ihre jungen Mitarbeiter von uns ausbilden lassen.

Um auch weiterhin als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, hat AlzChem auch in diesem Jahr interessierte Schülerinnen und Schüler zum Tag der Ausbildung eingeladen, welcher aufgrund der COVID-19-Pandemie als Online-Treffen durchgeführt wurde. Der Aufwand hat sich gelohnt. Am 1. September 2020 starteten 46 junge Leute ihre Ausbildung

im Chemiepark Trostberg in kaufmännischen, metall- und elektrotechnischen sowie chemischen Bereichen. Wie auch in den Vorjahren liegt die Ausbildungsquote 2020 im Chemiepark Trostberg mit 10 % erneut auf hohem Niveau. Der Durchschnitt in der chemischen Industrie in Bayern liegt bei 4,5 %. Wir sind froh, dass wir auch im vergangenen turbulenten Jahr einen fast normalen Start ins Berufsleben anbieten konnten.

10.7. SOZIALBELANGE, § 315C HGB I. V. M. § 289C ABS. 2 NR. 3 HGB

Ein politisches und staatsbürgerliches Engagement von Unternehmen und deren Arbeitnehmern im demokratischen Umfeld ist für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft unentbehrlich. Die AlzChem Group AG begrüßt das soziale Engagement ihrer Mitarbeiter bei der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung, im Sport sowie im karitativen und im kulturellen Bereich. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, das gesellschaftliche Leben an ihren Standorten auch selbst aktiv mit zu verbessern.

Die AlzChem-Gruppe engagiert sich, fördert Kinder- und Jugendprojekte, unterstützt Schulprojekte und ist Mitglied in dem gemeinnützigen Verein zur Förderung von Bildung und Unternehmertum in Deutschland, der Wissensfabrik (Wissensfabrik – Unternehmen für Deutschland; Homepage (21. Januar 2021)).

Als regional verwurzelt Unternehmen übernehmen wir Verantwortung, vor allem im regionalen Umfeld unserer Standorte. Auch 2020 engagierte sich die AlzChem-Gruppe mit zahlreichen Spenden- und Sponsoringprojekten. Aus den bereitgestellten Mitteln wurden zahlreiche Projekte und Maßnahmen mit den Schwerpunkten Soziales, Sport, Kultur und Bildung gefördert.

AlzChem ist Mitglied des Trostberger Förderkreises der Wirtschaft, welcher sich zur Aufgabe gemacht hat, Bildung, Kunst, Heimatpflege, Musik und andere kulturelle Zwecke sowie den Sport und soziale Einrichtungen in Trostberg zu fördern.

AlzChem fördert Bildung

Es ist uns ein Anliegen, jungen Menschen schon frühzeitig die Faszination der Chemie/Naturwissenschaften zu vermitteln und ihnen auf diese Weise auch die vielfältigen beruflichen

Perspektiven der AlzChem-Gruppe aufzuzeigen. Die AlzChem-Bildungsinitiative umfasst nicht nur finanzielle Zuwendungen an Schulen im Einzugsbereich unserer Standorte, sondern auch Kooperationen im Bereich naturwissenschaftlicher Lerninhalte.

Mit Projekten wie „NaWi – Naturwissenschaft, wie geht das?“ wecken wir schon bei den ganz Kleinen die Neugier. Als Förderpartner haben AlzChem und BASF mit Kindergärten und Grundschulen in der Region Kooperationsvereinbarungen über eine Bildungspartnerschaft abgeschlossen. Diese erhalten Experimentierkisten und Lehrerskripte mit Anleitungen und fachlichen Hintergrundinformationen. Unsere NaWi-Team-Mitglieder geben ihr Wissen an die Lehrerinnen und Lehrer der beteiligten Schule weiter. Diese lernen die Experimente kennen und gewinnen Sicherheit im Umgang mit den Materialien. Die Veranstaltung ist als Lehrerfortbildung anerkannt. Die Lehrkräfte übernehmen die Umsetzung. Die NaWi-Versuche werden zum festen Bestandteil des Sachunterrichts an den Grundschulen. Nach etwa sechs Monaten treffen sich die NaWi-Team-Mitglieder und die Lehrkräfte, um Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Projekt auszutauschen. Zusätzlich erfolgt eine wissenschaftliche Evaluation.

Die Projekte, welche in 2017 ihr 10-jähriges Jubiläum feierten, sind eine erfolgreiche und bereits bewährte Aktion und Kooperation der AlzChem Group AG, der BASF in Trostberg und der Wissensfabrik. Die „Wissensfabrik – Unternehmen für Deutschland“ ist eine offene Plattform für alle Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Initiativen, die Wissen als Schlüssel für mehr Wirtschaftswachstum fördern und teilen. Die Wissensfabrik und wir haben ein wichtiges Ziel: Die nächste Generation und somit den Standort Deutschland fit für die Zukunft zu machen. Wir sehen uns in der Verantwortung, Impulse zu geben und Schulen, Universitäten sowie die Politik in ihrem Bildungsauftrag zu unterstützen.

Sich Zeit zu nehmen für junge Menschen, das hat bei AlzChem Tradition und einen hohen Stellenwert. Mit NaWi fängt bei AlzChem die Nachwuchsförderung bereits im Kindergarten an. Schüler können bei AlzChem Praktika, Schnupperlehren oder Workshops im Ausbildungslabor absolvieren. Als Chemieunternehmen aus Leidenschaft geben wir unsere Begeisterung gerne weiter. Die AlzChem Group AG sieht das Engagement für den Nachwuchs als eine Investition sowohl in die eigene als auch die regionale Zukunft. Wir fühlen uns der Region sehr verbunden und möchten ganz im Sinne

guter Nachbarschaft Kindern und Jugendlichen berufliche Perspektiven bieten.

10.8. COMPLIANCE, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG, § 315C HGB I. V. M. § 289C ABS. 2 NR. 4, 5 HGB

Der Begriff Compliance bezeichnet die Gesamtheit aller einzuhaltenden Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten eines Unternehmens und seiner Mitarbeiter im Hinblick auf die gesetzlichen Ge- und Verbote begründen. Darüber hinaus soll die Übereinstimmung des unternehmerischen Handelns aber auch mit allen gesellschaftlichen Richtlinien und zentralen Wertvorstellungen gewährleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Diesen Zielen fühlt sich auch die AlzChem-Gruppe verpflichtet. Kein Mitarbeiter, Stellenbewerber oder Geschäftspartner darf aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden. Jegliche Art von Belästigung ist untersagt.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die AlzChem-Gruppe ein Compliance-System etabliert, das der Vorbeugung beziehungsweise Begrenzung von Schäden, der Aufdeckung und Beendigung von Verstößen sowie der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten dient.

Die AlzChem Group AG ist dem Verhaltenskodex des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) beigetreten. Das Unternehmen verpflichtet sich damit, Bestechung zu unterbinden und ethische Grundsätze gegenüber Kunden, Mitbewerbern und Geschäftspartnern einzuhalten. Alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen sind am geltenden Recht auszurichten.

Darüber hinaus hat die AlzChem Group AG eigene Leitlinien implementiert, welche die unternehmenspolitischen Grundsätze und Normen von AlzChem zusammenfassen, mit denen alle Mitarbeiter vertraut sein müssen. Sie geben Orientierung zu grundlegenden rechtlichen und ethischen Pflichten von AlzChem-Mitarbeitern und verleihen ihnen die Sicherheit für ein richtiges Verhalten im Beruf.

Zur Stärkung der Compliance-Funktion hat AlzChem schon seit längerem ein Hinweisgebersystem mit einer externen Meldestelle („Whistleblower Hotline“, E-Mail: alzchem@heussen-law.de, Telefon: 089/29097-498) eingerichtet. Als solche steht den Mitarbeitern der AlzChem-Gruppe, aber auch zum Beispiel Geschäftspartnern und Kunden die Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, eine unabhängige Rechtsanwaltskanzlei aus München, zur Verfügung. Daneben kann sich jedermann mit einem Compliance-Thema an den Compliance Officer der Gesellschaft wenden. Die Rechtsanwälte der Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH unterliegen nach den für Rechtsanwälte geltenden berufsrechtlichen Vorschriften der Schweigepflicht und werden die Identität des Mitarbeiters und die erteilten Hinweise, soweit von dem Mitarbeiter gewünscht und rechtlich möglich, auch im Verhältnis zu Unternehmen der AlzChem-Gruppe vertraulich behandeln. Durch die Kontaktaufnahme zur „Whistleblower Hotline“ oder zum Compliance Officer entstehen den betroffenen Mitarbeitern keine Nachteile, sofern sie nicht selbst gegen Gesetze oder die Unternehmensleitlinien verstoßen haben.

Die Integrität sämtlicher Handlungen ist nach der festen Überzeugung des Unternehmens eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften. Als weltweit tätiger Konzern unterliegt AlzChem zahlreichen nationalen und überstaatlichen Rechtsvorschriften (zum Beispiel Verordnungen der EU), aber auch Rechtsvorschriften anderer Länder. Sämtliche Geschäftsangelegenheiten und -prozesse müssen deshalb so geführt werden, dass sie allen anzuwendenden Gesetzen und anderen bindenden Vorschriften entsprechen, in deren Geltungsbereich AlzChem seine Geschäftstätigkeit ausübt. Unseren Mitarbeitern ist es untersagt, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine hiervon oder von unseren Unternehmensleitlinien abweichende Anweisung zu erteilen.

Demzufolge ist auch jegliche aktive und passive Bestechung oder Vorteilsannahme sowie der Versuch derselben strengstens untersagt. AlzChem will durch sein Handeln bereits den Anschein vermeiden, die Mitarbeiter würden durch sachfremde Mittel Einfluss auf ihre Geschäfts- und Gesprächspartner nehmen wollen. In der AlzChem-Gruppe dürfen Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtungen oder sonstige Vergünstigungen nur gewährt oder angenommen werden, wenn sie nicht den Rahmen der geschäftlichen Gepflogenheiten in der betroffenen

Region überschreiten, keinen unangemessen hohen Wert besitzen und im Rahmen des gesetzlich beziehungsweise arbeitsrechtlich Erlaubten liegen.

Die AlzChem-Gruppe bekennt sich zu einem fairen Wettbewerb zum Nutzen der eigenen Kunden und ihrer weiteren Stakeholder. Zudem respektiert AlzChem die Unabhängigkeit von Amtsträgern. Deshalb ist bei der AlzChem-Gruppe jede Form von Korruption, einschließlich sogenannter Beschleunigungszahlungen, verboten. Auch hier bilden die einschlägigen Gesetze sowie unsere Unternehmensleitlinien die Grundlagen der Regelungen zur Korruptionsbekämpfung.

AlzChem behandelt alle Geschäftspartner in einer rechtlich einwandfreien und fairen Art und Weise. Die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern erfolgt durch die Einkaufsorganisation in einem geordneten Verfahren nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien. Aufträge werden, soweit möglich und sinnvoll, auf der Basis von Wettbewerbsangeboten vergeben. AlzChem achtet bei der Auswahl der Lieferanten darauf, dass diese entsprechend den Grundsätzen der Unternehmerleitlinien handeln. Anreize, wie leistungsbezogene Provisionen, Rabatte, Preisnachlässe oder kostenlose Warenlieferungen, müssen jederzeit die Beachtung der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen gewährleisten. Daher sind in der AlzChem-Gruppe die geschäftlichen Anreize umfassend und korrekt zu dokumentieren. Um verbotenen Handlungen vorzubeugen, erfolgt die Bezahlung von Lieferungen und Leistungen unmittelbar an den jeweiligen Vertragspartner. Die Bezahlung mit Barmitteln ist, außer in Bagatellfällen, untersagt.

Im Übrigen wird auf den Corporate-Governance-Bericht verwiesen.

10.9. SICHERHEIT

Der Schutz der Menschen vor Beeinträchtigungen ihrer Sicherheit und Gesundheit durch Produkte, Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen sind für die AlzChem Group AG elementare Bestandteile verantwortlichen unternehmerischen Handelns. Von der Einhaltung von Gesetzen und Vereinbarungen als Basis ausgehend, arbeiten wir daran, die Leistungen und das Managementsystem auf diesem Gebiet stetig weiter zu verbessern.

Als Unternehmen im Chemiepark Trostberg wollen wir nicht nur wirtschaftlich erfolgreich, sondern auch ein guter Partner, Arbeitgeber, Ausbilder und Nachbar sein. Aus diesem Selbstverständnis heraus übernehmen wir Verantwortung auch für die Sicherheit und den Schutz unserer Umwelt und unserer Anwohner. Seit über 100 Jahren betreiben wir an den Standorten Trostberg und Hart Anlagen, die der sogenannten Störfall-Verordnung unterliegen. Diese Verordnung regelt den Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen von möglichen Störfällen bei technischen Anlagen, bei denen ggf. gefährliche Stoffe austreten könnten. Vielfältige eigene Sicherheitsinitiativen, eine bestens geschulte Werkfeuerwehr und die in Zusammenarbeit mit den Behörden optimierten umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen in unseren Betrieben und Anlagen tragen dazu bei, Gefahren für unsere Mitarbeiter und die Menschen in unserer Nachbarschaft zu minimieren. Mit einer aktuellen Broschüre informieren wir als Unternehmen des „ChemDelta Bavaria“ (Gemeinschaftsinitiative der Unternehmen im bayerischen Chemiedreieck) über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen. Die in der Broschüre enthaltenen Informationen können jederzeit auf der Homepage der AlzChem Group AG eingesehen werden.

Das Carbidwerk in Schweden fällt in den Anwendungsbereich der europäischen SEVESO-III-Richtlinie und unterliegt damit den entsprechenden schwedischen Gesetzen, die mit der deutschen Störfallverordnung vergleichbar sind.

Arbeits- und Anlagensicherheit/Arbeitsschutzmaßnahmen

AlzChem hat ein Arbeitsschutzmanagement nach OHRIS (Occupational Health and Risk Managementsystem) eingeführt. Die langjährig bestehende Zertifizierung wurde 2018 durch die Regierung von Oberbayern um drei Jahre verlängert.

Alle Gesellschaften, die an den von AlzChem betriebenen Standorten ansässig sind, beteiligen sich an einer gemeinsamen Sicherheitsarbeit in sieben Arbeitsausschüssen. Der Steuerungskreis Sicherheit ist die maßgebliche Instanz in der Sicherheits- und Gesundheitsarbeit an den deutschen Standorten der AlzChem Group AG. Der in der Regel monatlich tagende Steuerungskreis Sicherheit steuert und koordiniert so die Aktivitäten des Sicherheits- und Gesundheitsprogramms.

Sicherheitsaudits sind ein wichtiges Instrument unseres Sicherheitsmanagementsystems zur Vermeidung unsicherer Handlungen. Sie haben das Ziel, alle Mitarbeiter regelmäßig zu sicherem Handeln zu motivieren und Fehlverhalten sowie Sicherheitsmängel zu erkennen und abzustellen. Des Weiteren halten wir unsere Mitarbeiter an, auch sogenannte Beinaheunfälle zu melden. Der Fachbegriff für einen Beinaheunfall lautet „Near Miss“. In den Near-Miss-Fällen liegt großes Potenzial, da daraus viel gelernt werden kann, bevor etwas passiert. Beinaheunfälle geben uns daher die Möglichkeit, uns aktiv mit Fehlern und Gefahren auseinanderzusetzen.

Als weitere wichtige Säule im Arbeitsschutz sind verschiedene Arten von Gefährdungsbeurteilungen zu nennen. Dieser Aufwand hat sich gelohnt und spiegelt sich in entsprechenden Kennzahlen zum Arbeitsschutz wider: Die 1.000-Mann-Quote – also die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bezogen auf 1.000 Vollzeitmitarbeiter – lag im Gesamtjahr 2020 an den deutschen Standorten mit 7,1 weit unter dem von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) genannten Mittelwert von 19,03.

Quelle: DGUV-Homepage (21. Januar 2021)

Neben der 1.000-Mann-Quote ermittelt die AlzChem-Gruppe die eigene Sicherheitsleistung anhand der Kennzahl KSUND. KSUND ist eine Kennzahl für Sicherheit und Unfälle mit externer medizinischer Betreuung und berücksichtigt neben eigenen Mitarbeitern auch Mitarbeiter nach AÜG sowie Kontraktoren-Mitarbeiter. Für das Gesamtjahr 2020 liegt die KSUND-Rate bei 14,7 und damit unter dem Vorjahreswert sowie unter dem vorgegebenen Ziel von 15,3.

Im Berichtsjahr 2020 wurde erstmalig unternehmensweit eine Kennzahl zur Anlagensicherheit erhoben: die sogenannte „PSIR – Process Safety Incident Rate“ (Prozesssicherheit-Ereignis-Rate) nach dem Standard des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI). Unter PSI-Ereignissen versteht man den ungewollten Austritt von chemischen Substanzen oder Energien oberhalb definierter Schwellenwerte aus ihrer ersten Umhüllung, wie Rohrleitungen, Pumpen, Tanks oder Fässern. Betrachtet werden bei diesen möglicherweise sicherheits- und umweltrelevanten Vorfällen ausschließlich solche, die bei einem verfahrenstechnischen Prozess auftreten. Die PSI-Rate (PSIR) stellt die Anzahl der PSI-Ereignisse während eines Jahres bezogen auf 1.000.000 Arbeitsstunden dar. Die PSI-Rate lag im vergangenen Jahr 2020 für AlzChem bei 2,4. Ab 2021 soll

die PSIR bei AlzChem als Steuergröße zur kontinuierlichen und nachhaltigen Verbesserung in der Anlagensicherheit eingesetzt werden.

2020 fanden turnusgemäße Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörden, wie die Störfallinspektion im Werk Trostberg, statt. Weiterhin werden neue Verfahren sowie Verfahrens- und Anlagenänderungen auf ihr Gefahrenpotenzial hin untersucht. Im Notfall- und Ereignismanagement wurde eine systematische Vorgehensweise im Alarmfall entwickelt. Es ist gute Praxis, dass in den letzten Jahren wieder zahlreiche Übungen durchgeführt wurden, um im Falle eines Falles vorbereitet und handlungsfähig zu sein.

Informationssicherheit

Unser assetbasiertes Risikomanagement der Informationssicherheit berücksichtigt nicht nur die technische Infrastruktur, sondern bezieht die gesamte Organisation, auch in Bezug auf menschliches Verhalten und immateriellen Schadensklassen, wirksam mit ein.

Um das für die AlzChem-Gruppe optimale Sicherheitsniveau zu erreichen, wurden beispielsweise für die physische Sicherheit Schutzzonen definiert, Informationen anhand einer sogenannten „Vertraulichkeitsmatrix“ klassifiziert und mit Verfahrensanweisungen ein gleiches Verständnis des gelebten Sicherheitsprozesses erreicht.

Regelmäßige, anlassbezogene Informationen und verpflichtende Schulungen sorgen dafür, dass das Thema Informationssicherheit im Bewusstsein der Mitarbeiter präsent bleibt.

IT-Compliance

Der zuständige Fachbereich überwacht die Umsetzung der Compliance-Anforderungen des Gesetzgebers und der AlzChem-Gruppe. Im Berichtszeitraum wurde das interne Kontrollsystem ausgebaut und entsprechende Prozesse wurden automatisiert.

Die Betriebssicherheit – insbesondere von kritischen IT-Systemen – wird durch ein optimiertes Systemmanagement stetig verbessert. Angesichts einer kontinuierlich wachsenden Bedrohungslage prüfen wir unsere Schutzmaßnahmen regelmäßig, setzen notwendige Gegenmaßnahmen

risikobasiert um und überprüfen diese kontinuierlich auf Aktualität.

Rechtskonformität

AlzChem hält die Rechtsvorschriften im Bereich des Umweltschutzes ein. Neben den Genehmigungsbescheiden sind das Bundesimmissionsschutzgesetz mit seinen Verordnungen (zum Beispiel Störfall-Verordnung, 17. BImSchV), das Wasserhaushaltsgesetz, die Abwasser-Verordnung, die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) sowie diverse Gesetze und Verordnungen zum Abfallrecht und Naturschutzrecht wesentlich. Zur Umsetzung der Einhaltung der Rechtsvorschriften und zur Regelwerksverfolgung nutzt AlzChem das sogenannte Dialogsystem „Recht im Betrieb“, welches regelmäßig aktualisiert wird. In diesem werden alle Vorschriften auf Einschlägigkeit geprüft und den jeweiligen Abteilungen zugeordnet. In monatlichen Updates werden Änderungen in die Datenbank eingestellt und den betroffenen Bereichen zur Information zur Verfügung gestellt.

11. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (CORPORATE GOVERNANCE)

NACH § 315D HGB I. V. M. § 289F HGB

11.1. CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

11.1.1. CORPORATE GOVERNANCE UND DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DCGK)

Corporate Governance umfasst alle Grundsätze für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens. In diesem Sinne ist Corporate Governance als Ausdruck von guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein wesentlicher Bestandteil der Führungsphilosophie der AlzChem-Gruppe.

Die Grundsätze der Corporate Governance betreffen vor allem die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands und des Aufsichtsrats und zwischen den beiden Organen sowie das Verhältnis zu unseren Aktionären, sowohl in als auch außerhalb der Hauptversammlung. Dazu zählt auch die transparente und verständliche Berichterstattung über die Vergütungsstruktur der Organe der Gesellschaft und die konkrete Vergütung ihrer Mitglieder (siehe dazu oben 9.10). Die Grundsätze der Corporate Governance betreffen schließlich auch das Verhältnis unserer

Gesellschaft zu den Personen und Einrichtungen, die in einer wirtschaftlichen Beziehung zu uns stehen.

Den Ausgangspunkt für die Sicherstellung einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige Wertsteigerung ausgerichteten Leitung und Kontrolle des Unternehmens bildet für AlzChem daher – neben der Befolgung der einschlägigen gesetzlichen Normen – der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK).

11.1.2. VOM DCGK ZUR OFFENLEGUNG VORGEGEHENE GOVERNANCE-THEMEN

Gemäß den Empfehlungen des DCGK ist über die folgenden Governance-Themen in der Erklärung zur Unternehmensführung gesondert zu berichten:

- In seiner Sitzung vom 4. August 2020 hat der Aufsichtsrat eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand beschlossen. Hierzu wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand unter anderem die für eine künftige Vorstandsfunktion geeigneten AlzChem-Mitarbeiter und die insoweit in Aussicht genommenen Zeithorizonte vorgestellt. Der Aufsichtsrat wird die Nachfolgeplanung jeweils im Anschluss an die jährlich stattfindende Aktualisierung des in Frage kommenden Personenkreises sowie der für seine Mitglieder vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen überprüfen und ggfs. aktualisieren (B.2 DCGK).
- In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat als Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder deren jeweilige (ggf. fiktive) Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung festgelegt. Der Aufsichtsrat soll danach Vorstandsmitglieder nur für einen Zeitraum bestellen, der spätestens mit dem Ablauf des Monats endet, an dem deren individuelle Regelaltersgrenze erreicht wird (B.5 DCGK).

Zu den Empfehlungen C.1 S. 1 DCGK (Zielekatalog und Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat), C.1 S. 5 DCGK (angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder), C.2 DCGK (Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder), C.3 DCGK (Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat) und C.6 (Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder) vgl. die Angaben in Abschnitt 11.2.

11.1.3. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2020

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der AlzChem Group AG („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG:

Die letzte Entsprechenserklärung der Gesellschaft erfolgte im Dezember 2019.

Seit diesem Zeitpunkt hat die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) mit den nachstehend erläuterten Abweichungen entsprochen:

Selbstbehalt bei der D&O (Directors-and-Officers)-Versicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats (Ziffer 3.8 DCGK 2017)

Die von der Gesellschaft abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vor, insbesondere keinen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis zu mindestens dem Eineinhalbfachen der fixen jährlichen Vergütung. Für Aufsichtsratsmitglieder ist ein solcher Selbstbehalt nicht gesetzlich vorgeschrieben, vielmehr sind die Mitglieder des Aufsichtsrats von den obligatorischen Selbsthalten befreit. Angesichts der Rolle des Aufsichtsrats, die sich auch in der unterschiedlichen Vergütungsstruktur gegenüber dem Vorstand widerspiegelt, erscheint diese Unterscheidung in der Behandlung von Vorstand und Aufsichtsrat angemessen. Weder Vorstand noch Aufsichtsrat sahen einen Selbstbehalt als effektiven Weg zur Steigerung der Motivation und des Verantwortungsbewusstseins der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Festlegung des angestrebten Versorgungsniveaus bei Versorgungszusagen zugunsten der Mitglieder des Vorstands (Ziffer 4.2.3 DCGK 2017)

Der DCGK 2017 hat empfohlen, dass der Aufsichtsrat das angestrebte Versorgungsniveau für Versorgungszusagen zugunsten der Mitglieder des Vorstands – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und dabei die daraus abgeleiteten jährlichen und langfristigen Aufwendungen für das Unternehmen berücksichtigen soll. Der Aufsichtsrat hat

kein solches Versorgungsniveau definiert. Stattdessen hat jedes Vorstandsmitglied Anspruch auf ein beitragsgestütztes Pensionsmodul, dessen Höhe sich als Prozentsatz des jährlichen Grundgehalts und gegebenenfalls eines Teils der variablen Vergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds bestimmt. Hierdurch erhält der Aufsichtsrat eine Vorstellung von den jährlichen und langfristigen Aufwendungen für die Gesellschaft, die ebenfalls von versicherungsmathematischen Effekten aufgrund der Rücklagenbildung abhängen. Es entsprach schon bisher einer verbreiteten Praxis, nicht eine beabsichtigte Rentenzahlung zu definieren, sondern ein beitrags- und leistungsorientiertes System zu verwenden.

Am 16. Dezember 2019 hat die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ eine neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgelegt, die durch Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 in Kraft getreten ist („DCGK 2020“). Seit diesem Zeitpunkt hat die Gesellschaft den Empfehlungen des DCGK 2020 entsprochen und beabsichtigt, ihnen auch zukünftig zu entsprechen.

Trostberg, im Dezember 2020

AlzChem Group AG

Für den Aufsichtsrat



Markus Zöllner

Der Vorstand



Andreas Niedermaier (CEO)



Klaus Englmaier (COO)



Dr. Georg Weichselbaumer (CSO)

11.2. RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Gesellschaft beachtet sämtliche auf sie anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und entspricht – mit den vorstehend erläuterten, jedoch sämtlich die Vergangenheit betreffenden Abweichungen – nunmehr allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Maßgeblich für die Unternehmensführung sind darüber hinaus insbesondere die internen Unternehmensleitlinien für die unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter, die auf unserer Internetseite unter www.alzchem.com für jedermann verfügbar sind.

11.2.1. ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

11.2.1.1. VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und des Geschäftsverteilungsplans. Der Vorstand beachtet die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und berichtet und begründet etwaige Abweichungen in der Entsprechenserklärung. Der Vorstand hat die unternehmerischen Ziele, die grundlegende strategische Ausrichtung, die Geschäftspolitik und die Konzernorganisation der Gesellschaft festzulegen, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Zudem ist es seine Aufgabe, für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen zu sorgen.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2020 mit den Herren Niedermaier, Englmaier und Dr. Weichselbaumer drei Mitglieder an. Mit Herrn Niedermaier ist ein Mitglied des Vorstands zu dessen Vorsitzenden ernannt. Der Vorstand arbeitet auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat mit Beschluss vom 12. März 2020 verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand. Die jeweils aktuelle Geschäftsordnung des Vorstands ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com veröffentlicht.

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands sowie die Information des Aufsichtsrats und hält mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt. Er hat darauf hinzuwirken, dass die Führung der Vorstandsressorts einheitlich auf die durch die Beschlüsse des Vorstands festgelegten Ziele ausgerichtet wird. Von den Mitgliedern des Vorstands kann er jederzeit Auskünfte über einzelne Angelegenheiten ihrer Ressorts verlangen und bestimmen, dass er über bestimmte Arten von Geschäften im Vorhinein unterrichtet wird. Der Vorstandsvorsitzende repräsentiert den Vorstand und die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit in Angelegenheiten, die das gesamte

Unternehmen betreffen. Er kann diese Aufgaben für bestimmte Arten von Angelegenheiten oder im Einzelfall an ein anderes Mitglied des Vorstands delegieren.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder ergeben sich aus dem für die Gesellschaft zuletzt im März 2020 beschlossenen Geschäftsverteilungsplan, der – auch im Falle zukünftiger Änderungen – von den Mitgliedern des Vorstands vorgeschlagen wird und der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Der aktuelle Geschäftsverteilungsplan sieht die folgende Ressortverteilung vor.

	Andreas Niedermaier CEO	Klaus Englmaier COO	Dr. Georg Weichselbaumer CSO
Wesentliche Funktionen	Strategie	Produktion	Marketing
	Investor Relation	Technik	Vertrieb
	Kommunikation	Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität	Innovationsmanagement
	Recht		Produktzulassung
	Risikomanagement		
	Personal		
	IT		
	Supply Chain Management		
	Controlling, Rechnungs- & Finanzwesen, Steuern		
	Versicherung		

Innerhalb seines Ressorts trifft jedes Vorstandsmitglied seine Entscheidungen selbstständig, wobei die Gesamtverantwortung und Kollegialität des Vorstands insgesamt zu beachten ist. Soweit eine Angelegenheit die Ressorts mehrerer Vorstandsmitglieder berührt, entscheiden diese gemeinsam. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied des Vorstands verpflichtet, eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. In diesem Fall hat die Maßnahme bis zur Entscheidung des Vorstands zu unterbleiben, es sei denn, die sofortige Durchführung ist nach pflichtgemäßem Ermessen zur Vermeidung unmittelbar drohender schwerer Nachteile für die Gesellschaft erforderlich. Über einen solchen Vorgang ist der Vorstand von dem betreffenden Vorstandsmitglied anschließend unverzüglich zu unterrichten.

Der Vorstand erfüllt seine in § 90 AktG und sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie der Geschäftsordnung genannten Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat,

wobei der Vorstand grundsätzlich an das Gesamtgremium und aus wichtigen Anlässen an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats berichtet. Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat sind in der Regel in Textform zu erstatten, soweit nicht das Gesetz eine anderweitige Form vorsieht. Sofern im Einzelfall wegen besonderer Dringlichkeit erforderlich, ist dem Aufsichtsrat mündlich zu berichten.

Im Rahmen seiner Berichterstattung informiert der Vorstand den Aufsichtsrat, vor allem im Zuge von dessen Sitzungen, regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Rentabilität sowie über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen. Der Vorstand hat auf Abweichungen von den früher aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen einzugehen. Die Berichterstattung des Vorstands hat auch Angaben zur Risikolage, zum Risikomanagement und zur Compliance zu enthalten.

Soweit vom Aufsichtsrat nicht abweichend bestimmt, berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat in der letzten Sitzung des Aufsichtsrats eines Geschäftsjahres über die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie über andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und legt dem Aufsichtsrat das Budget für das folgende Geschäftsjahr (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) vor. Dabei geht er insbesondere auf Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den früher vorgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Soweit vom Aufsichtsrat nicht abweichend bestimmt, informiert und unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat in der Sitzung des Aufsichtsrats, in der über den Jahresabschluss verhandelt wird, über die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals.

Soweit vom Aufsichtsrat nicht abweichend bestimmt, berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen über den Gang der Geschäfte, vor allem über den Umsatz und das Ergebnis, die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Risikolage und das Risikomanagement, sowie über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Geschäftspolitik und der Rentabilität.

Darüber hinaus berichtet der Vorstandsvorsitzende dem Aufsichtsratsvorsitzenden rechtzeitig über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Unbeschadet bestehender Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats bei wesentlichen Geschäften und der insbesondere in § 90 AktG festgelegten Berichtspflichten unterrichtet der Vorstand den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zeitnah und umfassend über alle geschäftlichen Angelegenheiten, denen aufgrund ihrer finanziellen Auswirkungen und/oder ihrer Bedeutung für die allgemeine Unternehmenspolitik besonderes Gewicht zukommt, insbesondere auch über die Risikolage und das Risikomanagement.

11.2.1.2. AUFSICHTSRAT

Aufgaben

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und überwacht dessen Geschäftsführung (vgl. zur Tätigkeit des Aufsichtsrats auch den Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht). Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass der Vorstand seine Berichtspflichten

gegenüber dem Aufsichtsrat bzw. seinem Vorsitzenden erfüllt. Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der zuletzt im März 2020 aktualisierten Geschäftsordnung aus. Die den Aufsichtsrat betreffenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex werden beachtet, soweit sich aus der nach § 161 AktG auf der Webseite der Gesellschaft zu veröffentlichenden Entsprechenserklärung nichts Abweichendes ergibt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiche Rechte und Pflichten und sind an Weisungen nicht gebunden. Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll und eng mit dem Vorstand zum Wohle der Gesellschaft zusammen. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte Effizienzprüfung für den Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 stattgefunden. Zu deren Durchführung haben die Aufsichtsratsmitglieder jeweils einen umfangreichen schriftlichen Fragebogen beantwortet, dessen (anonyme) Ergebnisse der Vorsitzende des Aufsichtsrats ausgewertet und in der Aufsichtsratssitzung vom 19. Mai 2020 vorgestellt hat. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder mit der Organisation, dem Ablauf und der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit grundsätzlich sehr zufrieden sind. Die seitens der Aufsichtsratsmitglieder erfolgten Anregungen (u. a. zur Abschaffung der Ausschüsse, zur Durchführung von Schulungen zu Aufsichtsrats-relevanten Themen und zum verstärkten Einsatz von Videokonferenzen in der Aufsichtsratsarbeit) sind vom Aufsichtsratsvorsitzenden aufgegriffen und umgesetzt worden.

Zusammensetzung/Ziele/Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat der AlzChem Group AG (Konzernobergesellschaft) besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus vier, zuletzt von der Hauptversammlung im Mai 2020 gewählten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist so zusammensetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat benennt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex konkrete Ziele für seine Zusammensetzung (C.1 DCGK). Für den Aufsichtsrat der Gesellschaft bestehen diese vom Aufsichtsrat zuletzt im März 2020 beschlossenen Ziele im Wesentlichen darin, die fachliche und unternehmensspezifische Expertise im Gesamtgremium in ihrer ganzen Bandbreite zu gewährleisten,

für die Internationalität und ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zu sorgen sowie die geschlechtsspezifische Vielfalt und eine ausgewogene Altersstruktur im Aufsichtsrat sicherzustellen.

Ferner empfiehlt C.1 DCGK, dass sich der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil gibt. Dem ist der Aufsichtsrat ebenfalls mit Beschluss vom 12. März 2020 nachgekommen. Danach sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über die zur bestmöglichen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen fachlichen Fähigkeiten verfügen (fachliche Vielfalt). Insbesondere müssen sie mit der Chemiebranche vertraut sein. Wünschenswert sei ferner, wenn im Aufsichtsrat eine durch Ausbildung, berufliche Tätigkeit oder besonderes persönliches Interesse begründete chemisch-technologische Kompetenz angemessen repräsentiert wäre. Im Aufsichtsrat vorhanden sein sollte schließlich Know-how in den Bereichen

- Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb
- Unternehmensplanung
- (In- und externe) Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung
- Strategieentwicklung und -umsetzung; M&A
- Corporate Governance; Corporate Compliance
- Aufsichts- und Gremienarbeit

Nach Überzeugung des Aufsichtsrats füllt das bestehende Gremium das vorgegebene Kompetenzprofil trotz seiner geringen Größe vollständig aus; es entspricht ferner den selbst gesetzten (u. a. Diversitäts-)Zielen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder werden – neben der Berücksichtigung der selbst gesetzten Ziele – jederzeit auch auf die Ausfüllung des Kompetenzprofils ausgerichtet sein.

Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Bei seiner Wahl bzw. Wiederwahl soll ein Aufsichtsratsmitglied nicht älter als 65 Jahre alt sein und dem Aufsichtsrat, beginnend mit der Börsennotierung der Gesellschaft im Jahr 2017, nicht länger als 12 Jahre angehören.

Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören;

nach Auffassung des Aufsichtsrats der Gesellschaft sollten dies mindestens 75 % der Aufsichtsratsmitglieder sein (C.6 DCGK). Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft, deren Vorstand und deren Anteilseignern ist. Im Übrigen sind für die Bestimmung der (Un-)Abhängigkeit die Maßstäbe des DCGK zugrunde zu legen. Ungeachtet dessen ist im Hinblick auf die Besetzung des Aufsichtsrats auch die Eigentümerstruktur der Gesellschaft zu berücksichtigen. Diese Maßstäbe zugrunde gelegt, sind nach Ansicht des Aufsichtsrats alle seine Mitglieder als unabhängig anzusehen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG). Im Aufsichtsrat der Gesellschaft nimmt die Rolle dieses sog. Finanzexperten derzeit Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer ein. Zudem müssen die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Diese Anforderung wird durch die Einhaltung des Kompetenzprofils sichergestellt, das sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat.

Dem Aufsichtsrat sollen ferner nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsrats werden, es sei denn, ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen, soweit sie gleichzeitig als Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Gesellschaft tätig sind, neben dem Aufsichtsratsmandat für die Gesellschaft nicht mehr als zwei weitere Aufsichtsratsmandate (davon kein Vorsitz-Mandat) in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen ausüben. Die vorstehenden Regeln sind bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu berücksichtigen.

Aufsichtsratsvorsitzender und Stellvertreter

Der Aufsichtsrat wählt zu Beginn seiner Amtszeit in einer ohne besondere Einberufung stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Gegebenenfalls können weitere stellvertretende Vorsitzende gewählt werden. Die Wahl des Vorsitzenden und seines/r Stellvertreter/s durch den Aufsichtsrat erfolgt – soweit bei der Wahl nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt wird – jeweils für die Amtszeit des gewählten Aufsichtsratsmitglieds. Wenn der Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender während seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet, ist unverzüglich eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen vorzunehmen. Die Wahl leitet das an Lebensjahren älteste anwesende Aufsichtsratsmitglied.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats. Er unterrichtet die übrigen Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig, insbesondere bei Maßnahmen aus Anlass dringender zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden namens des Aufsichtsrats durch den Vorsitzenden – im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter – abgegeben.

Mitglied	Seit	Zuletzt gewählt
Markus Zöllner	04.08.2017	19.05.2020
Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer	04.08.2017	19.05.2020
Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein	04.08.2017	19.05.2020
Steve Röper	02.10.2017	19.05.2020

Im Einklang mit Empf. C.6 S. 1 DCGK ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Eigentümerstruktur der Gesellschaft berücksichtigt. Nach Meinung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder des Aufsichtsrats – auch gegenüber den Hauptaktionären der Gesellschaft – als unabhängig anzusehen; dem Gremium gehört damit in jedem Fall eine nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder i. S. d. Empf. C.1 S. 5, C.6 DCGK an.

Den Vorsitz des Aufsichtsrats hat Herr Markus Zöllner inne; als sein Stellvertreter fungiert Herr Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat bis zum Ende seiner letzten Amtsperiode im Mai 2020 einen Prüfungs- und einen Nominierungsausschuss unterhalten. Der Prüfungsausschuss bestand aus Frau Prof.

Der Vorsitzende – im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter – ist ermächtigt, Erklärungen für den Aufsichtsrat entgegenzunehmen. Der Stellvertreter hat nur dann die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden, wenn zwingendes Gesetz oder die Satzung ihm diese Rechte und Pflichten ausdrücklich übertragen. Dem Stellvertreter steht die Zweitstimme des Vorsitzenden gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung nicht zu.

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich – zuletzt mit Beschluss vom 12. März 2020 – eine Geschäftsordnung gegeben, die die Grundlage seiner Tätigkeit, insbesondere der Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums, bildet. Die jeweils aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist – ebenso wie die Geschäftsordnung des Vorstands – auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com veröffentlicht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Dr. Martina Heigl-Murauer (Vorsitz) sowie den Herren Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein und Markus Zöllner. Dem Nominierungsausschuss gehörten die Herren Markus Zöllner (Vorsitz), Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein und Steve Röper an. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum eine Sitzung abgehalten, der Prüfungsausschuss hat insgesamt zwei Mal getagt. An einer Sitzung des Prüfungsausschusses hat ein Mitglied krankheitsbedingt nicht teilgenommen; davon abgesehen haben die Ausschussmitglieder an allen Sitzungen und Beschlussfassungen teilgenommen.

Über die von ihnen durchgeführten Sitzungen und Beschlüsse haben die Ausschüsse regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet. Hinsichtlich der Arbeitsweise der Ausschüsse erklärt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (öffentlich verfügbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com) deren wesentliche Verfahrensvorschriften auch auf die Ausschüsse für anwendbar.

Nach seiner Neukonstituierung im Anschluss an die Hauptversammlung vom Mai 2020 hat der Aufsichtsrat bewusst davon abgesehen, Ausschüsse zu bilden. Er folgt damit dem einhelligen Ergebnis der Aufsichtsrats-internen Effizienzprüfung, die in einer Ausschussbildung angesichts des ohnehin kleinen Gesamtgremiums von nur vier Mitgliedern keinen Vorteil gesehen hat. Die ansonsten den Ausschüssen überantworteten Themen werden stattdessen künftig vom Plenum erledigt.

Sitzungsfrequenz; individuelle Sitzungsteilnahme

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtszeitraum acht Mal. Daneben fanden vier Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren statt. Mit einer entschuldigenden Ausnahme haben sämtliche Mitglieder an allen Sitzungen und Beschlussfassungen teilgenommen.

Im Übrigen wird zur Vermeidung von Wiederholungen für die Tätigkeit des Aufsichtsrats der AlzChem Group AG und seiner Ausschüsse auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Aufsichtsrat der AlzChem Trostberg GmbH

Der Aufsichtsrat der AlzChem Trostberg GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der AlzChem Group AG, besteht aus sechs Mitgliedern, von denen gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes vier Mitglieder von den Anteilseignern und zwei von den Arbeitnehmern zu wählen sind. Er setzte sich im Berichtsjahr für die Anteilseignerseite aus den vier auch im Aufsichtsrat der AlzChem Group AG amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern (Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer, Herren Röper, Dr. Freiherr von Schnurbein und Zöllner) sowie als Arbeitnehmervertreter den Herren Karl Held und Otto Wolf zusammen. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Markus Zöllner, sein Stellvertreter Herr Karl Held. Der Aufsichtsrat hatte zunächst einen Prüfungsausschuss, der aus drei Mitgliedern – Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer (Vorsitz) und den Herren Zöllner und Held – besteht, sowie einen – in dieser Funktion noch nicht tätig gewordenen – Nominierungsausschuss gebildet. Diese Ausschüsse sind mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. März 2020 aufgelöst worden. Die Gründe dafür entsprechen denen der für die AlzChem Group AG genannten. Ebenso wie dort werden die bisher von den Ausschüssen erledigten Aufgaben künftig vom Aufsichtsrat der AlzChem Trostberg GmbH wahrgenommen.

11.2.1.3. VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. In der Berichtsperiode sind bei den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Interessenkonflikte aufgetreten.

11.3. DIVERSITÄTSKONZEPT

Der Vorstand der AlzChem Group AG ist ausgewogen und unternehmensadäquat zusammengesetzt, so dass seine Mitglieder insgesamt über die zur Geschäftsführung eines international tätigen Chemiekonzerns erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Grundlegende Eignungskriterien für eine Vorstandsposition sind insbesondere Persönlichkeit, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands sind das Unternehmensinteresse sowie sich möglichst gegenseitig ergänzende Profile der Mitglieder entscheidend. Dabei werden insbesondere auch folgende Diversitätsaspekte berücksichtigt:

- Vorstandsmitglieder sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen.
- Vorstandsmitglieder sollen über unterschiedliche Berufserfahrung sowie umfassende Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung in der chemischen Industrie verfügen.
- Im Vorstand soll eine hinreichende Altersmischung vorhanden sein.

Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition gegebenenfalls besetzt werden soll, ist unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls zu entscheiden.

11.4. ANGABEN ZU GESETZLICHEN MINDESTQUOTEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Die AlzChem Group AG als börsennotierte Muttergesellschaft und ihre 100%ige, dem Drittelbeteiligungsgesetz unterliegende Tochtergesellschaft AlzChem Trostberg GmbH haben Zielgrößen

für den Frauenanteil in ihren jeweiligen Aufsichtsräten und Vorständen sowie für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 des Aktiengesetzes zu erfüllen. Dem sind die betroffenen Gesellschaften wie folgt nachgekommen:

- Der Aufsichtsrat der AlzChem Group AG legte am 22. November 2018 die Zielgrößen für den Frauenanteil, der im Aufsichtsrat und im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll, mit 25 % (für den Aufsichtsrat) und 0 % (für den Vorstand) fest. Per 31. Dezember 2020 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 25 % und im Vorstand bei 0 %. Daneben hat der Vorstand der AlzChem Group AG den Zielwert für den Frauenanteil für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nur sehr wenige Mitarbeiter bei der im Wesentlichen als Holdinggesellschaft fungierenden AlzChem Group AG beschäftigt sind. Unter den gegebenen Umständen ist die Feststellung einer (Zwischen-)Zielerreichung für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands zum Ende des Berichtsjahres obsolet.
- Der Aufsichtsrat der AlzChem Trostberg GmbH legte die Zielgrößen am 29. September 2017 für den Frauenanteil, der im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll, wie folgt fest: Aufsichtsrat 16,66 % sowie Geschäftsführung 0 %. Daneben hat die Geschäftsführung mit Beschluss vom 29. Juni 2017 die Zielgrößen des Vorjahres bekräftigt und den Zielwert im Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 für den Frauenanteil für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung auf 0 % und für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung auf 8 % festgelegt. Per 31. Dezember 2020 wurde die Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit 21,6 % (Vorjahr 11,7 %) zwischenzeitlich bereits erreicht; für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung ist eine (Zwischen-)Zielerreichung zum Ende des Berichtsjahrs obsolet. Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in der chemischen Industrie sieht die Gesellschaft Zielgrößen, die dem gesetzlichen Leitbild von 30 % entsprechen, aktuell als nicht erreichbar an.

12. NACHTRAGSBERICHT

Die Hauptversammlung der AlzChem Group AG vom 14. Mai 2019 hat die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zum Ablauf des 30. April 2024 zurückzukaufen. Mit Vorstandsbeschluss vom 29. Januar 2021 hat der Vorstand der Gesellschaft beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Gegenwert in Höhe von bis zu EUR 1.000.000,00 zu starten. Die Gesellschaft kann das Aktienrückkaufprogramm, soweit dies gesetzlich zulässig ist, jederzeit aussetzen oder unterbrechen.

Darüber hinaus haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses keine weiteren Sachverhalte mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

13. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss bzw. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bzw. der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns bzw. der Gesellschaft beschrieben sind.

Trostberg, 26. Februar 2021

AlzChem Group AG

Der Vorstand



Andreas Niedermaier (CEO)



Klaus Englmaier (COO)



Dr. Georg Weichselbaumer (CSO)

ANLAGE I

ERKLÄRUNG ZUM ENTGELTTRANSPARENZGESETZ NACH § 264 ABS. 3, § 289 HGB

Das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern ist am 6. Juli 2017 in Kraft getreten. Im Mittelpunkt des Gesetzes steht ein Auskunftsanspruch des einzelnen Beschäftigten zum Entgelt des jeweils anderen Geschlechts in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten. Darüber hinaus enthält das Gesetz eine Aufforderung an den Arbeitgeber zur Durchführung von Prüfverfahren hinsichtlich der Einhaltung des Entgeltgleichheitsgebots sowie eine Berichtspflicht des Arbeitgebers mit mehr als 500 Beschäftigten zu statistischen Angaben und den im Unternehmen durchgeführten Gleichstellungsmaßnahmen. Der Auskunftsanspruch konnte erstmals ab Februar 2018 geltend gemacht werden. Der Gleichstellungsbericht ist erstmals im Jahr 2018 für das Jahr 2016 zu erstellen. Der Bericht ist dem Lagebericht als Anlage beizufügen und im Bundesanzeiger offenzulegen, § 22 Abs. 4 Entgelttransparenzgesetz. Er gehört nicht zu den Jahresabschlussunterlagen und zum Lagebericht.

AlzChem sichert seinen Beschäftigten Vergütungsgerechtigkeit und Entgelttransparenz zu. Dies wird im Einzelnen wie folgt erreicht:

- Die AlzChem Trostberg GmbH, NIGU Chemie GmbH sowie Nordic Carbide AB sind Mitglied im Arbeitgeberverband VBCI bzw. IKEM und wenden die Tarifverträge der chemischen Industrie an. Die Tarifverträge und Entgelttabellen sind für alle Beschäftigten einsehbar.
- AlzChem führt regelmäßig mit seinem Betriebspartner für den Bereich der Tarifmitarbeiter/-innen Funktionsbewertungen in summarischer Form gemäß tarifvertraglicher Vorschriften durch. Gleichwertige Funktionen werden dabei zu Jobfamilien zusammengefasst, womit eine faire sowie geschlechtsneutrale Eingruppierung und Entgeltfindung sichergestellt wird.

- AlzChem hat mit seinem Betriebspartner auch für die Bereiche der außertariflichen Angestellten und der leitenden Angestellten ein verbindliches Regelwerk zur geschlechtsneutralen, wettbewerbsfähigen Gehaltsfindung und -entwicklung vereinbart. Darüber hinaus besteht eine paritätisch besetzte Bewertungskommission, die eine geschlechtsneutrale und einheitliche Bewertung und Einstufungen der Positionen sicherstellt.
- AlzChem fördert eine frauen- und familienfreundliche Arbeitswelt. Dies gelingt vor allem durch flexible, mit dem Betriebspartner vereinbarte Arbeitszeiten und eine Vielzahl von Teilzeit-Modellen.

Die AlzChem-Gruppe beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2020 1.299 Männer (inkl. der 3 Vorstände) (Vorjahr: 1.303) und 165 Frauen (Vorjahr: 169) in Vollzeit sowie 57 Männer (Vorjahr: 53) und 123 Frauen (Vorjahr: 110) in Teilzeit.

A man wearing a light-colored sweater, a blue and white striped tie, and a straw hat with a black band is sitting on a patterned blanket on the ground. He is leaning against a large tree trunk on the left. A golden retriever is sitting next to him, looking towards the right. The background is a lush green park with trees and a bright sky. The overall scene is peaceful and serene.

NITRALZ®

Unsere NITRALZ®-Produkte werden als Rohstoffe für die Herstellung von verschiedenen APIs (= aktiven pharmazeutischen Wirkstoffen) eingesetzt, u. a. für die im Weltmarkt langjährig etablierte Arzneimittelgruppe ‚Sartane‘. Sartane haben eine blutdrucksenkende Wirkung und finden Anwendung bei der Behandlung von Herz-Kreislauf- und auch Nierenerkrankungen. Unsere fortschrittliche Destillation verschafft uns einen verlässlich hohen Qualitätsstandard und Reinheit, was für das Einsatzgebiet in Wirkstoffen unerlässlich ist.

KONZERNABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2020

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER ALZCHEM GROUP AG, TROSTBERG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

in TEUR	Anhang Nr.	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2020
Umsatzerlöse	1	376.072	379.257
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-4.862	-2.514
Sonstige betriebliche Erträge	2	17.147	10.671
Materialaufwand	3	-142.391	-132.507
Personalaufwand	4	-122.088	-127.409
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-73.800	-73.693
EBITDA		50.078	53.805
Abschreibungen	6/10/11/12	-19.492	-23.097
EBIT		30.586	30.708
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	302	325
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	-5.396	-3.835
Finanzergebnis	7	-5.094	-3.510
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		25.492	27.198
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	-7.345	-7.333
Konzernjahresergebnis		18.147	19.865
Nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresergebnis	9	171	171
Anteile der Aktionäre der AlzChem Group AG am Konzernjahresergebnis		17.976	19.694
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)	IV	1,77	1,94

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

DER ALZCHEM GROUP AG, TROSTBERG, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

in TEUR	Anhang Nr.	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2020
Konzernjahresergebnis	20	18.147	19.865
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen		-22.457	-6.112
Latente Steuern		6.289	1.711
Summe der Posten, die nicht in die GuV umgegliedert werden		-16.168	-4.401
Posten, die später in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Ergebnis aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten		2	-7
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		138	-519
Latente Steuern		-1	2
Summe der Posten, die später in die GuV umgegliedert werden		139	-524
Sonstiges Ergebnis	20	-16.029	-4.925
Nicht beherrschende Anteile am sonstigen Ergebnis		0	0
Anteile der Aktionäre der AlzChem Group AG am sonstigen Ergebnis		-16.029	-4.925
Konzerngesamtergebnis	20	2.118	14.940
Nicht beherrschende Anteile am sonstigen Konzerngesamtergebnis		171	171
Anteile der Aktionäre der AlzChem Group AG am Konzerngesamtergebnis		1.947	14.769

KONZERN-BILANZ

DER ALZCHEM GROUP AG, TROSTBERG, ZUM 31. DEZEMBER 2020

Vermögenswerte in TEUR	Anhang Nr.	31.12.2019	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	10	1.541	1.810
Sachanlagen	11	165.702	175.062
Leasingnutzungsrechte	12	9.770	8.524
Finanzielle Vermögenswerte	13	20	20
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	14	470	630
Latente Steueransprüche	15	34.477	35.795
Summe langfristige Vermögenswerte		211.980	221.841
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	16	74.607	67.402
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	32.501	33.124
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	14	14.051	13.501
Ertragsteueransprüche	18	383	1.311
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19	9.061	17.117
Summe kurzfristige Vermögenswerte		130.603	132.455
Summe Vermögenswerte		342.583	354.296

Eigenkapital und Schulden in TEUR	Anhang Nr.	31.12.2019	31.12.2020
Eigenkapital			
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	20	101.763	101.763
Kapitalrücklage-Ausgleichsposten Reverse Acquisition	20	-88.128	-88.128
Kapitalrücklage	20	24.981	24.981
Übriges kumuliertes Eigenkapital	20	-48.152	-53.077
Bilanzgewinn	20	69.294	81.356
		59.758	66.895
Nicht beherrschende Anteile	20	1.592	1.763
Summe Eigenkapital		61.350	68.658
Schulden			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21	134.629	141.775
Sonstige Rückstellungen	22	22.404	24.233
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23	50.747	48.042
Leasingverbindlichkeiten	12	7.710	6.680
Übrige Verbindlichkeiten	25	513	342
Latente Steuerschulden	15	4.745	4.695
Summe langfristige Schulden		220.748	225.767
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	22	1.732	2.877
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23	11.935	12.704
Leasingverbindlichkeiten	12	1.706	1.634
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	24.069	20.880
Übrige Verbindlichkeiten	25	19.172	21.583
Ertragssteuerschulden	26	1.871	193
Summe kurzfristige Schulden		60.485	59.871
Summe Schulden		281.233	285.638
Summe Eigenkapital und Schulden		342.583	354.296

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

DER ALZCHEM GROUP AG, TROSTBERG, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

in TEUR	Anhang Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage- Ausgleichsposten Rev. Acquisition	Kapitalrücklage
Stand am 01.01.2019		101.763	-88.128	24.981
Dividende	IV	0	0	0
Summe Transaktionen mit Anteilseignern		0	0	0
Konzernjahresergebnis	20	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	20	0	0	0
Konzerngesamtergebnis		0	0	0
Stand am 31.12.2019		101.763	-88.128	24.981
Stand am 01.01.2020		101.763	-88.128	24.981
Dividende	IV	0	0	0
Summe Transaktionen mit Anteilseignern		0	0	0
Konzernjahresergebnis	20	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	20	0	0	0
Konzerngesamtergebnis		0	0	0
Stand am 31.12.2020		101.763	-88.128	24.981

Übriges kumuliertes Eigenkapital	Bilanzgewinn	Anteile der Aktionäre der AlzChem Group AG	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital gesamt
-32.123	60.478	66.971	1.420	68.392
0	-9.159	-9.159	0	-9.159
0	-9.159	-9.159	0	-9.159
0	17.976	17.976	171	18.147
-16.029	0	-16.029	0	-16.029
-16.029	17.976	1.947	171	2.118
-48.152	69.294	59.758	1.592	61.350
-48.152	69.294	59.758	1.592	61.350
0	-7.632	-7.632	0	-7.632
0	-7.632	-7.632	0	-7.632
0	19.694	19.694	171	19.865
-4.925	0	-4.925	0	-4.925
-4.925	19.694	14.769	171	14.940
-53.077	81.356	66.895	1.763	68.658

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

DER ALZCHEM GROUP AG, TROSTBERG, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

in TEUR	Anhang Nr.	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2020
	27		
Konzernjahresergebnis vor Steuern		25.492	27.198
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		19.492	23.097
Abnahme der Pensionsrückstellungen		-1.005	-1.182
Gewinn aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten		-45	-3
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		6.246	7.857
Finanzergebnis		5.094	3.510
Erhaltene Zinsen		133	180
Gezahlte Zinsen		-1.225	-1.196
Gezahlte Ertragsteuern		-6.191	-10.484
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte		2.431	5.323
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		1.636	-830
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen		-8.739	-5.008
Veränderung der sonstigen Bilanzpositionen		313	248
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)		43.631	48.710
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens		-41.382	-28.832
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		55	3
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-41.327	-28.829
Free Cashflow		2.304	19.881
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		30.102	10.000
Auszahlungen aus kurzfristigen Finanzierungslinien		-18.166	-1
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten		-7.185	-11.934
Dividendenzahlungen		-9.159	-7.632
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile		-171	-171
Rückführung von Leasingverbindlichkeiten		-1.594	-1.996
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		-6.173	-11.734
Nettoabnahme (-)/-zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-3.869	8.147
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode (zum Stichtagskurs des Vorjahres)		12.857	9.061
Veränderungen durch Wechselkursänderungen		73	-91
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		9.061	17.117
Nettoabnahme (-)/-zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-3.869	8.147

BIOSELECT®

Coronavirus (2019-nCoV): - +

Nichts hat uns 2020 so in Atem gehalten wie das Coronavirus. Als Lieferant von Rohstoffen für die Pharmaindustrie trägt AlzChem zur Produktion von „Corona-Tests“ bei: AlzChem-Vorprodukte finden sowohl in Tests zum Nachweis von SARS-CoV-2 als auch in Tests zum Nachweis von Antikörpern Verwendung.

KONZERNANHANG

ZUM 31. DEZEMBER 2020

I. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Segmentberichterstattung nach operativen Segmenten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020:

in TEUR	Specialty Chemicals	Basics & Intermediates	Other & Holding	Konsolidierung	Konzern
Außerumsätze	207.431	146.434	25.392		379.257
EBITDA	44.125	8.981	989	-290	53.805
EBITDA-Marge	21,3 %	6,1 %	3,9 %		14,2 %
Abschreibungen					-23.097
EBIT					30.708
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					325
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-3.835
Finanzergebnis					-3.510
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					27.198
Vorräte zum 31.12.2020:	38.410	27.639	3.555	-2.201	67.402

Segmentberichterstattung nach operativen Segmenten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019:

in TEUR	Specialty Chemicals	Basics & Intermediates	Other & Holding	Konsolidierung	Konzern
Außerumsätze	200.022	149.408	26.643	-1	376.072
EBITDA	41.684	5.247	4.506	-1.359	50.078
EBITDA-Marge	20,8 %	3,5 %	16,9 %		13,3 %
Abschreibungen					-19.492
EBIT					30.586
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					302
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-5.396
Finanzergebnis					-5.094
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					25.492
Vorräte zum 31.12.2019:	44.183	30.924	3.586	-4.086	74.607

Segmentberichterstattung nach Regionen:

in TEUR	Inland	Ausland	Konzern
Außerumsätze 01.01. – 31.12.2020:	125.517	253.740	379.257
Außerumsätze 01.01. – 31.12.2019:	121.258	254.814	376.072
Langfristige Vermögenswerte zum 31.12.2020:	179.558	5.898	185.456
Langfristige Vermögenswerte zum 31.12.2019:	172.451	4.562	177.013

Im Geschäftsjahr 2020 trug ein Kunde zu mindestens 10 % des gesamten Konzernumsatzes bei. In der Vorjahresperiode trug kein Kunde zu mindestens 10% des gesamten Konzernumsatzes im Berichtszeitraum bei. Der Umsatz mit dem Kunden betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 39.660 und ist in den Segmenten Specialty Chemicals, Basics & Intermediates und Other & Holding enthalten.

Die Segmentberichterstattung wurde gegenüber dem Vorjahr geändert. Im Geschäftsjahr 2020 hat die AlzChem die anzugebenden Informationen in der Segmentberichterstattung angepasst – die Kennzahlen Abschreibungen und EBIT werden nicht weiter auf Segmentebene dargestellt. Das Management der AlzChem hat die ihm regelmäßig zur Verfügung gestellten Finanzinformationen umstrukturiert und ist zu einer liquiditätsnahen Steuerung der einzelnen Segmente übergegangen. Die Kennzahl EBITDA stellt nach Ansicht des Managements eine gute Annäherung an die Liquiditätsflüsse in den einzelnen Segmenten dar. Die Abschreibungen und folglich die Kennzahl EBIT stellen hingegen keine liquiditätsnahen Kennzahlen dar und werden nicht mehr auf Segmentebene an das Management berichtet. Da die Segmentberichterstattung der internen Berichterstattung folgen soll, werden die beiden Kennzahlen auch nicht mehr in der Segmentberichterstattung dargestellt. Des Weiteren wurde die Kennzahl EBITDA-Marge als Verhältnis des EBITDA zum Umsatz des jeweiligen Segmentes eingeführt. Die Segmentberichterstattung des Vorjahres wurde dementsprechend angepasst.

IFRS 8 verlangt die Segmentierung in operative Teilbereiche gemäß der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Ein operatives Segment wird als „Unternehmensbestandteil“ definiert, der aus seiner Geschäftstätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert, dessen Ertragslage durch die verantwortliche Unternehmensinstanz im Rahmen der Ressourcenallokation sowie der Performancebeurteilung regelmäßig analysiert wird und für den eigenständige Finanzdaten vorliegen. Die verantwortliche Unternehmensinstanz ist der Vorstand der AlzChem Group AG.

Die berichtspflichtigen Segmente innerhalb der AlzChem-Gruppe sind die Segmente

- Specialty Chemicals
- Basics & Intermediates
- Other & Holding

Das Segment Specialty Chemicals erwirtschaftet Umsätze hauptsächlich aus dem Verkauf von Produkten der Spezialchemie. Das Segment ist geprägt durch innovative Produkte, welche in der chemischen Industrie, der Ernährungs- und Futtermittelindustrie und im Bereich der Erneuerbaren Energien Anwendung finden. Die Produkte für Kunden in der Ernährungsindustrie basieren im Wesentlichen auf Verbindungen der NCN-Chemie (Stickstoff-Kohlenstoff-Stickstoff). Das Produkt Creapure® als körpereigenes Nahrungsergänzungsmittel wird als Nahrungsergänzungsmittel im Sportbereich, als Muskelstärkungsmittel für ältere Menschen sowie in der Pharmazie und in der Kosmetik angewendet. Für die Kundenanwendung in der „Large Molecules“ Produktion sowie der Diagnostik und hier im Speziellen für COVID-19-Testkits kommt das Produktspektrum um Bioselect® zum Einsatz, welche im letzten Jahr sehr stark wachsen konnten. Im Bereich der Futtermittelindustrie wird hauptsächlich Guanidinessigsäure unter dem Produktnamen Creamino® als Futtermittelzusatzstoff hergestellt. Die Produkte, die AlzChem an Kunden der Erneuerbaren Energien veräußert, finden Einsatz bei der Herstellung von Verbundwerkstoffen und Klebstoffen (DYHARD®) sowie als Siliziumnitrid für Hochleistungskeramik und für die Herstellung von Photovoltaikmodulen in der Solarindustrie. Des Weiteren ist diesem Segment die Produktion von Nitroguanidin zur Anwendung in Agro- und Pharmawirkstoffen und als Gasgenerator in Treibmitteln zugeordnet.

Das Segment Basics & Intermediates bündelt im Wesentlichen die Tätigkeiten der Verbundchemie auf Basis der primären Stickstoff-Kohlenstoff-Stickstoff-Bindung (NCN-Kette). In diesem Segment werden auf Basis von Kalk, Kohlenstoff und Strom Rohstoffe für Specialty Chemicals, Produkte für Kunden im Bereich der Landwirtschaft und der Metallurgie sowie Zwischenprodukte für die weitere Verwendung in der chemischen Industrie hergestellt. Kunden im Bereich der Landwirtschaft setzen Kalkstickstoff-Produkte z. B. als Düngemittel ein. Für Kunden der Metallurgie werden in diesem Segment kalk- und carbid-basierte Hilfsmittel zur Roheisenentschwefelung sowie Produkte zur Desoxidation, zur Entschwefelung und zum Aufsticken von Stahl im Bereich der Sekundärmetallurgie hergestellt. Des Weiteren sind diesem Segment die Produktion und der Verkauf von Guanidinsalzen als Rohstoff für Agrochemikalien und Pharmawirkstoffe sowie die Herstellung von Nitrilen als Zwischenprodukte für die weiterverarbeitende chemische Industrie zugeordnet.

Im Segment Other & Holding sind alle übrigen Tätigkeiten des Konzerns zusammengefasst. Die hier erzielten Umsätze umfassen zum überwiegenden Teil Dienstleistungsumsätze.

Bei der Erstellung der Segmentberichterstattung nach dem internen Management-Ansatz werden dieselben Rechnungslegungsvorschriften angewandt, die auch bei der Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses angewandt werden.

Der Außenumsatz stellt den Segmentumsatz mit externen Kunden dar. Die dargestellten Umsatzerlöse nach Regionen beziehen sich auf die Rechnungsadresse der Kunden. Das EBITDA stellt die wesentliche Ergebnisgröße dar, die vom Management regelmäßig zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente herangezogen wird. Intersegmentäre Umsätze werden nicht erfasst. Vielmehr werden die bei der Ermittlung des EBITDA zu berücksichtigenden Aufwendungen in den einzelnen Segmenten verursachungsgerecht über eine innerbetriebliche Leistungsverrechnung ermittelt und verrechnet. Folglich wird das leistende Segment aufwandsseitig entlastet und das empfangende Segment aufwandsseitig belastet. Die dabei zur Anwendung kommenden Kostensätze werden regelmäßig überprüft, bei Bedarf angepasst und enthalten keine Gewinnaufschlagsätze. Generell ist es das Ziel der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung, dass alle Kosten verursachungsgerecht dem jeweiligen Segment zugerechnet werden und keine nicht verrechenbaren Aufwendungen verbleiben.

Das Vorratsvermögen stellt die wesentliche Vermögensgröße dar, welche dem Management regelmäßig berichtet wird. Die langfristigen Vermögenswerte, die gemäß IFRS 8 nach bestimmten Regionen zu berichten sind, setzen sich aus den immateriellen Vermögenswerten und dem Sachanlagevermögen zusammen.

In der Spalte Konsolidierung werden Konzerneliminierungen und Konzernbuchungen ausgewiesen, die lediglich für Zwecke der Konzernabschlusserstellung vorgenommen werden. Die in dieser Spalte ausgewiesenen Umsatzerlöse enthalten Währungseffekte, die nicht auf die anderen Segmente verteilt werden konnten.

II. VORBEMERKUNG

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die AlzChem Group AG, eine Aktiengesellschaft (Kapitalgesellschaft) nach deutschem Recht mit Sitz in Trostberg, Deutschland, und deren Tochterunternehmen. Die Hauptverwaltung der AlzChem Group AG befindet sich in der Dr.-Albert-Frank-Str. 32, Trostberg, Deutschland, Das zuständige Registergericht befindet sich in Traunstein (HRB 26592). Die AlzChem Group AG ist das Mutterunternehmen der AlzChem-Gruppe und stellt diesen IFRS-Konzernabschluss auf.

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 26. Februar 2021 aufgestellt.

Die Unternehmen der AlzChem-Gruppe entwickeln, produzieren und handeln mit chemischen Erzeugnissen aller Art und erbringen Dienstleistungen u. a. als Chemiaparkbetreiber. Aus den Basisrohstoffen Kalk, Kohlenstoff und Strom werden in weiteren Produktionsschritten an den Standorten Trostberg (Hauptsitz), Schalchen, Hart, Waldkraiburg und Sundsvall (Schweden) vielseitig einsetzbare Produkte mit typischer Stickstoff-Kohlenstoff-Stickstoff-Verbindung in sehr hoher Qualität hergestellt. Des Weiteren sind kleinere Vertriebsseinheiten in Atlanta (USA) und Shanghai (China) angesiedelt.

Die Aktien der Gesellschaft werden im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse in Deutschland gehandelt (WKN A2YNT3). Aufgrund der Aktionärsstruktur gibt es keine Muttergesellschaft im Sinne von IAS 1.138. Die zum Stichtag aktuelle Aktionärsstruktur kann dem zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden und wird laufend auf der Website von AlzChem aktualisiert.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 11. Februar 2021 wurden die NIGU Chemie GmbH, die AlzChem Nutrition GmbH und die AlzChem International GmbH gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 befreit. Die Befreiungsbeschlüsse werden durch die Tochterunternehmen NIGU Chemie GmbH, AlzChem Nutrition GmbH und AlzChem International GmbH im Bundesanzeiger veröffentlicht.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der AlzChem Group AG wurde nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (vormals IFRIC und SIC) wurden dabei angewendet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den Richtlinien der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Zur Erzielung der Gleichwertigkeit mit einem nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellten Konzernabschluss sind sämtliche über die Vorschriften des IASB hinausgehenden Angaben und Erläuterungen nach § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) gemacht worden. Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e HGB; diese Vorschrift bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Es wurden diejenigen Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, angewendet, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 zwingend anzuwenden waren. Von einer vorzeitigen Anwendung noch nicht verpflichtend per 31. Dezember 2020 anzuwendender Standards wurde abgesehen. Diese Vorgehensweise führt zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AlzChem-Gruppe.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt, der funktionalen Währung der Muttergesellschaft AlzChem Group AG. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgen die Zahlenangaben im Konzernabschluss, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR). Sämtliche Werte wurden entsprechend kaufmännischer Rundung auf TEUR auf- oder abgerundet, so dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS, DIE IM GESCHÄFTSJAHR 2020 ERSTMALIG ANGEWENDET WURDEN

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend neu anzuwenden:

Änderungen an IAS 1 und IAS 8

Die Änderungen an IAS 1 und 8 führen zu einer Präzisierung der Definition des Begriffes ‚wesentlich‘ innerhalb der IFRS. Informationen sind wesentlich, wenn vernünftiger Weise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung, fehlerhafte Darstellung oder Verschleierung die Entscheidungen der primären Adressaten von Mehrzweckabschlüssen, die diese auf Grundlage eines solchen Abschlusses, der Finanzinformationen eines bestimmten Unternehmens bietet, treffen, beeinflussen können. Die erstmalige Anwendung dieser Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem.

Änderungen an IAS 39/IFRS 7 und IFRS 9

Die Änderungen an IAS 39/IFRS 7 und IFRS 9 aus der Interest-Rate-Benchmark-Reform beschäftigen sich mit möglichen Auswirkungen der IBOR-Reform auf die Bilanzierung von bestimmten Sicherungsgeschäften. Geändert wurden bestimmte Hedge-Accounting-Vorschriften, sodass Unternehmen diese Hedge-Accounting-Vorschriften unter der Annahme anwenden, dass der Referenzzinssatz, auf dem die abgesicherten Cashflows und die Cashflows aus dem Sicherungsinstrument basieren, durch die Reform des Referenzzinssatzes nicht verändert wird. Diese Änderungen sind verpflichtend anzuwenden auf alle Sicherungsbeziehungen, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind.

Die erstmalige Anwendung dieser Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem.

Änderungen an IFRS 3

Die Änderungen an IFRS 3 führen zu einer Klarstellung der Definition eines Geschäftsbetriebs und zielen darauf ab, die Unstimmigkeiten zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine

Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die erstmalige Anwendung dieser Änderungen hatte keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem.

Änderungen am Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen

Das Rahmenkonzept ist kein IFRS-Standard und setzt auch keine Standardregelungen außer Kraft. Das überarbeitete Rahmenkonzept wird jedoch in Zukunft bei der Entwicklung neuer Standards und Interpretationen verwendet. Es enthält einige neue Konzepte und bietet aktualisierte Definitionen und Ansatzkriterien für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Änderungen im Rahmenkonzept haben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem.

STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS, DIE NOCH NICHT ZWINGEND ANZUWENDEN SIND

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden bereits verabschiedet, sind jedoch verpflichtend erst in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 (bzw. 1. Juni 2020 für Änderungen an IFRS 16) beginnen, anzuwenden. Die AlzChem-Gruppe wird diese ab dem 1. Januar 2021 oder einem eventuell später vorgeschriebenen Datum anwenden und hat die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen eingeschätzt, sofern diese Abschätzung bereits möglich war.

Standards	Änderung betrifft	Anwendungs- pflicht ab	Übernahme durch EU-Kommission
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19	01.06.2020	Ja
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	2. Phase der IBOR-Reform	01.01.2021	Ja
IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	01.01.2021	Ja
Diverse	Jährliches Verbesserungsprojekt 2018 - 2020	01.01.2022	Nein
IAS 1	Klassifizierung von Schulden in kurz- und langfristig	01.01.2023	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	Nein
IAS 1	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023	Nein
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	Nein
IFRS 10/IAS 28	Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Unbestimmt	Nein

Infolge des Auftretens der COVID-19-Pandemie hat das IASB am 28. Mai 2020 Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse herausgegeben, um Leasingnehmern die Bilanzierung von Zugeständnissen, wie Stundung der Mietraten oder Mietpreinsnachlässe, zu erleichtern, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie gewährt werden. Die Änderungen treten in Kraft für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen, eine frühere Anwendung ist zulässig. Zum aktuellen Zeitpunkt ist ein solcher Sachverhalt in der AlzChem-Gruppe nicht gegeben. Folglich werden die Änderungen an IFRS 16 nicht vorzeitig angewendet.

Am 27. August 2020 hat das IASB ‚Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4

und IFRS 16)‘ mit Änderungen herausgegeben, die Sachverhalte adressieren, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen könnten, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze. Die Änderungen sollen die Bilanzierenden dabei unterstützen, nützliche Informationen bei den anstehenden Umstellungen im Zusammenhang mit der IBOR-Reform zur Verfügung stellen zu können. Sie ergänzen die Vorgaben der ersten Phase des Projekts und setzen grundsätzlich bei dem Ersatz eines Referenzzinssatzes durch einen anderen Referenzzins an.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen erwartet AlzChem keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Der IASB hat am 14. Mai 2020 Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2018–2020 herausgegeben und folgende Standards geändert:

- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards mit besonderen Vorgaben für die Bilanzierung bei Tochterunternehmen.
- IFRS 9 Finanzinstrumente mit Änderungen im '10 %-Test' in Bezug auf die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten. Ein Unternehmen berücksichtigt im '10 %-Test' nur Gebühren, die zwischen dem Unternehmen (dem Kreditnehmer) und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, einschließlich Gebühren, die entweder von dem Unternehmen oder dem Kreditgeber im Namen des anderen gezahlt oder erhalten wurden.
- IFRS 16 mit Klarstellungen zur Bilanzierung von Leasinganreizen.
- IAS 41 Landwirtschaft.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen erwartet AlzChem keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 4 Versicherungsverträge und IFRS 17 Versicherungsverträge sind für die AlzChem-Gruppe nicht relevant.

Die weiteren Änderungen an IAS 1 stellen klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basieren muss, die zum Bilanzstichtag vorliegen, und dass die Klassifizierung nicht von den Erwartungen in Bezug darauf abhängt, ob das Unternehmen von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben. Die Klarstellung wird keine Auswirkungen auf die Klassifizierung der Fristigkeiten von Schulden der AlzChem-Gruppe haben.

Im Februar 2021 hat das IASB weitere Änderungen an IAS 1 und IAS 8 herausgegeben. Die Änderungen an IAS 1 stellen klar, dass lediglich die „wesentlichen“ und unternehmensspezifischen Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden sollen und nicht standardisierte Ausführungen gegeben werden müssen. Die Änderung an IAS 8 betrifft die Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Beide Änderungen treten in Kraft für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Änderungen könnten

den Umfang an rechnungslegungsbezogenen Ausführungen im Konzernanhang der AlzChem verkürzen. AlzChem wird sich rechtzeitig mit diesen Änderungen auseinandersetzen.

Auf Grund eines laufenden Forschungsprojektes wurde die verpflichtende Erstanwendung der Änderungen von IFRS 10 und IAS 28 hinsichtlich der Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen durch den Standardsetter auf unbestimmte Zeit verschoben. Daher wurde auch die Übernahme in Europäisches Recht auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kamen bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung.

ANPASSUNG VON VORJAHRESZAHLEN

Segmentberichterstattung

Im Geschäftsjahr 2020 hat die AlzChem die anzugebenden Informationen in der Segmentberichterstattung angepasst. Die Kennzahlen Abschreibungen und EBIT werden nicht weiter auf Segmentebene dargestellt. Das Management der AlzChem hat die ihm regelmäßig zur Verfügung gestellten Finanzinformationen umstrukturiert und ist zu einer liquiditätsnahen Steuerung der einzelnen Segmente übergegangen. Die Kennzahl EBITDA stellt nach Ansicht des Managements eine gute Annäherung an die Liquiditätsflüsse in den einzelnen Segmenten dar. Die Abschreibungen und folglich die Kennzahl EBIT stellen hingegen keine liquiditätsnahen Kennzahlen dar und werden nicht mehr auf Segmentebene an das Management berichtet. Da die Segmentberichterstattung der internen Berichterstattung folgen soll, werden die beiden Kennzahlen auch nicht mehr in der Segmentberichterstattung dargestellt. Des Weiteren wurde die Kennzahl EBITDA-Marge als Verhältnis des EBITDA zum Umsatz des jeweiligen Segmentes eingeführt. Die Segmentberichterstattung des Vorjahres wurde dementsprechend angepasst.

Kapitalsteuerung

Im Geschäftsjahr 2020 sind der AlzChem weitere EUR 10 Mio. Darlehen für Erweiterungsinvestitionen zugeflossen. Die Verhandlungen mit den beteiligten Banken haben gezeigt, dass sich der Fokus der Kapitalüberwachung und Kapitalsteuerung im

Wesentlichen auf die Konzerneigenkapitalquote konzentriert und an diese auch die Einhaltung vertraglicher Abreden gebunden ist. Daher berichten wir ab diesem Geschäftsjahr als Kapitalsteuerungsgröße über die Konzerneigenkapitalquote und stellen diese auch für das Vorjahr dar. Die bis zum Vorjahr berichtete Steuerungsgröße Verschuldungsgrad ist für diese Zwecke nicht mehr relevant und wird daher nicht mehr dargestellt.

Regionaler Ausweis Großbritannien

Durch den Austritt Großbritanniens aus der EU ändert sich die regionale Zuordnung des Landes in die Region „Europa-Sonstige“ bzw. „Restliches Europa“. An einigen Stellen im

Konzernanhang sind regionale Informationen erforderlich. Betrafen diese Angaben im Vorjahr Großbritannien sind die entsprechenden Zahlen in den Vorjahresangaben in die Region „Europa-Sonstige“ bzw. „Restliches Europa“ umgegliedert worden.

KONSOLIDIERUNGSKREIS/ANTEILSBESITZ

In den Konzernabschluss sind neben der AlzChem Group AG unverändert gegenüber dem Vorjahr die folgenden sechs inländischen und vier ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der AlzChem Group AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Währung	Gezeichnetes Kapital in Landeswährung
AlzChem Trostberg GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	11.000 TEUR
Nigu Chemie GmbH, Waldkraiburg, Deutschland	100	EUR	1.410 TEUR
AlzChem International GmbH, Trostberg, Deutschland	94	EUR	1.000 TEUR
AlzChem Stahltechnik GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	25 TEUR
AlzChem Nutrition GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	25 TEUR
AlzChem Netz GmbH, Trostberg, Deutschland	100	EUR	300 TEUR
AlzChem LLC, Atlanta, USA	100	USD	0 TUSD
AlzChem Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China	100	CNY	3.670 TCNY
Nordic Carbide AB, Sundsvall, Schweden	100	SEK	50 TSEK
Edelife Distributing LLC, Atlanta, USA	100	USD	25 TUSD

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, welche die AlzChem Group AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht. Die AlzChem Group AG beherrscht ein Unternehmen dann, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen beeinflussen kann. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, zu welchem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem die Beherrschung endet.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Tochterunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Sofern die Voraussetzungen für eine Konsolidierung von Drittschuldverhältnissen vorliegen, wird hiervon Gebrauch gemacht. Zwischengewinne werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 (Ertragsteuern) erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbes (Erwerbsmethode) bzw. mit dem satzungsmäßigen Eigenkapital bei Neugründungen.

Unternehmenserwerbe/umgekehrter Unternehmenserwerb

Die AlzChem-Gruppe wendet die Erwerbsmethode zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen an. Die übertragene Gegenleistung entspricht dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und den ausgegebenen Eigenkapitalanteilen im Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Überschuss der übertragenen Gegenleistung über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die historische Einbringung der AlzChem Trostberg GmbH inklusive ihrer Tochtergesellschaften in die AlzChem Group AG wurde gemäß IFRIC Agenda Decision March 2013 als eine Eigenkapitaltransaktion der AlzChem Trostberg GmbH identifiziert, welche nach den Vorschriften des IFRS 2 als eine anteilsbasierte Vergütung zu bilanzieren war. Die Bilanzierung dieser Transaktion erfolgte danach nach den Bilanzierungsvorgaben für einen umgekehrten Unternehmenszusammenschluss aus IFRS 3 B19 - B27 mit der einzigen Ausnahme, dass durch die Transaktion kein Geschäfts- oder Firmenwert entstehen durfte, sondern eine solche Differenz nach IFRS 2.8 sofort als Aufwand zu erfassen war. Folglich stellt der IFRS-Konzernabschluss der AlzChem Group AG seit dem Tag der Einbringung im Oktober 2017 eine Fortführung des IFRS-Konzernabschlusses der AlzChem Trostberg GmbH dar.

Währungsumrechnung

Die Aufstellungswährung und gleichzeitig die funktionale Währung der AlzChem-Gruppe ist der Euro (EUR).

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen, die in Euro geführt werden, werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und Kursverluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten bzw. Schulden wird Rechnung getragen. Gewinne und Verluste aus Kursänderungen werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand berücksichtigt.

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden in die Berichtswährung der AlzChem-Gruppe umgerechnet. Ihre funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro. Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet AlzChem zum Stichtagskurs (Devisenkassamittelkurs) am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst. Die Posten der Konzernkapitalflussrechnung werden zu Durchschnittskursen, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hingegen zum Stichtagskurs (Devisenkassamittelkurs) am Ende der Periode umgerechnet.

Die für die Währungsumrechnung zu Grunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

		Stichtagskurs*		Durchschnittskurs*	
		31.12.2019	31.12.2020	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2020
USA	USD	1,123	1,2271	1,1196	1,1413
China	CNY	7,8205	8,0225	7,7339	7,8708
Schweden	SEK	10,4468	10,0343	10,5867	10,4881

* Gegenwert für EUR 1

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich stetig angewendet.

ANLAGEVERMÖGEN UND ABSCHREIBUNGEN

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Alle erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

Konzessionen, Rechte, Lizenzen:	3 bis 5 Jahre oder ggf. kürzere Vertragslaufzeit
Software:	3 bis 5 Jahre

Kosten, die mit dem Betrieb oder der Aufrechterhaltung von Software verbunden sind, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte liegen im Berichtszeitraum jedoch nicht vor. Finanzierungskosten werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung erfüllt sind.

Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

In der Berichtsperiode gab es keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem

Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Finanzierungskosten werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung erfüllt sind.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt abgeschrieben werden:

Gebäude:	25 bis 40 Jahre
Betriebseinrichtungen, technische Anlagen und Maschinen:	5 bis 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	3 bis 10 Jahre
Fahrzeuge:	4 bis 6 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

GEMEINSCHAFTLICH GEFÜHRTE VERMÖGENSWERTE

Bei Vermögenswerten, die mit einem konzernfremden Unternehmen gemeinschaftlich geführt werden, bilanziert die AlzChem-Gruppe ihren Anteil an diesen Vermögenswerten innerhalb des Sachanlagevermögens, auch wenn die AlzChem-Gruppe nicht der rechtliche Eigentümer des gemeinschaftlich geführten Vermögenswertes ist.

FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, sind als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes zu aktivieren. Andere Fremdkapitalkosten sind in der Periode ihres Anfalls als Aufwand zu erfassen. Bei der Bestimmung der zu aktivierenden

Fremdkapitalkosten werden etwaige Anlageerträge aus der vorübergehenden Zwischenanlage dieser Mittel abgezogen. Im Betrachtungszeitraum kam es zu keiner zusätzlichen Aktivierung von Fremdkapitalkosten als Anschaffungskosten von Sachanlagen. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Die AlzChem-Gruppe ist in diverse Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten involviert mit dem primären Ziel, neue Produkte oder Verfahren zu entwickeln oder bereits bestehende Produkte oder Verfahren zu verbessern. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in welcher sie angefallen sind. Eine Überprüfung der in IAS 38 genannten sechs Kriterien zum Vorliegen einer Aktivierungspflicht für Entwicklungskosten hat ergeben, dass zum Bilanzstichtag nicht alle Kriterien erfüllt sind. Demzufolge werden auch die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in welcher sie angefallen sind. Die AlzChem-Gruppe überprüft das Vorliegen der Kriterien jedoch laufend bei neuen Projekten. Sofern erkannt wird, dass bei einzelnen Projekten die Voraussetzungen zur Aktivierung der Entwicklungskosten vorliegen, werden die anfallenden Kosten aktiviert.

LEASING

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Grundsätzlich sind in der Bilanz des Leasingnehmers für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die erlangten Nutzungsrechte zu aktivieren und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu passivieren. Diese allgemeine Regel wendet die AlzChem-Gruppe nicht auf kurzfristige Leasingverhältnisse (bis zu zwölf Monate Laufzeit), Leasingverträge über Vermögenswerte mit geringerem Wert und Leasingverträge über immaterielle Vermögenswerte an. Diese werden in Ausübung eines Wahlrechtes weiterhin als Aufwand systematisch über die Leasingvertragslaufzeit erfasst. Als Vermögenswerte mit geringem Wert werden kleinere, vornehmlich arbeitsplatzgebundene IT-Geräte, wie Drucker und Kopierer, klassifiziert.

Als Leasingnehmer setzt AlzChem die Leasingverbindlichkeiten mit dem Barwert der noch zu leistenden Leasingzahlungen an. Hierbei werden die folgenden Leasingzahlungen in die Berechnung des Barwerts einbezogen:

- Fixe Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize).
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind.
- Wahrscheinlich zu leistende Zahlungen aus Restwertgarantien.
- Wahrscheinlich zu leistende Zahlungen aus der Ausübung einer Kaufoption.
- Wahrscheinlich zu leistende Zahlungen bei vorzeitiger Kündigung.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Das zu aktivierende Nutzungsrecht entspricht beim Erstansatz dem Barwert der noch zu leistenden Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, Vorauszahlungen und Rückbaukosten sowie abzüglich erhaltener Anreizzahlungen.

Die Leasingverbindlichkeit wird in der Folge nach der Effektivzinsmethode aufgezinst und durch die Leasingzahlungen gemindert. Die eigentlichen Leasingzahlungen werden in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags beschrieben.

In der Bilanz werden die Leasingnutzungsrechte als separater Posten getrennt vom Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Leasingzahlungen werden Nicht-Leasingkomponenten nicht in die Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen, sofern sich eine Separierung direkt aus dem Vertrag ergibt. Enthält der Vertrag

keine Separierung dieser Komponenten, werden die Nicht-Leasingkomponenten wie die Leasingkomponenten behandelt.

Der Zinssatz für die Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten entspricht dem Grenzkapitalzinssatz, soweit nicht implizit im Leasingverhältnis ein Zinssatz angegeben wurde. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisiko aufschläge sowie angepasst um eine Länderrisikoprämie, abgeleitet.

Als Leasinggeber unterscheidet AlzChem jedes Leasingverhältnis in eine Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarung. Leasingverträge, bei denen AlzChem als Leasinggeber alle wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasinggegenstandes auf den Leasingnehmer übertragen hat, werden als Finanzierungsleasing (Finance Lease) im Sinne des IFRS 16 behandelt. In diesen Fällen wird der Leasinggegenstand in der Bilanz des Leasingnehmers, also nicht in der Konzern-Bilanz, erfasst. Die Vermögenswerte aus einem Finanzierungsleasing werden als Forderungen dargestellt und zwar in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus dem Leasingverhältnis. Leasingverträge, bei denen die AlzChem als Leasinggeber nicht alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen hat, werden als Mietleasingvereinbarung (Operate Lease) im Sinne von IFRS 16 behandelt. Leasingzahlungen für Operate Leases werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses innerhalb der Umsatzerlöse (im Rahmen der Standortservices) sowie als sonstiger betrieblicher Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

WERTMINDERUNG NICHT-MONETÄRER VERMÖGENSWERTE

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf überprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst.

ÖFFENTLICHE ZUWENDUNGEN

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und die AlzChem-Gruppe die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendungen erfüllt. Öffentliche Zuschüsse für Kosten werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen. Im Geschäftsjahr 2020 hat AlzChem keine staatlichen Zuwendungen im Wege der Corona-Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen.

LAUFENDE ERTRAGSTEUERN/ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Der anzuwendende Ertragsteuersatz berechnet sich auf Basis der Steuergesetze, die am Bilanzstichtag für die Länder gelten, in denen die Tochterunternehmen der Gesellschaft operieren.

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,0 % und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % zu Grunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben. Die Gewerbesteuerbelastung liegt zwischen 12,0 % und 13,0 %.

Der von ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftete Gewinn wird auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts ermittelt und mit dem regionalen maßgeblichen Steuersatz versteuert. Der anzuwendende landesspezifische Ertragsteuersatz liegt zwischen 5,0 % und 29,0 %.

Auf Grundlage dieser Steuervorschriften wird erwarteten Steuerzahlungen durch angemessene und sachgerechte Bildung von Ertragsteuerschulden Rechnung getragen.

Das Management der AlzChem-Gruppe überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte und bildet, wenn angemessen, Ertragsteuerschulden basierend auf den Beträgen, die erwartungsgemäß an die jeweiligen Finanzbehörden abzuführen sind.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeiten-Methode). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Ist der zukünftige steuerliche Vorteil aus Verlustvorträgen mit hinreichender Sicherheit in künftigen Perioden nutzbar, wird hierfür eine latente Steuer aktiviert.

Nach IAS 12.39 sind latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen („outside basis differences“) im Konzernabschluss nur dann anzusetzen, wenn die folgenden Kriterien nicht erfüllt sind:

- das Mutterunternehmen, der Anteilseigner oder das Partnerunternehmen ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern; und
- es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Die temporäre Differenz löst sich in aller Regel erst bei Verkauf der Gesellschaft auf. Zum aktuellen Zeitpunkt plant die AlzChem-Gruppe keine Unternehmensverkäufe, wäre aber auch in der Lage, den Zeitpunkt des Verkaufs zu steuern. Im Konzernabschluss der AlzChem-Gruppe werden keine latenten Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen gebildet.

Latente Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst. Die Veränderungen aller anderen latenten Steueransprüche

und Steuerschulden werden erfolgswirksam erfasst. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steueransprüche gegen die laufenden Steuerschulden aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

VORRÄTE

Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Waren, fertige Erzeugnisse und Waren und geleistete Anzahlungen auf Vorräte. Die Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Die Herstellungskosten beinhalten neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch alle direkt zurechenbaren Kosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten und Abschreibungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden auf Basis der Durchschnittsmethode bestimmt. Sofern notwendig, werden Abwertungen für Überreichweiten, Überalterung sowie für verminderte Gängigkeit vorgenommen. Fremdkapitalkosten wurden nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt, da keine qualifizierten Vermögenswerte vorlagen.

FINANZINSTRUMENTE

Innerhalb der AlzChem-Gruppe sind die folgenden Kategorien finanzieller Vermögenswerte zum Ansatz gekommen:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- Verpflichtend über das sonstige Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI),
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

Innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten sind die folgenden Kategorien enthalten:

- Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten. Es gibt keine Verbindlichkeiten mit Handelsabsicht in der AlzChem.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Anteile an übrigen Beteiligungen gehören ausnahmslos der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ an, da die Beteiligung das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Von der Möglichkeit, Beteiligungen erfolgsneutral zum Marktwert ohne späteres Recycling zu bilanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird bei öffentlich notierten finanziellen Vermögenswerten der jeweilige Marktpreis herangezogen. Liegt kein aktiver Markt vor, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe der Verwendung der jüngsten Marktgeschäfte oder mittels einer Bewertungsmethode (wie beispielsweise der Discounted-Cashflow-Methode) ermittelt. Sollten die Inputparameter für eine derartige Bewertung nicht mit einem für die Wesentlichkeit der Beteiligung angemessenen Aufwand verlässlich ermittelt werden können, geht die AlzChem-Gruppe davon aus, dass die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung für den aktuellen beizulegenden Zeitwert darstellen.

Derivative Finanzinstrumente

Zu beiden Berichtsstichtagen bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung hängt von der Bewertungskategorie ab. Bei der AlzChem-Gruppe ist ein Teil der Forderungen aufgrund von regelmäßigen Forderungsverkäufen im Rahmen des Factorings einem gemischten Geschäftsmodell zuzuordnen. Da diese Forderungen gleichzeitig das Zahlungsstromkriterium erfüllen, sind diese daher als „verpflichtend über das sonstige Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ einzustufen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Gesellschaften ohne Factoring-Aktivitäten werden als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ klassifiziert.

In beiden Fällen werden Wertberichtigungen auf Basis des erwarteten Verlustes innerhalb der Gesamtlaufzeit der Forderung erfolgswirksam erfasst. Soweit keine objektiven

Hinweise auf einen tatsächlichen Ausfall des Schuldners vorliegen, wird für die „verpflichtend über das sonstige Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewerteten“ Forderungen diese Wertanpassung über das sonstige Ergebnis wieder korrigiert, da davon ausgegangen wird, dass diese erwarteten Verluste keinen zusätzlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert der Forderungen haben und bereits beim Eingehen der Forderungen eingepreist waren.

Die Ermittlung der erwarteten Verluste beruht auf historischen Daten der AlzChem-Gruppe, bei denen in Abhängigkeit vom Alter der Forderungen die erwarteten Ausfallquoten und Wiedergewinnungsquoten ermittelt werden. Soweit der aktuelle ökonomische Ausblick oder sonstige makroökonomische Parameter dies rechtfertigen, erfolgt eine entsprechende Anpassung der historisch ermittelten Ausfallquoten. Zum Berichtsstichtag hat die AlzChem-Gruppe keine Faktoren identifiziert, die eine Anpassung der historischen Quoten rechtfertigen. Die entsprechenden Quoten werden dann auf den nicht über eine Warenkreditversicherung abgesicherten Forderungsbestand ohne individuell identifizierte Ausfälle angewendet. In Übereinstimmung mit den vertraglichen Regelungen im Rahmen des Factorings stuft die Gruppe Forderungen als ausgefallen ein, soweit sie 120 Tage nach Fälligkeit nicht bedient wurden.

Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode – bei langfristigen Forderungen – sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Sofern Risiken bestehen, sind diese durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Hierbei kommen dieselben Prozesse und Vorgaben zur Anwendung, die auf die Ermittlung der Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewendet werden.

Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, da sie sich im Geschäftsmodell „Halten“ befinden und das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist.

Für die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte wird bei Zugang eine Risikovorsorge in Höhe des

erwarteten Verlustes innerhalb eines Jahres ermittelt (Risikovorsorgestufe 1). Soweit sich eine signifikante Verschlechterung der Bonität des Schuldners seit Zugang der Forderungen ergeben hat, wird der Ermittlungshorizont auf die Gesamtlaufzeit der Forderung ausgedehnt (Risikovorsorgestufe 2). Soweit ein tatsächlicher Ausfall des Schuldners festgestellt wird, erfolgt eine Umgliederung in die Risikovorsorgestufe 3. Auch hier wird die Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Verluste über die Lebenszeit bestimmt. Abweichend von den vorherigen Stufen werden eventuelle Zinserträge jedoch nicht mehr auf den Bruttobuchwert, sondern auf Basis des Nettobuchwerts nach Wertberichtigung mit dem Effektivzins ermittelt.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegt spätestens bei einem Zahlungsverzug von 30 Tagen vor. Eine frühere Umgliederung auf Basis von Erkenntnissen aus dem Kreditmanagementprozess ist grundsätzlich möglich, jedoch bei der AlzChem-Gruppe von geringer praktischer Relevanz. Von einem Ausfall im Bereich der übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte wird bei einem Zahlungsverzug von 90 Tagen oder mehr ausgegangen oder wenn aufgrund anderer Ereignisse (z. B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens) die Zahlung als nicht mehr wahrscheinlich angesehen wird. Aufgrund des geringen Umfangs und der mangelnden historischen Daten für Ausfälle von übrigen finanziellen Forderungen bei der AlzChem-Gruppe erfolgt die Ermittlung der tatsächlichen erwarteten Verluste basierend auf individuellen Beurteilungen der AlzChem. Bei einer veränderten Wesentlichkeit der Positionen würden zusätzliche externe Daten herangezogen werden. Finanzielle Vermögenswerte werden generell zum Handelstag bilanziert. Im Darstellungszeitraum wurden keine finanziellen Vermögenswerte mit finanziellen Verbindlichkeiten verrechnet und bilanziell nicht aufrechenbare Nettoerfüllungsvereinbarungen bestehen nicht.

FACTORING

Zwei Unternehmen der AlzChem-Gruppe treten ihre Kundenforderungen teilweise an finanzierende Unternehmen (Forderungskäufer) ab. Entsprechend IFRS 9 werden verkaufte Forderungen dann vollständig ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle damit verbundenen Chancen und Risiken vom veräußernden Unternehmen auf den Forderungskäufer übertragen wurden oder, sofern die Chancen und Risiken im Wesentlichen weder übertragen noch zurückbehalten wurden,

die Kontrolle über die Forderungen übergegangen ist. Sofern die Chancen und Risiken im Wesentlichen weder übertragen noch zurückbehalten wurden, jedoch die Verfügungsmacht über die Forderungen beim veräußernden Unternehmen verbleibt, bilanziert dieses ein anhaltendes Engagement. Durch vertragliche Vereinbarungen wird das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkredere) auf den Forderungskäufer übertragen.

Zum Bilanzstichtag wird jeweils eine Analyse durchgeführt, ob bei dem verkauften Forderungsbestand von einem vollen oder nur teilweisen Abgang und damit Übergang der Chancen und Risiken aus den verkauften Forderungen auszugehen ist. Ergibt die Analyse, dass AlzChem jeweils noch einen Teil des Spätzahlungsrisikos aus diesen Forderungen trägt, erfolgt zum Bilanzstichtag gemäß den Vorgaben des IFRS 9 lediglich eine Teilausbuchung der verkauften Forderungen, wobei der Anteil, der als „Continuing Involvement“ verbleibt, verglichen mit dem Gesamtbetrag der veräußerten Forderungen, gering ist. In diesen Fällen wird das verbleibende Spätzahlungsrisiko unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als „Continuing Involvement“ bilanziert. Diesem verbleibenden Engagement steht eine korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber, welche unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Zu allen dargestellten Berichtsstichtagen ergab die Analyse, dass es sich um einen vollständigen Abgang handelt und somit kein „Continuing Involvement“ zu erfassen war.

Die vom finanzierenden Unternehmen zunächst als Sicherheit einbehaltenen Kaufpreiseinbehalte aus Factoring werden separat unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert. Sie werden fällig, sobald die Zahlung des Kunden eingegangen ist.

Zusätzlich werden mit dem Forderungskäufer Sperreinbehalte für das Risiko von Erlösschmälerungen vereinbart, die ebenfalls unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Sperreinbehalte werden nach einer Sperrfrist vollständig fällig, sofern keine Friktion in den Zahlungsflüssen aufgetreten ist.

Die Zahlung des restlichen Kaufpreises durch den Forderungskäufer erfolgt entweder bei Zahlungseingang bei dem Forderungskäufer oder gegen Verzinsung auf Anforderung des abtretenden Unternehmens. Der noch ausstehende Teil der Kaufpreisforderung ist unter den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsaufwendungen, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, werden im Finanzergebnis erfasst. Verwaltungsgebühren werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten sowie Kontokorrentguthaben. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gelten grundsätzlich die gleichen Prinzipien zur Ermittlung von Wertberichtigungen, wie sie bereits für die übrigen finanziellen Forderungen beschrieben wurden. Da die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente per Definition nur kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten mit einem unwesentlichen Ausfallrisiko umfassen, kommt darüber hinaus die Low-Credit-Risk-Ausnahme zur Anwendung, welche die Prüfung eines Transfers von Risikovorsorgestufe 1 nach Risikovorsorgestufe 2 obsolet macht. Aufgrund der kurzen ursprünglichen Laufzeit von unter drei Monaten könnte dies lediglich zu einem geänderten Ausweis, nicht jedoch zu einer geänderten Höhe der Wertberichtigung führen. Aufgrund der kurzen Laufzeiten und der hohen Bonitäten der betroffenen Kreditinstitute ist der rechnerische Wertberichtigungsbedarf zu vernachlässigen und von untergeordneter Bedeutung für die AlzChem-Gruppe.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die in der Bilanz mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst wurden, erfolgte auf Grundlage der für die Bewertung verwendeten Daten bzw. Eingangsparameter nach einer dreistufigen Hierarchie gemäß den Vorgaben des IFRS 13:

- Stufe 1: Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven Markt für ähnliche Finanzinstrumente.
- Stufe 2: Andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für die Finanzinstrumente direkt oder indirekt verfügbar sind.
- Stufe 3: Eingangsparameter für die Finanzinstrumente sind nicht am Markt verfügbar.

Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus Gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, dem Kapitalrücklage-Ausgleichsposten Reverse Acquisition, dem übrigen kumulierten Eigenkapital und dem Bilanzgewinn. Das Gezeichnete Kapital stellt das nominelle Kapital der Muttergesellschaft dar. In der Kapitalrücklage sind alle der Gesellschaft von außen zugeführten Beträge des Eigenkapitals, die nicht Gezeichnetes Kapital sind, enthalten. Für die Erläuterung des Postens Kapitalrücklage-Ausgleichsposten Reverse Acquisition verweisen wir auf Anhangangabe 20. Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Gesellschaft werden als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn die AlzChem-Gruppe eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen bestimmt. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum Barwert der erwarteten Ausgaben angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Langfristige Rückstellungen sind mit ihren auf den Bilanzstichtag abgezinsten erwarteten Ausgaben angesetzt, soweit der Zinsanteil wesentlich ist. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt, soweit dieses nicht bereits in den zukünftigen geschätzten Zahlungsmittelabflüssen abgebildet wurde.

Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsverpflichtungen

In der AlzChem-Gruppe liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an

eine eigenständige Einheit (etwa einen Fonds oder eine Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder die Ansprüche aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zu Grunde liegenden Vereinbarungen sehen in der Gruppe, abhängig von der Tochtergesellschaft, unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- Pensionszusagen ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- Einmalzahlungen bei Beendigung von Dienstverhältnissen.

Die Rückstellung, die aus leistungsorientierten Plänen in der Konzern-Bilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert

der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts eventuell vorhandenen Planvermögens. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt gemäß der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die ausschließlich im Inland bestehenden Verpflichtungen werden mit den folgenden Parametern ermittelt:

	31.12.2019	31.12.2020
Diskontierungssatz in %	0,90	0,50
Lohn- und Gehaltstrend in %	2,75	2,50
Rententrend in %	1,75	1,50

Änderungen im Diskontierungssatz werden bei einer Änderung gegenüber dem Diskontierungssatz des vorherigen Stichtages in gerundeten 0,10-%-Punkten berücksichtigt.

Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebsspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen zum 31. Dezember 2019 die biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde. Die Rückstellung setzt sich aus dem Anwartschaftsbarwert abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zusammen.

Die sich bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus nicht erwarteten Änderungen der Pensionsverpflichtungen sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im sonstigen Ergebnis und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuverrechnenden Dienstaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der

Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt. Der Dienstaufwand wird innerhalb des operativen Personalaufwands ausgewiesen.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der operativen Personalaufwendungen dargestellt.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gewährt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern

entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalrückstellungen ausgewiesen.

Gewinnbeteiligungen und Bonuspläne

In der AlzChem-Gruppe wird eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung auf Gewinnbeteiligung oder sonstige ergebnisabhängige Mitarbeiterboni besteht oder sich für den Konzern auf Grund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Aktienorientierte Vergütungen

Den Vorständen der AlzChem Group AG wurden als „Long Term Incentive“ (LTI) sog. Stock Appreciation Rights (SAR) in unterschiedlichen Tranchen gewährt. Die gewährten SAR wurden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.30 ff. klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der von den Vorständen erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Gewährung der Optionen wird gemäß IFRS 2 als Aufwand über den Erdienungszeitraum verteilt erfasst und anhand einer Monte-Carlo-Simulation zu jedem Bilanzstichtag neu ermittelt. Weitere Erläuterungen werden in Anhangangabe 33 gegeben. Die Rückstellung wird innerhalb der sonstigen langfristigen Rückstellungen und der Aufwand innerhalb des operativen Personalaufwands ausgewiesen.

SCHULDEN

Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Darlehensverbindlichkeiten sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten und in weiterer Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die Rückzahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

Die Darlehensverbindlichkeiten sind der Kategorie „finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Verbindlichkeiten sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten und in weiterer Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sind der Kategorie „finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die vertragsmäßige Zahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang zu nennen.

UMSATZREALISIERUNG

AlzChem erzielt Umsatzerlöse durch den Verkauf von chemischen Produkten an Kunden und durch die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von Standortservices. Die Ermittlung der Höhe des Umsatzes und des Zeitpunktes der Umsatzrealisierung stellt sich für diese Erlöskategorien unterschiedlich dar.

LIEFERUNG VON PRODUKTEN

Im Produktbereich besteht die Leistungsverpflichtung von AlzChem in der Lieferung von chemischen Erzeugnissen an den vom Kunden zu bestimmenden Lieferort. Aus den Verträgen mit Kunden ergibt sich in der Regel nur eine Leistungsverpflichtung. Übernimmt und organisiert AlzChem auch die Transportleistung zum Kunden, so gehört diese in der Regel zu den Kosten zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden (sog. „Fulfilment Costs“).

Die Transportleistung ist jedoch dann eine separate Leistungsverpflichtung, wenn die Leistungsverpflichtung zur Lieferung der chemischen Produkte vor Beendigung der Transportleistung erfüllt wurde.

Der Transaktionspreis ist pro Einheit des gelieferten Produktes festgelegt. Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden (lediglich Umsatzsteuer), sind nicht Bestandteil des Transaktionspreises. Variable Gegenleistungen bestehen im Rahmen von Bonusabsprachen mit Kunden basierend auf vertraglich festgelegten Volumina und zum Teil aus gewährten Skonti unter Einhaltung bestimmter verkürzter Zahlungsfristen. In diesen Fällen ermittelt AlzChem den Transaktionspreis unter Berücksichtigung des wahrscheinlichsten Betrages und bezieht die variablen Preisbestandteile bereits bei der Realisierung des Umsatzes ein, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kunde die vereinbarten Ziele erreicht, oder basierend auf dem Zahlungsverhalten des Kunden in der Vergangenheit davon auszugehen ist, dass der Kunde den gewährten Skonto-Betrag in Abzug bringen wird. Kommt es durch die finale Abrechnung mit Kunden nachträglich zu Änderungen im Transaktionspreis, so wird diese Änderung als Umsatzminderung oder -erhöhung in der Periode erfasst, in der die finale Abrechnung mit dem Kunden erfolgt. Diese Periode kann von der Periode, in der die Leistungsverpflichtung erfüllt wurde, abweichen. Weitere Ermessensentscheidungen als diese Einschätzung zu den variablen Preisbestandteilen sind nicht notwendig. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit Kunden mit variabler Preisgestaltung erachtet AlzChem diese Vorgehensweise als bestmögliche Schätzung der variablen Preiskomponente und geht nicht davon aus, dass es bei der finalen Abrechnung mit den Kunden zu wesentlichen Umsatzänderungen kommt. Diese Annahme wird jährlich durch das Verhältnis von nachträglich erfassten Umsatzerlösen zu den im Vorjahr realisierten Umsatzerlösen überprüft. Im Berichtszeitraum 2020 betraf dies 0,05 % (Vorjahr: 0,19 %) der im Vorjahr erfassten Umsatzerlöse. Finanzierungskomponenten sind aufgrund der vertraglich vereinbarten kurzfristigen Zahlungsziele nicht zu berücksichtigen. AlzChem erhält im Produktbereich keine nicht zahlungswirksamen Gegenleistungen von ihren Kunden.

Die Aufteilung des Transaktionspreises auf mehrere Leistungsverpflichtungen ist in aller Regel nicht nötig. Wenn die Transportleistung als separate Leistungsverpflichtung identifiziert wurde, wird der eigenständige Verkaufspreis anhand der erwarteten Kosten zuzüglich einer angemessenen Marge ermittelt.

Bei Produktlieferungen erfolgt die Leistungserbringung und somit die Umsatzrealisierung zu einem bestimmten Zeitpunkt. Eine Umsatzrealisierung über einen Zeitraum findet nicht statt. Bei der Bestimmung des Zeitpunktes der Leistungserbringung werden die folgenden Indikatoren herangezogen:

- Es besteht ein unbedingter Zahlungsanspruch von AlzChem.
- Der Kunde hat rechtlich das Eigentum über die gelieferten Produkte erlangt.
- Das gelieferte Produkt ist in den physischen Besitz des Kunden übergegangen.
- Die Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem gelieferten Produkt sind auf den Kunden übergegangen.
- Der Kunde hat das Gut oder die Leistung abgenommen.

Die Gesamtwürdigung dieser Indikatoren führt bei Produktlieferungen von AlzChem zu einer Umsatzrealisierung zu dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs anhand der mit dem Kunden vereinbarten Incoterms.

AlzChem verkauft den Kunden seine Produkte unter der Zusicherung, dass das Produkt den genauen Spezifikationen der chemischen Zusammensetzung entspricht. Darüber hinaus werden keine weiteren Garantien gegeben. In den sehr seltenen Fällen, in denen die Produktspezifikation nicht erzielt wurde, wird einzelfallbezogen eine Rückstellung für eine Garantieverpflichtung nach den Vorgaben des IAS 37 angesetzt und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Eine Berücksichtigung im Transaktionspreis bei der Bestimmung der Höhe der Umsatzerlöse erfolgt basierend auf den Erfahrungen der Vergangenheit und der Qualitätskontrolle der Produkte vor der Auslieferung nicht.

ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

Die Leistungen als Standortbetreiber können permanente Dienstleistungen oder variable Dienstleistungen sein, welche der Kunde immer erst einzeln abrufen muss. Die von AlzChem zu erfüllende Leistungsverpflichtung ist für jede Dienstleistung über ein Term-Sheet genau definiert. Pro Term-Sheet wurde eine Leistungsverpflichtung identifiziert.

Der Transaktionspreis wird als Preis pro Einheit ermittelt. Weitere Preiskomponenten existieren im Dienstleistungsbereich nicht. Finanzierungskomponenten sind aufgrund der vertraglich vereinbarten kurzfristigen Zahlungsziele nicht zu

berücksichtigen. AlzChem erhält im Dienstleistungsbereich keine nicht zahlungswirksamen Gegenleistungen von seinen Kunden.

Da pro Vertrag nur eine Leistungsverpflichtung vorliegt, ist eine Verteilung des Transaktionspreises auf mehr als eine Leistungsverpflichtung nicht notwendig.

Dem Kunden fließt der Nutzen während der Leistungserbringung durch AlzChem zu und er konsumiert diesen zufließenden Nutzen auch sofort. Somit wird die Leistungsverpflichtung aus den einzelnen Standortservices über einen Zeitraum erfüllt. Die Methode, die den Nutzenübergang und somit die Erfüllung der Leistungsverpflichtung auf den Kunden am besten darstellt, ist für die variablen Dienstleistungen die outputorientierte Methode, welche sich an der Erbringung der Dienstleistungen orientiert. Diese variablen Dienstleistungen werden dem Kunden immer dann in Rechnung gestellt, wenn die Dienstleistung erbracht, also vom Kunden in Anspruch genommen wurde und der Zahlungsanspruch entstanden ist.

Zum gleichen Zeitpunkt findet die Umsatzrealisierung statt. Bei den permanenten Standortservices erfolgt die Erbringung der Leistungsverpflichtung jeweils über einen Zeitraum von zwölf Monaten des Kalenderjahres. Die Abrechnung darüber wird monatlich in Höhe von 1/12 des Jahresbetrages durchgeführt. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob der Kunde den Service auch tatsächlich in Anspruch genommen hat. AlzChem muss hier den Dienst lediglich zwölf Monate bereitstellen (wie z. B. Feuerwehr und Betriebsarzt) und nach einem Monat ist jeweils 1/12 der Leistungsverpflichtung erbracht. In diesen Fällen liegt eine sog. „Stand-Ready-Leistungsverpflichtung“ vor, da AlzChem den permanenten Standortservice lediglich bereitstellen muss und der Kunde bereits aus der Bereitstellung einen Nutzen zieht. Die Umsatzrealisierung erfolgt für diese Standortservices linear über den Zwölfmonatszeitraum des Vertrages, da diese Vorgehensweise die beste Schätzung für eine „outputorientierte“ Ermittlung des Leistungsfortschrittes für diese Leistungsverpflichtungen darstellt.

Bei der Bestimmung der Höhe und des Zeitpunktes der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen wurden keine signifikanten Ermessensentscheidungen getroffen.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden führen zu Forderungen, die vollumfänglich in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind. Die Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen sowie die zugehörigen Umsatzerlöse werden in der Regel direkt nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfasst.

SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWANDSREALISIERUNG

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Mieterträge und Mietaufwendungen werden periodengerecht als Aufwand oder Ertrag erfasst.

FINANZERGEBNIS

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinismethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Bei Vorliegen eines Finanzierungsleasingvertrages werden die Zahlungen mit finanzmathematischen Methoden in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte handelt.

KOSTEN VON KAPITALERHÖHUNGEN

Gemäß IAS 32 sind die direkt zurechenbaren Kosten der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten unter Berücksichtigung von Steuervorteilen im Moment der Ausgabe als Abzug vom Eigenkapital zu bilanzieren. Im Zeitpunkt der Kapitalerhöhung wird der Betrag in das Eigenkapital umgegliedert. Wird die Transaktion nicht durchgeführt, werden die abgegrenzten Kosten aufwandswirksam aufgelöst.

Die historischen Kapitalerhöhungen der AlzChem Group AG direkt zurechenbaren Kosten wurden im Zeitpunkt der Durchführung der Kapitalerhöhungen als Abzug vom Eigenkapital dargestellt. Der Abzugsbetrag wurde innerhalb des Eigenkapitalpostens „Kapitalrücklage-Ausgleichsposten Reverse Acquisition“ ausgewiesen.

DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNG

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in derjenigen Periode erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

ERGEBNIS JE AKTIE

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 besteht das Eigenkapital der AlzChem Group AG unverändert gegenüber dem Vorjahr aus 10.176.335 Stückaktien.

Verwässerungseffekte bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Die Ermittlung erfolgt durch Division des den Aktionären der AlzChem Group AG zustehenden Konzernergebnisses durch die Anzahl der ausstehenden Aktien.

RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

Die Gesellschaften der AlzChem-Gruppe sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

VERWENDUNG VON ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Beurteilung der Werthaltigkeit der Warenvorräte, die Bewertung von Rückstellungen, Pensionen oder standortbezogenen Risiken sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen aus Verlustvorträgen. Die Durchführung von Wertminderungstests

nach IAS 36 erfordert Schätzungen bezüglich der Prognose und der Diskontierung von künftigen Cashflows, die aus dem zu überprüfenden Vermögenswert erwartet werden. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt.

Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

ERTRAGSTEUERN

Die AlzChem-Gruppe ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und der anwendbaren lokalen Steuersätze gebildet.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und -schulden basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden, wenn nötig, in angemessener Höhe zurückgestellt.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen.

Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zu Grunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Insbesondere betrifft dies die langfristigen Deponierückstellungen der AlzChem. Für die Bilanzierung sind Annahmen über die geschätzten Kosten und auch den Zeitraum der Lagerung nach Schließung der Deponien zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung des Barwertes von Pensionsverpflichtungen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zu Grunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Unternehmensanleihen mit hoher Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen. Gleiches gilt auch für die langfristigen Deponierückstellungen, welche sich durch Änderung des Diskontierungssatzes wesentlich verändern können.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

AUSWIRKUNGEN DER COVID-19 PANDEMIE AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG DER ALZCHEM

Die COVID-19 Pandemie beeinflusste im Geschäftsjahr 2020 auch die Geschäftsaktivitäten der AlzChem Gruppe. Insgesamt ist AlzChem bisher sehr gut durch diese schwierige Phase gekommen und fühlt sich an der einen oder anderen Stelle sogar noch stärker aufgestellt als vor der Pandemie. Allerdings unterscheiden sich die Auswirkungen je nach

Kundenbranche doch erheblich. Die Entwicklung und Ausbreitung des Corona-Virus ist aktuell sogar von Experten schwer vorherzusagen, folglich ist auch die Auswirkung auf die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Ergebnisse und Cashflows von AlzChem schwer vorherzusagen. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses haben wir alle aktuell verfügbaren Informationen und Wissensstände in die getroffenen Schätzungen und Annahmen einfließen lassen und berücksichtigt. Den getroffenen Annahmen liegt zugrunde, dass die COVID-19-Situation aus heutiger Sicht kein langfristiges Szenario darstellt und somit die Geschäftsaktivitäten voraussichtlich nicht dauerhaft beeinflusst. In der Konzernprognose geht AlzChem davon aus, dass sich die Wirtschaft spätestens ab dem zweiten Quartal 2021 spürbar von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie erholt. Basierend auf diesen Annahmen geht AlzChem davon aus, dass die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der AlzChem Gruppe nicht wesentlich sein werden. Insbesondere wurden die folgenden Aspekte näher betrachtet:

Infolge von geändertem Zahlungsverhalten der Kunden könnte sich der Wertberichtigungsbedarf auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhen. Aktuell waren keine Anpassungen an den Zahlungsbedingungen für einzelne Kunden notwendig und es konnte auch kein verändertes Zahlungsverhalten festgestellt werden. Darüber sind viele Forderungen versichert. Die gebildeten Wertberichtigungen ergaben sich infolge einzelfallbedingter Verschiebungen, welche nicht auf die COVID-19 Pandemie zurückgeführt werden konnten. Die Ermittlung der erwarteten Verluste beruht auf historischen Daten der AlzChem-Gruppe, bei denen in Abhängigkeit vom Alter der Forderungen die erwarteten Ausfallquoten und Wiedergewinnungsquoten ermittelt werden. Soweit der aktuelle ökonomische Ausblick oder sonstige makroökonomische Parameter dies rechtfertigen, erfolgt eine entsprechende Anpassung der historisch ermittelten Ausfallquoten. Zum Berichtsstichtag hat die AlzChem-Gruppe keine Faktoren identifiziert, die eine Anpassung der historischen Quoten rechtfertigen. Sollten die Erwartungen nicht eintreffen, könnten sich zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben.

Die Auslastung der Produktionsanlagen ist ein interner Indikator, welcher bei wesentlicher Veränderung die Durchführung eines Wertminderungstests hervorrufen

kann. Aufgrund einer Produktsubstitution, welche allerdings nicht durch die COVID-19 Pandemie hervorgerufen wurde, kam es zur Durchführung eines Wertminderungstests auf Sachanlagevermögen. Die Analysen haben nicht zu einem Wertminderungsbedarf geführt. Die Durchführung von Wertminderungstests nach IAS 36 erfordert Schätzungen bezüglich der Prognose und der Diskontierung von künftigen Cashflows, die aus dem zu überprüfenden Vermögenswert erwartet werden. Sollten die Erwartungen und Schätzungen nicht eintreffen und sich infolge der COVID-19 Pandemie stark negativ verändern, könnte sich ein Wertminderungsbedarf auf Sachanlagen ergeben.

AlzChem hat keine Zuschüsse aus länderspezifischen staatlichen Hilfsprogrammen bezogen und geht davon aus, dass dies bei annähernd gleichen wirtschaftlichen Bedingungen nicht notwendig ist. Die im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossene neue Finanzierung steht nicht im Zusammenhang mit staatlichen Programmen oder Garantien. Die Verzinsung erfolgt marktgerecht und erforderte keine Anpassung des bilanzierten Wertes.

Denkbare Auswirkungen auf den Konzernabschluss der AlzChem könnten sich bei einem anders als angenommen Verlauf der COVID-19 Pandemie neben den oben detailliert

aufgeführten Sachverhalten aus folgenden Effekten ergeben: Zinsanpassungen, zunehmend größere Schwankungen der Währungskurse, Produktionsstopp bzw. Zugangssperren bei Kunden und Lieferanten, zunehmend größere Schwankungen auf den Rohstoffmärkten und gesperrte Transportwege. AlzChem geht davon aus, dass die getroffenen Annahmen die bestmögliche Schätzung der aktuellen Lage darstellt. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass im nächsten Geschäftsjahr eine Anpassung der getroffenen Annahmen und Schätzungen notwendig wird und sich daraus Änderungen in den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden der AlzChem ergeben könnten.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

AlzChem erzielt Umsatzerlöse durch den Verkauf von chemischen Produkten an Kunden und durch die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von Standortservices.

Die Umsatzerlöse des Konzerns stellen sich, aufgeteilt auf diese beiden Kategorien, wie folgt dar:

in TEUR	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2020
Umsätze aus Produktverkäufen	352.265	356.548
Umsätze aus Dienstleistungen	23.807	22.709
	376.072	379.257

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die in der Segmentberichterstattung dargestellten Segmente:

in TEUR	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2020
Produkterlöse im Segment Specialty Chemicals	200.022	207.431
Produkterlöse im Segment Basics & Intermediates	149.408	146.434
Produkterlöse im Segment Other & Holding	2.834	2.683
Dienstleistungsumsätze im Segment Other & Holding	23.807	22.709
	376.072	379.257

Die gesamten Umsatzerlöse verteilen sich geographisch wie folgt:

in TEUR	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2020
Deutschland	121.258	125.517
Europäische Union	110.254	99.878
Restliches Europa	30.002	34.218
NAFTA	49.127	48.711
Asien	38.486	40.674
Rest der Welt	26.944	30.259
	376.072	379.257

Die Vorjahreszahl wurde aufgrund des Austritts Großbritanniens aus der EU gegenüber der Darstellung zum 31. Dezember 2019 angepasst und TEUR 11.655 in die Region „Restliches Europa“ umgegliedert.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden führen zu Forderungen, die vollumfänglich in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind. Die Eröffnungs- und Schlussalden dieser Forderungen können zum jeweiligen Stichtag dem Bilanzposten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entnommen werden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben beim erstmaligen Ansatz eine heterogene Fälligkeitsstruktur, welche im Durchschnitt zwischen 30 bis 60 Tagen liegt. Die in der Berichtsperiode erfassten Wertminderungen auf Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen können der Anhangangabe 17 entnommen werden. Zu beiden Stichtagen bestehen weder Vertragsvermögenswerte noch Vertragsverbindlichkeiten.

Im Berichtszeitraum wurden TEUR 193 (Vorjahr: TEUR 700) Erlöse erfasst, bei welchen die Leistungsverpflichtung bereits in der Vorperiode erfüllt wurde. Diese resultieren aus der Endabrechnung von volumenbasierten Preisgestaltungen mit einzelnen Kunden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020. Abgrenzungen aufgrund von Transportleistungen waren im gesamten Berichtszeitraum nicht vorzunehmen.

Auf die Angabe zur Gesamthöhe der verbleibenden Leistungsverpflichtungen wird verzichtet, da es keine über ein Jahr laufenden Verträge mit Kunden gibt.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in TEUR	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2020
Aktiviert Eigenleistungen	8.460	6.345
Erträge aus Währungsumrechnung	2.695	2.154
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	3.374	513
Ertrag aus Leistungen an Dritte	500	470
Erträge aus Energiesteuererstattungen	416	164
Übrige sonstige Erträge	1.702	1.025
	17.147	10.671

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren aus der Aktivierung von selbst erstellten Posten des Sachanlagevermögens.

Die Erträge aus Leistungen an Dritte umfassen Aufwandsentschädigungen im Zusammenhang mit der europäischen

Chemikalienverordnung (REACH). Erträge aus der Bewertung von Derivaten waren in den dargestellten Perioden nicht zu erfassen, da keine abgeschlossen waren.

3. MATERIALAUFWAND

in TEUR	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, produktionsbezogenen Strom und bezogene Waren	140.304	130.630
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.087	1.877
	142.391	132.507

4. PERSONALAUFWAND

in TEUR	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2020
Löhne und Gehälter	100.504	104.816
Sozialabgaben und Altersversorgung	21.584	22.593
	122.088	127.409

Im Posten Sozialabgaben und Altersversorgung wurden laufende Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von TEUR 7.399 (Vorjahr: TEUR 7.230) erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die in der Berichtsperiode durchschnittlich in der AlzChem-Gruppe beschäftigten Mitarbeiter:

	2019	2020
Gewerbliche Arbeitnehmer	821	818
Angestellte	677	679
Auszubildende	125	134
	1.623	1.631

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in TEUR	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2020
Vertriebskosten	16.383	14.887
Instandhaltung	10.295	10.665
Umwelt-/Entsorgungskosten	8.561	9.456
Sonstige Fremdleistungen	9.359	8.246
Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungskosten	5.673	5.669
Aufwand aus Währungsumrechnung	2.363	3.961
Versicherungen	2.699	3.169
IT-Kosten	2.448	2.352
Übriger sonstiger Aufwand	16.019	15.288
	73.800	73.693

In den oben dargestellten Forschungs- und Entwicklungskosten sind lediglich die externen Forschungs- und Entwicklungskosten aufgeführt. Insgesamt wurden in der Berichtsperiode inklusive Personal- und sonstiger zurechenbarer Aufwendungen TEUR 9.363 (Vorjahr: TEUR 9.310) Forschungs- und Entwicklungskosten als Aufwand erfasst.

6. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die Details zu den planmäßigen Abschreibungen können dem Konzernanlagespiegel entnommen werden. In der Berichtsperiode wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte vorgenommen.

7. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich aus den folgenden Posten, unterteilt nach der Entstehung, wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2020
Zinsertrag		
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	117	7
Übriges	185	318
	302	325
Zinsaufwand		
Zinsaufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen	2.082	1.206
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	652	936
Zinsaufwand aus Forderungsverkauf	101	110
Zinsaufwand aus der Zuführung zu sonstigen langfristigen Rückstellungen	2.468	1.427
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	55	131
Übriges	38	25
	5.396	3.835
Finanzergebnis	-5.094	-3.510

Die Zinserträge gegenüber Kreditinstituten resultieren aus laufenden Kontokorrentguthaben und kurzfristigen Geldanlagen. In den übrigen Zinserträgen sind TEUR 150 Zinserträge aus dem Erlass von Zinsen auf Steuernachzahlungen enthalten. Im Vorjahr gab es keine Zinserträge aus Steuerguthaben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 sind Zinsaufwendungen aus der Zinsänderung für die Bewertung der langfristigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.345 (Vorjahr: TEUR 2.343) angefallen. Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 37).

Der Gesamtzinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, oder finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 121). Der

Gesamtzinsaufwand für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, oder finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, lag im Geschäftsjahr 2020 bei TEUR 936 (Vorjahr: TEUR 652). Für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, wurden in keiner Berichtsperiode Zinserträge oder Zinsaufwendungen erfasst.

Alle Zinserträge und Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

8. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2020
Tatsächlicher Steueraufwand	-7.930	-6.985
davon periodenfremd	-703	2
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	585	-348
davon periodenfremd	542	354
davon aus temporären Differenzen	214	-778
	-7.345	-7.333

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde; diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten

Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern, multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz. Der anzuwendende Ertragsteuersatz ist nach IAS 12.85 derjenige, der für die Informationsdarstellung am geeignetsten ist. Obwohl der Steuersatz der AlzChem Group AG 29 % beträgt, wurde für die steuerliche Überleitungsrechnung mit dem Steuersatz der AlzChem Trostberg GmbH gerechnet, da dieser den wesentlichsten Einfluss auf die Konzernsteuerquote hat.

in TEUR	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2020
Konzernjahresüberschuss vor Ertragsteuern	25.492	27.198
Anzuwendender Ertragsteuersatz	28,00 %	28,00 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	7.137	7.615
Effekte aus abweichenden ausländischen Steuersätzen	-6	56
Effekte aus abweichenden inländischen Steuersätzen	6	95
Steuerwirkungen		
Steuerliche Hinzurechnungen	95	140
Steuerfreie Erträge	-79	-239
Periodenfremde Steuererträge	-584	-380
Periodenfremder Steueraufwand	745	24
Sonstige Abweichungen	31	22
Summe Steuerauswirkungen	208	-433
Summe Steueraufwand	7.345	7.333
Effektive Steuerquote	28,81 %	26,96 %

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

9. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE AM KONZERNJAHRESERGEBNIS

Die nicht beherrschenden Anteile am Konzernjahresergebnis betreffen die 6 % Fremdannteile an der AlzChem International GmbH, die von den vier ehemaligen Hauptanteilseignern

der AlzChem Group AG gehalten werden. Die Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile ist der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

Die folgenden Finanzinformationen betreffen die nicht beherrschenden Anteile (prozentual) an den Tochterunternehmen:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte	4.836	4.093
Kurzfristige Vermögenswerte	0	84
Langfristige Schulden	0	0
Kurzfristige Schulden	2.730	2.071
Cashflow	0	0
Geleistete Ausschüttungen	0	0
Jahresergebnis	156	-160
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	156	-160

Zwischen der AlzChem Trostberg GmbH und der AlzChem International GmbH wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Demzufolge führt die AlzChem International GmbH ihre zukünftigen Gewinne vollumfänglich an die AlzChem Trostberg GmbH ab und diese übernimmt auch vollumfänglich eventuell auftretende Verluste der AlzChem International GmbH. Der Vertrag wurde über einen Zeitraum von fünf Jahren geschlossen und kann währenddessen nicht ordentlich gekündigt werden.

Aufgrund des Vertrags fließen dem Konzern seit dem 1. Januar 2018 das gesamte Jahresergebnis und das Gesamtergebnis der AlzChem International GmbH zu. Folglich erhalten die nicht beherrschenden Anteile für den Zeitraum des Gewinnabführungsvertrages keine weiteren Jahresergebnisse. Den Minderheitsgesellschaftern der AlzChem International GmbH wurde für den Verlust ihres variablen Ergebnisanspruches eine Ausgleichszahlung in Höhe von EUR 2,85 (brutto) pro Geschäftsanteil und Jahr für die Dauer des Gewinnabführungsvertrages gewährt.

In der Konzern-Bilanz wurde der Barwert der zukünftig zu leistenden Ausgleichszahlungen bereits in voller Höhe (TEUR 513; 31. Dezember 2019: TEUR 684) in den kurzfristigen und langfristigen übrigen Verbindlichkeiten erfasst. In

gleicher Höhe wurde der nicht beherrschende Anteil im Konzerneigenkapital gemindert. Die jährlich an die nicht beherrschenden Anteile zu leistenden Ausgleichszahlungen werden jeweils (anteilig) dem Konzernjahresergebnis der nicht beherrschenden Anteile zugewiesen und entsprechen somit nicht dem tatsächlichen Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile, da dies in den Jahren des Gewinnabführungsvertrages null ist. Die oben in der Übersicht berichtete Zahl entspricht 6 % des tatsächlichen Jahresergebnisses der AlzChem International GmbH. Bilanziell wurden dem Konzernjahresergebnis der nicht beherrschenden Anteile jedoch TEUR 171 (31. Dezember 2019: TEUR 171) aus der AlzChem International GmbH zugewiesen. Die zahlungswirksame Abrechnung erfolgt jeweils im Januar eines Geschäftsjahres in gleicher Höhe.

10. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten erworbene Software, Rechte und Lizenzen. In der AlzChem-Gruppe existieren keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte zu den abgebildeten Stichtagen.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Software	Konzessionen, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2019	3.862	2.011	5.873
Zugänge	744	394	1.138
Abgänge	-5	-63	-68
Umgliederung	-176	224	48
Währungsumrechnung	4	-2	2
Stand am 31.12.2019	4.429	2.564	6.993
Abschreibungen 01.01.2019	3.299	1.704	5.003
Zugänge	317	201	518
Abgänge	-5	-63	-68
Umgliederung	0	0	0
Währungsumrechnung	1	-2	-1
Stand am 31.12.2019	3.612	1.840	5.452
Nettobuchwert 31.12.2018	563	307	870
Nettobuchwert 31.12.2019	817	724	1.541

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Software	Konzessionen, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2020	4.429	2.564	6.993
Zugänge	839	0	839
Abgänge	-44	-742	-786
Umgliederung	342	-283	59
Währungsumrechnung	9	0	9
Stand am 31.12.2020	5.575	1.539	7.114
Abschreibungen 01.01.2020	3.612	1.840	5.452
Zugänge	417	218	635
Abgänge	-44	-742	-786
Umgliederung	87	-87	0
Währungsumrechnung	3	0	3
Stand am 31.12.2020	4.075	1.229	5.304
Nettobuchwert 31.12.2019	817	724	1.541
Nettobuchwert 31.12.2020	1.500	310	1.810

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden in allen Berichtsperioden nicht erfasst. In den dargestellten Berichtsperioden gab es keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und keine immateriellen Vermögenswerte, die zum Stichtag noch nicht nutzungsbereit waren.

11. SACHANLAGEN

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2019	48.984	190.816	18.586	39.969	298.355
Zugänge	8.059	21.944	2.591	6.363	38.957
Abgänge	-110	-783	-373	0	-1.266
Umgliederung	10.428	26.321	470	-37.267	-48
Währungsumrechnung	4	-46	1	-18	-59
Stand am 31.12.2019	67.365	238.252	21.275	9.047	335.939
Abschreibungen 01.01.2019	21.408	119.307	13.375	0	154.090
Zugänge	1.780	12.986	2.529	0	17.295
Abgänge	-83	-731	-317	0	-1.131
Umgliederung	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	-18	1	0	-17
Stand am 31.12.2019	23.105	131.544	15.588	0	170.237
Nettobuchwert 31.12.2018	27.576	71.509	5.211	39.969	144.265
Nettobuchwert 31.12.2019	44.260	106.708	5.686	9.047	165.702

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2020	67.365	238.252	21.275	9.047	335.939
Zugänge	486	7.791	2.354	19.365	29.996
Abgänge	-8	-1.194	-1.252	-294	-2.748
Umgliederung	806	6.446	285	-7.596	-59
Währungsumrechnung	48	172	-9	53	264
Stand am 31.12.2020	68.697	251.467	22.653	20.575	363.392
Abreibungen 01.01.2020	23.105	131.544	15.588	0	170.237
Zugänge	2.111	15.809	2.523	0	20.444
Abgänge	-8	-1.177	-1.238	0	-2.423
Umgliederung	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	4	74	-5	0	73
Stand am 31.12.2020	25.212	146.250	16.868	0	188.330
Nettobuchwert 31.12.2019	44.260	106.708	5.686	9.047	165.702
Nettobuchwert 31.12.2020	43.485	105.217	5.785	20.575	175.062

Wertminderungen auf Sachanlagen wurden in keiner dargestellten Berichtsperiode erfasst.

Als Standortbetreiber vermietet bzw. verpachtet AlzChem einzelne Büroräume, Lagerflächen und Werkswohnungen. Die separate Angabe der Buchwerte dieser einzelnen vermieteten Objekte gemäß IFRS 16.58 ist in den meisten Fällen nicht möglich, da einzelne Buchwerte entweder nicht existieren oder unter Berücksichtigung des Gesamtbuchwertes der Grundstücke und Gebäude nicht wesentlich sind.

Innerhalb der Anlagen und Maschinen sind zum Bilanzstichtag TEUR 103 (31. Dezember 2019: TEUR 207) gemeinschaftlich geführte Vermögenswerte enthalten. Hierbei handelt es sich um einen Dampfkessel, welchen die Nigu Chemie GmbH am Standort Waldkraiburg zusammen mit einem benachbarten Unternehmen auf dessen Grundstück betreibt. Der Anteil der AlzChem-Gruppe an dieser gemeinschaftlichen Vereinbarung beträgt 50 %. Die beiden Gesellschaften nehmen jeweils 50 % des vom Dampfkessel produzierten Volumens für eigene Produktionsprozesse ab. Der Anteil der Aufwendungen aus diesem gemeinschaftlich geführten Vermögenswert betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 1.074 (Vorjahr: TEUR 1.477). Erlöse aus diesem gemeinschaftlich geführten Vermögenswert sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

Fremdkapitalkosten wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht aktiviert. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von TEUR 377 als Bestandteil der Herstellungskosten der technischen Anlagen und Maschinen und Gebäude aktiviert. Der zugrunde liegende Finanzierungskostensatz entspricht dem Darlehenszinssatz der direkt zurechenbaren Darlehen.

Das Sachanlagevermögen dient in Höhe von TEUR 14.568 (31. Dezember 2019: TEUR 15.364) als Sicherheit für Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

12. LEASING

Die AlzChem-Gruppe hat Leasingverhältnisse im Wesentlichen für Kfz, Gabelstapler, Eisenbahnwaggons, Büroräume und Software abgeschlossen. Leasingverhältnisse über kleinere, vornehmlich arbeitsplatzgebundene IT-Geräte, wie Drucker und Kopierer, werden als Leasingverträge mit geringerem Wert klassifiziert und nicht bilanziell erfasst. Ebenso werden Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten und solche über immaterielle Vermögenswerte nicht bilanziert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Leasingnutzungsrechte in den Berichtsperioden untergliedert nach den für AlzChem relevanten Klassen des Sachanlagevermögens:

in TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Buchwert 01.01.2019	276	2.865	292	3.433
Zugänge	0	8.056	0	8.056
Abschreibungen	-105	-1.486	-88	-1.679
Abgänge	-40	0	0	-40
Buchwert 31.12.2019	131	9.435	204	9.770
Zugänge	259	553	0	812
Abschreibungen	-116	-1.813	-89	-2.018
Abgänge	0	-29	-2	-31
Währungsumrechnung	-13	-4	8	-9
Buchwert 31.12.2020	261	8.142	121	8.524

Die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten und die zukünftigen Auszahlungen aus diesen Leasingverbindlichkeiten stellen sich nach ihren Fristigkeiten wie folgt dar:

31.12.2019 in TEUR	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Barwert der Leasingverbindlichkeiten	1.706	4.856	2.854	9.416
Auszahlungen aus den Leasingverbindlichkeiten	1.831	5.140	2.902	9.873

31.12.2020 in TEUR	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Barwert der Leasingverbindlichkeiten	1.634	4.960	1.720	8.314
Auszahlungen aus den Leasingverbindlichkeiten	1.739	5.181	1.737	8.657

Innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung wurden neben den Abschreibungen die folgenden Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

GuV-Posten in TEUR		01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2020
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Leisingaufwendungen für kurzfristige Leasingverträge	902	184
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Leisingaufwendungen für geringwertige Leasingverträge	55	58
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Variable Leisingaufwendungen außerhalb der Leasingverbindlichkeiten	33	30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	55	131
Umsatzerlöse	Erträge aus Operate-Leasingverträgen	1.189	1.273
Sonstige betriebliche Erträge	Erträge aus Operate-Leasingverträgen	470	476

Die AlzChem-Gruppe hat keine Erträge oder Verluste aus Untervermietungen von Leasingnutzungsrechten oder aus Sale-and-Lease-back-Transaktionen erzielt.

Für die aktuell bilanzierten Leasingnutzungsrechte bestehen keine wesentlichen in der Berechnung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, noch wurden Restwertgarantien zuge-

sichert. Verpflichtungen aus bereits abgeschlossenen, aber zum Bilanzstichtag noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen bestehen ebenso nicht. Die zukünftigen Zahlungen aus variablen Leasingzahlungen erwarten wir in etwa auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020.

Die Leasingkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen.

Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen, jedoch dürfen geleaste Vermögenswerte nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden.

Die AlzChem-Gruppe hat als Leasinggeber keine Finanzierungsleasingverhältnisse identifiziert. Als Standortbetreiber

vermietet bzw. verpachtet AlzChem einzelne Büroräume, Lagerflächen und Werkwohnungen. Aus diesen Verträgen erwartet die AlzChem-Gruppe die folgenden Zuflüsse in den kommenden Perioden:

31.12.2019 in TEUR	Erwartet im Geschäftsjahr					
	2020	2021	2022	2023	2024	Nach 2024
Einzahlungen aus Operate-Lease-Vereinbarungen	1.468	1.074	691	691	550	2.685

31.12.2020 in TEUR	Erwartet im Geschäftsjahr					
	2021	2022	2023	2024	2025	Nach 2025
Einzahlungen aus Operate-Lease-Vereinbarungen	1.410	717	717	563	562	4.348

13. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte umfassen in vollem Umfang Anteile an übrigen Beteiligungen und werden der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet. Da für diese Beteiligungen keine beobachtbaren Marktwerte vorliegen und unter Berücksichtigung der insgesamt untergeordneten Bedeutung für die AlzChem-Gruppe auch keine verlässlichen Parameter für eine Modellbewertung mit angemessenem Aufwand ermittelt werden können, werden die Anschaffungskosten als

beste verfügbare Indikation für den beizulegenden Zeitwert herangezogen. Zum aktuellen Zeitpunkt plant die AlzChem-Gruppe keine Veräußerung der Beteiligungen.

14. ÜBRIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen und kurzfristigen übrigen Forderungen sowie sonstigen Vermögenswerte setzen sich aus den folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerten zusammen:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Darin finanzielle Vermögenswerte		
Erstattungsansprüche an Lieferanten	4	0
Gesamte langfristige finanzielle Vermögenswerte	4	0
Darin nichtfinanzielle Vermögenswerte		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	416	565
Sonstiges	50	65
Gesamte langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	466	630
Gesamte langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	470	630
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Darin finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus Kaufpreiseinbehalt, Sondersperrkonto und Abrechnungskonto	5.087	4.104
Kurzfristige verfügbarsbeschränkte Geldanlagen	5.902	5.902
Sonstiges	189	355
Gesamte kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	11.178	10.361
Darin nichtfinanzielle Vermögenswerte		
Steuerforderungen	1.802	1.617
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.008	1.486
Sonstiges	63	37
Gesamte kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	2.873	3.140
Gesamte kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	14.051	13.501

Die Forderungen aus Kaufpreiseinbehalt, Sondersperrkonto und Abrechnungskonto resultieren aus Factoring-Transaktionen und stellen Forderungen gegen den Factorer dar. Die kurzfristigen Geldanlagen betreffen liquide Mittel, die mit einer Zinsbindungsfrist von maximal zwölf Monaten bei Kreditinstituten angelegt sind. Diese Geldanlage in Höhe von TEUR 5.902 (31. Dezember 2019: TEUR 5.902) dient in voller Höhe als Sicherheit gemäß den gesetzlichen Auflagen zur Nachsorge und Rekultivierung von Deponieflächen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Wesentlichen für Vorauszahlungen von Versicherungen und Wartungsverträgen gebildet. Im langfristigen Bereich werden auch Versicherungen im Zusammenhang mit der laufenden Börsennotierung in Höhe von TEUR 194 (31. Dezember 2019: TEUR 416) ausgewiesen.

Auf die oben aufgeführten langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden weder Wertberichtigungen gebildet, noch sind hierin überfällige Beträge enthalten. Zum Bilanzstichtag liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit dieser Posten nicht geleistet werden.

In den hier abgebildeten kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerten sind folgende Forderungen in Fremdwährung enthalten:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Gesamt	104	130
USD	15	10
SEK	53	66
CNY	36	54

15. LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND STEUERSCHULDEN

Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steueransprüche gegen die laufenden Steuerschulden aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen. Die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden beziehen sich auf folgende Positionen:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	60	100
Sachanlagen	328	370
Finanzielle Vermögenswerte	49	44
Vorräte	1.215	705
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.438	1.770
Rückstellungen	28.602	30.251
davon auf Pensionsverpflichtungen	25.697	27.157
Verbindlichkeiten	2.605	2.296
Steuerliche Verlustvorträge	180	259
Summe latente Steueransprüche	34.477	35.795
davon kurzfristig	5.307	4.815
davon langfristig	29.170	30.980
Latente Steuerschulden		
Sachanlagen und Leasingnutzungsrechte	2.915	2.849
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.815	1.841
Rückstellungen	0	5
Verbindlichkeiten	15	0
Summe latente Steuerschulden	4.745	4.695
davon kurzfristig	1.815	1.841
davon langfristig	2.930	2.854
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	0	0
Bilanzansatz latente Steueransprüche	34.477	35.795
Bilanzansatz latente Steuerschulden	4.745	4.695

Die Veränderungen der latenten Steuern gegenüber dem Vorjahr wurden in Höhe von TEUR 348 (Vorjahr: TEUR 585 Ertrag) aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In Höhe von TEUR 1.713 (Vorjahr: TEUR 6.289) ist die Veränderung der latenten Steuern im sonstigen Ergebnis enthalten.

Die hier aufgeführten aktiven latenten Steueransprüche auf ertragsteuerliche Verlustvorträge sind in Höhe von TEUR 11 (31. Dezember 2019: TEUR 9) inländischen Gesellschaften zuzuordnen. Auf Gewerbesteuer entfallen hiervon TEUR 5 (31. Dezember 2019: TEUR 4) und auf Körperschaftsteuer TEUR 6 (31. Dezember 2019: TEUR 5). Im Berichtsjahr wurden auf sämtliche ertragsteuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern angesetzt. Die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge sind unverfallbar.

Die Ermittlung der latenten Steuern führte zu einem Überhang an latenten Steueransprüchen. Aufgrund der verabschiedeten Unternehmensplanung ist davon auszugehen, dass in Zukunft genügend steuerliche Ergebnisse vorliegen werden, welche die Realisierung der aktiven latenten Steueransprüche wahrscheinlich machen.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 68.565 (31. Dezember 2019: TEUR 67.912) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und auf die Erläuterungen unter Abschnitt IV.

16. VORRÄTE

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.241	21.591
Unfertige Erzeugnisse	15.670	14.142
Unfertige Leistungen	124	106
Fertige Erzeugnisse	31.991	31.024
Handelswaren	181	62
Geleistete Anzahlungen	400	477
	74.607	67.402

Im Geschäftsjahr 2020 wurden ergebniswirksame Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von TEUR 2.108 (Vorjahr: TEUR 1.868) und Wertaufholungen in Höhe von TEUR 225 (Vorjahr: TEUR 51) in den Materialaufwendungen erfasst. Die Wertminderungen wurden im Wesentlichen für Über-

reichweiten, mangelnde Gängigkeiten und Abwertungen auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen. Der Gesamtbetrag der Vorräte, der im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst wurde, beträgt TEUR 132.507 (Vorjahr: TEUR 142.391).

17. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Entwicklung der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2019	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Währungs- umrechnung	31.12.2019
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (AC)	106	8	0	-106	-1	7
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (FVOCI)	502	80	0	0	0	582
Gesamt	608	88	0	-106	-1	589

in TEUR	01.01.2020	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Währungs- umrechnung	31.12.2020
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (AC)	7	105	0	0	0	112
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (FVOCI)	582	0	-249	0	0	333
Gesamt	589	105	-249	0	0	445

Die Wertberichtigungen zum Berichtsstichtag beziehen sich auf ein Bruttoforderungsvolumen vor Sicherheiten und Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 25.910 (FVOCI) (31. Dezember 2019: TEUR 26.872) bzw. TEUR 7.659 (AC) (31. Dezember 2019: TEUR 6.218).

Die Quote des erwarteten Verlusts, gemessen an dem gesamten Forderungsbestand, beträgt zum Stichtag 1,34 %, wobei die auf historischen Werten basierenden Einzelraten je nach Überfälligkeit der Forderungen zwischen 0,03 % und 1,74 % schwanken. Für Forderungen, die den Status „ausgefallen“ erreicht haben, konnten historisch betrachtet rund 44 % des ausstehenden Betrags durch Sicherheitenverwertung oder sonstige Beitreibungsmaßnahmen realisiert werden.

Die AlzChem-Gruppe hat zum Stichtag 31. Dezember 2020 Sicherheiten aus Warenkreditversicherungen für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 13.878 (31. Dezember 2019: TEUR 14.589) erhalten. Davon entfallen Sicherheiten in Höhe von TEUR 1.028 (31. Dezember 2019: TEUR 475) auf überfällige Forderungen.

Bei den weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Konzerns sind zu den Stichtagen in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung Euro umgerechnete Fremdwährungsforderungen enthalten:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Gesamt	11.294	15.317
USD	6.226	7.660
SEK	1.939	3.533
JPY	2.432	2.710
CNY	556	1.142
Sonstige	141	272

Die im Rahmen des Factorings veräußerten Forderungen belaufen sich, vermindert um die vereinbarten Einbehalte, auf TEUR 19.443 (31. Dezember 2019: TEUR 15.314). Die Analyse zum Übergang oder Verbleib der Chancen und Risiken aus den verkauften Forderungen zum Stichtag 31. Dezember 2020 und zum Vorjahresstichtag hat einen vollständigen Übergang ergeben, so dass innerhalb der AlzChem-Gruppe kein verbleibendes Engagement ausgewiesen wird. Sowohl im abgelaufenen Jahr als auch in der Vorperiode gab es im Rahmen des Factorings keine Zahlungsmittelrückflüsse aus den Kaufpreiseinbehalten an die Factoring-Gesellschaft.

18. ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE

Die Steuerforderungen umfassen Ertragsteuerforderungen inländischer Gesellschaften in Höhe von TEUR 1.311 (31. Dezember 2019: TEUR 259) und ausländischer Gesellschaften in Höhe von TEUR 0 (31. Dezember 2019: TEUR 124). Diese resultieren aus Überzahlungen des abgelaufenen und des vorangegangenen Geschäftsjahres.

19. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Guthaben bei Kreditinstituten	9.052	17.108
Kassenbestand	9	9
	9.061	17.117

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen in Konzernwährung Euro umgerechnet in den folgenden Währungen:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Gesamt	6.328	6.136
USD	2.498	4.492
CNY	1.987	964
SEK	1.798	599
Sonstige	45	81

20. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Gezeichnete Kapital entspricht dem der AlzChem Group AG. Das Gezeichnete Kapital der AlzChem Group AG, Trostberg, beträgt zum Berichtsstichtag EUR 101.763.350,00 (31. Dezember 2019: EUR 101.763.350,00).

Die Hauptversammlung vom 14. Mai 2019 hatte unter anderem eine Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10 zu 1 beschlossen. Zur Durchführung war das folgende zweistufige Verfahren notwendig:

- Das bisherige Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 101.763.355,00, eingeteilt in 101.763.355 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie, wurde zunächst um EUR 5,00 auf EUR 101.763.350,00 im Wege der Kapitalherabsetzung durch Einziehung von fünf Aktien nach § 237 Absatz 1 Satz 1 2. Fall i. V. m. Absatz 3 Nr. 1 AktG herabgesetzt. Die eingezogenen Aktien wurden der Gesellschaft von einem Aktionär unentgeltlich zur Verfügung gestellt; der Ausgabebetrag auf die Aktien war vollständig geleistet. Diese Kapitalherabsetzung diente ausschließlich dem Zweck, eine Grundkapitalziffer zu schaffen, welche bei Durchführung der Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien ein glattes Zusammenlegungsverhältnis ermöglichte. Der auf die eingezogenen Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals in Höhe von insgesamt EUR 5,00 wurde in die Kapitalrücklage der Gesellschaft nach § 266 Absatz 3 A II HGB eingestellt.
- Nach der Einziehung dieser fünf Aktien wurde die Anzahl der ausgegebenen Stückaktien durch Zusammenlegung von Stückaktien im Verhältnis 10 zu 1 von 101.763.350

auf 10.176.335 reduziert. Durch diese Maßnahme erhöhte sich der auf die einzelne Stückaktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 auf EUR 10,00. Das Grundkapital selbst blieb unverändert bei EUR 101.763.350,00.

Die Kapitalmaßnahmen wurden am 19. Juni 2019 im Handelsregister eingetragen. Seit dem 1. Juli 2019 beträgt die Anzahl der an der Börse gehandelten Aktien 10.176.335 Stück. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie beträgt nach Durchführung der von der Hauptversammlung 2019 beschlossenen Zusammenlegung von Aktien (reverse split) EUR 10,00. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien und hat keine Aktien mit Sonderrechten emittiert. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

GENEHMIGTES KAPITAL 2017

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 31. Juli 2022 das Grundkapital der AlzChem Group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 10.063.333,00 (in Worten: Euro zehn Millionen dreiundsechzigtausend dreihundertdreiunddreißig) durch Ausgabe von bis zu 10.063.333 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht

wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung ausgegeben oder veräußert wurden;

- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- um Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder des Vertretungsorgans eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens auszugeben, wobei das Arbeitsverhältnis beziehungsweise Organverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienaussgabe bestehen muss. Soweit Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet hierüber allein der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder dem zeitlichen Ablauf des Genehmigten Kapitals entsprechend anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden Stückaktien.

Die vorstehende Darstellung gibt den von der Hauptversammlung 2017 beschlossenen, in die Satzung der Gesellschaft übernommenen Inhalt wieder. Hinsichtlich der Anzahl an Aktien, die für eine Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2017 zur Verfügung stehen, ist jedoch Folgendes zu beachten: Das Genehmigte Kapital 2017 ist im Kontext der von der Hauptversammlung 2019 beschlossenen Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 10 zu 1 (reverse

split) formal nicht mit angepasst worden. Die Anzahl der unter diesem Kapital auszugebenden Aktien hat sich mangels Fortbestehens der bisherigen, mit jeweils EUR 1,00 am Grundkapital rechnerisch beteiligten Aktien jedoch ebenfalls im Verhältnis 10 zu 1 reduziert und beträgt daher – bei einem unveränderten maximalen Erhöhungsbetrag von EUR 10.063.333,00 – nunmehr tatsächlich nur noch 1.006.333 Stück.

Die Hauptversammlung hat dem Vorstand keine Rechte hinsichtlich einer bedingten Kapitalerhöhung eingeräumt.

BERECHTIGUNG ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

Um der AlzChem Group AG die Möglichkeit zu verschaffen, gegebenenfalls eigene Aktien zu erwerben und wieder veräußern zu können, hat die Hauptversammlung die AlzChem Group AG gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des 31. Juli 2022 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die AlzChem Group AG zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der AlzChem Group AG nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die AlzChem Group AG oder durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der AlzChem Group AG stehende Unternehmen oder durch Dritte, die auf Rechnung der AlzChem Group AG oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der AlzChem Group AG stehenden Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen.

Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben worden sind, zu allen gesetzlichen Zwecken zu verwenden. Insbesondere ist der Vorstand zu Folgendem ermächtigt:

(1) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen. Bei Veräußerung über die Börse besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung durch öffentliches Angebot wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

(2) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder, wenn dieses geringer ist, des

im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung ausgegeben oder veräußert wurden.

(3) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden.

(4) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen.

(5) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktionäre am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist im Vollzug der Maßnahmen unter (2) bis (5) ausgeschlossen.

Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

KAPITALRÜCKLAGE-AUSGLEICHSPOSTEN REVERSE ACQUISITION

Im Kapitalrücklage-Ausgleichsposten Reverse Acquisition werden die Anpassung des Gezeichneten Kapitals der AlzChem Trostberg GmbH an das Gezeichnete Kapital der AlzChem Group AG und die Geschäftsvorfälle aus den Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2017 dargestellt, welche nicht das Gezeichnete Kapital der AlzChem Group AG betreffen. Diese Anpassungen waren erforderlich, um die Anforderungen zur Bilanzierung und zum Ausweis eines umgekehrten Unternehmenszusammenschlusses im Geschäftsjahr 2017 darzustellen (siehe hierzu die Erläuterungen in II. Geschäftsmodellwechsel und daraus folgende Darstellung im IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017). Der Posten hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 nicht verändert.

Das Gezeichnete Kapital der AlzChem Trostberg GmbH beträgt zum Berichtsstichtag TEUR 11.000 (31. Dezember 2019: TEUR 11.000).

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage stellt diejenige der AlzChem Trostberg GmbH dar und beträgt im gesamten Berichtszeitraum unverändert TEUR 24.981.

ÜBRIGES KUMULIERTES EIGENKAPITAL

Im Übrigen kumulierten Eigenkapital werden solche Gewinne und Verluste ausgewiesen, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis erfasst werden. In der AlzChem-Gruppe umfasst dies im Betrachtungszeitraum den Unterschiedsbetrag aus den Umrechnungsdifferenzen von ausländischen Abschlüssen in die Berichtswährung, Effekte aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen, die Änderungen aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten im sonstigen Ergebnis und darauf entfallende latente Steuerabgrenzungen. Die Entwicklung der einzelnen Posten im Betrachtungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten	Unterschiedsbetrag aus der Währungs- umrechnung	Bewertung Pensions- rückstellungen	Gesamt
Stand am 01.01.2019	7	837	-32.967	-32.123
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+) oder Verluste (-)	2	0	-22.457	-22.455
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	0	138	0	138
Latente Steuern	-1	0	6.289	6.288
Stand am 31.12.2019	8	975	-49.135	-48.152
Stand am 01.01.2020	8	975	-49.135	-48.152
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+) oder Verluste (-)	-7	0	-6.112	-6.119
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	0	-519	0	-519
Latente Steuern	2	0	1.711	1.713
Stand am 31.12.2020	3	456	-53.536	-53.077

Das gesamte Übrige kumulierte Eigenkapital ist den Anteilseignern der AlzChem Group AG zuzurechnen. Es bestehen

keine nicht beherrschenden Anteile am Übrigen kumulierten Eigenkapital.

BILANZGEWINN

Der Bilanzgewinn enthält die im Berichtsjahr und in den vorherigen Geschäftsjahren angesammelten Ergebnisse, vermindert um Dividendenzahlungen an die Aktionäre. Gemäß den Anforderungen zur Bilanzierung und zum Ausweis eines umgekehrten Unternehmenszusammenschlusses ist der Bilanzgewinn eine Fortführung des IFRS-Konzern-Bilanzgewinns der AlzChem Trostberg GmbH zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses im Geschäftsjahr 2017.

Im Berichtszeitraum wurde von der AlzChem Group AG eine Dividende in Höhe von TEUR 7.632 (Vorjahr: TEUR 9.159) an die Aktionäre ausgeschüttet. Bezogen auf die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ausstehenden Anteile der AlzChem Group AG in Höhe von 10.176.335 Stück ergab dies eine Dividende pro Anteil von EUR 0,75 (Vorjahr: EUR 0,90). Die Dividende in den Berichtsperioden wurde als Bardividende ausgeschüttet.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von EUR 0,77 je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten. Dies entspricht gemäß der Anzahl dividendenberechtigter Aktien zum 31. Dezember 2020 EUR 7.835.778.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Unter den nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von TEUR 1.763 (31. Dezember 2019: TEUR 1.592) werden die Anteile am Kapital der AlzChem International GmbH ausgewiesen, die nicht den Anteilseignern der AlzChem Trostberg GmbH zuzurechnen sind. Die Veränderungen sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Zwischen der AlzChem Trostberg GmbH und der AlzChem International GmbH wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Demzufolge führt die AlzChem International GmbH ihre zukünftigen Gewinne vollumfänglich an die AlzChem Trostberg GmbH ab und diese übernimmt auch vollumfänglich eventuell auftretende Verluste der AlzChem International GmbH. Der Vertrag wurde über einen Zeitraum von fünf Jahren geschlossen und kann währenddessen nicht ordentlich gekündigt werden.

Aufgrund des Vertrags fließen dem Konzern seit dem 1. Januar 2018 das gesamte Jahresergebnis und Gesamtergebnis der AlzChem International GmbH zu. Folglich erhalten

die nicht beherrschenden Anteile für den Zeitraum des Gewinnabführungsvertrages keine weiteren Jahresergebnisse. Den Minderheitsgesellschaftern der AlzChem International GmbH (6 % am Kapital der Gesellschaft) wurde für den Verlust ihres variablen Ergebnisanspruches eine Ausgleichszahlung gewährt. Die Ausgleichszahlung erfolgt über die AlzChem Trostberg GmbH jeweils im Januar eines Geschäftsjahres.

Weitere Finanzinformationen zu den nicht beherrschenden Anteilen befinden sich in Anhangangabe 9.

KAPITALSTEUERUNG

Die Ziele der AlzChem-Gruppe im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der langfristigen Sicherstellung der Unternehmensfortführung und der Erwirtschaftung angemessener Renditen für die Gesellschafter, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

Die Kapitalstruktur wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten Rechnung trägt. Durch den starken operativen Cashflow befindet sich die Gesellschaft in der Lage, die eigenen Finanzmittel optimal einsetzen zu können. Dabei wird bei generell nur unter starker Abwägung von Kosten-/Nutzenpotentialen getätigten Investitionen regelmäßig überprüft, ob die zur Verfügung stehenden eigenen Finanzmittel durch langfristige Finanzierungen zugunsten verbesserter Rohstoffbezugspreise ersetzt werden können. Grundsätzlich steht die AlzChem-Gruppe in permanentem Kontakt mit Banken und anderen Finanzierungsgesellschaften, um den Einsatz von Bankkrediten und anderen Finanzierungsmöglichkeiten zur Optimierung der Eigenkapitalrendite zu prüfen.

Im Rahmen dessen wird die Fremdkapitalbeschaffung anhand einer Ziel-Fremdkapitalstruktur gesteuert, die sich an Unternehmen der gleichen Branche und mit ähnlichen Größenmerkmalen der AlzChem-Gruppe orientiert. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird. Bei der Überwachung der Kapitalstruktur und weiteren daraus resultierenden Kennzahlen liegt der Fokus auf der Berücksichtigung und Einhaltung von vertraglich geregelten Abreden in Finanzierungsverträgen (Covenants).

Im Geschäftsjahr 2020 sind der AlzChem weitere EUR 10 Mio. Darlehen für Erweiterungsinvestitionen zugeflossen. Die Verhandlungen mit den beteiligten Finanzinstituten haben gezeigt, dass sich der Fokus der Kapitalüberwachung und Kapitalsteuerung im Wesentlichen auf die Konzerneigenkapitalquote konzentriert und an diese auch die Einhaltung vertraglicher Abreden gebunden ist. Daher berichten wir ab diesem Geschäftsjahr als Kapitalsteuerungsgröße über

die Konzerneigenkapitalquote und stellen diese auch für das Vorjahr dar. Die bis zum Vorjahr berichtete Steuerungsgröße Verschuldungsgrad ist für diese Zwecke nicht mehr relevant und wird daher nicht mehr dargestellt und auch nicht intern berichtet.

Die Konzerneigenkapitalquote hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Gesamtkapital	342.583	354.296
Eigenkapital	61.350	68.658
Eigenkapitalquote in %	17,9	19,4

21. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Rückstellungen für Pensionen handelt es sich um Leistungszusagen für ehemalige und aktuell beschäftigte Mitarbeiter der AlzChem-Gruppe. Die Rückstellungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Höhe der individuellen Versorgungsleistungen aus den Zusagen bemisst sich nach dem Lohn- beziehungsweise Gehaltsniveau und/oder der Position in der Unternehmenshierarchie sowie der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Die Dauer

der Leistungszulage ist während der Lebenszeit des Bezugsberechtigten nicht begrenzt. Somit ist die AlzChem-Gruppe den Risiken aus zukünftigen Gehaltssteigerungen und Langlebigkeit ausgesetzt. Dem Gehaltssteigerungsrisiko begegnet die Gesellschaft regelmäßig bei Tarifverhandlungen und versucht hier, das Risiko gering zu halten. Durch den relativ geringen Anteil an Planvermögen werden die Risiken allerdings nicht wesentlich begrenzt.

Der Betrag der ausschließlich im Inland bilanzierten Rückstellung stellt sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen	134.629	141.775

Der bei den Gesellschaften der AlzChem-Gruppe auf Grund von Leistungszusagen (Defined Benefit Obligations) bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	DBO	Planvermögen	Rückstellung
Stand zum 01.01.2019	110.129	168	109.960
Effekte aus der Neubewertung	22.457	-	22.457
davon Änderung demographischer Annahmen	0	-	0
davon Änderung finanzieller Annahmen	22.629	-	22.629
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-172	-	-172
Zinsaufwand	2.088	-	2.088
Laufender Dienstzeitaufwand	1.133	-	1.133
Gezahlte Renten	-1.005	-	-1.005
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-	6	-6
Auszahlungen aus Planvermögen	-	0	0
Stand zum 31.12.2019	134.802	174	134.629
Stand zum 01.01.2020	134.802	174	134.629
Effekte aus der Neubewertung	6.112	-	6.112
davon Änderung demographischer Annahmen	0	-	0
davon Änderung finanzieller Annahmen	6.481	-	6.481
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-369	-	-369
Zinsaufwand	1.212	-	1.212
Laufender Dienstzeitaufwand	1.009	-	1.009
Gezahlte Renten	-1.181	-	-1.181
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-	5	-5
Auszahlungen aus Planvermögen	-	0	0
Stand zum 31.12.2020	141.954	179	141.775

Überleitung der Verpflichtungen zum Rückstellungswert:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Defined Benefit Obligation nicht fondsfinanziert	134.624	141.769
Defined Benefit Obligation fondsfinanziert	178	185
Zwischensumme	134.802	141.954
Abzüglich Marktwert des Planvermögens	-174	-179
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	134.629	141.775

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 im Übrigen kumulierten Eigenkapital erfassten Effekte aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Änderung demographischer Annahmen	0	0
Änderung finanzieller Annahmen	22.629	6.481
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-172	-369
	22.457	6.112

Die in der Berichtsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2020
Zinsaufwand	2.088	1.212
Dienstzeitaufwand	1.133	1.009
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	-6	-5
	3.215	2.216

Die erwarteten Liquiditätsabflüsse aus den Pensionsverpflichtungen im nächsten Jahr betragen insgesamt TEUR 1.699 (Vorjahr: TEUR 1.400).

jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 im Konzern insgesamt auf TEUR 7.399 (Vorjahr: TEUR 7.230).

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des

Das Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Stand zum 01.01.	168	174
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	6	5
Auszahlungen aus Planvermögen	0	0
Stand zum 31.12.	174	179

Das Planvermögen besteht in voller Höhe aus einer Rückdeckungsversicherung, für welche es keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis gibt.

Eine Veränderung der drei wesentlichen Einflussgrößen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung unter sonst unveränderten Annahmen würde sich auf den Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag wie folgt auswirken:

Barwert der Pensionsverpflichtung in TEUR

Rechnungszins	
Zum 31.12.2020: 0,50 %	141.775
Anstieg auf 0,60 %	138.696
Absinken auf 0,40 %	144.936
Lohn- und Gehaltstrend	
Zum 31.12.2020: 2,50 %	141.775
Anstieg auf 3,50 %	147.966
Absinken auf 1,50 %	137.261
Rententrend	
Zum 31.12.2020: 1,50 %	141.775
Anstieg auf 2,50 %	161.554
Absinken auf 0,50 %	125.864

Bei einem Absinken der Rentnersterblichkeit um 20 % läge der Barwert der Pensionsverpflichtung bei TEUR 152.687.

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt (Ermittlung des Barwerts nach der Methode der laufenden Einmalprämien)

wie für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, die in der Konzern-Bilanz erfasst sind. Bei der Ermittlung der Sensitivitäten wurde lediglich der eine Parameter geändert und alle anderen Annahmen wurden beibehalten.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bezogen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Barwert der Pensionsverpflichtung in TEUR	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Verpflichtetes Unternehmen
141.525	22	AlzChem Trostberg GmbH/AlzChem Group AG
243	35	Nigu Chemie GmbH

Auf die im Konzern angesetzten Pensionsrückstellungen wurden TEUR 27.157 (31. Dezember 2019: TEUR 25.697) latente Steueransprüche angesetzt.

22. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (LANG- UND KURZFRISTIG)

in TEUR	Rückstellungen für Deponien	Rückstellungen für Personal	Rückstellungen für Garantien aus Produktverkäufen	Rückstellungen für nachträgliche Kundenvergütungen/ Provisionen	Übrige Rück- stellungen	Gesamt
Stand 01.01.2019	8.417	10.522	279	1.678	521	21.417
Inanspruchnahme	-1	-1.888	-17	-69	-116	-2.091
Zuführung	256	3.132	0	800	804	4.992
Auflösung	-9	-5	-15	-1.563	-208	-1.800
Umgliederung	0	-846	0	0	0	-846
Aufzinsung/Zinsänderung	1.731	737	0	0	0	2.467
Währungsumrechnung	0	-2	0	0	-2	-4
Stand 31.12.2019	10.394	11.650	247	846	999	24.136
Langfristig	10.394	11.380	0	0	631	22.404
Kurzfristig	0	270	247	846	368	1.732
Stand 31.12.2019	10.394	11.650	247	848	999	24.136
Stand 01.01.2020	10.394	11.650	247	848	999	24.136
Inanspruchnahme	0	-1.964	0	-8	-257	-2.229
Zuführung	173	3.148	0	40	1.518	4.879
Auflösung	0	0	-14	0	-71	-85
Umgliederung	0	-1.021	0	0	0	-1.021
Aufzinsung/Zinsänderung	1.133	294	0	0	0	1.427
Währungsumrechnung	0	3	0	-2	0	1
Stand 31.12.2020	11.700	12.110	233	878	2.189	27.110
Langfristig	11.700	11.782	0	0	751	24.233
Kurzfristig	0	328	233	878	1.437	2.877
Stand 31.12.2020	11.700	12.110	233	878	2.188	27.110

Die Rückstellungen für Deponien stehen in Zusammenhang mit gesetzlichen Auflagen zur Nachsorge und Rekultivierung von Deponieflächen. Die Rückstellungen wurden basierend auf internen und teilweise externen (durch Gutachter erstellten) Kosteneinschätzungen und unter Berücksichtigung einer

laufzeitadäquaten Abzinsung gebildet. Die Veränderungen im Geschäftsjahr 2020 resultierten aus Parameteränderungen und Aufzinsung. Die Zahlungsmittelabflüsse aus diesen langfristigen Rückstellungen erwarten wir im Rahmen der Nachsorgeverpflichtungen über einen substanziellen Zeitraum.

Die Rückstellungen für Personal betreffen Rückstellungen für Dienstzeitprämien, Rückstellungen für Jahresurlaub im Versorgungsfall sowie sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer. Der Ansatz erfolgt unter Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Annahmen und einer laufzeitadäquaten Abzinsung.

Die Rückstellungen für Garantien aus Produktverkäufen werden basierend auf Erfahrungswerten gebildet. Der Ansatz wird jährlich geprüft und an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Die Rückstellungen für nachträgliche Kundenvergütungen und Provisionen stehen in Zusammenhang mit über den Bilanzstichtag laufenden Lieferverträgen mit Kunden, denen bei Überschreiten von bestimmten Mindestabnahmemengen nachträgliche Preisnachlässe gewährt werden.

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für sonstige noch nicht abgerechnete, in der Höhe noch unsichere Gebühren und Prämien.

23. DARLEHENSVERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von unter einem Jahr	11.935	12.704
davon kurzfristiger Anteil der Darlehensverbindlichkeiten	11.935	12.704
Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von über einem Jahr	50.747	48.042
	62.682	60.746

Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einem Zinssatz zwischen 1,15 % und 2,65 % fest verzinslich und wurden in den Geschäftsjahren 2013, 2015, 2017 und 2020 gewährt. Die Darlehen werden vierteljährlich mit einer letzten Tilgung zum 30. September 2027 getilgt. Neben den langfristigen Darlehen wurden zu beiden Berichtsstichtagen keine weiteren kurzfristigen Finanzierungslinien in Anspruch genommen.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit den Kreditinstituten stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss aus den kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Buchwert	11.935	12.704
in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	0	0
30 - 90 Tage	2.984	2.984
90 - 180 Tage	2.984	2.824
180 Tage - 1 Jahr	5.967	6.896

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum Stichtag durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von TEUR 14.568 (31. Dezember 2019: TEUR 15.364)

besichert. Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Euro zurückzuführen.

Die Darlehensverbindlichkeiten haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in TEUR	Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	Langfristige Darlehensverbindlichkeiten
Stand 01.01.2019	25.353	32.577
Zahlungswirksame Veränderung		
Tilgung	-25.351	0
Aufnahme	0	30.102
Zahlungsunwirksame Veränderung		
Zinsabgrenzung	0	0
Umgliederung	11.932	-11.932
Stand 31.12.2019	11.935	50.747
Stand 01.01.2020	11.935	50.747
Zahlungswirksame Veränderung		
Tilgung	-11.935	0
Aufnahme	0	10.000
Zahlungsunwirksame Veränderung		
Zinsabgrenzung	0	0
Umgliederung	12.704	-12.704
Stand 31.12.2020	12.704	48.042

24. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Buchwert	24.069	20.880
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	21.135	18.800
30 - 90 Tage	1.889	1.957
90 - 180 Tage	121	0
180 Tage - 1 Jahr	924	123

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Konzerns sind zu den Stichtagen in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen folgende in Konzernwährung EUR umgerechnete Fremdwährungsverbindlichkeiten enthalten:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Gesamt	2.613	2.016
SEK	1.015	1.402
CNY	229	301
USD	1.362	299
JPY	2	0
Sonstige	5	14

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind bis auf den üblichen länderspezifischen Eigentumsvorbehalt keinerlei Sicherheiten hinterlegt. Zu den Bilanzstichtagen sind keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überfällig.

25. ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten stellen sich im Detail wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Personalverbindlichkeiten	12.122	13.011
Verbindlichkeiten aus Energieabgaben	2.933	3.884
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	1.924	2.230
Verbindlichkeiten aus Bonusabrechnungen an Kunden	1.289	962
Verbindlichkeit ggü. Berufsgenossenschaft	0	200
Übrige	904	1.296
	19.172	21.583

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.214

(31. Dezember 2019: TEUR 4.379). Darin sind folgende in Euro umgerechnete Beträge in Fremdwährung enthalten:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Gesamt	216	67
USD	146	21
CNY	0	1
JPY	0	0
Sonstige	70	45

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Buchwert	4.379	5.214
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	107	97
30 - 90 Tage	373	361
90 - 180 Tage	3.255	291
180 Tage - 1 Jahr	644	4.465

Zum Bilanzstichtag betragen die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten TEUR 342 (31. Dezember 2019: TEUR 513). Diese umfassen jeweils in voller Höhe finanzielle Verbindlichkeiten und sind zu beiden Stichtagen EUR-Verbindlichkeiten.

26. ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden beinhalten in Höhe von TEUR 163 (31. Dezember 2019: TEUR 1.871) inländische und TEUR 30 (31. Dezember 2019: TEUR 0) ausländische Ertragsteuerschulden.

in TEUR	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2020
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	43.631	48.710
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-41.327	-28.829
Free Cashflow	2.304	19.881
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6.173	-11.734
Nettoabnahme (-)/Zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-3.869	8.147

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 17.117 (31. Dezember 2019: TEUR 9.061) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.857 (Vorjahr: TEUR 6.246) enthalten im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Vorräte und Zuführungen zu bzw. Auflösungen aus Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Darüber hinaus kam es zu keinen weiteren wesentlichen zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfällen.

In den dargestellten Berichtsperioden hat kein Unternehmenserwerb stattgefunden.

27. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds der AlzChem-Gruppe in den Berichtsperioden verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert.

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

28. RISIKOMANAGEMENT UND EINSATZ VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Der Finanzbereich der AlzChem Trostberg GmbH überwacht und steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der gesamten AlzChem-Gruppe. Diese sind speziell:

- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)
- Bonitätsrisiken

Aufgrund ihrer Tätigkeit ist die AlzChem-Gruppe einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Unter Risiko verstehen wir unerwartete Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen gesetzter Ziele und Erwartungen auswirken. Relevant sind Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Risikomanagementsystem der AlzChem-Gruppe analysiert unterschiedliche Risiken und versucht, negative Effekte auf die finanzielle Lage der Gesellschaft zu minimieren. Das Risikomanagement wird im Bereich Finanzen unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien durchgeführt.

Für die Messung und Steuerung wesentlicher Einzelrisiken unterscheidet der Konzern zwischen Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinn verstehen wir das Risiko, gegenwärtigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen nachkommen zu können. Die Gesellschaft generiert finanzielle Mittel überwiegend durch das operative Geschäft.

Die AlzChem Trostberg GmbH fungiert für die Gesellschaften der AlzChem-Gruppe als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die erforderlichen Informationen werden über eine Konzernfinanzplanung mit zusätzlicher wöchentlich rollierender 14-Tages-Liquiditätsplanung bereitgestellt und laufend analysiert.

Die langfristige Unternehmensfinanzierung der AlzChem-Gruppe wird durch den laufenden Zahlungsstrom aus dem

operativen Geschäft und ausreichend zur Verfügung stehende kurz- und langfristige Fremdfinanzierungen sichergestellt.

Durch den konzerninternen Finanzverrechnungsverkehr werden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur internen Finanzierung der Geldbedarfe anderer Konzerngesellschaften genutzt. Dies trägt zu einer Reduzierung des externen Fremdmittelfinanzierungsvolumens und einer Optimierung der Geld- und Kapitalanlagen bei und hat somit positive Auswirkungen auf das Zinsergebnis des Konzerns.

Auf Ebene der AlzChem-Gruppe wird eine konsolidierte und integrierte Liquiditätsplanung auf dem jeweils letzten Stand der Unternehmensplanung/-hochrechnung samt zusätzlich kurzfristig erkennbaren Sondereffekten erstellt.

Die Finanzierung der AlzChem-Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch die im operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel des Konzerns. Darüber hinaus bestehen Kreditlinien bei den Hausbanken, welche zu den Berichtsstichtagen wie folgt bestanden und in Anspruch genommen waren:

in TEUR	Maximale Linie	Inanspruchnahme	Freie Verfügbarkeit
Zum 31.12.2019	45.000	0	45.000
Zum 31.12.2020	45.000	0	45.000

Als weiteres kurzfristiges Finanzierungsinstrument wird der Verkauf von Kundenforderungen an einen Factorer genutzt. Das maximale Factoring-Volumen betrug im gesamten Betrachtungszeitraum EUR 30 Mio. Die im Rahmen des Factorings zum Bilanzstichtag veräußerten Forderungen belaufen sich, vermindert um die vereinbarten Einbehalte, auf TEUR 19.443 (31. Dezember 2019: TEUR 15.314).

Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den Geschäftsjahren 2013, 2015, 2017 und 2020 langfristige Darlehen abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2020 kam es zur Auszahlung neuer Darlehen in Höhe von TEUR 10.000. Im Vorjahr wurde die letzte Tranche der Finanzierungszusage aus

2017 (TEUR 50.730) in Höhe von TEUR 30.102 ausbezahlt und somit vollständig in Anspruch genommen.

Zum Bilanzstichtag beträgt der offene Darlehensstand bezogen auf diese langfristigen Finanzierungen TEUR 60.746 (31. Dezember 2019: TEUR 62.682). Der kurzfristige Anteil dieser Darlehensverbindlichkeiten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 12.704 (31. Dezember 2019: TEUR 11.935).

Die anderen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten aus originären Finanzinstrumenten betragen zum Bilanzstichtag TEUR 26.094 (31. Dezember 2019: TEUR 28.448).

FÄLLIGKEITSANALYSE DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der vertraglichen, undiskontierten Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten:

31.12.2019 in TEUR	Bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.765	35.080	17.742	65.587
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.069	0	0	24.069
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	4.379	513	0	4.892
Gesamt	41.213	35.593	17.742	94.548

31.12.2020 in TEUR	Bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.504	38.529	11.221	63.254
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.880	0	0	20.880
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5.214	342	0	5.556
Gesamt	39.598	38.871	11.221	89.690

Die AlzChem-Gruppe hat in Bezug auf ihre finanziellen Verbindlichkeiten nicht gegen Zahlungsvereinbarungen oder vertraglich geregelte Abreden in Finanzierungsverträgen (Covenants) verstoßen.

Die undiskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist.

Eine detailliertere Darstellung des Laufzeitbands „bis 1 Jahr“ erfolgt für die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Anhangangabe 23, zu den

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Anhangangabe 24 sowie zu den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten in der Anhangangabe 25.

Vom Bestand der im Konzern ausgewiesenen originären finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 87.182 (31. Dezember 2019: TEUR 91.643) sind TEUR 14.568 (31. Dezember 2019: TEUR 15.364) oder 17 % (31. Dezember 2019: 17 %) besichert.

Die Sicherheiten setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2019	Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in TEUR
Grundschild über Grundstücke und Gebäude	11.000
Technische Anlagen und Maschinen	4.364
Gesamt	15.364

31.12.2020	Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in TEUR
Grundschild über Grundstücke und Gebäude	11.000
Technische Anlagen und Maschinen	3.568
Gesamt	14.568

Zusätzlich wird der überwiegende Teil der Gesellschaften unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt beliefert.

Verteilt man die originären finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen, die AlzChem regelmäßig beobachtet:

	31.12.2019		31.12.2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	91.643	100	87.182	100
Deutschland	84.331	92	81.607	94
Europa - EU (ohne Deutschland)	4.073	4	4.184	5
Europa - Sonstige	1.449	2	391	0
Rest der Welt	1.790	2	1.000	1

Die Vorjahreszahl wurde aufgrund des Austritts Großbritanniens aus der EU gegenüber der Darstellung zum 31. Dezember 2019 angepasst. TEUR 289 wurden in die Region „Europa - Sonstige“ umgegliedert.

KREDITRISIKEN

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kunden, beispielsweise durch Insolvenz, und im Rahmen von Geldanlagen. Das Ausfallrisiko beläuft sich maximal in Höhe der Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf übrige Forderungen und Vermögenswerte werden nach konzerneinheitlichen Regeln gebildet und decken alle erkennbaren Bonitätsrisiken ab.

Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Geschäftspartner der AlzChem-Gruppe Mindestanforderungen an die Bonität

und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Die Höhe der Kreditobergrenze spiegelt die Kreditwürdigkeit einer Vertragspartei und die typische Größe des Transaktionsvolumens mit dieser Vertragspartei wider. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die zum einen auf den Einstufungen internationaler Rating-Agenturen und auf internen Bonitätsprüfungen sowie zum anderen auf intern gewonnenen Erfahrungswerten mit den jeweiligen Vertragsparteien basiert. Darüber hinaus werden für jeden Kunden die speziellen Limite der Warenkreditversicherung berücksichtigt. Die AlzChem-Gruppe ist somit Bonitätsrisiken nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt das maximale Ausfallrisiko und die gehaltenen Sicherheiten der AlzChem-Gruppe, aufgeteilt nach Bilanzposten und Bewertungskategorie zu den Stichtagen 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020:

31.12.2019	Maximales	Gehaltene Sicherheiten		Rechnerisches Risiko
	Ausfallrisiko	TEUR	TEUR	%
Bilanzposten/Bewertungskategorie	TEUR	TEUR	%	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	20	0	0	20
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.182	0	0	11.182
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.202	130	2	6.072
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	26.299	14.459	55	11.840
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.061	0	0	9.061
Summe finanzielle Vermögenswerte	52.764	14.589	28	38.175

31.12.2020	Maximales Ausfallrisiko	Gehaltene Sicherheiten	Rechnerisches Risiko
Bilanzposten/Bewertungskategorie	TEUR	TEUR	%
Finanzielle Vermögenswerte			
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	20	0	0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	10.361	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	7.537	130	2
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	25.587	13.748	54
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	17.117	0	0
Summe finanzielle Vermögenswerte	60.622	13.878	23

Die gesamten Besicherungen bestehen in voller Höhe durch Warenkreditversicherungen.

auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in der Anhangangabe 17 dargestellt.

Wie unter IV. Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses geschildert, werden erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Die Entwicklung der Wertberichtigungen

Die folgende Tabelle zeigt die Ausfallrisiko-Konzentration in den von AlzChem überwachten Ausfallrisiko-Klassen der finanziellen Vermögenswerte, aufgeteilt nach Bilanzposten und Bewertungskategorie:

31.12.2019	Bruttobuchwert	Nicht fällig	Überfällig in den folgenden Zeitbändern		
Bilanzposten/Bewertungskategorie in TEUR			1 – 30	31 – 120	>120
Finanzielle Vermögenswerte					
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	20	20	0	0	0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.182	11.182	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.218	5.296	671	247	4
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	26.872	24.860	984	332	696
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.061	9.061	0	0	0
Summe finanzielle Vermögenswerte	53.353	50.419	1.655	579	700

31.12.2020	Bruttobuchwert	Nicht fällig	Überfällig in den folgenden Zeitbändern		
			1 - 30	31 - 120	>120
Bilanzposten/Bewertungskategorie in TEUR					
Finanzielle Vermögenswerte					
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	20	20	0	0	0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	10.361	10.361	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	7.659	6.913	434	137	175
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	25.910	24.191	1.325	36	358
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	17.117	17.117	0	0	0
Summe finanzielle Vermögenswerte	61.067	58.602	1.759	173	533

Verteilt man die gesamten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns auf Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	31.12.2019		31.12.2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	52.764	100	60.622	100
Deutschland	25.260	48	33.996	56
Europa – EU (ohne Deutschland)	7.008	13	5.794	10
Europa – Sonstige	1.672	3	3.603	6
Rest der Welt	18.824	36	17.229	28

Die Vorjahreszahl wurde aufgrund des Austritts Großbritanniens aus der EU gegenüber der Darstellung zum 31. Dezember 2019 angepasst. TEUR 918 wurden in die Region „Europa - Sonstige“ umgegliedert.

MARKTRISIKEN (ZINS- UND WÄHRUNGSRIKISIKEN)

Unter Marktrisiko verstehen wir das Risiko eines Verlusts, der infolge einer Veränderung bewertungsrelevanter Marktparameter (Währung, Zins, Preis) entstehen kann.

Währungsrisiken

Der Konzern ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen

basiert. Fremdwährungsrisiken können aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe entstehen.

Die AlzChem-Gruppe nutzt zur Absicherung der Währungsrisiken aus zukünftigen Transaktionen teilweise Sicherungsgeschäfte. In den aktuell dargestellten Perioden kamen jedoch keine Absicherungsgeschäfte zum Einsatz.

Von den im Konzern ausgewiesenen originären Finanzinstrumenten entfallen TEUR 21.598 (31. Dezember 2019: TEUR 17.740) auf finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung und TEUR 2.083 (31. Dezember 2019: TEUR 2.829) auf in Fremdwährung lautende finanzielle

Verbindlichkeiten. Die auf Fremdwahrung bezogene Risikokonzentration stellt sich wie folgt dar:

Finanzielle Vermögenswerte	31.12.2019		31.12.2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	17.740	100	21.598	100
USD	8.754	49	12.177	56
SEK	3.790	21	4.198	19
JPY	2.435	14	2.712	13
CNY	2.580	15	2.160	10
Sonstige	181	1	351	2

Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2019		31.12.2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	2.829	100	2.083	100
SEK	1.015	36	1.402	67
USD	1.508	53	321	15
CNY	229	8	302	14
JPY	1	0	0	0
Sonstige	76	3	58	3

Zur Darstellung von Wahrungsrisiken wurden zu den Stichtagen Sensitivitatsanalysen durchgefuhrt, welche Auswirkungen hypothetischer anderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen anderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag reprasentativ fur das Gesamtjahr ist. Zur Analyse der Wahrungssensitivitaten wurde lediglich auf die fur die AlzChem-Gruppe wesentlichen Wahrungen USD, JPY, CNY und SEK abgestellt.

Zum Bilanzstichtag unterliegt die AlzChem-Gruppe Wahrungsrisiken, die im Wesentlichen in den Bilanzpositionen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente reflektiert werden.

Ware der Euro zum 31. Dezember 2020 gegenuber den wesentlichen Fremdwahrungen, in denen die AlzChem-Gruppe tatig ist, um 10 % aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, hatte sich das ausgewiesene Eigenkapital in funktionaler Wahrung um TEUR -1.612 (31. Dezember 2019: TEUR -1.346) bzw. TEUR 1.970 (31. Dezember 2019: TEUR 1.645) verandert.

Die hypothetische Ergebnisauswirkung (vor Steuern) von TEUR -1.748 (31. Dezember 2019: TEUR -1.346) bzw. TEUR 2.136 (31. Dezember 2019: TEUR 1.645) ergibt sich im Einzelnen aus den folgenden Wahrungssensitivitaten:

in TEUR	31.12.2019		31.12.2020	
	+10 %	-10 %	+10 %	-10 %
GuV gesamt	-1.346	1.645	-1.748	2.136
EUR/USD	-659	805	-1.078	1.318
EUR/SEK	-252	308	-254	311
EUR/JPY	-221	271	-247	301
EUR/CNY	-214	261	-169	206
Sonstiges Ergebnis gesamt	0	0	0	0
Effekt EK gesamt	-1.346	1.645	-1.748	2.136

Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Um Zinsänderungsrisiken zu minimieren, werden, wenn notwendig, Kredite nur langfristig und zu Festzinssätzen aufgenommen bzw. abgeschlossen. Die lang- und kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind fest verzinst und unterliegen daher keinen Zinsänderungsrisiken.

Preisrisiken

Preisrisiken entstehen im Wesentlichen im Einkaufsbereich durch Marktpreisänderungen von Rohstoffen, Strom

und Gas. Preisvolatilitäten wird hier insbesondere durch Termingeschäfte und Preisgleitklauseln entgegengewirkt. Die Termingeschäfte beziehen sich auf den Einkauf von Strom ausschließlich für den eigenen Bedarf.

BUCH- UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte je Bewertungskategorie nach IFRS 9 dar:

31.12.2019 in TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum beizulegenden Zeitwert			Gesamtsumme
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Ver- mögenswerte mit nachträg- licher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Zum beizule- genden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finan- zielle Vermö- genswerte	Buchwert	
Bilanzposten	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	-	-	20	20	20
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	11.182	-	-	11.182	11.182
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.202	26.299	-	32.501	32.501
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.061	-	-	9.061	9.061
Summe finanzielle Vermögenswerte	26.445	26.299	20	52.764	52.764

31.12.2020 in TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum beizulegenden Zeitwert			Gesamtsumme
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Ver- mögenswerte mit nachträg- licher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Zum beizule- genden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finan- zielle Vermö- genswerte	Buchwert	
Bilanzposten	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	-	-	20	20	20
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	10.361	-	-	10.361	10.361
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.537	25.587	-	33.124	33.124
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.117	-	-	17.117	17.117
Summe finanzielle Vermögenswerte	35.015	25.587	20	60.622	60.622

Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten je Bewertungskategorie nach IFRS 9:

31.12.2019 in TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Gesamtsumme
	Buchwert	Buchwert	
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62.682	62.682	66.102
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.069	24.069	24.069
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	4.892	4.892	4.892
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	91.643	91.643	95.063

31.12.2020 in TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Gesamtsumme
	Buchwert	Buchwert	
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.746	60.746	64.195
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.880	20.880	20.880
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	5.556	5.556	5.556
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	87.182	87.182	90.631

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten der finanziellen Vermögenswerte wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten entsprechen.

Die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten enthalten grundsätzlich Verbindlichkeiten mit regelmäßig kurzen Restlaufzeiten, so dass annahmegemäß die beizulegenden

Zeitwerte näherungsweise den ausgewiesenen Buchwerten entsprechen.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen kurzfristige und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten größer als ein Jahr ergeben sich durch Diskontierung der mit den Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der aktuellen am Markt beobachtbaren Zinsparameter. Dabei werden die individuellen Bonitäten der Gruppe in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads bei der barwertigen Ermittlung berücksichtigt. Diese Vorgehensweise entspricht in der Hierarchiestufe des IFRS 13 der Stufe 2.

Bestimmte finanzielle Vermögenswerte werden wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet und den entsprechenden Kategorien des IFRS 9 zugeordnet. Die folgende Tabelle zeigt

diese finanziellen Vermögenswerte und deren Bewertungslevel nach IFRS 13:

31.12.2019 in TEUR

Vermögenswerte	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet	26.299	-	26.299
Finanzielle Vermögenswerte			
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet	-	20	20
Summe Vermögenswerte	26.299	20	26.319

31.12.2020 in TEUR

Vermögenswerte	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet	25.587	-	25.587
Finanzielle Vermögenswerte			
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet	-	20	20
Summe Vermögenswerte	25.587	20	25.607

Finanzielle Verbindlichkeiten wurden im Berichtszeitraum nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Im Berichtszeitraum haben keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Hierarchien zur Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten stattgefunden.

Der Marktwert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der Stufe 2 zugeordnet. Die Marktwerte der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Bezugnahme auf Transaktionen in vergleichbaren Instrumenten hergeleitet. Speziell werden die Transaktionspreise im Rahmen der Forderungsverkäufe, bei denen der Ankäufer regelmäßig auf den Nominalwert abstellt, herangezogen. Im Fall eines Ausfallereignisses werden diese Werte um den Wertberichtigungsbedarf korrigiert.

Die AlzChem-Gruppe hält in der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eine Beteiligung, deren Marktwert der Stufe 3 zuzurechnen ist. Veränderungen durch Zu- oder Abgänge haben sich in der Berichtsperiode

nicht ergeben. Mangels verlässlicher Inputparameter für ein komplexeres Modell und aufgrund der untergeordneten Bedeutung dieser Beteiligungen für die AlzChem-Gruppe wurde der Marktwert auf Basis der Anschaffungskosten geschätzt. Eine Abweichung des tatsächlichen Marktwertes von diesem Schätzwert im Rahmen einer realistischen Bandbreite hätte keinen wesentlichen Einfluss auf die Bedeutung des Postens für die AlzChem-Gruppe oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AlzChem-Gruppe. In der Berichtsperiode wurden TEUR 134 (Vorjahr: TEUR 102) Erträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten erfasst, die innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen wurden.

NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die folgenden Übersichten stellen die in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar:

01.01. – 31.12.2019 in TEUR	Zinsen	Währungs- umrechnungen	Wertminderungen/ Wertaufholungen	Beteiligungs- erträge	Nettoergebnis GuV	Sonstiges Ergebnis
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	121	-322	-98	0	-299	0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	102	102	0
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	-244	80	0	-164	2
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-652	234	0	0	-418	0
	-531	-332	-18	102	-779	2

01.01. – 31.12.2020 in TEUR	Zinsen	Währungs- umrechnungen	Wertminderungen/ Wertaufholungen	Beteiligungs- erträge	Nettoergebnis GuV	Sonstiges Ergebnis
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	7	-785	105	0	-673	0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	134	134	0
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	-1.497	0	0	-1.497	-7
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-936	475	0	0	-461	0
	-929	-1.807	105	134	-2.497	-7

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wert-berichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinnahmt.

DERIVATE UND HEDGE-ACCOUNTING

Die AlzChem-Gruppe nutzt zur Absicherung der Währungsrisiken aus zukünftigen Transaktionen teilweise Sicherungsgeschäfte. In den aktuell dargestellten Perioden kamen jedoch keine Absicherungsgeschäfte zum Einsatz.

29. UNTERNEHMENSERWERBE

In den aktuell dargestellten Perioden waren keine Unternehmenserwerbe abzubilden.

31.12.2019 in TEUR	Bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Instandhaltungs- und Serviceverträge	520	258	0	778
31.12.2020 in TEUR	Bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Instandhaltungs- und Serviceverträge	1.436	737	52	2.225

VII. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

30. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben den bereits nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen der AlzChem-Gruppe noch für Instandhaltungs- und Serviceverträge für Maschinen und Anlagen, Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Bestellobligo. Diese stellen sich zu den Berichtsstichtagen wie folgt dar:

Bestellobligo bestanden zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 108.632 (31.12.2019: TEUR 77.843). Diese setzen sich im Wesentlichen aus langfristigen Abnahmeverpflichtungen für Kalk- und Stromlieferungen sowie für Sachanlagen zusammen.

Die Angaben zu Leasingverträgen nach IFRS 16 sind in der separaten Anhangangabe Nummer 12 Leasing enthalten.

31. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Für mögliche Umweltverpflichtungen aus dem Verkauf des Legierungsbetriebes im Jahr 2008 bestehen bis 2038 Haftungen in Höhe von EUR 2,1 Mio. Aufgrund der industriellen Struktur am Standort schließt die Gesellschaft jedoch ein solches Risiko aus.

	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2020
Fixbezüge	835	760
Tantieme	945	773
Sachbezüge/sonstige Bezüge	652	45
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	153	136
Anteilsbasierte Vergütung (Long Term Incentive)	77	167
	2.662	1.881

Die daraus ausstehenden Salden zum 31. Dezember 2020 belaufen sich auf TEUR 773 (31. Dezember 2019: TEUR 1.545) und werden innerhalb der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betragen für die Vorstände TEUR 1.338 (31. Dezember 2019: TEUR 1.242) und werden innerhalb der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gezeigt. Die Rückstellung für die anteilsbasierte Vergütung in Höhe von TEUR 244 (31. Dezember 2019: TEUR 77) ist Bestandteil der langfristigen sonstigen Rückstellungen. Die individuelle Vergütung ist im Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der AlzChem Group AG enthalten.

Der Aufsichtsrat der Konzernobergesellschaft AlzChem Group AG, bestehend aus vier Mitgliedern, tritt gemäß Satzung mindestens einmal halbjährlich zu einer Sitzung zusammen.

Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Markus Zöllner (Vorsitzender)
- Steve Röper
- Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer
- Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein (stellv. Vorsitzender).

32. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Als Vorstände der AlzChem Group AG waren im Berichtszeitraum bestellt:

- Andreas Niedermaier, Dipl. Wirtsch.-Ing. (FH) - CEO
- Klaus Englmaier, Dipl. Wirtsch.-Ing. - COO
- Dr. Georg Weichselbaumer, Chemiker - CSO

Die Vorstände sind die Personen in Schlüsselpositionen der AlzChem-Gruppe gemäß IAS 24. Die Bezüge der Vorstände beliefen sich im Berichtszeitraum auf insgesamt TEUR 1.881 (Vorjahr: TEUR 2.662). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates der AlzChem Group AG sind im gesamten Berichtszeitraum auch zu Aufsichtsräten der AlzChem Trostberg GmbH bestellt. Darüber hinaus gehörten die Arbeitnehmervertreter Karl Held und Otto Wolf im gesamten Berichtszeitraum dem Aufsichtsrat der AlzChem Trostberg GmbH an. Die genannten Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls Personen in Schlüsselpositionen der AlzChem-Gruppe gemäß IAS 24. Die Bezüge aller Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 158), welche zu ausstehenden Salden zum Stichtag in Höhe von TEUR 167 (31. Dezember 2019: TEUR 158) führten. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der AlzChem Trostberg GmbH erhielten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Entlohnung.

33. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Stock Appreciation Rights 2019

Die Vorstände Andreas Niedermaier, Klaus Englmaier und Dr. Georg Weichselbaumer haben im Geschäftsjahr 2019 neue Vorstandsverträge geschlossen, welche unter anderem die Gewährung von Stock Appreciation Rights („Stock Appreciation Rights 2019“) regeln. Als Long Term Incentive erhalten die Vorstandsmitglieder eine bestimmte Anzahl an Stock Appreciation Rights (SAR) mit mehrjähriger

Bemessungsgrundlage. SAR gewähren keinen Anspruch auf die Übertragung von Aktien, sondern auf Zahlung eines Bonus (LTI), wenn der Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der AlzChem Group AG in den letzten 30 Handelstagen vor dem jeweiligen Ausübungsstichtag (zzgl. der bis dahin gewährten Dividenden) über dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der AlzChem Group AG in den 60 Handelstagen vor dem 1. Januar 2020 liegt (wobei sich dieser „Basiskurs“ ab dem 1. Januar 2020 jedes Jahr um drei Prozentpunkte erhöht). In den je nach Vorstandsmitglied zwei (bzw. drei) Ausübungszeiträumen im Januar 2023, 2024 (bzw. 2025) kann bei Vorliegen der dafür gegebenen Voraussetzungen jeweils ein bestimmter Teil der SAR ausgeübt, d. h. in einen als Bonus innerhalb von sechs Wochen nach Ende des jeweiligen Ausübungszeitraums auszuzahlenden Barbetrag umgewandelt werden. Am Ende des letzten Ausübungszeitraumes nicht eingelöste SAR verfallen. Die Berechtigung, SAR zu erhalten, war an den bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2019 erfolgten Erwerb einer bestimmten Anzahl AlzChem-Aktien geknüpft („Eigenaktien 1“). Übersteigt der Bonus einen vertraglich festgesetzten Maximalbetrag, erfolgt eine Kappung in dieser Höhe; der den Maximalbetrag übersteigende Bonus verfällt.

Alle Vorstandsmitglieder erhielten für die im Geschäftsjahr 2019 erbrachten Leistungen überdies einen einmaligen, bar ausgezahlten Sonderbonus, welcher ebenfalls an den bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2019 erfolgten Erwerb der Eigenaktien 1 durch die Vorstandsmitglieder geknüpft war.

Darüber hinaus war jedes Vorstandsmitglied verpflichtet, bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 eine weitere Tranche Aktien der Gesellschaft („Eigenaktien 2“) zu erwerben. Wurden die Eigenaktien 1 oder 2 von dem Vorstandsmitglied vor dem Ende des letzten (= dritten) Ausübungszeitraums der SAR verkauft, war die Gesellschaft berechtigt, von dem Vorstandsmitglied eine Ausgleichszahlung in Abhängigkeit von der Anzahl verkaufter Aktien zu verlangen. Dies ist nicht geschehen, da von den Vorständen keine jeweilige aktienrechtliche Meldung erfolgte.

Insgesamt wurden den Vorständen im Geschäftsjahr 2019 250.000 SAR gewährt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine weiteren SAR gewährt.

Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 betrug die Anzahl der gewährten SAR (2019) 250.000 Stück. Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis eines Monte-Carlo-Modells ermittelt und der im Personalaufwand ausgewiesene Aufwand wurde linear vom Tag der Gewährung bis zum Beginn des Ausübungszeitraumes verteilt. Im Geschäftsjahr 2020 wurde aus diesem Plan ein Personalaufwand in Höhe von TEUR 167 (Vorjahr: TEUR 77) erfasst, der zu einer Rückstellung in Höhe von TEUR 244 (Vorjahr: TEUR 77) führte. Der Bewertung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2019	31.12.2020
Restlaufzeit (in Jahren)	3,1 - 4,1	2,5 - 3,1
Erwartete Volatilität	24,14 % - 23,2 %	31,3 % -32,5 %
Risikoloser Zinssatz	-0,54 %	-0,75 % bis -0,77 %
Ausübungskurs (veränderlich im Zeitablauf)	EUR 21,15	EUR 21,14
Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt	EUR 21,40	EUR 21,40

Da die Vorstände Anspruch auf Zahlung der Dividenden haben, die zwischen dem 1. Januar 2020 bis zum Zeitpunkt der Ausübung gewährt wurden, konnte in der Berechnung eine explizite Modellierung der Dividende ausbleiben.

Die erwartete Volatilität der AlzChem-Aktie wurde auf Basis der laufzeitadäquaten historischen Volatilität vergleichbarer

Unternehmen ermittelt. Da es sich bei den vorliegenden Bezugsrechten (SAR) um keine Optionen handelt und die Bezugsrechte eine Zahlung in Höhe des bei Ausübung gültigen Aktienkurses verbiefen, beträgt der Ausübungspreis für die SAR EUR 0,00.

Stock Appreciation Rights 2017

Die im Geschäftsjahr 2017 bestellten Vorstände Ulli Seibel, Klaus Englmaier und Andreas Niedermaier hatten Vorstandsverträge geschlossen, in welchen als „Long Term Incentive“ sog. „Stock Appreciation Rights“ (SAR) im Geschäftsjahr 2017 gewährt wurden. Mit Abschluss der neuen Vorstandsverträge in 2019 und Gewährung der „Stock Appreciation Rights 2019“ waren die „Stock Appreciation Rights 2017“ für die Vorstände Klaus Englmaier und Andreas Niedermaier ohne Inanspruchnahme und beim ehemaligen Vorstand Ulli Seibel durch Ablauf des Vorstandsvertrages zum 31. Dezember 2019 verfallen. Aus der Ausbuchung der bis dahin bilanzierten Rückstellung entstand im Geschäftsjahr 2019 ein Ertrag in Höhe von TEUR 5.

34. BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zu den nahe stehenden Personen zählen die Personen in Schlüsselpositionen der AlzChem Gruppe. Diese sind namentlich und mit ihren Bezügen in Anhangangabe 32 aufgeführt.

Die von den Aktionären LIVIA Corporate Development SE, HDI Vier CE GmbH (beide mit Sitz in München) und four two na GmbH, Bichl, kontrollierten Unternehmen und von deren Gesellschaftern oder gesetzlichen Vertretern kontrollierten Unternehmen gelten als nahestehende Unternehmen der AlzChem-Gruppe.

Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen getätigt.

35. RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Die AlzChem-Gruppe ist nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren mit erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns beteiligt. Die bestehenden, insgesamt unwesentlichen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen bzw. erwartet das Management hieraus keine wesentlichen Verpflichtungen. Generell lässt sich die genaue Höhe einer möglichen Verpflichtung bzw. der Ansprüche auf Grund der mit solchen Verfahren verbundenen hohen Unsicherheiten nicht verlässlich bestimmen.

36. HONORARE FÜR DIE ABSCHLUSSPRÜFER

Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der AlzChem Group AG zum 31. Dezember 2019 und 2020 war die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung München.

Für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 Honorare in einer Gesamthöhe von TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 200) angefallen. Hierin sind TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten, die auf das Vorjahr entfallen. Die Vergütung teilt sich auf die folgenden Dienstleistungen auf:

in TEUR	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2020
Andere Prüfungs- und Bestätigungsleistungen	0	0
Abschlussprüfungsleistungen	200	200
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	200	200

37. ANTEILSBESITZLISTE

Die Anteilsbesitzliste der AlzChem Group AG nach § 313 Abs. 2 HGB stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
Tochtergesellschaften		
AlzChem Trostberg GmbH	Trostberg, Deutschland	100
Nigu Chemie GmbH	Waldkraiburg, Deutschland	100
AlzChem International GmbH	Trostberg, Deutschland	94
AlzChem Stahltechnik GmbH	Trostberg, Deutschland	100
AlzChem Nutrition GmbH	Trostberg, Deutschland	100
AlzChem Netz GmbH	Trostberg, Deutschland	100
AlzChem LLC	Atlanta, USA	100
AlzChem Shanghai Co. Ltd	Shanghai, China	100
Nordic Carbide AB	Sundsvall, Schweden	100
Edelife Distributing LLC	Atlanta, USA	100

Der Anteil am Kapital wurde nach § 16 AktG berechnet und beinhaltet somit mittelbar und unmittelbar gehaltene Anteile der AlzChem Group AG.

38. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Hauptversammlung der AlzChem Group AG vom 14. Mai 2019 hat die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zum Ablauf des 30. April 2024 zurückzukaufen. Mit Vorstandsbeschluss vom 29. Januar 2021 hat der Vorstand der Gesellschaft beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Gegenwert in Höhe von bis zu EUR 1.000.000,00 zu starten. Die Gesellschaft kann das Aktienrückkaufprogramm, soweit dies gesetzlich zulässig ist, jederzeit aussetzen oder unterbrechen.

Darüber hinaus haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses keine weiteren Sachverhalte mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

39. CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat der AlzChem Group AG haben im Dezember 2020 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website öffentlich zugänglich gemacht.

Trostberg, 26. Februar 2021

AlzChem Group AG

Der Vorstand



Andreas Niedermaier (CEO)



Klaus Englmaier (COO)



Dr. Georg Weichselbaumer (CSO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE ALZCHEM GROUP AG, TROSTBERG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der AlzChem Group AG, Trostberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der AlzChem Group AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung und die im Abschnitt 11 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Pensionsrückstellungen

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

Im Konzernabschluss der AlzChem Group AG werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ EUR 141,8 Mio. (40 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen, die sich im Saldo aus dem Barwert der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen in Höhe von EUR 142,0 Mio. und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens von EUR 0,2 Mio. zusammensetzen. Die Bewertung der

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19. Dabei sind insbesondere Annahmen über die langfristigen Gehalts- und Rententrends, die durchschnittliche Lebenserwartung sowie die Fluktuation zu treffen. Ferner ist der Abzinsungssatz zum Bilanzstichtag aus der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit Laufzeiten, die mit den voraussichtlichen Fristigkeiten der Verpflichtungen übereinstimmen, abzuleiten. Änderungen dieser Bewertungsannahmen sowie erfahrungsbedingte Anpassungen sind als versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020 in den Abschnitten IV und VI (Nr. 21) enthalten. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da der Ansatz und die Bewertung dieser betragsmäßig bedeutsamen Posten in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basieren.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von den jeweiligen Konzerngesellschaften eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Wir haben die vertraglichen Grundlagen und das Mengengerüst überprüft. Die versicherungsmathematischen Parameter haben wir auf Angemessenheit durch Plausibilitätsprüfungshandlungen beurteilt. Die Darstellungen im Konzernabschluss, vor allem im Konzernanhang, haben wir auf Basis der Gutachten nachvollzogen und die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben überprüft. Für die Prüfung des Zeitwerts des Planvermögens lag uns ein Nachweis eines Versicherungsunternehmens vor. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss und die Versicherung zum zusammengefassten Lagebericht,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die ein Bestandteil der im Abschnitt 11 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten

Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „ESEF-Unterlagen AlzChem Group AG Konzern 2020“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen

wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen

zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlusstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 ununterbrochen als Konzernabschlussprüfer der AlzChem Group AG, Trostberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Olga Resnik.

München, 26. Februar 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer

Olga Resnik
Wirtschaftsprüferin

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AB	Aktiebolag
EUR	Euro
AG	Aktiengesellschaft
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CFO	Chief Financial Officer (Finanzvorstand)
COO	Chief Operating Officer (Produktionsvorstand)
CPO	Chief Projects Officer (Vorstand Projekte)
CSO	Chief Sales Officer (Vertriebsvorstand)
CNY	Renminbi Yuan
DBO	Defined Benefit Obligation
EBIT	Earnings before interest and taxes (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standards Board
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
JPY	Yen
LLC	Limited Liability Company
Ltd.	Limited
LTI	Long Term Incentive
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
OCI	Other Comprehensive Income
SAR	Stock Appreciation Rights
S.à.r.l.	société à responsabilité limitée
SEK	Schwedische Krone
SIC	Standing Interpretations Committee
TEUR	Tausend Euro
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USD	United States Dollar

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

AlzChem Group AG
Chemiepark Trostberg
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
83308 Trostberg
T + 49 86 21 86 – 0
info@alzchem.com
www.alzchem.com

INVESTOR RELATIONS

Sabine Sieber
T + 49 86 21 86 – 2888
F + 49 86 21 86 – 502888
ir@alzchem.com

REDAKTION

Better Orange IR & HV AG

SATZ

Sommerprint GmbH

FOTOS

AlzChem Group AG
Photographie
Michael Namberger
iStock/anyaivanova
iStock/da-kuk
iStock/filadendron
iStock/filmstudio
iStock/g-stockstudio
iStock/poba
iStock/scanrail
AdobeStock/MNStudio
AdobeStock/Ljupco Smokovski
AdobeStock/Photographee.eu

FINANZKALENDER 2021

19. März 2021	Geschäftsbericht 2020
6. April bis 6. Mai 2021	Quiet Period*
6. Mai 2021	Q1 Quartalsmitteilung 2021
12. Mai 2021	Hauptversammlung 2021
6. Juli bis 5. August 2021	Quiet Period
5. August 2021	Halbjahresfinanzbericht 2021
12. Oktober bis 11. November 2021	Quiet Period
11. November 2021	Q3 Quartalsmitteilung 2021

* In einer „Quiet Period“ kommuniziert die AlzChem Group AG vor der Veröffentlichung von Quartals- und Gesamtjahresergebnissen nur eingeschränkt mit dem Kapitalmarkt.

HINWEISE

Dieser Bericht kann in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der AlzChem Group AG beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen ist allein die deutsche Fassung maßgeblich.

AlzChem Group AG

CHEMIEPARK TROSTBERG
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
83308 Trostberg

T + 49 86 21 86-0
info@alzchem.com

WWW.ALZCHEM.COM